

# **Morgan Stanley Europe Holding SE Konzern**

**Säule 3 Offenlegungsbericht**

**31. Dezember 2023**

## Inhaltsverzeichnis

1. Überblick und Schlüsselparameter	5
2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen	11
3. Risikomanagement	13
4. Erstellungsgrundlagen	23
5. Kapitalsteuerung	26
6. Regulatorische Eigenmittel	27
7. Verlustabsorptionsfähigkeit	29
8. Verschuldung	32
9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva	38
10. Kreditrisiko	40
11. Verbriefung	52
12. Marktpreisrisiko	53
13. Zins- und Kreditaufschlagrisiko im Anlagebuch	62
14. Operationelles Risiko	63
15. Klima- und Umweltrisiken	67
16. Bewertungsrisiko	75
17. Liquiditätsrisiko	77
18. Vergütung	90
19. Appendix I: Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise der Vorstandsmitglieder	104
20. Appendix II: Kapitalinstrumente & berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	109
21. Appendix III: Eigenmittel	113
22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer	121
23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteiausfallrisiko	123
24. Appendix VI: Überblick über Referenzen	139
25. Appendix VII: Abkürzungsverzeichnis	146

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) Limit-Rahmenwerk	17
Abbildung 2: MSEHSE-Konzern Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2023	19
Abbildung 3: MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) Board Committee1 zum 1. Januar 2024	21
Abbildung 4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)	57
Abbildung 5: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns und Mitglieder der Geschäftsleitung	96
Abbildung 6: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Risikoträger bis höchstens € 500.000 and	
Abbildung 7: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Risikoträger über €500.000	97
Abbildung 8: MSEHSE-Konzern Board Members: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	108

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1)4 - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	6
Tabelle 2: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1) - MSEHSE-Konzern .....	24
Tabelle 3: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2) - MSEHSE-Konzern .....	25
Tabelle 4: Eigenmittel - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	27
Tabelle 5: Überleitung zwischen dem Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	28
Tabelle 6: TLAC Schlüsselparameter - MSEHSE-Konzern .....	29
Tabelle 7: TLAC Zusammensetzung (EU iTLAC) - MSEHSE-Konzern .....	30
Tabelle 8: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (EU TLAC2a) - MSEHSE-Konzern .....	31
Tabelle 9: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	33
Tabelle 10: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	34
Tabelle 11: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	37
Tabelle 12: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	39
Tabelle 13 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8) - MSEHSE-Konzern .....	41
Tabelle 14: Externe Ratingagenturen - MSEHSE-Konzern .....	42
Tabelle 15: Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10.5) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	44
Tabelle 16: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1) - MSEHSE-Konzern .....	47
Tabelle 17: RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7) - MSEHSE-Konzern .....	48
Tabelle 18: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8) - MSEHSE-Konzern .....	49
Tabelle 19: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2) - MSEHSE-Konzern .....	50
Tabelle 20: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5) - MSEHSE-Konzern .....	50
Tabelle 21: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6) - MSEHSE-Konzern .....	51
Tabelle 22: IRC Liquiditätshorizont für materielle Subportfolios - MSESE (konsolidiert) .....	58
Tabelle 23: Marktpreisrisiko beim Standardansatz (EU MR1) - MSEHSE-Konzern .....	58
Tabelle 24: Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-A) - MSEHSE-Konzern .....	59
Tabelle 25: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B) - MSEHSE-Konzern .....	60
Tabelle 26: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3) - MSEHSE-Konzern .....	61
Tabelle 27: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1) - MSEHSE-Konzern .....	62
Tabelle 28: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikogewichtete Positionsbezüge (EU OR1) - MSEHSE-Konzern .....	66
Tabelle 29: Kreditrisikopositionen zu Klimarisiko - MSEHSE-Konzern .....	71
Tabelle 30: GHG Lending Intensity gemäß Methodik des EZB-Klimastresstests - MSEHSE-Konzern .....	72
Tabelle 31: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (EU PV1) - MSEHSE-Konzern .....	76
Tabelle 32: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	82
Tabelle 33: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	84
Tabelle 34: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1) - MSEHSE-Konzern .....	88
Tabelle 35: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2) - MSEHSE-Konzern .....	89
Tabelle 36: Belastungsquellen (EU AE3) - MSEHSE-Konzern .....	89
Tabelle 37: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU Alle Mitarbeitende) .....	99

Tabelle 38: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1) .....	100
Tabelle 39: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM 2) .....	101
Tabelle 40 : Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3) .....	102
Tabelle 41: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4) .....	103
Tabelle 42: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5) .....	103
Tabelle 43: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	109
Tabelle 44: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	113
Tabelle 45: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	119
Tabelle 46: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCYB1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	121
Tabelle 47: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCYB2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	122
Tabelle 48: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	123
Tabelle 49: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	123
Tabelle 50: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	123
Tabelle 51: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	125
Tabelle 52: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	126
Tabelle 53: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	127
Tabelle 54: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	128
Table 55: Standardansatz (EU CR5) - MSEHSE-Konzern .....	129
Tabelle 56: Standardansatz EAD gemäß CQS - MSEHSE-Konzern .....	129
Tabelle 57: IRB-Ansatz – -Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten (EU CR7) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	130
Tabelle 58: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (EU CR6) - MSEHSE-Konzern .....	130
Tabelle 59: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (EU CR7-A) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	132
Tabelle 60: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3) - MSEHSE-Konzern .....	133
Table 61: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (EU CCR4) - MSEHSE-Konzern .....	134
Tabelle 62: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert) .....	135
Tabelle 63: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (EU CR6-A) – MSEHSE-Konzern .....	136
Tabelle 64: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (EU CR9) - MSEHSE-Konzern .....	136
Tabelle 65: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) (EU CR9.1) - MSEHSE-Konzern .....	137

## 1. Überblick und Schlüsselparameter

Die Haupttätigkeit der Morgan Stanley Europe Holding SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSEHSE“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften („MSEHSE-Konzern“), ist die Bereitstellung von Finanzdienstleistungen an Kunden, darunter Unternehmen, Regierungen und Finanzinstitute, die vor allem im Europäischen Wirtschaftsraum (European Economic Area, „EEA“) ansässig sind. Die Haupttätigkeit des MSEHSE-Konzerns hat sich im Berichtsjahr 2023 nicht wesentlich geändert.

Zum 31. Dezember 2023 wird die Säule-3-Offenlegung auf der konsolidierten Ebene des MSEHSE-Konzerns erstellt. Die Morgan Stanley Europe SE, Frankfurt am Main, Deutschland („MSESE“) wird zudem als großes nicht börsennotiertes Tochterunternehmen des MSEHSE-Konzerns eingestuft. Die Offenlegung für die MSESE als großes Tochterunternehmen erfolgt auf konsolidierter Einzelbasis, d.h. die MSESE als Muttergesellschaft bezieht ihre Tochtergesellschaft Morgan Stanley Bank AG, Frankfurt am Main, Deutschland („MSBAG“), mit ein. Sie bilden gemeinsam die „MSESE (konsolidiert)“.

Die Vergütungsanforderungen gemäß Artikel 450 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („InstitutsVergV“) werden in diesem Säule-3-Offenlegungsbericht offengelegt. In vorherigen Berichtsjahren wurden Vergütungsanforderungen auf Basis eines separaten Dokumentes vorgenommen.

### Erklärung des Vorstandes

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns bescheinigen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) für das zum 31. Dezember 2023 endende Berichtsjahr im Einklang mit Teil 8 der CRR ist und gemäß den von den jeweiligen Gremien sowie auf Ebene der Geschäftsleitung beschlossenen formellen Governance-Prozessen sowie internen Prozessen, Systemen und Kontrollverfahren erstellt wurde.

## Schlüsselparameter

Tabelle 1: Schlüsselparameter (EU KM1) MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

€Mio. <sup>2</sup>	a Q4'23	b Q3'23	c Q2'23	d Q1'23	e Q4'22
<b>MSEHSE-Konzern<sup>1</sup></b>					
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1 Harter Kernkapital (CET1)	6.355		6.192		5.191
2 Kernkapital (T1)	7.355		7.192		6.191
3 Gesamtkapital	8.355		8.192		7.191
<b>Risikogewichtete Positionsbezüge</b>					
4 Gesamttrikobetrag	27.283		28.393		27.965
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)</b>					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	23,29%		21,81%		18,56%
6 Kernkapitalquote (%)	26,96%		25,33%		22,14%
7 Gesamtkapitalquote (%)	30,62%		28,85%		25,71%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)</b>					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75%		2,75%		2,75%
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55%		1,55%		1,55%
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06%		2,06%		2,06%
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75%		10,75%		10,75%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbezugs)</b>					
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%		2,50%		2,50%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-		-		-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71%		0,64%		0,35%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-		-		-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-		-		-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25%		0,25%		-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,46%		3,39%		2,85%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,21%		14,14%		13,60%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	17,24%		15,76%		12,52%
<b>Verschuldungsquote</b>					
13 Gesamttrikopositionsmessgröße	88.641		79.064		77.190
14 Verschuldungsquote (%)	8,30%		9,10%		8,02%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamttrikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-		-		-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-		-		-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%		3,00%		3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttrikopositionsmessgröße)</b>					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-		-		-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%		3,00%		3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.337		13.758		10.663
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.223		22.613		19.522
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12.963		12.652		12.648
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	10.260		9.961		7.158
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,82%		139,26%		158,37%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.670		13.424		14.430
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.361		8.575		7.372
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	217,70%		156,55%		195,74%

- Der MSEHSE-Konzern muss eine Mindestquote von Eigenmitteln zu risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, „RWA“) und eine Mindestanforderung der Verschuldungsquote von 3% gemäß Artikel 92 CRR einhalten. Zum 31. Dezember 2023 erfüllt der MSEHSE-Konzern diese Mindestanforderungen.
- Die quantitativen Informationen in diesem Säule 3 Offenlegungsbericht sind gerundete Werte (in Millionen, Mio.) und ergeben daher möglicherweise nicht die Gesamtsumme, die in Referenzdokumenten angegeben sind.

Die Gesamtkapitalquote des MSEHSE-Konzerns erhöht sich gegenüber Ende Juni 2023 um 1,77% auf 30,62%, was im Wesentlichen auf den Rückgang der RWA im Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, „CCR“) zurückzuführen ist. Die RWA im CCR sind um € 2.000 Mio. gesunken. Weiterhin sind die Eigenmittel in der zweiten Jahreshälfte 2023 gestiegen, was im Wesentlichen auf die Gewinnrealisierung in Höhe von € 186 Mio. zurückzuführen ist. Diesem Anstieg wirkt eine Kuponzahlung in Höhe von € 48 Mio. im zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1, „AT1“) entgegen.

Die Verschuldungsquote des MSEHSE-Konzerns ist in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 2023 um 0,8% auf 8,3% gesunken. Die Änderung der Verschuldungsquote ist hauptsächlich auf die gestiegene Verschuldungsposition sowie auf eine Reduktion des Kernkapitals (Tier 1, „T1“) zurückzuführen.

In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres 2023 erhöhte sich die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) des MSEHSE-Konzerns um 1,56% infolge eines Anstiegs der liquiden Aktiva hoher Qualität (High-quality Liquid Assets, „HQLA“) in Höhe von € 579 Mio., was teilweise durch angestiegene Nettomittelabflüsse insgesamt in Höhe von € 299 Mio. ausgeglichen wurde.

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) des MSEHSE-Konzerns stieg um 61,15% an, bedingt durch einen Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, „RSF“) in Höhe von € 3.214 Mio., der nur teilweise durch einen Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, „ASF“) um € 1.754 Mio. ausgeglichen wurde.

€Mio.	a
MSESE (konsolidiert) <sup>12</sup>	Q4'23
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>	
1 Harter Kernkapital (CET1)	5.998
2 Kernkapital (T1)	6.998
3 Gesamtkapital	7.998
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>	
4 Gesamttriskobetrag	27.066
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	22,16%
6 Kernkapitalquote (%)	25,86%
7 Gesamtkapitalquote (%)	29,55%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75%
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55%
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06%
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>	
8 Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,71%
EU 9a Systemrisikopuffer (%)	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,21%
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,96%
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	16,11%
<b>Verschuldungsquote</b>	
13 Gesamttriskopositionsmessgröße	88.459
14 Verschuldungsquote (%)	7,91%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamttriskopositionsmessgröße)</b>	
EU 14a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-
EU 14b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-
EU 14c SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamttriskopositionsmessgröße)</b>	
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>	
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	14.262
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	23.216
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	12.950
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	10.267
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	140,00%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>	
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.459
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	5.280
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	217,04%

1. Die MSESE (konsolidiert) muss eine Mindestquote von Eigenmitteln zu RWA und eine Mindestanforderung der Verschuldungsquote von 3% gemäß Artikel 92 CRR einhalten. Zum 31. Dezember 2023 erfüllt der MSESE (konsolidiert) diese Mindestanforderungen.
2. Zum 31. Dezember 2023 werden keine Kommentierungen zu Tabellenwerten der MSESE (konsolidiert) dargestellt, da die MSESE (konsolidiert) erstmalig zum 31. Dezember 2023 offengelegt wurde.

## Morgan-Stanley-Konzern

Morgan Stanley International Limited („MSI“) bildet, gemeinsam mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, den „MSI-Konzern“. MSEHSE ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MSI. Der MSI-Konzern steht unter der Aufsicht der Prudential Regulation Authority („PRA“) und der Financial Conduct Authority („FCA“) mit Sitz in Vereinigtem Königreich (United Kingdom, „UK“). Der jeweils aktuelle Säule-3-Offenlegungsbericht des MSI-Konzerns kann hier eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-uk>.

Das oberste Mutterunternehmen des MSEHSE-Konzerns und des MSI-Konzerns ist Morgan Stanley mit Hauptsitz in Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika (United States of America, „USA“). Gemeinsam mit seinen konsolidierten Tochtergesellschaften bildet Morgan Stanley den Morgan-Stanley-Konzern. Als Finanzdienstleistungsunternehmen, das gemäß dem Bank Holding Company Act von 1956 in aktueller Fassung als Finanzholdinggesellschaft zugelassen ist, steht Morgan Stanley unter der Aufsicht des Board of Governors des Federal Reserve Systems („FED“).

Die im vorliegenden Bericht offengelegten Informationen spiegeln weder die Situation des Morgan-Stanley-Konzerns insgesamt wider noch sind sie für die Aktivitäten des Morgan-Stanley-Konzerns in einer bestimmten Region repräsentativ. Investoren, Gläubiger sowie andere Interessengruppen, die sich über die regulatorischen Kapital- und Liquiditätsquoten, Risikoposition und Grundsätze des Risikomanagements des Morgan-Stanley-Konzerns informieren wollen, werden auf die öffentlichen Bekanntmachungen des Morgan-Stanley-Konzerns verwiesen.

Der jeweils aktuelle Säule-3-Offenlegungsbericht des Morgan-Stanley-Konzerns kann auf der folgenden Internetseite abgerufen werden: <http://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-us>. Einzelheiten zu der jeweils aktuellsten Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote sowie der strukturellen Liquiditätsquote des Morgan-Stanley-Konzerns können hier eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/lcr-disclosures-us> sowie <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/nsfr-disclosures-us>.

Morgan Stanley ist an der New York Stock Exchange notiert und durch die US-Börsenaufsicht (Securities and Exchange Commission, „SEC“) verpflichtet, Bekanntmachungen, einschließlich des jährlichen 10-K-Berichts und des vierteljährlichen 10-Q-Berichts, zu veröffentlichen. Diese können unter <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/sec-filings> eingesehen werden.

## MSEHSE-Konzern

MSEHSE ist das Mutterunternehmen des MSEHSE-Konzerns in der Europäischen Union (European Union, „EU“) und von der Europäischen Zentralbank („EZB“) als Finanzholdinggesellschaft zugelassen. Der MSEHSE-Konzern untersteht der gemeinsamen Aufsicht der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutsche Bundesbank.

Die MSEHSE hält direkt 100% der Anteile an der MSESE, die wiederum direkt 100% der Anteile an der MSBAG hält.

Die MSESE hat die Erlaubnis die Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 CRR anzuwenden. Das bedeutet, dass die Kapitalanforderungen sowohl auf konsolidierter Ebene des MSEHSE-Konzerns als auch auf Ebene der MSESE (konsolidiert) zu erfüllen sind. Die MSESE (konsolidiert) gilt als großes Tochterunternehmen. Für Berichtszeiträume vor dem 1. Januar 2023 war die MSESE von der Pflicht zur Erstellung von Säule-3-Offenlegungsanforderungen für große Tochterunternehmen aufgrund von Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes („KWG“) befreit.

Die MSBAG gilt gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR als nicht großes Tochterunternehmen und ist von der Pflicht zur Erstellung eines eigenständigen Offenlegungsberichts befreit. Für die MSBAG gilt eine Freistellung nach Artikel 7 CRR und § 2a Absatz 3 KWG, wonach von den Offenlegungsanforderungen auf Einzelinstitutsebene abgesehen wird.

Die MSEHSE hält darüber hinaus 100% der Anteile an Morgan Stanley France Holdings I S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH I“) sowie ihren Tochtergesellschaften Morgan Stanley France Holdings II S.A.S., Paris, Frankreich („MSFH II“) und Morgan Stanley France S.A., Paris, Frankreich („MSF“). MSF und MSFH I unterliegen der Aufsicht durch die Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution („ACPR“), Paris. Als nicht-systemrelevante Wertpapierfirma der Klasse 2 fällt MSF unter den Geltungsbereich der Wertpapierfirmenverordnung (Investment Firm Regulation, „IFR“). MSFH I und MSF erstellen ihre eigenen Säule-3-Offenlegungsberichte wie folgt: MSFH I auf konsolidierter Basis sowie MSF auf Einzelbasis gemäß den IFR-Regeln. Der jeweils aktuelle Bericht kann auf der folgenden Internetseite eingesehen werden: <https://www.morganstanley.com/about-us/global-offices/europe-middle-east-africa/france>.

### **Zusätzliche aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Die MSESE ist als Wertpapierhandelsgesellschaft (sogenannter Broker-Dealer) mit Sitz in Deutschland bei der SEC unter bestimmten Bedingungen als Securities-Based Swap-Dealer („SBSD“) und bei der Commodity Futures Trading Commission („CFTC“) als Swap-Dealer registriert.

Seit dem 1. Januar 2023 erfüllt sie die SEC-Anforderungen entsprechend den Anforderungen für nicht in den US ansässige Swap-Dealer (sogenannte Substituted Compliance basierend auf SEC-Regularien).

Um die Kapitalanforderungen der CFTC zu erfüllen, können registrierte Swap Dealer, die keine Kreditinstitute sind, auf deren lokal geltende regulatorische Regelungen zurückgreifen. Hierzu liegt ein Gesetzesentwurf der CFTC für Deutschland vor. Bis zur Finalisierung dieses Gesetzesentwurfs erfüllt die MSESE stattdessen, auf Basis des erteilten „no-action relief letter“, die regulatorischen Anforderungen gemäß der CRR sowie des KWG.

### **Geschäftsentwicklungen**

Im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den aufsichtsrechtlichen Erwartungen baute der MSEHSE-Konzern im Geschäftsjahr 2023 seine Kapazitäten im Risikomanagement für bestimmte EU-Produkte aus und plant diese in 2024 weiter auszuweiten.

### **Krieg und zunehmende Spannungen im Nahen Osten**

Der MSEHSE-Konzern beobachtet den Krieg und die zunehmenden Spannungen im Nahen Osten, deren Auswirkungen auf die dortige Wirtschaft sowie auf die globalen Volkswirtschaften und Finanzmärkte.

## 2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

### 2.1 Aufsichtsrechtliche Übersicht

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, „BCBS“) dient als Forum für die Zusammenarbeit im Bankenbereich und setzt sich aus nationalen Zentralbanken und Aufsichtsbehörden aus 28 Ländern zusammen. In einer Reihe von Veröffentlichungen (sogenannte „Basler Akkorde“) legt dieser Standards für die Regulierung internationaler Banken fest.

Bei den Basler Akkorden handelt es sich nicht um direkt anwendbare Gesetzesvorschriften, denn sie gelten lediglich für international tätige Banken. Die Basler Akkorde wurden mehrmals aktualisiert, zuletzt durch eine Reihe von Reformen, die gemeinsam als „Basel III“ bezeichnet werden. Die Basler Akkorde werden in der EU über die Eigenkapitalrichtlinie (Capital Requirements Directive, „CRD“) und die CRR in jeweils geltender Fassung umgesetzt. Weitere detaillierte Anforderungen ergeben sich aus technischen Standards und Vorschriften, die von EU-Behörden wie beispielsweise der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, „EBA“), der EZB sowie anderen nationalen Aufsichtsbehörden, darunter BaFin und Deutsche Bundesbank, erlassen werden.

Das Basler Rahmenwerk besteht aus drei Säulen:

- Säule 1 – Mindestanforderungen an Kapital und Liquidität: definiert Vorschriften zur Berechnung von Eigenmittelunterlegung für Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko;
- Säule 2 – Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Aufsicht (Supervisory Review and Evaluation Process, „SREP“): enthält die Anforderung an Institute, eine interne angemessene Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment, „ICAAP“) sicherzustellen und eine interne Liquiditätsadäquanzbewertung (Internal Liquidity Adequacy Assessment, „ILAAP“) durchzuführen;
- Säule 3 – Marktdisziplin: erfordert erweiterte Offenlegungen, um Investoren und andere Marktteilnehmer über die Erfüllung der Kapital- und Liquiditätsanforderungen, besondere Risikopositionen und Risikomanagementprozesse eines Instituts zu informieren.

### Säule 3 Offenlegung

Dieser Bericht stellt die jährliche Offenlegung der qualitativen und quantitativen Säule-3-Offenlegungsanforderungen für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 dar. Qualitative und quantitative Informationen für die MSESE (konsolidiert) werden gemäß Artikel 13 Absatz 1 CRR zusätzlich zum MSEHSE-Konzern offengelegt.

Die Säule-3-Offenlegungsanforderungen des MSEHSE-Konzerns werden grundsätzlich nach Maßgabe der Anforderungen im Teil 8 CRR erstellt. Ergänzende Offenlegungsanforderungen setzt die EBA im Rahmen ihrer technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) und technischen Durchführungsstandards (Implementing Technical Standards, „ITS“) um. Diese zusätzlichen Offenlegungsanforderungen umfassen auch veröffentlichte Meldebögen, die, sofern anwendbar, für Zwecke dieser Offenlegung hinzugezogen werden.

Obwohl zum 31. Dezember 2023 keine Wertpapiere emittiert wurden, die zum Handel an einem regulierten Markt eines Mitgliedstaats zugelassen sind, legt der MSEHSE-Konzern freiwillig Informationen über Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance, „ESG“) offen.

## 2.2 Regulatorische Entwicklung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen

### Finalisierung der Basel-III-Reformen

Eine Reihe von Standards des Basel-III-Reformpaket sind derzeit noch nicht vollständig umgesetzt. Diese Standards, die von der BCBS und den internationalen Aufsichtsbehörden als „Finalisierung von Basel III“ bezeichnet werden, liefern Aktualisierungen zu wichtigen Komponenten des Regulierungsrahmenwerks. Die Überarbeitung deckt die Ermittlung der RWA für das Kreditrisiko, Marktpreisrisiko und CVA sowie das operationelle Risiko ab.

In die Überarbeitung des Rahmenwerks werden zudem für RWA, die nach einem internen Modell ermittelt werden, eine aggregierte Untergrenze von 72,5% der nach dem Standardansatz berechneten RWA, eingeführt. Dieser sogenannte Output Floor wird über einen Zeitraum von fünf Jahren stufenweise erhöht. Finanzinstitute werden künftig ihre RWA-Berechnung auch auf der Grundlage von Standardansätzen offenlegen müssen.

Mit der CRR III und CRD IV veröffentlichte die Europäische Kommission im Oktober 2021 Entwürfe, um diese letzten Aspekte der Basel-III-Reform ins europäische Recht umzusetzen. Die Entwürfe stimmen weitgehend mit dem Basel-III-Reformpaket überein, enthalten allerdings einige Anpassungen, um EU-Besonderheiten Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagenen Regelungen durchlaufen derzeit den europäischen Gesetzgebungsprozess. Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union können Änderungen vorschlagen. Der aktuelle Regelungsvorschlag beinhaltet auch einen verstärkten Fokus auf ESG-Risiken. Für Institute in der EU treten diese Regelungen nach heutigem Standard am 1. Januar 2025 in Kraft.

### 3. Risikomanagement

#### 3.1 Überblick

Die quantitativen Angaben in diesem Dokument werden unter Bezugnahme auf die in der CRR bzw. der CRD dargelegten regulatorischen Methoden berechnet und stellen nicht notwendigerweise die maßgeblichen Messgrößen dar, die für das Risikomanagement verwendet werden.

Die Geschäftsstrategie bestimmt das Geschäftsmodell des MSEHSE-Konzerns, das wiederum die Risikostrategie und das daraus abgeleitete Risikoprofil des MSEHSE-Konzerns bestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategien sind aufeinander abgestimmt und Teil der jährlichen strategischen Überprüfung. Im Bedarfsfall findet die Überprüfung auch häufiger statt.

#### 3.2 Rahmenwerk für das Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns. Ein wirksames Risikomanagement ist für den Geschäftserfolg des MSEHSE-Konzerns daher unerlässlich.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen, die den Unternehmen des Konzerns gewährt wurden, und wie im Abschnitt "Überblick und Schlüsselparmeter" beschrieben, wurde das Risikomanagement-Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns auf Ebene der MSESE (konsolidiert) und des MSEHSE-Konzerns etabliert. Das Rahmenwerk umfasst die Risikomanagementkultur und Risiko-Governance sowie die damit verbundenen Ansätze und Prozesse zur Identifizierung, Messung und Überwachung von Risiken sowie damit verbundene Eskalations- und Entscheidungsprozesse. Dieses Kapitel erläutert die Kerninhalte des Rahmenwerks.

#### Three-Lines-of-Defence-Rahmenwerk

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns<sup>2</sup> haben ein sogenanntes Three Lines of Defence-Rahmenwerk eingeführt, das die Zuständigkeiten der Risikoverantwortlichen und der unabhängigen Risikokontrollfunktionen klar voneinander abgegrenzt, um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Diese Struktur gilt für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen des MSEHSE-Konzerns. Die Bereiche, die für die jeweiligen Aufgaben innerhalb der Three Lines of Defence zuständig sind, sind nachfolgend aufgeführt:

- **First Line of Defence:** Die Geschäftseinheiten sind verantwortlich für die Steuerung ihrer Strategie- und Geschäftsaktivitäten im Einklang mit der Risikostrategie und dem Risikoappetit des Konzerns. Das beinhaltet auch die Berücksichtigung von Risiken durch Klimawandel und Umweltzerstörung. Supportfunktionen sind unabhängig von den Geschäftseinheiten und unterstützen die Strategieausführung der umsatzgenerierenden Aktivitäten des MSEHSE-Konzerns.
- **Second Line of Defence:** Verantwortlich für die unabhängige Identifizierung, Analyse, Berichterstattung, Steuerung und Eskalation von Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns entstehen, einschließlich von Risiken aus dem Klimawandel und der Umweltzerstörung. Dies umfasst zudem die Erstellung von Richtlinien und die Überwachung derer Einhaltung. Die Second Line of Defence umfasst unter anderem folgende Funktionen:
  - Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung von Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Modellrisiken zuständig, die aus den Geschäftsaktivitäten des MSEHSE-Konzerns entstehen. Der Bereich ist dem Chief Risk Officer („CRO“) des MSEHSE-Konzerns unterstellt, der zugleich Mitglied der Vorstände des MSEHSE-Konzerns ist.
  - Das Operational Risk Department („ORD“) ist für die unabhängige Kontrolle operationeller Risiken und deren Bewertung, Messung und Überwachung zuständig. Das ORD arbeitet mit den Bereichen und Kontrollgruppen zusammen, um sicherzustellen, dass in jedem Bereich sowie MSEHSE-konzernweit ein transparenter, einheitlicher und umfassender Rahmen für die Steuerung operationeller Risiken existiert.
  - Der Bereich Compliance hat ein unternehmensweites, unabhängiges Compliance-Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert und ist im Rahmen der Erstellung und Weiterentwicklung des Rahmenwerks des MSEHSE-Konzerns für Verhaltensrisiken zuständig. Der Bereich ist unabhängig von den Geschäftseinheiten und berichtet an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns.

2. Die Vorstände von MSEHSE, MSESE und MSBAG bilden die „Vorstände des MSEHSE-Konzerns“.

- Der Bereich Global Financial Crimes ist für das Risikomanagement-Rahmenwerk für Finanzkriminalität verantwortlich, das Geldwäsche sowie Betrug und andere relevante strafbare Handlungen abdeckt. Der Bereich ist unabhängig von den Geschäftseinheiten und berichtet direkt an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns.
- Das Central Outsourcing Control Office („COCO“) des MSEHSE-Konzerns ist unabhängig von den einzelnen Geschäftsbereichen und berichtet direkt an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns. Es ist für die ordnungsgemäße Anwendung von Outsourcing-Rahmenkonzepten und Richtlinien verantwortlich und arbeitet eng mit den Geschäftsbereichen zusammen, die für die Überwachung der jeweiligen Outsourcing-Aktivitäten zuständig sind. Dabei stellt es sicher, dass die regulatorischen Vorgaben an das Outsourcing durchgehend eingehalten werden.
- **Third Line of Defence:** Internal Audit („IAD“) ist unabhängig von der First und Second Line of Defence. IAD nimmt eine unabhängige Beurteilung des Kontrollumfelds und der Risikomanagementprozesse des MSEHSE-Konzerns vor. Darüber hinaus überprüft IAD, dass interne Richtlinien für das Risikomanagement und die Risikoüberwachung sowie externe, den MSEHSE-Konzern betreffende Regelungen und Vorschriften eingehalten werden.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Bereiche Global Financial Crimes, Compliance und Operational Risk in einem gemeinsamen Rahmenwerk für nicht-finanzielle Risiken der Second Line of Defence zusammengeführt. Es ergaben sich keine personellen Änderungen bei den Leitern der Bereiche Risk Management, Operational Risk, Compliance, Global Financial Crimes, COCO und Internal Audit innerhalb des MSEHSE-Konzerns.

### Risikorichtlinien und -verfahren

Morgan Stanley verfügt über ein fest etabliertes System aus Richtlinien und Verfahren, die die Anforderungen für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Eskalation der verschiedenen Risikoarten im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten festlegen.

Wo erforderlich hat der MSEHSE-Konzern gesonderte Risikomanagementrichtlinien implementiert, um lokale geschäftliche und regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Diese Richtlinien werden von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns genehmigt und mindestens einmal jährlich überprüft.

### Risikokultur

Die Risikokultur des MSEHSE-Konzerns basiert auf den Prinzipien Integrität, Vollständigkeit, Unabhängigkeit, Verantwortlichkeit und Transparenz.

Der MSEHSE-Konzern verfügt über eine Risikokultur, die eine offene Kommunikation, kritisches Hinterfragen, eine rechtzeitige Eskalation und eine angemessene Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung, die Risikoausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns, die Vorstände des MSEHSE-Konzerns und die Aufsichtsbehörden sowie die externe Offenlegung risikorelevanter Angelegenheiten fördert. Die Weiterentwicklung der Risikokultur im MSEHSE-Konzern ist ein kontinuierlicher Prozess und baut auf dem Bekenntnis Morgan Stanleys zu seinen Grundwerten (z.B. Integrität) auf, aus denen folgt, dass das Risikomanagement die Verantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters ist. Die Geschäftsleitung fördert die Risikokultur innerhalb des MSEHSE-Konzerns, sodass die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unternehmensweit in der Lage sind, angemessene Risikoentscheidungen zu treffen. Die sogenannten Risk Appetite Statements („RAS“) des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) sind ein fester Bestandteil der Risikokultur und in die kurz- und langfristige Strategie-, Kapital- und Finanzplanung sowie die Vergütungssysteme des MSEHSE-Konzerns eingebunden.

Die Umsetzung der Risikokultur des Morgan-Stanley-Konzerns im MSEHSE-Konzern obliegt den Vorständen des MSEHSE-Konzerns.

Die Compliance-Abteilung unterhält ein unternehmensweites, unabhängiges Compliance-Risikomanagement-Rahmenwerk, das in der Global Compliance Policy ausführlich beschrieben ist. Die Compliance-Abteilung ist vor allem für folgende Aufgaben zuständig:

- Förderung einer ausgeprägten Compliance-Kultur;
- Definition eines Betriebsmodells und Aufstellung von Standards für das Compliance-Risikomanagement;
- Identifizierung, Bewertung und Behebung von Compliance-Risiken sowie die diesbezügliche Berichterstattung;

- Implementierung eines risikobasierten Programms zur Überwachung und Überprüfung des Compliance-Risikomanagements durch die First Line of Defence im gesamten MSEHSE-Konzern;
- Beratung, Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen (wie etwa Compliance-Richtlinien und ggf. Verfahren) sowie Durchführung von Schulungen zu Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien;
- Steuerung eines Morgan Stanley konzernweiten Rahmenwerks zur Compliance-Risikoberichterstattung;
- Prüfung neuer Produkte und Geschäftsinitiativen, um die Compliance-Risiken im Rahmen des Genehmigungsprozesses für neue Produkte zu bewerten; und
- Unterstützung und Umsetzung eines Rahmens, innerhalb dessen eng mit den Aufsichtsbehörden zusammengearbeitet und die Aufsichtskommunikation von der Regulatory Relations Group gepflegt wird.

Dies wird durch den Verhaltenskodex („Code of Conduct“) noch verstärkt, der hohe Anforderungen an das ethische Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt.

Die Compliance-Abteilung ist auch für die Ausgestaltung und Entwicklung eines Rahmenwerks für Verhaltensrisiken und die Umsetzung der damit verbundenen Verantwortlichkeiten zuständig. Dieses Rahmenwerk ist im EMEA („Europe, the Middle East and Africa“) and MSI Group Conduct Risk Management Supplement als Ergänzung zur Global Conduct Risk Management Policy festgelegt.

### **Risikoidentifikation, Risikoappetit sowie Risikolimite und Risikotoleranzen**

#### *Risikoidentifikation*

Der MSEHSE-Konzern hat ein Rahmenwerk zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken und Risikofaktoren erstellt, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns ergeben. Die Wesentlichkeit der Risiken wird vierteljährlich quantitativ und qualitativ beurteilt, wobei nach Möglichkeit Stresstests für spezifische Risiken eingesetzt werden. Daneben werden weitere Risikomanagementprozesse durchgeführt, wie regelmäßige Risikoprüfungen, die Risikofrühherkennung oder anlassbezogene Stresstests, um die Auswirkungen potenzieller Marktreaktionen und -regulierungen einzuschätzen und zum kontinuierlichen Risikoidentifikationsprozess beizutragen.

Die mittels dieser Prozesse identifizierten wesentlichen Risiken werden für die Ausgestaltung zentraler Risiko- und Kapitalmanagementprozesse herangezogen, so unter anderem für die Risikostrategie und die RAS des MSEHSE-Konzerns, die Risikomanagement-Rahmenwerke für Einzelrisiken, makroökonomische Stresstestszenarien sowie die internen Kapitaladäquanz- und Liquiditätsrisikomanagementverfahren des MSEHSE-Konzerns (ICAAP, ILAAP).

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns werden im Rahmen der Risikoidentifizierung derzeit die folgenden Risikoarten als wesentlich eingestuft:

- Kreditrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Verschuldungsrisiko
- Bewertungsrisiko
- Ertragsrisiko / strategisches Risiko
- Modellrisiko
- Compliance-Risiko
- Verhaltensrisiko
- Reputationsrisiko

Der Klimawandel wird als Treiber bestehender Risiken betrachtet und wird innerhalb des bestehenden Risikoappetits des MSEHSE-Konzerns gesteuert (weitere Informationen dazu im Kapitel „Klima- und Umweltrisiken“).

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben Rahmenwerke für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Reduzierung und Berichterstattung dieser Risiken eingerichtet. Die Rahmenwerke für Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, Verschuldungsrisiko und Bewertungsrisiko sind in den jeweiligen Kapiteln dieses Dokuments näher ausgeführt.

Die sonstigen wesentlichen Risiken sind nachfolgend zusammengefasst:

- **Ertragsrisiko / strategisches Risiko** bezeichnet das Risiko der Ertragsstabilität, das sich normalerweise über einen längeren Zeitraum manifestiert und nicht durch kurzfristige Marktschocks ausgelöst wird. Das Risiko kann sich aus einem Rückgang der wichtigsten Umsatzträger, einem erheblichen Verlust der Kundenbasis, einem geringeren Stellenwert gegenüber Wettbewerbern, makroökonomischen Stressbedingungen, spezifischen oder branchenweiten Faktoren, erheblichen Änderungen der erwarteten Ausgaben, Auswirkungen auf Transfer-Pricing und einer Verschiebung des Geschäfts-/Produktmix ergeben. Dazu gehören Risiken für Nettoerträge, Nettozinsinserträge, zinsneutrale Erträge, zinsneutrale Aufwendungen und Bilanzen, die von mehr als nur Marktrisiken und Kreditrisiken betroffen sind.
- **Modellrisiko** bezeichnet das Risiko, dass Entscheidungen auf Basis falscher oder falsch verwendeter Modellergebnisse negative Auswirkungen haben. Modellrisiken können zu finanziellen Verlusten, geschäftlichen oder strategischen Fehlentscheidungen und zu einer Schädigung der Reputation des Morgan Stanley-Konzerns führen.
- **Compliance-Risiko** bezeichnet das Risiko rechtlicher oder aufsichtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder einer Reputationsschädigung durch die Missachtung von Gesetzen, Vorschriften, Regelungen, Standards von Selbstregulierungsorganen sowie auf die Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns anwendbarer Kodizes.
- **Verhaltensrisiko** bezeichnet das Risiko, dass sich einzelne Mitarbeiter oder Zeitarbeitskräfte (bzw. Gruppen solcher Personen) falsch verhalten, bzw. das Risiko, dass das Verhalten des Morgan Stanley-Konzerns negative Auswirkungen auf Kunden oder Märkte hat.
- **Reputationsrisiko** (auch als Franchise-Risiko bezeichnet) bezieht sich auf potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie der MSEHSE-Konzern seine Geschäfte führt, und der Wahrnehmung des MSEHSE-Konzerns von außen, u. a. durch die eigenen Aktionäre, Kunden, die Aufsichtsbehörden und die Öffentlichkeit. Reputationsrisiken können entweder durch die Art der Transaktion (z. B. ungewöhnliche Komplexität) oder durch Geschäftspraktiken (z. B. eine Transaktion ohne angemessene wirtschaftliche Substanz oder einen geschäftlichen Zweck) oder durch die Identität oder den Ruf des Kunden oder der Gegenpartei (z. B. ein Kunde in Verbindung mit angeblicher Korruption oder anderen unzulässigen Aktivitäten) ausgelöst werden.

#### *Risikoappetit*

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns legen eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie für den Konzern fest, die vorgibt, wie Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu berichten sind.

Das Kernstück der Risikostrategie sind die RAS für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert), die die Höhe des Gesamtrisikos und die Risikoarten festlegen, welche die Konzerngesellschaften zu akzeptieren bereit sind, um ihre Geschäftsstrategie zu verfolgen und gleichzeitig die Kapital- und Liquiditätsausstattung zu schützen. Die RAS enthalten qualitative und quantitative Vorgaben.

Um die Angemessenheit des Risikoappetits in einem sich wandelnden Umfeld sicherzustellen, überprüfen die Vorstände des MSEHSE-Konzerns die RAS und die zugrunde liegenden Limite und Toleranzschwellen mindestens einmal jährlich, bei Bedarf aber auch unterjährig (z. B. bei Änderungen der Geschäftsstrategie durch die Vorstände). Diese Prüfung berücksichtigt Änderungen der Geschäftsstrategie des MSEHSE-Konzerns, der finanziellen Ressourcen bzw. Finanzplanung sowie erwartete Änderungen des Risikoappetits.

Die wichtigsten Kennzahlen sind in EU KM1, EU OV1 sowie in den risikospezifischen Kapiteln dargestellt.

## Risikolimite und Risikotoleranzen

Aus dem Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) werden umfangreiche Risikolimite und Risikotoleranzen abgeleitet, die insbesondere die Bereiche Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko abdecken. Dabei kommen verschiedene Granularitätsgrade zum Einsatz, um sicherzustellen, dass eingegangene Risiken im Einklang mit dem Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns bzw. der MSESE (konsolidiert) stehen.

Der aggregierte Risikoappetit für Kredit- und Marktpreisrisiken wird als Prozentsatz der gesamten Kapitalressourcen ausgedrückt. Er wird durch das makroökonomische Stresslimit (Macroeconomic Stress Loss Limit, „MSLL“) gemessen und anhand einer Reihe adverser, aber plausibler makroökonomischer Szenarien überwacht, die wesentliche Anfälligkeitkeiten des MSEHSE-Konzerns abbilden. Die Limite für das Kredit- und Marktpreisrisiko sind entsprechend kalibriert, um den Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) für Kredit- und Marktpreisrisiken widerzuspiegeln. Die potenziellen Auswirkungen von Klimarisiken auf das Kredit- und das Marktpreisrisiko werden anhand eines spezifischen Szenarios mit Bezug auf das Transitionsrisiko bzw. die Veränderung bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung bewertet und über das Stresslimit für Klimarisiken (Climate Stress Loss Limit, „CSLL“) gesteuert.

Nach ihrer Festlegung werden die Risikolimite mindestens einmal jährlich, aber bei Bedarf auch unterjährig, überprüft und aktualisiert.

Abbildung 1 beschreibt das Limit-Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns bzw. der MSESE (konsolidiert) für bestimmte Risikoarten.

**Abbildung 1: MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) Limit-Rahmenwerk**

	MARKTPREISRISIKO	KREDITRISIKO	OPERATIONELLES RISIKO	LIQUIDITÄTSRISIKO
RISIKOENNZAHLEN UND LIMITE	<ul style="list-style-type: none"> <li>Makroökonomische Stresslimite</li> <li>Stresslimite für Klimarisiken</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>Value at Risk („VaR“) - und Risikopositionslimite auf Unternehmens- und Abteilungsebene</li> <li>Granulare Risikopositionslimite werden den Handelsabteilungen sowie den Produkten zugewiesen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Limite auf Ebene der einzelnen Kreditnehmer, Branchen oder Länder</li> <li>Branchenlimite für Klimarisiken</li> <li>Granulare Produktlimite für einzelne Geschäftsbereiche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamt-Risikotoleranzniveau für operationelle Risiken</li> <li>Risikotoleranzniveaus für die „Top Operational Risks“ („TOR“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Liquiditäts- und Refinanzierungslimite</li> <li>Granulare geschäftsbereichsspezifische Limite für Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken</li> </ul>

## Stresstests

Stresstests dienen als Instrument zur Bestimmung des aggregierten Risikos sowie der Widerstandsfähigkeit des MSEHSE-Konzerns in Szenarien mit unterschiedlichen Schweregraden. Im Besonderen bieten Stresstests detaillierte Erkenntnisse über potenzielle Anfälligkeitkeiten im Portfolio, sowohl im Hinblick auf bestimmte Geschäftsfelder als auch auf Kontrahentenebene. Stresstests sind ein Hauptinstrument für das Risikomanagement des MSEHSE-Konzerns und liefern die Informationsgrundlage für eine Reihe von Prozessen und damit verbundenen Entscheidungen. Stresstests werden im Einklang mit internen und externen regulatorischen Anforderungen durchgeführt.

Der MSEHSE-Konzern führt sowohl risikoübergreifende als auch risikoartspezifische Stresstests mit den folgenden Zielen durch:

- Riskoidentifizierung: Identifizierung wesentlicher Risikokonzentrationen und Anfälligkeitkeiten in adversen Szenarien
- Risikoaggregierung: Schätzung des aggregierten Risikos und der aggregierten Verluste in adversen Szenarien
- Riskosteuerung: Steuerung von Extremrisiken („Tail Risks“) oder Anfälligkeitkeiten im Vergleich zum Risikoappetit
- Kapital- und Liquiditätssteuerung: Informationsgrundlage zur Kapital- und Liquiditätsrisikobeurteilung und -planung (ICAAP, ILAAP und den Sanierungsplan)
- Regulatorische Anforderungen: Einhaltung regulatorischer Anforderungen

Die Ergebnisse werden regelmäßig an Gremien wie das MSEHSE Group Executive Risk Committee und das MSESE Executive Risk Committee („ERC“), die Vorstände und Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns<sup>3</sup> sowie deren Risikoausschüsse kommuniziert.

3. The MSEHSE, MSESE and MSBAG Supervisory Boards are collectively referred to as the ‘MSEHSE Group Supervisory Boards’.

### *Risikoübergreifende Stresstests*

Risikoübergreifende Stresstests tragen dazu bei, dass Konzentrationsrisiken erfasst und über die wesentlichen Risikobereiche hinweg gemessen werden. Sie lassen sich in makroökonomische Stresstests, inverse Stresstests und thematische Stresstests unterteilen.

- Makroökonomische Stressszenarien sind primäres Instrument zur Überwachung, Bewertung und Steuerung der Anfälligkeit des MSEHSE-Konzerns. Mit deren Hilfe misst der MSEHSE-Konzern regelmäßig das sich aus Marktpreis- und Kreditrisiken ergebende Verlustpotenzial und prüft dieses gegen das MSLL. Jedes Szenario umfasst eine makroökonomische Beschreibung, eine Reihe detaillierter makroökonomischer Prognosen, mehrere unmittelbare Marktschocks sowie gegebenenfalls ausgewählte Regelungen für Kreditausfälle.
- Inverse Stresstests (Reverse Stress Tests, „RST“): Existentielle Bedrohungen für das Geschäftsmodell des MSEHSE-Konzerns werden durch RST abgebildet. Die in den RST verwendeten Szenarien sind sowohl extrem als auch grenzwertig plausibel und darauf angelegt, ein vordefiniertes Ergebnis (z. B. den Fortbestand des Geschäftsmodells des MSEHSE-Konzerns) auf die Probe zu stellen. Die Ergebnisse der RST liefern wichtige Erkenntnisse für den Sanierungsplan und werden in der Kapital- und Liquiditätsplanung berücksichtigt.
- Thematische Stresstests: Spezifische Marktereignisse oder Portfolioanfälligkeit werden mittels thematischer Stresstests beurteilt, um die potenziellen Auswirkungen von Negativszenarien, auf das Risiko- und Ressourcenprofil des MSEHSE-Konzerns abzuschätzen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Krieg und zunehmenden Spannungen im Nahen Osten.

### *Risikospezifische Stresstests*

Risikospezifische Stresstests dienen der Identifizierung und Bewertung von Anfälligkeit und Risikokonzentrationen, die in einem bestimmten Risikobereich, Land oder einer bestimmten Branche auftreten. Der MSEHSE-Konzern führt risikospezifische Stresstests für operationelle Risiken, Marktpreisrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken durch.

### **Risikoberichterstattung**

Der MSEHSE-Konzern hat ein Rahmenwerk für die Risikoberichterstattung etabliert, das als Grundlage für die Überwachung und Offenlegung des Risikoprofils und festgelegter Risikolimite und -toleranzen des MSEHSE-Konzerns dient und gewährleistet, dass Risikoinformationen zeitnah an die zuständigen Limitverantwortlichen und die relevanten Risikoausschüsse (für weitere Details siehe Abb. 3 im Abschnitt „Risiko-Governance“) weitergeleitet und/oder eskaliert werden.

Das Rahmenwerk für die Risikoberichterstattung deckt alle wesentlichen Risiken des MSEHSE-Konzerns ab, identifiziert Sachverhalte zur Eskalation oder Entscheidungsfindung und informiert die relevanten Risikoausschüsse des MSEHSE-Konzerns und/oder die Vorstände des MSEHSE-Konzerns über neu identifizierte Risiken, inklusive entsprechender Maßnahmen, sowie als wesentlich erachtete Risikosachverhalte.

Die Risikoberichterstattung dient im Wesentlichen dazu, Entscheidungsträgern und Risikomanagern eine aktuelle und akkurate Darstellung von Risiken, einschließlich konzern-, bereichs- und unternehmensübergreifender Risikokonzentrationen zu vermitteln. Hierfür erstellt der MSEHSE-Konzern verschiedene Risikoberichte für z. B. Marktpreis-, Kredit-, Liquiditäts-, Modell- und operationelle Risiken in unterschiedlicher Frequenz (z. B. täglich, wöchentlich).

Darüber hinaus hat der MSEHSE-Konzern eine Reihe von Grundsätzen für Risikoberichte erarbeitet, die im Rahmen der Risikoberichterstattung angewendet werden. Hierzu zählen zum Beispiel ein angemessenes Aggregationsniveau, die Ausgewogenheit zwischen qualitativen und quantitativen Informationen sowie die Umsetzung von Kontrollen, damit die offengelegten Informationen vollständig und akkurat sind.

Zur Überwachung der Datenqualität hat der MSEHSE-Konzern entsprechende Prozesse inklusive einer Berichterstattung implementiert, die in das unternehmensweite Rahmenwerk des Datenqualitätsmanagements integriert sind. Die Datenqualität risikobezogener Daten wird durch definierte Kennzahlen (Key Performance Indicators, „KPI“) gemessen, welche für bestimmte Risikoarten wie z. B. das Kredit-, Marktpreis- oder Liquiditätsrisiko in den jeweiligen Data Quality Dashboards zusammengefasst werden. Auf Konzernebene werden alle wesentlichen Fehler oder Verfügbarkeitsbeschränkungen der Daten geprüft und, falls erforderlich, an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns eskaliert.

## Risiko Governance

Der MSEHSE-Konzern verfügt über ein umfassendes Governance-Rahmenwerk für das Risikomanagement. Es beinhaltet die von den Vorständen beschlossenen Richtlinien und einen festgelegten Prozess zur Kontrolle und Eskalation von Risiken auf verschiedenen Ebenen der Governance-Struktur und gilt entsprechend für die wesentlichen rechtlichen Einheiten des MSEHSE-Konzerns.

MSEHSE, MSESE und MSBAG haben jeweils eine dualistische Führungsstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns sind für die Einrichtung und Umsetzung angemessener Organisations- und Governance-Strukturen sowie angemessener Risikomanagement-Strukturen im MSEHSE-Konzern verantwortlich. Der Aufsichtsrat des MSEHSE-Konzerns ist für die Aufsicht und die Überwachung der Vorstände des MSEHSE-Konzerns verantwortlich.

Zum 31. Dezember 2023 bestand der Vorstand der MSEHSE aus fünf Mitgliedern, der Vorstand der MSESE aus sieben Mitgliedern und der Vorstand der MSBAG aus fünf Mitgliedern. Die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns bestanden jeweils aus sieben Mitgliedern.

**Abbildung 2: MSEHSE-Konzern Geschäftsverteilungsplan zum 31. Dezember 2023**

Vorstandsmitglieder der MSEHSE	Vorstandsmitglieder der MSESE	Vorstandsmitglieder der MSBAG	Aufsichtsräte der MSEHSE, MSESE und MSBAG <sup>(1)(3)</sup>
Oliver Behrens (Chief Executive Officer und Vorsitzender)	Oliver Behrens (Chief Executive Officer und Vorsitzender)	Oliver Behrens (Chief Executive Officer und Vorsitzender)	Frank Mattern (Vorsitzender)
David Best (Chief Operating Officer)	David Best (Chief Operating Officer)	David Best (Chief Operating Officer)	Clare Woodman (stellvertretende Vorsitzende)
Emmanuel Goldstein	Martin Borghetto (MSESE Head of Institutional Equities Division)	Oliver Kehren (MSBAG Head of Lending and Loan Trading)	Raja Akram
André Munkelt (Chief Risk Officer)	Emmanuel Goldstein	André Munkelt (Chief Risk Officer)	Maria Luís Albuquerque
Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)	Philipp Lingnau (MSESE Head of Fixed Income Division and Bank Resource Management)	Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)	David Cannon
	André Munkelt (Chief Risk Officer)		Lee Guy <sup>(2)</sup>
	Dr. Jana Währisch (Chief Financial Officer)		Kim Lazaroo

1 Lucrezia Reichlin ist mit Wirkung zum 31. Mai 2023 aus den Aufsichtsräten der MSEHSE, MSESE und MSBAG ausgeschieden.

2 Lee Guy trat mit Wirkung zum 13. Februar 2024 als Mitglied der Aufsichtsräte der MSEHSE, MSESE und MSBAG zurück.

3 Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde Paula Smith zum Mitglied der Aufsichtsräte der MSEHSE, MSESE und MSBAG ernannt.

Weitere Einzelheiten zu den Mitgliedern der Vorstände und der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns, einschließlich Biografien und sonstige Ämter in Leitungs- und Aufsichtsorganen, sind in Anhang I dargestellt.

## Vorstandsausschüsse des MSEHSE-Konzerns (mit Bezug zu Risiko-Governance)

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben verschiedene Ausschüsse zur Steuerung wesentlicher Risiken eingerichtet.

Insbesondere unterstützen die ERCs die Vorstände bei der Kontrolle des Rahmenwerks für das Risikomanagement und anderer Bereiche des Tagesgeschäfts im MSEHSE-Konzern. Die ERCs haben zudem mehrere Unterausschüsse eingerichtet und greifen bei Bedarf auf bestehende EMEA-Ausschüsse zurück.

## Aufsichtsratsausschüsse des MSEHSE-Konzerns

Die Risikoausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns mit Blick auf die allgemeine Risikotoleranz und -strategie des MSEHSE-Konzerns sowie mit Blick auf ihre Überwachung der strategischen Umsetzung durch die Vorstände des MSEHSE-Konzerns zu unterstützen und zu beraten. Darüber hinaus unterstützen und beraten die Risikoausschüsse auch bei der Steuerung finanzieller und nichtfinanzieller Risiken. Dies umfasst im Wesentlichen die folgenden Aspekte:

- Risikostrategie und -appetit
- Risikoidentifizierung und -management
- Risikorahmenwerk und -richtlinien
- Risikokultur
- Management finanzieller Ressourcen und Kapitalausstattung
- Sanierung und Abwicklung, jeweils in Bezug auf den MSEHSE-Konzern

Die Risikoausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns hatten im Berichtsjahr 2023 vier Sitzungen und führten zwei weitere gemeinsame Sitzungen mit den Prüfungsausschüssen der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns durch.

Die Prüfungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns bei der Überwachung folgender Bereiche zu unterstützen und zu beraten:

- Finanzberichterstattung
- interne Kontrollen
- Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorschriften
- Interne Revision
- Abschlussprüfer, jeweils in Bezug auf den MSEHSE-Konzern

Die Vergütungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns bei der Überwachung der

- Gestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, -richtlinien und -praktiken des MSEHSE-Konzerns und
- Einhaltung der geltenden deutschen und EU-Vergütungsregeln, -vorgaben und -empfehlungen durch den MSEHSE-Konzern

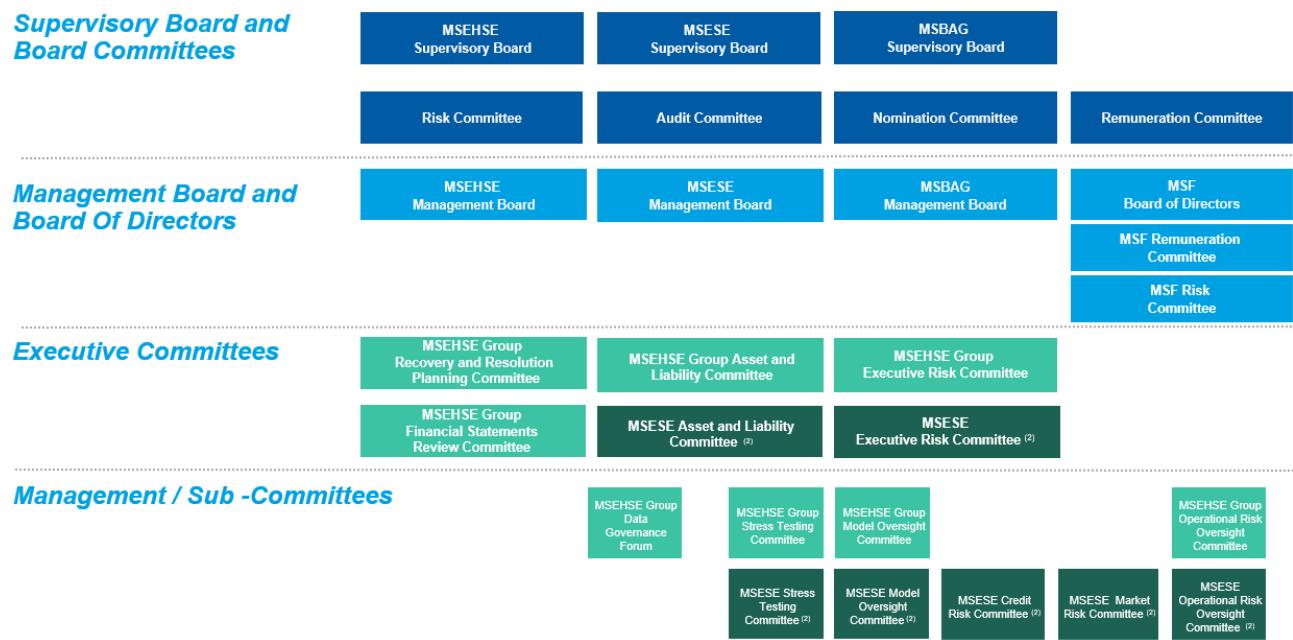
zu unterstützen.

Die Nominierungsausschüsse der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns wurden eingerichtet, um die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns in Bezug auf

- die Auswahl der Mitglieder der Vorstände des MSEHSE-Konzerns und die Erstellung von Vorschlägen für die Wahl der Mitglieder der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns,
- die Bewertung der Leistung der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns und den Corporate-Governance-Rahmen des MSEHSE-Konzerns.

zu unterstützen und beraten.

Das folgende Schaubild gibt einen Überblick über die Ausschüsse des MSEHSE-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Abbildung 3: MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) Board Committee<sup>1</sup> zum 31. Dezember 2023

1. Überblick über die Governance-Struktur des MSEHSE-Konzerns, einschließlich der wichtigsten Governance-Ausschüsse des MSI-Konzerns, die für den MSEHSE-Konzern relevant sind.  
 2. Der Ausschuss ist für MSESE und MSBAG auf konsolidierter Basis verantwortlich und tagt gemeinsam mit dem jeweiligen Ausschuss des MSEHSE-Konzerns.

Nachdem der MSESE die Erlaubnis erteilt wurde, die Konsolidierung auf Einzelbasis gemäß Artikel 9 der CRR anzuwenden, wurden das MSESE Executive Risk Committee, dessen Unterausschüsse und das MSESE Asset and Liability Committee auf Ebene der MSESE (konsolidiert) mit Wirkung zum 1. Januar 2023 eingerichtet.

Das MSEHSE Group Regulatory Oversight Committee ist im Dezember 2023 aufgelöst worden.

#### Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben gemäß Artikel 435(1) der CRR die folgende konzise Risikoerklärung und Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren genehmigt:

Das oben beschriebene Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns für das Risikomanagement ist in die täglichen Prozesse des MSEHSE-Konzerns eingebettet. Die Wirksamkeit des Rahmenwerks wird mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um Best-Practice Verfahren, die sich wandelnden Marktbedingungen sowie Erkenntnisse nach marktweiten bzw. idiosynkratischen Risikoereignissen widerzuspiegeln, und auch sich ändernden regulatorischen Erwartungen und Anforderungen Rechnung zu tragen. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben die Angemessenheit dieser Risikomanagementverfahren und -systeme, einschließlich der vom Management geplanten Verbesserungen zur Stärkung dieser Elemente, geprüft und erachten diese vor dem Hintergrund der Strategie und des Risikoprofils des MSEHSE-Konzerns als angemessen.

## Risikolage MSEHSE-Konzern

Die Risikostrategie und der Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie sowie mit der Kapital- und Liquiditätsausstattung und sind in den Risikomanagementprozessen verankert. Der MSEHSE-Konzern blieb 2023 innerhalb des festgelegten Risikoappetits und die ökonomische Kapitalanforderung blieb im Einklang mit der Risikotragfähigkeit des MSEHSE-Konzerns.

Die wichtigsten Kennzahlen sowie ein Überblick über das Risikoprofil des MSEHSE-Konzerns sind in der folgenden Tabelle beschrieben.

**Tabelle: Ökonomische Perspektive**

€Mio.	2023	2022
<b>Risikotragfähigkeit</b>	<b>6.184</b>	<b>5.053</b>
<b>Kapitalanforderungen</b>	<b>3.211</b>	<b>2.870</b>
Kreditrisiko	2.038	1.929
Marktpreisrisiko	352	279
Operationelles Risiko	609	535
Sonstige	212	127

## 4. Erstellungsgrundlagen

### Basis der Konsolidierung

Der MSEHSE-Konzern führt die aufsichtsrechtliche Konsolidierung in Übereinstimmung mit Teil I, Titel II, Kapitel 2 CRR durch. Diese umfasst die vollständige Konsolidierung aller Tochterunternehmen. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke.

### Finanzberichterstattung

Dieser Offenlegungsbericht ist nicht Teil des Konzernabschlusses und enthält keine zukunftsgerichteten Aussagen. Die Konzernabschlüsse von MSEHSE wurden im Einklang mit den Internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards, „IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den zusätzlichen Offenlegungsanforderungen des Handelsgesetzbuches („HGB“) erstellt und können unter <https://www.unternehmensregister.de> sowie auf der folgenden Webseite <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/subsidiaries> eingesehen werden.

Die Darstellung der Tochtergesellschaften und Niederlassungen des MSEHSE-Konzerns nach Ländern (Länderberichterstattung) gemäß § 26a Absatz 1 Satz 2 KWG erfolgt im Konzernabschluss von MSEHSE. Die Kapitalrendite gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG wird in den Jahresabschlüssen der MSESE und MSBAG jeweils auf Einzelbasis offengelegt. Für weitere Informationen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und der damit verbundenen Geschäfts- und Risikostrategie gemäß § 25a KWG verweisen wir auf Kapitel 3 „Risikomanagement“.

### Handelsbuch und Anlagebuch

Bei der Bestimmung der Gesamtkapitalanforderungen klassifiziert der MSEHSE-Konzern seine Risikopositionen entweder als „Handelsbuch“ oder als „Anlagebuch“.

Positionen werden dem Anlagebuch zugeordnet, soweit sie nicht die Kriterien für die Einordnung in das Handelsbuch erfüllen. Sie werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert oder nach der Equity-Methode bilanziert und unterliegen den Kapitalanforderungen für Kreditrisiken.

Handelsbuch-Positionen stellen Positionen dar, die der MSEHSE-Konzern im Rahmen seiner Market-Making- und Underwriting-Geschäfte hält, die zum kurzfristigen Wiederverkauf gehalten werden oder Positionen, bei denen die Absicht besteht, von bestehenden oder erwarteten kurzfristigen Kursunterschieden zwischen Ankaufs- und Verkaufskurs oder von anderen Kurs- oder Zinsschwankungen zu profitieren. Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Diese Handelsbuch-Positionen und bestimmte Anlagebuch-Positionen unterliegen den Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko und werden im Kapitel zum Marktpreisrisiko dargestellt. Bestimmte Handelsbuch-Positionen, etwa Derivategeschäfte, unterliegen ebenfalls den Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko.

Kredit- und Marktpreisrisiken aus Verbriefungspositionen werden im Kapitel „Verbriefungen“ erörtert. Die im Rahmen dieses Offenlegungsberichts verwendete Definition der Begriffe Handelsbuch und Anlagebuch bezieht sich auf die aufsichtsrechtliche Definition und kann von den Definitionen für Rechnungslegungszwecke abweichen.

### Richtlinien und Verfahren

Der MSEHSE-Konzern verfügt über Richtlinien und Verfahren, um die Angemessenheit der Säule-3-Offenlegung zu beurteilen. Dass die Offenlegung im Einklang mit den auf der Ebene der Vorstände des MSEHSE-Konzerns genehmigten internen Kontrollprozessen erstellt wurde, ist von allen Mitgliedern des Leitungsorgans zu bestätigen.

## Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis

Tabelle 2 zeigt die Bilanz des MSEHSE-Konzerns zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf Basis des Konsolidierungskreises für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke.

Die Buchwerte gemäß dem Jahresabschluss werden nach den verschiedenen Risikokategorien aufgeschlüsselt. Diejenigen Buchwertbestandteile, die keinen Eigenmittelanforderungen sowie keinem Eigenmittelabzug unterliegen, werden einer separaten Kategorie zugewiesen.

**Tabelle 2: Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegzungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (EU LI1) - MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>	a	b	c	d	e	f	g
	€Mio.	Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlic- hitem Jahresabsc- hluß	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierun- gskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanfor- dungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
<b>Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Barreserve und Sichteinlagen	9.982	9.982	9.961	-	-	-	21
2 Handelsaktiva	49.843	49.843	84	40.524	-	49.765	-
3 Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	29.575	29.575	-	29.575	-	27.526	-
4 Kredite und Vorschüsse	120	120	120	-	-	118	-
5 Investitionswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-
6 Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen	16.927	16.927	3.143	13.233	-	3	551
7 Forderungen aus laufenden Steuern	104	104	104	-	-	-	-
8 Forderungen aus latenten Steuern	30	30	30	-	-	-	-
9 Sonstige Aktiva	5	5	4	-	-	-	1
10 Sachanlagen	125	125	125	-	-	-	-
11 Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>106.711</b>	<b>106.711</b>	<b>13.571</b>	<b>83.332</b>	-	<b>77.412</b>	<b>573</b>
<b>Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss</b>							
1 Bank und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(3.892)	(3.892)	-	-	-	-	(3.892)
2 Handelspassiva	(52.457)	(52.457)	-	(39.595)	-	(52.457)	-
3 Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	(22.797)	(22.797)	-	(22.797)	-	(18.738)	-
4 Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten und Leistungen	(16.222)	(16.222)	-	(14.805)	-	(1)	(1.416)
5 Sonstige Geldaufnahme	(3.776)	(3.776)	-	-	-	(3.776)	-
6 Rückstellungen	(13)	(13)	(5)	-	-	-	(8)
7 Verbindlichkeiten aus laufenden Steuern	(38)	(38)	-	-	-	-	(38)
8 Verbindlichkeiten aus latenten Steuern	(1)	(1)	-	-	-	-	(1)
9 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	(23)	-	-	-	-	(23)
<b>Passiva insgesamt</b>	<b>(99.219)</b>	<b>(99.219)</b>	<b>(5)</b>	<b>(77.197)</b>	-	<b>(74.972)</b>	<b>(5.378)</b>

1. Die gesamten Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen nicht der Summe der in den übrigen Spalten dieser Tabelle ausgewiesenen Beträge, da einige der in diesen Posten enthaltenen Vermögenswerte aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen von mehr als einer Risikokategorie unterliegen.

Tabelle 3 zeigt die Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz des MSEHSE-Konzerns (per EU LI1) auf den Risikopositionswert bei Ausfall (Exposure at Default, „EAD“) für Positionen, die dem Kreditrisiko-, Gegenparteiausfallrisiko- und Verbriefungsrahmen unterliegen.

**Tabelle 3: Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2) – MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>	€Mio.	Gesamt	a	b	c	d	e
					Posten im		
				Kredit- risikorahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
<b>1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>		<b>106.138</b>		<b>13.571</b>	-	<b>83.332</b>	<b>77.412</b>
<b>2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)</b>		<b>(93.841)</b>		<b>(5)</b>	-	<b>(77.197)</b>	<b>(74.972)</b>
<b>3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis</b>		<b>12.297</b>		<b>13.566</b>	-	<b>6.135</b>	<b>2.440</b>
<b>4 Außerbilanzielle Beträge<sup>2</sup></b>		<b>70.371</b>		<b>70.371</b>	-	-	
<b>5 Unterschiede in den Bewertungen</b>		-		-	-	-	
<b>6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten<sup>3</sup></b>		12.159		-	-	12.159	
<b>7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen<sup>4</sup></b>		8		8	-	-	
<b>8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)<sup>5</sup></b>		(88.273)		(64.207)	-	(24.066)	
<b>9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren<sup>6</sup></b>		(3.162)		(3.162)	-	-	
<b>10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</b>		-		-	-	-	
<b>11 Sonstige Unterschiede<sup>7</sup></b>		26.282		(2.412)	-	28.647	
<b>12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge<sup>8</sup></b>		<b>29.682</b>		<b>14.164</b>	-	<b>22.875</b>	

1. Die gesamten Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises entsprechen nicht der Summe der in den übrigen Spalten dieser Tabelle ausgewiesenen Beträgen, da einige der in diesen Posten enthaltenen Vermögenswerte aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen von mehr als einer Risikokategorie unterliegen.
2. Im Rahmen der Kreditrisikokategorie bestehen außerbilanzielle Beträge hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Forward-Starting (Reverse) Repos („FSRs“) vor der Verwendung eines Kreditkonversionsfaktors (Credit Conversion Factors, „CCF“).
3. Unterschiede aufgrund verschiedener Netting-Regeln: Dies spiegelt das Netting wider, das gemäß den aufsichtsrechtlichen Regeln bezüglich Posten, die in Zeile 3 netto dargestellt sind, nicht zulässig ist.
4. Unterschiede aufgrund der berücksichtigten Rückstellungen: Für bilanzielle und außerbilanzielle Kreditrisikopositionen spiegelt dies die Herausrechnung von Rückstellungen, die für Rechnungslegungszwecks berücksichtigt wurden.
5. Unterschiede aufgrund der Anwendung von Risikominderungstechniken für Kredite: Auswirkungen der Kreditrisikominderung wie von Garantien und Sicherheiten auf die aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte. Haircuts bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Securities Financing Transactions, „SFTs“) sind mit berücksichtigt.
6. Unterschiede aufgrund von CCF: Auswirkung des CCFs auf außerbilanzielle Risikopositionen.
7. Sonstige Unterschiede: Dies spiegelt den Unterschied zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte gemäß IFRS und den Werten wider, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert sind. Dazu gehören Add-ons und Differenzen bei modellierten und nicht-modellierten Ansätzen.
8. Zeile 12, „Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge“, werden nur für den Kreditrisiko-, CCR- und Verbriefungsrahmen sowie je nach Anwendbarkeit offen gelegt (Spalten b – d). Für den Marktrisikorahmen werden keine Risikopositionen offen gelegt (Spalte e).

## 5. Kapitalsteuerung

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) betrachten Kapital als wichtige Quelle finanzieller Stärke. Sie steuern und überwachen ihr Kapital nach Maßgabe etablierter Richtlinien und Verfahren sowie im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Den Kapitalmanagementrichtlinien des Morgan-Stanley-Konzerns entsprechend steuern der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) ihre Kapitalpositionen u. a. auf der Grundlage von Geschäftschancen, Risiken, Kapitalverfügbarkeit und Rendite in Kombination mit internen Kapitalrichtlinien, regulatorischen Anforderungen und den Vorgaben von Ratingagenturen.

Die Kapitalbasis wird vom MSEHSE-Konzern und der MSESE (konsolidiert) an die sich ändernden geschäftsbezogenen Umstände angepasst. Die angemessene Kapitalausstattung wird auf Ebene des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) festgelegt, um die Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prinzip), sowie die Erfüllung aller normativen und ökonomischen Kapitalanforderungen sicherzustellen.

Die Hauptbestandteile der vom MSEHSE-Konzern und von MSESE (konsolidiert) angewandten Kapitalsteuerung sind in der MSEHSE Group Capital Planning and Management Policy dargelegt und umfassen eine zeitpunktbezogene risiko- und verschuldungsbasierte Kapitalbewertung, zukunftsorientierte Kapitalprognosen sowie Stresstests. Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) führen mindestens vierteljährlich einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (Internal Capital Adequacy Assessment Process, „ICAAP“) durch, um den regulatorischen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den CRR-Anforderungen Rechnung zu tragen.

Der ICAAP ist ein Kerninstrument, das die Vorstände und Geschäftsführung des MSEHSE-Konzerns über das Risikoprofil sowie die Kapitaladäquanz des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) informiert:

- Es stellt sicher, dass die Risiken, denen der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) ausgesetzt sind, angemessen mit Kapital unterlegt und gesteuert werden, einschließlich jener Risiken, die entweder gar nicht oder nicht vollständig unter Säule 1 erfasst sind.
- Es verwendet Stresstests zur Kapitalpufferbewertung, um zu gewährleisten, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) in extremen, aber plausiblen Stressszenarien bei ihrer operativen Geschäftstätigkeit auch weiterhin die normativen und ökonomischen Anforderungen übertreffen.
- Es bewertet die Kapitaladäquanz in einem normalen Marktumfeld sowie unter Stressbedingungen über einen dreijährigen Kapitalplanungshorizont, damit sichergestellt ist, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) eine Kapitalposition im Einklang mit internen Mindestgrenzen jeweils vor und nach Stress halten.

Die Kernelemente des ICAAP sind in die täglichen Managementprozesse sowie Entscheidungsstrukturen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) integriert.

Das Joint Supervisory Team („JST“ – mit Vertretern der EZB, der BaFin und der Deutschen Bundesbank) überprüft den ICAAP-Prozess im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Prozess, „SREP“) und legt eine Gesamt-SREP-Kapitalanforderung (Total SREP Capital Requirement, „TSCR“) fest, die aus den Säule-1- und Säule-2-Anforderungen (Pillar 1 und Pillar 2 Requirements, „P2R“) sowie der Säule-2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, „P2G“) besteht, die das Mindestmaß an regulatorischem Eigenkapital für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) festlegen.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) stellen im Rahmen ihrer Kapitalsteuerung sicher, dass die anhand von ICAAP und SREP bewerteten risiko- und verschuldungsbasierten Anforderungen erfüllt sind. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) legen interne Mindestkapitalquoten fest, damit sichergestellt ist, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) über ausreichend Kapital verfügen, um die regulatorischen und internen Anforderungen stets erfüllen zu können.

Das vom MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) gesteuerte Kapital umfasst im Wesentlichen das Stammkapital, die AT1-Instrumente, die nachrangigen Schuldtitel sowie Rücklagen. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann der MSEHSE-Konzern Dividenden ausschütten, Kapital an seine Aktionäre zurückzahlen, neue Aktien ausgeben und AT1-Kapitalinstrumente oder nachrangige Schuldtitel emittieren oder zurückzahlen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestanden keine aktuellen oder erwarteten wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Einschränkungen für eine unmittelbaren Übertragung der Kapitalbestände oder eine Tilgung von Verbindlichkeiten zwischen der MSEHSE und ihren Tochtergesellschaften.

## 6. Regulatorische Eigenmittel

Tabelle 4 enthält einen Überblick der regulatorischen Eigenmittel des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert).

**Tabelle 4: Eigenmittel - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	MSEHSE-Konzern	MSESE (konsolidiert)
	Q4'23	Q4'23
Als hartes Kernkapital anerkannte Kapitalinstrumente	4.650	3.901
Einbehaltene Gewinne der Vorjahre <sup>1</sup>	370	370
Anrechenbare Gewinne	-	-
Sonstiges kumuliertes Ergebnis (Other comprehensive income – „OCI“)	1	1
Sonstige Rücklagen	1.472	1.863
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund von Anpassungen des harten Kernkapitals („Prudential Filters“)	(120)	(120)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	-
IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(10)	(9)
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	-	-
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0	0
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	(8)	(8)
Sonstige Kapitalabzüge	-	-
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>6.355</b>	<b>5.998</b>
Zusätzliches Kernkapital	1.000	1.000
<b>Kernkapital</b>	<b>7.355</b>	<b>6.998</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	1.000	1.000
Zum Ergänzungskapital zählende und von Tochterunternehmen begebene Instrumente	-	-
<b>Ergänzungskapital</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>8.355</b>	<b>7.998</b>

1. Die „einbehalteten Gewinne der Vorjahre“ gelten zum 31. Dezember 2022 und berücksichtigen ebenfalls den Gewinn von € 183 Mio. zum 31. Dezember 2023.

Im Berichtsjahr 2023 haben sich die Gesamteigenmittel des MSEHSE-Konzerns um € 1.163 Mio. auf € 8.355 Mio. erhöht. Diese Erhöhung ist zurückzuführen auf eine Kapitalinfusion.

Der MSEHSE-Konzern stützt sich auf Richtlinien, Verfahren, Kontrollen und Systeme, um sich von der Angemessenheit der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie der Einhaltung von Rechnungslegungsstandards zu überzeugen. Gemäß CRR und CRD werden zusätzliche Bewertungsanpassungen (Additional Valuation Adjustments, „AVAs“) vorgenommen, die über die zuvor nach Maßgabe der Rechnungslegungsvorschriften erfolgten Anpassungen hinausgehen. Auf die regulatorischen Anpassungen wird in der obigen Tabelle als Abzugs- und Korrekturposten Bezug genommen.

Die Kapitalbestandteile des MSEHSE-Konzerns basieren auf den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen, und die der MSESE (konsolidiert) auf nicht-testierten konsolidierten Jahresabschlussinformationen.

Tabelle 5 stellt die Überleitung vom Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel dar, wobei bestimmte Posten berücksichtigt bzw. ausgeschlossen werden, um die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzuleiten.

**Tabelle 5: Überleitung zwischen dem Eigenkapital und den regulatorischen Eigenmitteln - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	MSEHSE-Konzern				MSESE (konsolidiert)			
	CET1		AT1		T2		CET1	
	Total	Kapital	Kapital	Kapital	Total	Kapital	Kapital	Kapital
Gezeichnetes Kapital & Sonstige Eigenkapitalinstrumente	5.650	4.650	1.000	-	4.901	3.901	1.000	-
Kapitalrücklage	1.472	1.472	-	-	1.863	1.863	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	1	1	-	-	1	1	-	-
Gewinnrücklage	370	370	-	-	370	370	-	-
<b>Bilanzielles Eigenkapital</b>	<b>7.493</b>	<b>6.493</b>	<b>1.000</b>	<b>-</b>	<b>7.135</b>	<b>6.135</b>	<b>1.000</b>	<b>-</b>
<b>Plus:</b>								
<b>Als Ergänzungskapital klassifizierte Schulden und sonstige anrechenbare Verbindlichkeiten</b>	<b>1.000</b>	-	-	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	-	-	<b>1.000</b>
<b>Minus:</b>								
Teil des nicht anrechenbaren Zwischengewinns oder Gewinns zum Jahresende	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertberichtigungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	(63)	(63)	-	-	(63)	(63)	-	-
IRB-Fehlbetrag (IRB Shortfall) aus Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	(10)	(10)	-	-	(9)	(9)	-	-
Gewinne und Verluste aus zeitwertbilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	(57)	(57)	-	-	(57)	(57)	-	-
Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche	(8)	(8)	-	-	(8)	(8)	-	-
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0	0	-	-	0	0	-	-
Instrumente oder Abzüge vom harten Kernkapital - Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-
Kumuliertes sonstiges Ergebnis - Anpassung	0	0	-	-	0	0	-	-
<b>Gesamtbetrag der Eigenmittel</b>	<b>8.355</b>	<b>6.355</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>7.998</b>	<b>5.998</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

## 7. Verlustabsorptionsfähigkeit

Der MSEHSE-Konzern unterliegt den internen Anforderungen an die Verlustabsorptionsfähigkeit (internal Total Loss Absorbing Capacity, „iTLC“) gemäß CRR. Die MSESE (konsolidiert) unterliegt diesen Anforderungen nicht.

Die Anforderungen dienen dazu, die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems zu stärken und sollen sicherstellen, dass Institute ausreichend Kapital und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten vorhalten, um im Abwicklungsfall Verluste absorbieren zu können und um über ausreichend Kapazitäten zur Rekapitalisierung zu verfügen.

Zum 31. Dezember 2023 betrugen die Mindestkapazitätsanforderungen für den MSEHSE-Konzern als bedeutendes Tochterunternehmen eines außerhalb der EU ansässigen global systemrelevanten Instituts (Global Systemically Important Institution, „G-SII“) 18% der RWA sowie 6,75% der Verschuldungsposition und wurden, skaliert auf 90%, auf konsolidierter Basis erfüllt.

Der MSEHSE-Konzern unterliegt darüber hinaus der internen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirements for Own Funds and Eligible Liabilities, „MREL“). Für die MSESE (konsolidiert) gelten die MREL-Anforderungen seit dem 1. Januar 2024.

Die bevorzugte Abwicklungsstrategie des Morgan-Stanley-Konzerns ist eine SPOE-Strategie (Single Point of Entry). Der jährliche 10-K-Bericht und die vierteljährlichen 10-Q-Berichte von Morgan Stanley sowie auch der öffentlich zugängliche Abschnitt des Title-I-Abwicklungsplans von Morgan Stanley enthalten weitere Einzelheiten zur Abwicklungsstrategie und können hier eingesehen werden: <https://www.fdic.gov/resources/resolutions/resolution-authority/resplans/index.html>.

Die TLAC-Schlüsselparameter des MSEHSE-Konzerns sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: TLAC Schlüsselparameter - MSEHSE-Konzern

€Mio.	Q4'23	Q3'23	Q2'23	Q1'23	Q4'22
<b>MSEHSE-Konzern<sup>1</sup></b>					
Verfügbare Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (TLAC)	9.255				8.091
Gesamtrisikobetrag auf Ebene der Abwicklungseinheit (TREA)	27.283				27.965
TLAC als prozentualer Anteil am TRE	33,92%				28,93%
Messgröße der Verschuldungsquote auf Ebene der Abwicklungseinheit (TEM)	88.641				77.190
TLAC als prozentualer Anteil an der TEM	10,44%				10,48%

1. Der MSEHSE-Konzern erfüllt die TLAC-Anforderungen zum 31. Dezember 2023.

Im Jahresvergleich ist die verfügbare Verlustabsorptionsfähigkeit des MSEHSE-Konzerns aufgrund von Maßnahmen zur Kapitalsteuerung der Eigenmittel (inklusive Kapitalerhöhung) sowie Gewinnrealisierung um € 1.163 Mio. von €8.091 Mio. auf €9.255 Mio. gestiegen.

Tabelle 7 zeigt die TLAC-Zusammensetzung des MSEHSE-Konzerns.

**Tabelle 7: TLAC Zusammensetzung (EU iTLAC) - MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>	€Mio.	b Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
<b>Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene</b>			
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)		J
EU-2	Wenn EU-1 mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)		J
EU-2b	Wenn EU-2a mit "Ja" beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)		K
<b>Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>			
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	6.355	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	400	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	6.755	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	2.500	
EU-8	davon gewährte Garantien		
EU-9a	(Anpassungen)		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	9.255	
<b>Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	27.283	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	88.641	
<b>Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten</b>			
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	33,92%	
EU-13	davon gewährte Garantien		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	10,44%	
EU-15	davon gewährte Garantien		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	17,24%	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	3,46%	
<b>Anforderung</b>			
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	16,20%	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,08%	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann		
<b>Zusatzinformationen</b>			
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	74.485	

1. Per 31. Dezember 2023 erfüllt der MSEHSE-Konzern die iTLAC-Anforderungen.

Im vierten Quartal 2023 führten hauptsächlich RWA-Rückgänge und erhöhte Eigenmittel aufgrund von Maßnahmen zur Kapitalsteuerung und Gewinnrealisierung zum Anstieg im verfügbaren TLAC im Verhältnis zum Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, „TREA“) des MSEHSE-Konzerns. Diesem Anstieg wirkt ein Rückgang in Eigenmitteln aufgrund einer AT1-Kuponzahlung teilweise entgegen.

Tabelle 8 zeigt eine Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Kapitalinstrumente sowie Verbindlichkeiten in der Gläubiger-Hierarchie des MSEHSE-Konzerns. Morgan Stanley, das oberste Mutterunternehmen und die Kontrollentität des MSEHSE-Konzerns, ist die Abwicklungseinheit des MSEHSE-Konzerns. Berücksichtigungsfähige Instrumente des MSEHSE-Konzerns, die gegenüber weiteren Konzernunternehmen (d.h., MSI) emittiert wurden, sind in der nachfolgenden Tabelle unter „Sonstige“ erfasst.

**Tabelle 8: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (EU TLAC2a) - MSEHSE-Konzern**

€Mio.	Involvenzrangfolge								Summe von 1 bis 4
	1 (rang-niedrigster)	1 (rang-niedrigster)	2	2	3	3	4 (rang-höchster)	4 (rang-höchster)	
MSEHSE-Konzern	Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige	
<sup>2</sup> Beschreibung des Rangs in der Involvenz									
3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel	6.355	-	400	600	-	1.000	2.500	-	10.855
<sup>4</sup> davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten und Eigenmittel									
5 (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	6.355	-	400	600	-	1.000	2.500	-	10.855
Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten,									
6 bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der internen MREL	6.355	-	400	600	-	1.000	2.500	-	10.855
7 davon Restlaufzeit $\geq$ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	-	-	-	-	2.500	-	2.500
8 davon Restlaufzeit $\geq$ 2 Jahre < 5 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 davon Restlaufzeit $\geq$ 5 Jahre < 10 Jahre	-	-	-	-	-	1.000	-	-	1.000
davon Restlaufzeit $\geq$ 10 Jahre, unter									
10 Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<sup>11</sup> davon Wertpapiere ohne bestimmte Laufzeit	6.355	-	400	600	-	-	-	-	7.355

Zum 31. Dezember 2023 bestanden das TLAC-Gesamtkapital und die Verbindlichkeiten des MSEHSE-Konzerns aus Gesamteigenmitteln in Höhe von € 6.755 Mio. sowie Emissionen von nachrangigen Schuldverschreibungen (Senior-Subordinated Debt) in Höhe von € 2.500 Mio. Zusätzlich hierzu, sind für Zwecke der internen MREL € 600 Mio. AT1 und € 1.000 Mio. T2 Kapital berücksichtigungsfähig.

## 8. Verschuldung

### Anforderungen an die Verschuldungsquote gemäß der CRR

Als ergänzende Kennzahl zu den risikobasierten Kapitalanforderungen hat das Basel-III-Rahmenwerk eine einfache, transparente und nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt. Der Basler Ausschuss ist der Auffassung, dass ein einfaches Rahmenwerk für die Verschuldungsquote relevant ist und eine Ergänzung zum risikobasierten Kapitalrahmenwerk darstellt und dass eine aussagekräftige Verschuldungsquote sowohl die bilanziellen wie auch die außerbilanziellen Positionen eines Instituts umfassend und adäquat zu erfassen hat.

Die Verschuldungsquoten des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) berechnen sich nach Maßgabe von Artikel 429 bis Artikel 429g CRR.

Im gesamten Geschäftsjahr 2023 haben der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3% erfüllt.

### Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder einer Eventualverschuldung entsteht und daher möglicherweise Anpassungen in der Geschäftsplanung erfordert. Mögliche erforderliche Anpassungen in der Geschäftsplanung beinhalten auch die Veräußerung von notleidenden Vermögenswerten, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen an den verbleibenden Vermögenswerten führen könnte.

Das Asset and Liability Committee („ALCO“) des MSEHSE-Konzerns sowie der MSESE (konsolidiert) sind als primäre Governance-Ausschüsse für die Überwachung der Verschuldungsquote verantwortlich. Die Ausschüsse stellen sicher, dass die Verschuldungsquote innerhalb des von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns sowie der MSESE (konsolidiert) genehmigtem Risikoappetits bleibt.

Der MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) steuern das Risiko einer übermäßigen Verschuldung über Limite für die Verschuldungspositionen der Geschäftseinheiten sowie Frühwarnindikatoren (Early Warning Indicator, „EWI“), die durch interne Schwellenwerte ausgelöst werden. Bei Überschreiten interner Limite identifizieren funktionsübergreifende Teams die Haupttreiber der gestiegenen Risikopositionen und prüfen geeignete Behebungsmaßnahmen. Die EWI werden wöchentlich überprüft, sodass Überschreitungen der internen Schwellenwerte rechtzeitig an die Governance-Ausschüsse kommuniziert werden und geeignete Steuerungsmaßnahmen wie T1-Kapitalerhöhungen und/oder Reduktionen in Verschuldungspositionen vorgenommen werden können.

Die Verschuldungspositionen des MSEHSE-Konzerns sowie der MSESE (konsolidiert) (einschließlich der Limitausnutzung der Geschäftseinheiten) werden regelmäßig berechnet und an das ALCO des MSEHSE-Konzerns sowie das ALCO der MSESE berichtet. Zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung des MSEHSE-Konzerns und seiner Tochtergesellschaften werden weitere Faktoren auf der Aktiv- sowie Passivseite berücksichtigt, wie die Laufzeit- und Refinanzierungsprofile sowie belastete Vermögenswerte. Zudem finden wöchentliche Sitzungen statt, in denen die Senior-Stakeholder funktionsübergreifender Teams die Kapitalausstattung auch mit Blick auf die Verschuldungsposition überwachen, analysieren und optimieren.

Im Zuge einer belastbaren Kapitalplanung wird sichergestellt, dass auch den künftigen Anforderungen an die Verschuldungsquote Rechnung getragen wird. Hierbei werden insbesondere die prognostizierte Geschäftsaktivität, geplante Gegenmaßnahmen, die künftigen regulatorischen Erneuerungen, die Ergebnisprognosen sowie der Kapitalbedarf berücksichtigt.

Ergänzt wird die Kapitalplanung durch das Genehmigungsverfahren für Großtransaktionen (Large Transaction Approval, „LTA“). Im Rahmen der LTA wird vorab beurteilt, wie sich eine Großtransaktion auf die Verschuldungspositionen auswirkt. In die Genehmigungsentscheidung fließen u.a. die vorhandenen Kapazitäten und die Ertragskennzahlen ein. Großtransaktionen werden als Transaktionen bezeichnet, die vorab festgelegte Schwellenwerte überschreiten. Die Schwellenwerte beziehen sich auf risikogewichtete Aktiva, die Verschuldungsposition, Liquidität und Finanzierung. Wenn eine Transaktion diese Schwellenwerte überschreitet, ist vor Ausführung die Zustimmung des Vorstandes des MSEHSE-Konzerns einzuholen, die bei dieser Entscheidung verschiedene Kriterien wie Kapitalausstattung, Kapitalrendite und Refinanzierungskosten berücksichtigt.

Darüber hinaus wird eine vierteljährliche Risikoidentifizierung durchgeführt, um qualitative wie auch quantitative Haupttreiber der Verschuldungspositionen zu überwachen und die Einhaltung interner sowie regulatorischer Mindestanforderung auch im Falle einer Eventualverschuldung zu gewährleisten.

Tabelle 9 stellt die Überleitung von der Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Finanzbericht auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße zum 31. Dezember 2023 dar.

**Tabelle 9: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.		a Maßgeblicher Betrag MSEHSE-Konzern	a Maßgeblicher Betrag MSESE (konsolidiert)
<b>1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss</b>		<b>106.711</b>	<b>106.529</b>
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind		-	-
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)		-	-
4 (Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))		-	-
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)		-	-
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen		-	-
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften		-	-
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(11.694)	(11.694)	
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	1.188	1.188	
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	5.598	5.597	
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-	
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-	
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-	
12 Sonstige Anpassungen	(13.162)	(13.161)	
<b>13 Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>88.641</b>	<b>88.459</b>	

Im Berichtsjahr 2023 sank das Gesamtvermögen des MSEHSE-Konzerns aufgrund der gesunkenen Positionen in OTC-Derivaten, einer Reduzierung der in Bezug auf OTC Derivate verpfändeten Sicherheiten und eines Rückgangs der bei der Deutsche Bundesbank platzierten Bareinlagen. Diese Rückgänge wurden teilweise durch den Anstieg der Positionen in europäischen Staatsanleihen und SFTs ausgeglichen.

Tabelle 10 schlüsselt die Verschuldungspositionen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 detailliert in Bestandteile auf.

Tabelle 10: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

MSEHSE-Konzern €Mio.		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a Q4'23	b Q4'22
	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	35.967	42.067
2	Hinzuerechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	1.962	5.253
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(13.149)	(21.161)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabläge)	(82)	(83)
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>24.698</b>	<b>26.076</b>
	<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.089	11.300
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	19.658	18.816
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleared Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(1.495)	(1.770)
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleared Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleared Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-	-
11	angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	26.534	42.826
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(24.957)	(41.796)
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>28.829</b>	<b>29.376</b>
	<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	47.640	17.655
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(18.955)	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.188	414
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengecleared SFT-Risikopositionen)	-	-
18	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>29.873</b>	<b>18.069</b>
	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	17.669	10.696
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(12.428)	(7.026)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>5.241</b>	<b>3.670</b>
	<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)		
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)		
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierter Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)		
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		

- EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)
- EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)
- EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen

<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>			
23 Kernkapital		7.355	6.191
24 Gesamtrisikopositionsmessgröße		88.641	77.190
<b>Verschuldungsquote</b>			
25 Verschuldungsquote (in %)		8,30%	8,02%
EU-25 Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)		8,30%	8,02%
25a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)		8,30%	8,02%
26 Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)		3,00%	3,00%
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		0,00%	0,00%
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital		0,00%	0,00%
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		0,00%	0,00%
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)		3,00%	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>			
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		Fully Phased-in	Fully Phased-in
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>			
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		20.379	17.240
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen		28.684	17.655
30 Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		80.335	76.775
30a Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		80.335	76.775
31 Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,15%	8,06%
31a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)		9,15%	8,06%

<b>MSESE (konsolidiert)</b>		
€Mio.	<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote</b>	<b>Q4'23</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)		35.784
2 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		1.962
3 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)		(13.149)
4 (Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		-
5 (Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		-
6 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)		(81)
<b>7 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		<b>24.516</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8 Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)		9.089
EU-8a Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		-
9 Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften		19.659
EU-9a Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		-
EU-9b Risikoposition gemäß Ursprungsriskomethode		-

10 (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	(1.495)
EU-10a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-
EU-10b (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsriskomethode)	-
11 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	26.534
12 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(24.957)
<b>13 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>28.830</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>	
14 Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	47.640
15 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(18.955)
16 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1.187
EU-16a Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-
17 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-17a (Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-
<b>18 Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>29.872</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
19 Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttynominalwert	17.669
20 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(12.428)
21 (Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-
<b>22 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>5.241</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>	
EU-22a (Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-22b ((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22c (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-
EU-22d (Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelter Einheiten) – Förderdarlehen)	-
EU-22e (Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-
EU-22f (Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-
EU-22g (Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-
EU-22h (Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22i (Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-
EU-22j (Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-
EU-22k Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
23 Kernkapital	6.998
24 Gesamtrisikopositionsmessgröße	88.459
<b>Verschuldungsquote</b>	
25 Verschuldungsquote (in %)	7,91%
EU-25 Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	7,91%
25a Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	7,91%
26 Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
EU-26a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%
EU-26b davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27 Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>	
EU-27b Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Fully Phased-in
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>	
28 Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	20.379
29 Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	28.684

30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	80.287
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	80.287
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,89%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	8,89%

Die außerbilanziellen Positionen setzen sich aus FSRs und Relationship Loans (hauptsächlich nicht in Anspruch genommene Kreditfazilitäten) zusammen.

Tabelle 11 schlüsselt die bilanziellen Risikopositionen zum 31. Dezember 2023 in Handels- und Anlagebuchpositionen auf.

**Tabelle 11: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	a	a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		MSEHSE-Konzern	MSESE (konsolidiert)
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>24.779</b>	<b>24.597</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	13.396	13.258
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	11.383	11.339
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	10.082	9.994
	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen		
EU-6	Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1	1
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	740	914
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	431	365
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	-	-
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	130	65

Im Berichtsjahr 2023 ist der Rückgang bilanzieller Positionen des MSEHSE-Konzerns hauptsächlich auf gesunkene Anlagebuchpositionen, hauptsächlich in den Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralregierungen, zurückzuführen. Diesem Rückgang steht teilweise ein Anstieg in den Positionen des Handelsbuchs entgegen.

## 9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva

### Allgemeiner Überblick über die RWA

Die RWA spiegeln bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen sowie die Kapitalanforderungen für das Verlustrisiko, das aus den folgenden Risikokategorien entsteht, wider:

Das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Verlustrisiko, wenn ein Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem MSEHSE-Konzern nicht nachkommt. Die Kapitalanforderungen für Kredit- und Gegenparteiausfallrisiken werden aus den RWA abgeleitet, die unter Verwendung des aufsichtsrechtlich genehmigten internen model-basierten Ansatzes (Internal Model Method, „IMM“) für die CCR-Positionen ermittelt werden. Risikopositionen, die nicht von internen Modellen abgedeckt sind, werden anhand standardisierter Methoden berechnet. Der aufsichtsrechtlich genehmigte und auf internen Ratings basierte Ansatz (Foundation Internal Rating Based Approach – „F-IRB“) für Kreditrisiken beziehungsweise der Standardansatz (Standardised Approach, „SA“) werden jeweils zur Bestimmung der Risikogewichte angewendet.

Die Eigenmittelanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen (Credit Valuation Adjustment, „CVA“) decken das Risiko von Marktpreisänderungen aufgrund des Kontrahentenrisikos von Derivaten ab. Sie werden anhand einer Kombination aus der fortgeschrittenen IMM-basierten Methode und der Standardmethode berechnet.

Das Abwicklungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Kontrahent Vertragsbestandteile zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erfüllt.

Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Transaktionen oder Programme, in deren Rahmen das mit einer Risikoposition oder einem Risikopositionspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen übertragen wird. Die Nachrangigkeit in diesem Zusammenhang hängt von der Performance der Risikoposition beziehungsweise des Risikopositionspools ab. Die Nachrangigkeit von Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktionen oder des Programms.

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Veränderung bei einem oder mehreren Marktpreisen zu Verlusten bei einer Position oder einem Portfolio führt. Der Haupttreiber für Marktpreisrisiken kann aus Wertpapierpreisen, Zinsen, Indizes, impliziten Volatilitäten, Korrelationen oder Marktliquidität resultieren. Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Genehmigungen unter Einsatz des auf internen Modellen basierten Ansatzes (Internal Model Approach, „IMA“) sowie des SA bestimmt.

Großkredite beinhalten das Risiko konzentrierter Risikopositionen einzelner Kontrahenten oder einer Gruppe von verbundenen Gegenparteien.

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder Reputationsschäden, die sich aus unangemessenen oder fehlerhaften Prozessen und Systemen, unangemessenem menschlichen Verhalten oder aus externen Ereignissen (z.B. Betrug, Diebstahl, Rechts- oder Compliance-Risiken, Cyberangriffe oder Schäden an physischen Vermögenswerten) ergeben. Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden derzeit auf Grundlage des Basisindikatoransatzes (Basis Indicator Approach, „BIA“) berechnet.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) optimieren die Risikomanagementstrategien sowie die Modellierungstechniken bei gleichzeitiger Beachtung der regulatorischen Anforderungen. Für weitere Angaben zu Kreditrisiko, Gegenparteiausfallrisiko und Marktpreisrisiko sowie operationellem Risiko verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte.

## Quantitativer Überblick über die RWA

Tabelle 12 fasst die RWA und die Summe der Eigenmittelanforderungen (Total Own Funds Requirements, „TOFR“) für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) nach Risikoarten zusammen. Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) berechnen den Kapitalbedarf der Säule 1 als 8% der RWA.

**Tabelle 12: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (EU OV1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

€Mio.		MSEHSE-Konzern			MSESE (konsolidiert)	
		a	b	c	a	c
		TREA Q4'23	TREA Q4'22	TOFR Q4'23	TREA Q4'23	TOFR Q4'23
<b>1</b>	<b>Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>2.812</b>	<b>2.563</b>	<b>225</b>	<b>2.736</b>	<b>219</b>
2	Davon: Standardansatz	562	465	45	473	38
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	2.249	2.028	180	2.262	181
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1	70	-	1	-
5	Davon: Fortgeschritten IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-	-
<b>6</b>	<b>Gegenparteiausfallrisiko – CCR</b>	<b>15.247</b>	<b>15.745</b>	<b>1.220</b>	<b>15.247</b>	<b>1.220</b>
7	Davon: Standardansatz	1.990	1.906	159	1.990	159
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	6.997	8.165	560	6.997	560
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	151	138	12	151	12
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4.246	3.415	340	4.246	340
9	Davon: Sonstiges CCR	1.863	2.121	149	1.863	149
<b>15</b>	<b>Abwicklungsrisiko</b>	<b>7</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>1</b>
<b>16</b>	<b>Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	-	<b>5</b>	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	5	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-	-
<b>20</b>	<b>Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>	<b>7.816</b>	<b>8.603</b>	<b>625</b>	<b>7.814</b>	<b>625</b>
21	Davon: Standardansatz	88	81	7	86	7
22	Davon: IMA	7.728	8.522	618	7.728	618
EU 22a	<b>Großkredite</b>	-	-	-	-	-
<b>23</b>	<b>Operationelles Risiko</b>	<b>1.401</b>	<b>1.005</b>	<b>112</b>	<b>1.262</b>	<b>100</b>
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.401	1.005	112	1.262	100
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)<sup>1</sup></b>	<b>56</b>	<b>40</b>	<b>5</b>	<b>44</b>	<b>4</b>
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>27.283</b>	<b>27.965</b>	<b>2.183</b>	<b>27.066</b>	<b>2.165</b>

1. Beträge, die unter den Schwellenwerten für Abzüge liegen (vorbehaltlich einer Risikogewichtung von 250%), dienen nur zu Informationszwecken. Der Betrag ist bereits im Kreditrisiko enthalten (ohne CCR).

Im Berichtsjahr 2023 sind die RWA im Gegenparteiausfallrisiko gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf außerbörslich gehandelte Derivate (Over-the-Counter, „OTC“) zurückzuführen.

## 10. Kreditrisiko

### 10.1 Kreditrisikomanagement

Das Kredit- und Kontrahentenrisiko („CCR“) bezeichnet das Verlustrisiko, das entsteht, wenn ein Kreditnehmer, Kontrahent oder Emittent seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem MSEHSE-Konzern nicht nachkommt. Die Kreditrisiken des MSEHSE-Konzerns entstehen aus Kreditzusagen, Derivaten und Wertpapierfinanzierungen an Kunden. Der MSEHSE-Konzern geht primär über seinen Geschäftsbereich Institutional Securities Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten und Zentralbanken ein.

Der Bereich Credit Risk Management („CRMD“) ist eine unabhängige Risikokontrollfunktion unter der Leitung des MSEHSE Group Head of Credit Risk, der direkt an den MSEHSE Group Chief Risk Officer berichtet. MSEHSE Group CRMD ist für die Steuerung und Überwachung des Kreditrisikoprofils des MSEHSE-Konzerns verantwortlich, einschließlich der Ausgestaltung und der Kontrolle des Kreditrisiko- und Kreditlimit-Rahmenwerks. Das Kreditrisiko- und Kreditlimit-Rahmenwerk umfasst die unabhängige Identifizierung, Analyse, Überwachung, Berichterstattung und Eskalation von Kreditrisiken.

Um den MSEHSE-Konzern vor Verlusten aus seinen Geschäftsaktivitäten zu schützen, legt das CRMD Praktiken zur Bewertung, Überwachung und Kontrolle des Kreditrisikos auf Transaktions-, Schuldner- und Portfolioebene fest. CRMD analysiert wesentliche Kredit- und Derivatetransaktionen und trägt so zur regelmäßigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit der Kontrahenten und Kreditnehmer des MSEHSE-Konzerns sowie zur aktiven Kontrolle und Steuerung des Kreditrisikos bei.

#### Kreditrisikorichtlinien und -verfahren

Die für den MSEHSE-Konzern bzw. MSESE (konsolidiert) geltenden CRMD-Richtlinien und -Verfahren zielen darauf ab, die Identifizierung von Kreditrisiken, die Einhaltung festgelegter Limite, die erforderlichen Genehmigungen für die Kreditvergabe und die Eskalation von Risikokonzentrationen an die zuständigen Führungskräfte und -gremien sicherzustellen.

#### Kreditrisikolimite

Das Rahmenwerk für Kreditlimite („CLF“) von MSESE (konsolidiert) ist eines der zentralen Instrumente zur Überwachung, Steuerung und Kontrolle von Kreditrisiken. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns genehmigen Limite, die den Risikoappetit der MSESE (konsolidiert) für Kreditrisiken widerspiegeln und als Grundlage für spezifischere Limite dienen.

Das CLF umfasst die Festlegung von Kreditlimiten für Einzeladressen (z. B. für Kontrahenten, das Kreditgeschäft, Abwicklungen und Treasury-Aktivitäten) sowie Limite für Portfoliokonzentrationen nach Land, Branche und Produkttyp. Die Kreditlimite von MSESE (konsolidiert) beschränken das potenzielle Kreditrisiko gegenüber einzelnen Kreditnehmern oder Kontrahenten sowie gegenüber Gruppen von verbundenen Kreditnehmern oder Kontrahenten. Die Limite werden auf der Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, darunter die Größe des Kontrahenten, die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten (Probability of Default, „PD“), die wahrgenommene Korrelation zwischen dem Kreditrisiko und der Bonität des Kontrahenten, die Verlusthöhe bei Ausfall (Loss-Given Default, „LGD“) und das Laufzeitprofil der spezifischen Kreditrisikoposition unter Berücksichtigung der Auswirkungen des durchsetzbaren Nettings und anerkennungsfähiger Sicherheiten.

Um sicherzustellen, dass die Kreditlimite mit dem Kreditrisikoappetit von MSESE (konsolidiert) übereinstimmen, wurde ein umfassender Prozess etabliert. Hierbei evaluiert CRMD relevante quantitative und qualitative Faktoren, um bei der Empfehlung oder Festlegung von Kreditlimiten eine fundierte Entscheidung treffen zu können. CRMD entwickelt und kalibriert die von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns sowie vom Executive Risk Committee der MSESE auf Einzeladressen- und Portfolioebene festgelegten Kreditrisikolimite unter Annahme der vollständigen Ausnutzung des entsprechenden Kreditlimits („Limit-Long“-Annahme), um daraus einen Limit-Long-Stressverlust abzuleiten. Limit-Long-Stressverluste werden dann Konzentrationsgrenzwerten gegenübergestellt, die je nach Art des Kreditlimits (d. h. Einzeladressen- oder Portfoliolimit) variieren. So darf beispielsweise der Limit-Long-Stressverlust für einzelne Branchen einen bestimmten Prozentsatz (d. h. den Konzentrationsgrenzwert) des Risikoappetits der MSESE (konsolidiert) nicht überschreiten.

## Bonitätsbewertung

Vor Genehmigung der ersten Transaktion bewerten die Kreditsachbearbeiter von CRMD die Schuldner und bestimmen den Risikoappetit. Im Rahmen dieser Bewertung finden gegebenenfalls auch Due-Diligence-Besprechungen sowie laufende direkte Interaktionen mit Kunden statt. Durch eine enge Abstimmung mit der First Line of Defense sowie regelmäßige Besprechungen mit Vertretern des Bereichs Sales & Trading bleiben die Kreditsachbearbeiter über geschäftliche Initiativen und neue Anfragen auf dem Laufenden. Zugleich können sie Kreditentscheidungen wirksam kommunizieren und potentielle Probleme frühzeitig aufzeigen. Das ermöglicht den Kreditsachbearbeitern, die Struktur einer geplanten Transaktion mitzustalten, bevor sie zur Genehmigung vorgelegt wird.

### 10.2 Kapitalanforderungen für Kreditrisiken

In der Regulatorik wird zwischen Kapitalanforderungen für Kreditrisiken und CCR-Kapitalanforderungen unterschieden.

Das Kreditrisikokapital spiegelt die Kapitalanforderungen wider, die mit dem Verlustrisiko verbunden sind, wenn ein Kreditnehmer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es bezieht sich auf Transaktionen, die im Anlagebuch getätigten werden, wie z. B. Kredite und andere Wertpapiere, die der MSEHSE-Konzern ohne Handelsabsicht bis zur Fälligkeit hält.

Das CCR ergibt sich aus dem Risiko, dass Kontrahenten ihre Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen für gehandelte Produkte, darunter Derivate und SFTs, nicht erfüllen können. Die Unterscheidung zwischen Kredit- und CCR-Risiko beruht auf dem bilateralen Wesen des Risikos bei CCR-Risikopositionen, weitere Details sind in Sektion 10.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen enthalten.

Die RWA werden anhand des aufsichtlich genehmigten F-IRB-Ansatzes ermittelt, der die interne Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Kreditnehmers oder Kontrahenten durch den MSEHSE-Konzern widerspiegelt.

Bei Risikopositionen, die nicht unter den F-IRB-Ansatz fallen, kommt der Standardansatz zur Anwendung. Dies ist typischerweise bei Geschäftseinheiten der Fall, die als nicht bedeutsam eingestuft werden, sowie bei Forderungsklassen oder -arten, die in Bezug auf ihre Größe bzw. ihr wahrgenommenes Risikoprofil als unwesentlich zu bezeichnen sind. Diese Herangehensweise entspricht dem Rahmen des aufsichtsrechtlich genehmigten F-IRB-Ansatzes des MSEHSE-Konzerns. Der Standardansatz weist den Forderungsklassen anhand externer Bonitätsbeurteilungen eine Risikogewichtung gemäß CRR zu.

### RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken

Tabelle 13 fasst die Bewegungen der (Risk Weighted Exposure Amount) RWEA bzw. RWA für das Kreditrisiko des MSEHSE-Konzerns gemäß IRB-Ansatz zusammen.

Tabelle 13 RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (EU CR8) - MSEHSE-Konzern

€Mio.	MSEHSE-Konzern Risikogewichteter Positionsbetrag	a
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode <sup>1</sup>	2.028	
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	302	
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	(81)	
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-	
5 Methoden und Politik (+/-)	-	
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-	
7 Wechselkurschwankungen (+/-)	-	
8 Sonstige (+/-)	-	
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	2.249	

1. Die vorangegangene Berichtsperiode bezieht sich auf 31. Dezember 2022.

Im Berichtsjahr 2023 nahmen die RWA wegen eines Anstiegs nicht in Anspruch genommener Kreditfazilitäten zu.

Für MSESE (konsolidiert) wurden keine RWA zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 betragen die RWA € 2.262 Mio. Dieser Abschlussbetrag wird als Eröffnungsbetrag (Ende der vorangegangenen Berichtsperiode) für die Offenlegung des Berichtsjahres 2024 herangezogen.

## Externe Bonitätsbeurteilungen

Der MSEHSE-Konzern verwendet als Teil der Bestimmung der Risikogewichte für Forderungsklassen externe Bonitätsbeurteilungen.

Zu diesem Zweck hat der Konzern drei externe Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, „ECAlS“) ausgewählt: Moody's Investor Service („Moody's“), Standard and Poor's („S&P“) und Fitch Ratings („Fitch“).

Bei der Berechnung des risikogewichteten Forderungsbetrags mittels ECAI-Risikobewertungen werden die Ratings anhand von Kundenkennungen einer zentralen Datenbank entnommen. Die Systeme ordnen dann ECAI-Ratings den Bonitätsstufen (Credit Quality Steps, „CQS“) zu, um die relevante Risikogewichtung abzuleiten. Allen anderen Forderungsklassen werden Risikogewichte gemäß CRR zugewiesen.

Wenn für eine spezifische Gegenpartei mehr als ein Rating vorliegt, werden die in Artikel 138 der CRR vorgeschriebenen Zuordnungskriterien angewendet, um das Risikogewicht zu bestimmen.

Tabelle 14 veranschaulicht die CQS und die zugrundeliegenden Bonitätsbeurteilungen der drei externen Ratingagenturen, die zur Bestimmung der SA-Risikogewichte für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) herangezogen werden.

**Tabelle 14: Externe Ratingagenturen - MSEHSE-Konzern**

CQS	Moody's	Standard & Poor's/Fitch
1	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
2	A1 bis A3	A+ bis A-
3	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
4	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
5	B1 bis B3	B+ bis B-
6	Caa1 und schlechter	Caa1 und schlechter

Die ECAI-Risikobewertungen der drei Ratingagenturen sind auf alle Forderungsklassen anwendbar.

## Auf internen Ratings basierender Ansatz

Der MSEHSE-Konzern ist berechtigt, den F-IRB-Ansatz zur Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kredit- und CCR-Risiko zu verwenden. Die entsprechende Genehmigung gilt für die wesentlichen Portfolios und ist für die Forderungsklassen der Institute und Unternehmen anwendbar.

Der MSEHSE-Konzern nutzt das F-IRB-Verfahren für interne Risikomanagementprozesse. Interne Ratings werden bei der Festlegung der Kreditlimite verwendet und beeinflussen auch die Bedingungen, unter denen Kreditrisikopositionen eingegangen werden, einschließlich Sicherheiten und Dokumentation.

## Ratingprozess

CRMD bemisst die Kreditwürdigkeit von Schuldern durch die Zuweisung eines Ratings. Die Ratingskala umfasst 17 Stufen auf einer Skala von AAA bis CCC sowie eine einzelne Kategorie für ausgefallene Schuldner.

Jedes Rating ist einem Kontrahentenkreditrisikoappetit und einer bestimmten Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Überwachung des dem Portfolio innewohnenden Kreditrisikos verwendet der MSEHSE-Konzern intern genehmigte Ratingmodelle, um diverse Risikoparameter im Zusammenhang mit den einzelnen Kreditnehmern abzuschätzen.

Die Ratings werden anhand von Methodologien vergeben, die auf quantitativen und qualitativen Risikofaktoren für Schuldner basieren. Dazu zählen u. a. der Jahresabschluss des Schuldners, die Marktposition, die Strategie, das Management, rechtliche und umweltbezogene Aspekte, die Branchendynamik, sowie sonstige relevante Finanzdaten. Für das finale Rating werden die Ergebnisse der Modelle durch eine Expertenschätzung ergänzt, um exogene Faktoren einzubeziehen, die nicht von der Methodologie erfasst werden konnten.

Die im F-IRB-Ansatz erfassten Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns aus dem Großkundengeschäft werden den folgenden Forderungsklassen zugeordnet: Institute und Unternehmen.

Die Forderungsklasse der Institute umfasst im Wesentlichen gehandelte Produkte, Kredite und Treasury-Anlagen gegenüber Kreditinstituten und Broker-Dealern. Dieses Portfolio arbeitet mit drei Hauptmodellen. Der Ratingprozess für Institute wendet ein statistisches Schattenrating an, das diverse Risikofaktoren berücksichtigt, darunter die angemessene Kapitalausstattung, die Qualität der Aktiva, Erträge, Finanzierungen und das Management. Falls

zutreffend und zulässig, werden auch das regulatorische Umfeld und eine implizite staatliche Unterstützung berücksichtigt.

Die Forderungsklasse „Unternehmen“ umfasst in erster Linie gehandelte Produkte und Kredite an Großkunden. Dieses Portfolio umfasst sechs Hauptmodelle. Der Ratingprozess für Unternehmen setzt je nach Branche des Schuldners unterschiedliche Methoden des statistischen Schattenratings ein. Zu den allgemeinen Merkmalen zählen quantitative Faktoren wie Verschuldung, Zinsdeckung, Cashflow und Unternehmensgröße sowie qualitative Faktoren wie Branchen- und Geschäftsrisiko, Marktposition, Liquidität/Finanzierung, Ereignisrisiko, Management und Corporate Governance. Falls zutreffend und zulässig, wird auch eine implizite staatliche Unterstützung berücksichtigt.

### **Rating-Philosophie und Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit**

Der interne Ratingprozess sowie die Rating-Philosophie des MSEHSE-Konzerns sind mit denen von S&P vergleichbar; zudem sind die qualitativen Definitionen der Ratingstufen aufeinander abgestimmt. Der MSEHSE-Konzern verwendet für die Bewertung seines Kundenportfolios mehrere Ratingmodelle. Die Ratings werden sowohl für das Kreditrisikokapital als auch für das Risikomanagement eingesetzt. Die Ratingergebnisse werden mit einer einheitlichen PD-Masterskala angewendet, die für alle Risikopositionen aus dem Großkundengeschäft verwendet wird.

Zur Kalibrierung der PD-Masterskala ordnet CRMD die internen Ratings den S&P-Ratings zu und berücksichtigt dann die umfangreiche Ausfallhistorie von S&P, um die Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen. Dabei werden für bestimmte Komponenten geringfügige Anpassungen vorgenommen, u. a. die Beibehaltung der monotonen Beziehung zwischen den Ausfallwahrscheinlichkeiten der Ratingstufen. Bei nichtstaatlichen Schuldner kommt die regulatorische Untergrenze von 0,03% zur Anwendung. Die Angemessenheit und der konservative Charakter der S&P-Ausfallraten werden modellhaft dargestellt und statistisch validiert.

Der MSEHSE-Konzern verfolgt bei der Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten für sein Portfolio mit geringem Ausfallrisiko (Low-Default-Portfolio, „LDP“) und sein Nicht-LDP verschiedene Ansätze.

Der MSEHSE-Konzern berechnet die Ausfallwahrscheinlichkeiten für das Nicht-LDP auf Basis des langfristigen Durchschnitts (1981–2014) der jährlichen S&P-Ausfallraten für Unternehmen. Die Verwendung dieses Zeitraums stellt sicher, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit eine langfristige durchschnittliche Ausfallrate repräsentiert und daher angemessen ist. Die Angemessenheit einer Aktualisierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Grundlage der jährlich verfügbaren Daten wird mittels einer Aktualisierungsregel bestimmt.

Portfolios, bei denen der MSEHSE-Konzern in der Vergangenheit weniger als 20 Ausfälle verzeichnet hat und bei denen keine externen Ausfalldaten für die zuverlässige Schätzung von Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind, werden als LDPs eingestuft. Die Methodik zur Ableitung von Ausfallwahrscheinlichkeiten für das LDP basiert auf einem Bayesschen Ansatz und leitet einen Skalierungsfaktor ab, der verwendet wird, um die Ausfallwahrscheinlichkeit eines Nicht-LDP in eine geeignete und konservative Ausfallwahrscheinlichkeit für das LDP zu skalieren.

Der MSEHSE-Konzern überprüft im Wege eines internen Validierungsprozesses, dass die verwendeten PD-Werte im Vergleich zu den tatsächlichen Ausfallerfahrungswerten des Morgan-Stanley-Konzerns angemessen konservativ sind. Der MSEHSE-Konzern verwendet aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Faktoren, um die Verlusthöhe bei Ausfall und Umrechnungsfaktoren zu berechnen.

### **Kontrollmechanismen für das Ratingsystem**

Das Ratingsystem und seine Komponenten werden regelmäßig validiert. Der Modellvalidierungsprozess ist unabhängig von der Entwicklung, Implementierung und der Anwendung der internen Modelle. Zuständig für diese Prozesse ist der Bereich Model Risk Management („MRM“), der Teil der Second Line of Defense ist. Der Validierungsprozess beinhaltet auch die unabhängige Prüfung der Angemessenheit des Modells und seiner konzeptionellen Fundiertheit entsprechend der jeweils erforderlichen Validierungsmaßnahmen. Dabei gibt im Wesentlichen drei Validierungsmaßnahmen: die Erstvalidierung, die jährliche Neubestätigung und die Revalidierung. Daneben überprüft MRM auch etwaige wesentliche Modelländerungen. Der Validierungsprozess beinhaltet die folgenden Maßnahmen: Bewertung der konzeptionellen Fundiertheit des Modells, Auswertung der modellspezifischen Dokumentation, Bewertung von Datenqualität und Entwicklungstests, Bestätigung der Sensitivität des Modells gegenüber wichtigen Eingangsparametern und Annahmen, Bewertung der Leistung des Modells, Benchmarking gegenüber alternativen Modellen sowie Diagnosetests. Das MSEHSE Group Model Oversight Committee und das MSESE Model Oversight Committee („MOC“) sind für die angemessene technische und geschäftliche Überprüfung sowie Kontrollfunktionen zuständig. Internal Audit dient als Third Line of Defense für den Entwicklungsprozess und die Anwendung des internen Ratingmodells und führt periodisch unabhängige Prüfungen durch.

Die Leistung des Ratingsystems wird vierteljährlich bewertet. Dazu zählt auch eine Überprüfung der wesentlichen Leistungsindikatoren, einschließlich des Abgleichs interner Ratings mit den Ratings von Ratingagenturen, eine Überprüfung der Ratings von ausgefallenen Schuldern und der Ratingmigration sowie eine Analyse von Ratingänderungen infolge von Experteneinschätzungen.

Auf vierteljährlicher Basis wird ein Bericht zum Modellrisiko in relevanten Governance-Foren, einschließlich der Vorstände des MSEHSE-Konzerns, vorgestellt, der eine Bewertung des Modellrisikos der IRB-Modellklasse über die verwendeten Ratingmodelle sowie die PD-Kalibrierung hinweg beinhaltet.

### Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Der MSEHSE-Konzern wendet für Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuchs den einfachen IRB-Risikogewichtungsansatz an.

Tabelle 15 stellt die Beteiligungspositionen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz dar.

**Tabelle 15: Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (EU CR10.5) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

	a	b	c	d	e	f
	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Risikopositionen	Außenbilanzielle Risikopositionen	Risikogewicht	Risikopositionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
<b>MSEHSE-Konzern<sup>1</sup></b>	€Mio.	€Mio.	%	€Mio.	€Mio.	€Mio.
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen <sup>2</sup>	0	-	370%	0	1	0
<b>Positionen aus privatem Beteiligungskapital</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
<b>MSESE (konsolidiert)</b>						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	-	-	190%	-	-	-
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	-	-	290%	-	-	-
Sonstige Beteiligungspositionen <sup>2</sup>	0	-	370%	0	1	0
<b>Positionen aus privatem Beteiligungskapital</b>	<b>0</b>	-	-	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>

1. Der MSEHSE-Konzern hat keine Spezialfinanzierungen.

2. „Sonstige Beteiligungspositionen“ beinhalten Beteiligungspositionen mit 1250% Risikogewicht.

Im Berichtsjahr 2023 führte eine Reduktion der Morgan Stanley Aktien zu einem Rückgang in Positionswert der börsennotierten Beteiligungspositionen.

### Kreditrisikoanpassungen

Die Berechnung von Kreditrisikoanpassungen und Wertberichtigungen basiert auf dem erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, „ECL“).

Der MSEHSE-Konzern erfasst den erwarteten Kreditverlust für die folgenden Finanzinstrumente, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (Fair Value through Profit and Loss, „FVPL“):

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Kreditzusagen, mit Ausnahme derjenigen, die netto in bar oder mit einem anderen Finanzinstrument beglichen werden können
- Finanzgarantien

Der erwartete Kreditverlust wird anhand von drei wesentlichen Parametern berechnet:

- PD: Für Rechnungslegungszwecke stellen die 12-Monats- und Restlaufzeit-PD die am Stichtag erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit für die nächsten 12 Monate bzw. für die Restlaufzeit des Finanzinstruments dar, jeweils auf Basis der zum Bilanzstichtag geltenden wirtschaftlichen Bedingungen und Informationen.

- LGD: LGD stellt den erwarteten Verlust bei Ausfall dar, gemindert um den erwarteten Wert von Sicherheiten und angepasst um Effekte des Zeitwertes des Geldes.
- EAD: Dieser Parameter bildet die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall ab und berücksichtigt die erwarteten Rückzahlungen und Zinsen zwischen Bilanzstichtag und dem Ausfallzeitpunkt zusammen mit allen erwarteten Inanspruchnahmen einer Kreditfazilität über diesen Zeitraum.

Diese Parameter werden grundsätzlich aus intern entwickelten statistischen Modellen abgeleitet, die auf historischen, aktuellen und zukünftigen makroökonomischen Daten sowie Experteneinschätzungen zum Länderrisiko basieren. Die makroökonomischen Szenarien werden vierteljährlich überprüft.

Ein finanzieller Vermögenswert gilt als „überfällig“, wenn zum Fälligkeitsdatum keine Tilgungen, Zinsen oder Provisionen geleistet wurden. Diese Definition gilt für Rechnungslegungs- und regulatorische Zwecke. Ein finanzieller Vermögenswert wird als „wertgemindert“ betrachtet, wenn ein ECL erfasst und als ECL-Wertberichtigung ausgewiesen wird.

- Sofern zwischen erstmaligem Ansatz und Stichtag keine wesentliche Erhöhung des Ausfallrisikos (Significant Increase in Credit Risk, „SICR“) des finanziellen Vermögenswerts eingetreten ist, wird die Wertberichtigung als 12-Monats-ECL ermittelt. Dies stellt das Cash-Defizit über die Restlaufzeit dar, das sich ergibt, wenn in den zwölf Monaten nach dem Stichtag ein Ausfall auf kollektiver Basis eintritt, und zwar gewichtet nach der Wahrscheinlichkeit, dass dieser Ausfall eintritt. Die Zinserträge werden auf Basis des Bruttobuchwerts ohne Abzug für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft berechnet. Derartige Finanzinstrumente werden im Impairmentmodell als Stufe-1-Instrumente bezeichnet.
- Wenn seit dem erstmaligen Ansatz eine SICR eingetreten ist, wird die Wertminderung als Lifetime-ECL berechnet, was den erwarteten Kreditverlusten entspricht, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstruments ergeben. Derartige Finanzinstrumente werden im Impairmentmodell als Stufe-2-Instrumente bezeichnet.
- Falls das Kreditrisiko weiter gestiegen ist und das Finanzinstrument als wertgemindert gilt, werden diese Vermögenswerte als notleidend und somit als Stufe-3-Instrumente eingestuft.

Bei der Bewertung der Wertminderung von Finanzinstrumenten nach dem ECL-Modell definiert der MSEHSE-Konzern den Ausfall gemäß den CRMD-Richtlinien und -Verfahren. Dabei wird unter Berücksichtigung qualitativer Indikatoren, wie z. B. der Nichteinhaltung von Covenants, geprüft, ob es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seinen Kreditverpflichtungen gegenüber dem MSEHSE-Konzern in vollem Umfang nachkommt. Für regulatorische Zwecke beruht die Definition des Ausfalls auf der Annahme, dass sich ein Schuldner für mehr als 90 Tage auf einer wesentlichen Kreditverpflichtung<sup>4</sup> gegenüber dem MSEHSE-Konzern im Zahlungsverzug befindet. Für die Rechnungslegung gilt ein Vermögenswert als ausgefallen, wenn er mehr als 90 Tage überfällig ist.

### 10.3 Kreditrisikominderung

Der MSEHSE-Konzern verfügt über verschiedene Instrumente, um das Kreditrisiko seiner Kredit- und Handelsaktivitäten auf vielfältige Weise zu minimieren; Beispiele sind Netting, Sicherheiten, Garantien und Absicherungen.

Auf Transaktionsebene strebt der MSEHSE-Konzern eine Risikominimierung an, indem er die wichtigsten Risikoelemente wie Größe, Laufzeit, finanzielle Kreditauflagen, Zahlungsrang und Sicherheiten steuert. Auf Schuldnerebene kann der MSEHSE-Konzern das Kreditrisiko gegenüber einem direkten Schuldner durch Garantien Dritter senken. Der MSEHSE-Konzern sichert seine Kreditposition zudem aktiv durch verschiedene Finanzinstrumente ab, die Einzeladressen- und strukturierte Kreditderivate umfassen können.

Im Zusammenhang mit dem Derivatehandel schließt der MSEHSE-Konzern generell Netting- und Sicherheiten-Rahmenvereinbarungen mit Kontrahenten ab.

Im Zusammenhang mit seiner Kreditvergabtätigkeit kann der MSEHSE-Konzern Beteiligungen dazu nutzen, Rechte und Pflichten des Kreditgebers zu übertragen, ohne dass gleichzeitig Eigentumsrechte übertragen werden. Darüber hinaus kann der MSEHSE-Konzern Finanzierungen und Kreditzusagen an andere Finanzinstitute im Primär- und Sekundärkreditmarkt verkaufen, abtreten oder syndizieren.

4. Wesentliche Kreditverpflichtung im Einklang mit PRA Policy Statement 17/19 und EBA Guidelines on Definition of Default EBA/GL/2016/07

## Netting

Der MSEHSE-Konzern verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Beurteilung der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Handhabung von Nettingvereinbarungen mit Kunden im Zusammenhang mit seinem Derivatehandel.

Um eine Gruppe ähnlicher Risikopositionen mit einem Kontrahenten aufzurechnen, muss zwischen der Morgan-Stanley-Einheit und dem Kontrahenten eine qualifizierende Netting-Rahmenvereinbarung bestehen. Die Vereinbarung muss gültig und rechtlich durchsetzbar sein. Bei einem Ausfall, auch im Falle von Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten, werden alle Transaktionen innerhalb der Netting-Gruppe zeitnah beendet und ein einziger Nettobetrag zur Glattstellung im Rahmen einer qualifizierenden Netting-Rahmenvereinbarung festgelegt. Rückkaufvereinbarungen (sogenannte Repo-Geschäfte) müssen auch im Rahmen einer Vereinbarung ausgeführt werden, die die Glattstellung auf Nettobasis vorsieht. Der MSEHSE-Konzern verwendet bei der Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen kein Netting von bilanziellen Krediten und Einlagen. Außerbilanzielles Netting wird nicht für CRM-Zwecke verwendet.

## Sicherheiten

Die Höhe und Art der vom MSEHSE-Konzern benötigten Sicherheiten hängt von der Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kontrahenten sowie den einschlägigen Vorschriften ab. Die gehaltenen Sicherheiten werden gemäß den Richtlinien des MSEHSE-Konzerns und den relevanten zugrunde liegenden Vereinbarungen verwaltet.

Der MSEHSE-Konzern verwaltet seine Kreditposition aktiv mit Hilfe von Sicherheitenvereinbarungen. Die Verwendung von Sicherheiten beim Management des OTC-Derivaterisikos ist Marktstandard und unterliegt der entsprechenden Dokumentation, z. B. dem Credit Support Annex der International Swaps and Derivatives Association Dokumentation. Im Einklang mit diesen Standards akzeptiert der MSEHSE-Konzern in der Regel lediglich Barsicherheiten und G7-Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Hauptindexwerte als anerkennungsfähige Sicherheiten. Andere Wertpapiere können bei Wertpapierleihe- und Repo-Geschäften akzeptiert werden, sofern Abschläge auf der Grundlage von Bewertungen der Volatilität und Liquidität der Sicherheiten vorgenommen werden.

Der MSEHSE-Konzern nutzt eine solide Infrastruktur für die tägliche Verwaltung, das Halten und die Bewertung der Sicherheiten. Abschläge auf den Wert der anerkennungsfähigen Sicherheiten werden angewendet, um einen Puffer gegen ungünstige Preisschwankungen im Fall eines Ausfalls des Kontrahenten zu bilden. Standardabschläge werden regelmäßig sowie während volatiler Marktphasen überprüft.

Sofern im Falle eines Kontrahentenausfalls möglicherweise keine wesentliche Rückgriffsmöglichkeit besteht, käme die Abhängigkeit von einem einzigen Emittenten (Emittentenkonzentration) unmittelbar in den Kreditlimiten des Emittenten zum Ausdruck. Die Überwachung der Emittentenkonzentration in Bezug auf Prime Brokerage („PB“)-, SFT- sowie OTC-Sicherheiten wird monatlich durch das Credit Risk Committee des MSEHSE-Konzerns überprüft.

## Garantien

Garantien können das Kreditrisiko des MSEHSE-Konzerns gegenüber einem direkten Schuldner durch eine dokumentierte Vereinbarung reduzieren, im Rahmen derer sich ein Dritter verpflichtet, für einen Teil oder die gesamte Schuld oder Verpflichtung eines Kontrahenten zu haften.

Bei einer Garantie handelt es sich um eine Finanzgarantie, ein Akkreditiv, eine Versicherung oder ein ähnliches Finanzinstrument (nicht jedoch ein Kreditderivat), die bzw. das es einer Partei (dem Begünstigten) ermöglicht, das Kreditrisiko eines oder mehrerer spezifischer Forderungen (garantierte Forderungen oder Referenzforderungen) auf eine andere Partei (Garantie- oder Sicherungsgeber) zu übertragen.

Der MSEHSE-Konzern hat Richtlinien und Verfahren eingerichtet, die den Prozess zur Bestimmung der Anerkennungsfähigkeit einer Garantie festlegen. Nur anerkennungsfähige Garantien können zur Risikominderung eingesetzt werden. Akzeptable Garantiegeber sind Staaten, bestimmte supranationale und multilaterale Entwicklungsbanken, Banken und andere Finanzinstitute sowie Unternehmen, die mindestens über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

## Risikounterbeteiligungen

Der MSEHSE-Konzern nutzt auch Risikounterbeteiligungen zur Minderung des Kreditrisikos. Bei einer Risikounterbeteiligung handelt es sich um eine schriftliche Vereinbarung, über die ein Kreditgeber bestimmte Rechte und Pflichten des Kreditgebers aus einem oder mehreren Kreditverträgen ganz oder teilweise an einen Dritten (wie beispielsweise auch ein verbundenes Unternehmen) überträgt, ohne dass dabei gleichzeitig Eigentumsrechte übertragen werden (d. h. der Inhaber der Beteiligung wird nicht zum Kreditgeber, der in den Büchern und Geschäftsunterlagen des jeweiligen Beauftragten eingetragen ist).

Die gesamten Risikopositionen, die durch geeignete Kreditminderungen gedeckt sind, werden in den Tabellen CR3 und CR4 ausgewiesen. Weitere Details sind im Kapitel „Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko“ veranschaulicht.

### 10.4 Gegenparteiausfallrisikopositionen

Gegenparteiausfallrisikopositionen ergeben sich aus den Kunden- und Geschäftsaktivitäten bei Derivaten und SFTs. Der MSEHSE-Konzern nutzt die aufsichtlich genehmigte und auf einem internen Modell beruhende Methode (Internal Model Method, „IMM“) und Standardmethoden zur Berechnung von CCR-Risikopositionen. Innerhalb des MSEHSE-Konzerns fällt die Mehrheit der OTC-Derivate unter die IMM-Genehmigung.

Der zentrale Prozess bei der Berechnung der CCR-Risikoposition unter der IMM ist eine Monte-Carlo-Simulation, die unabhängige Realisierungen von Marktpreisrisikofaktoren zu künftigen Zeithorizonten über eine Reihe von Simulationspfaden hinweg generiert. So wird jede Transaktion unter den simulierten Marktbedingungen mit künftigen Sicherheitenanforderungen auf der Grundlage der simulierten Transaktionsbewertungen auf jedem Simulationspfad neu bewertet. Anschließend werden simulierte Transaktionswerte und Sicherheitsalden auf der Grundlage von Nettingvereinbarungen und rechtlicher Durchsetzbarkeit aggregiert, um eine Verteilung der CCR-Risikoposition über die Simulationspfade hinweg für künftige Zeithorizonte zu erhalten. Ausgewählte Kennzahlen dieser Verteilung werden dann berechnet, um das Gegenparteiausfallrisiko darzustellen. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen wird die vollständige Verteilung verwendet. Die wesentlichsten Risikofaktoren werden täglich auf Basis marktimplizierter Daten kalibriert. Unwesentliche Risikofaktoren werden historisch kalibriert (Datenbasis: mind. drei Jahre).

Für Produkte, die nicht in den Geltungsbereich der IMM fallen, werden Standardmethoden verwendet. Der verwendete Standardansatz für OTC-Derivate ist der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk, „SA-CCR“) und für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten/Netting-Rahmenvereinbarung für SFTs.

Gemäß SA-CCR wird der EAD durch die Summe aus zwei Komponenten ermittelt: den Wiederbeschaffungskosten (Replacement Cost, „RC“) und dem potenziellen zukünftigen Risikopositionswert (Potential Future Exposure, „PFE“), multipliziert mit dem aufsichtsrechtlichen Multiplikator Alpha (Faktor: 1,4).

Tabelle 16 zeigt einen umfassenden Überblick über die Methoden zur Berechnung der regulatorischen CCR-Anforderungen und die wichtigsten Parameter, die bei jeder Methode für den MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023 verwendet werden.

Tabelle 16: Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1) - MSEHSE-Konzern

MSEHSE-Konzern	€Mio.	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risiko-positionswerts verwendeter Alpha-Wert		Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert nach CRM				
					d									
					e	f								
EU1 EU - Ursprungsriskomethode (für Derivate)	-	-	-		1.4		-	-	-	-				
EU2 EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-		1.4		-	-	-	-				
1 SA-CCR (für Derivate)	1.398	2.093	7.248	1.4	6.132	4.850	4.828	1.990						
2 IMM (für Derivate und SFTs)				1.45	32.142	10.499	10.426	6.997						
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften														
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			7.248		32.142	10.499	10.426	6.997						
2c produktübergreifenden Netting-Sätzen														
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)														
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) <sup>1</sup>					4.185	4.185	4.185	1.863						
5 VAR für SFTs					-	-	-	-						
<b>6 Insgesamt</b>					<b>42.459</b>	<b>19.534</b>	<b>19.439</b>	<b>10.850</b>						

1. Die Offenlegung der SFTs erfolgt nach Netting.

Die EEPE-Risikopositionen (Effective Expected Positive Exposure) beziehen sich nur auf Derivate. Der vereinfachte SA-CCR gemäß Artikel 237a CRR gilt nicht für den MSEHSE-Konzern.

Im Berichtsjahr sanken die RWA der IMM-OTC-Derivatepositionen infolge von Geschäftsaktivitäten und Marktbewegungen.

Tabelle 17 beschreibt die Veränderung von RWA für CCR-Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns und der nach der IMM.

Tabelle 17: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM (EU CCR7) - MSEHSE-Konzern

€Mio.	MSEHSE-Konzern	a
		RWEAs
1 RWAs am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums <sup>1</sup>		8.165
2 Umfang der Vermögenswerte		(934)
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien		(544)
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)		57
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)		253
6 Erwerb und Veräußerung		-
7 Wechselkursschwankungen		-
8 Sonstige		-
<b>9 RWAs am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums</b>		<b>6.997</b>

1. Der vorangegangene Offenlegungszeitraum bezieht sich auf 31. Dezember 2022.

Der RWA-Rückgang des MSEHSE-Konzerns im Berichtsjahr 2023 ist in erster Linie auf Geschäftsaktivitäten bei OTC-Derivatepositionen und Marktbewegungen zurückzuführen.

Für MSESE (konsolidiert) wurden keine RWA zum 31. Dezember 2022 gemeldet. Zum 31. Dezember 2023 betragen die RWA € 6.997 Mio. Dieser Abschlussbetrag wird als Eröffnungsbetrag (Ende der vorangegangenen Berichtsperiode) für die Offenlegung des Berichtsjahrs 2024 herangezogen.

## Risikopositionen gegenüber CCPs

Tabelle 18 zeigt die Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (Qualifying Central Counterparty, „QCCP“) zum Stichtag 31. Dezember 2023. Der MSEHSE-Konzern hatte zum 31. Dezember 2023 keine Risikopositionen gegenüber Nicht-QCCPs.

**Tabelle 18: Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8) - MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern	€Mio.	a	b
		Risiko-positions Wert	RWEAs
<b>1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)</b>			<b>151</b>
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:		3.337	67
3 (i) OTC-Derivate		891	18
4 (ii) Börsennotierte Derivate		1.375	28
5 (iii) SFTs		1.071	21
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse		-	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse		4.288	-
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		393	84
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		853	-
<b>11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)</b>			-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		-	-
13 (i) OTC-Derivate		-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate		-	-
15 (iii) SFTs		-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse		-	
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse		-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-	-
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		-	-

Im Berichtsjahr 2023 stiegen die Risikopositionen in börsennotierten Derivaten und SFTs an.

## Korrelationsrisiko

Spezifische Korrelationsrisiken entstehen, wenn eine Transaktion so strukturiert ist, dass die Risikoposition positiv mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des entsprechenden Kontrahenten korreliert. Das ist beispielsweise der Fall, wenn ein Kontrahent Put-Optionen auf seine eigene Aktie ausstellt oder ein Kontrahent seine Risikoposition mit eigenen Aktien oder Aktien von nahestehenden Unternehmen besichert. Der MSEHSE-Konzern berücksichtigt diese Korrelationen bei der Genehmigung von Transaktionen. Die laufende Überwachung von Transaktionen mit spezifischem Korrelationsrisiko erfolgt durch eine systematische Identifizierung ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Geschäfts über dessen gesamte Laufzeit. Darüber hinaus werden die Kredit- und Kapitalpositionen angepasst, um das identifizierte spezifische Korrelationsrisiko widerzuspiegeln.

Ein allgemeines Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten mit Markt- oder makroökonomischen Faktoren korreliert, die den Wert der Kontrahentengeschäfte beeinflussen. Unter das allgemeine Korrelationsrisiko fallen Risiken, die mit dem Ausfallrisiko von Staaten korrelieren. Letzteres unterliegt einer erhöhten Überwachung und – sofern angemessen – einem Risikolimit. Des Weiteren berücksichtigt das allgemeine Korrelationsrisiko Risiken, die mit anderen Marktrisikofaktoren korrelieren (mittels Einzelfaktor-Stresstests identifiziert). Wenn Positionen Anlass zu Bedenken geben, wird eine Risikominderungsstrategie zwischen CRMD und den Geschäftseinheiten vereinbart.

## Kreditbewertungsanpassung

Die Kapitalanforderungen für Kreditbewertungsanpassungen (Credit Value Adjustment, „CVA“) decken das Risiko von Marktwertänderungen für das Kontrahentenrisiko von Derivaten ab. Sie werden anhand einer Kombination aus der fortgeschrittenen IMM-basierten Methode und der Standardmethode berechnet.

Tabelle 19 zeigt die Kreditbewertungsanpassungen nach Ansatz für den MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 19: Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2) - MSEHSE-Konzern**

€Mio.	MSEHSE-Konzern	a	b
		Risiko-positions Wert	RWEAs
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		5.350	2.563
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			688
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)			1.875
4 Geschäfte nach der Standardmethode		4.565	1.683
EU-4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsriskomethode)		-	-
<b>5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko</b>		<b>9.915</b>	<b>4.246</b>

Im Berichtsjahr 2023 trugen gestiegene Risikopositionen unter Standardmethode zum Anstieg in CVA-RWA bei.

#### **Zusammensetzung der Sicherheiten für Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte**

Der positive Brutto-Fair-Value stellt einen Long-Market-Value auf Derivategeschäfte dar, und zwar vor der Anwendung des Nettings, aber nach Berücksichtigung regulatorischer Ausschlüsse und Ausnahmen.

Die gehaltenen Sicherheiten entsprechen dem Marktwert der beleihungsfähigen Sicherheiten, die nach Berücksichtigung regulatorischer Abzüge und etwaiger Ausnahmen erhalten wurden. Die Nettokreditrisikoposition von Derivaten entspricht der Nettorisikoposition nach Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten.

Tabelle 20 schlüsselt alle Arten von Sicherheiten, die gestellt oder empfangen wurden, um mit Derivate- oder Wertpapierfinanzierungsgeschäften verbundene CCR-Risikopositionen zu halten oder zu reduzieren, nach ihrem beizulegenden Zeitwert auf. Die Tabelle beinhaltet ebenfalls Transaktionen zum 31. Dezember 2023, für die eine zentrale Gegenpartei das Clearing übernommen hat. Derzeit hält der MSEHSE-Konzern keine segregierten Sicherheiten.

**Tabelle 20: Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)- MSEHSE-Konzern**

€Mio.	MSEHSE-Konzern	a		b		c		d		e		f		g		h	
		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte		Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	
1 Bar – Landeswährung		-	15.498	-	14.270	-	45.773	-	-	-	51.259	-	-	-	-	-	
2 Bar – andere Währungen		-	4.786	-	4.492	-	1.871	-	-	-	4.494	-	-	-	-	-	
3 Inländische Staatsanleihen		-	2.501	27	540	-	11.034	-	-	-	9.415	-	-	-	-	-	
4 Andere Staatsanleihen		-	4.172	620	1.316	-	41.598	-	-	-	36.498	-	-	-	-	-	
5 Schuldtitle öffentlicher Anleger		-	50	-	15	-	342	-	-	-	268	-	-	-	-	-	
6 Unternehmensanleihen		-	690	10	33	-	1.140	-	-	-	906	-	-	-	-	-	
7 Dividendenwerte		-	468	-	-	-	3.490	-	-	-	1.845	-	-	-	-	-	
8 Sonstige Sicherheiten		-	174	115	658	-	2.575	-	-	-	1.941	-	-	-	-	-	
<b>9 Insgesamt</b>		-	<b>28.339</b>	<b>772</b>	<b>21.324</b>	-	<b>107.823</b>	-	-	-	<b>106.626</b>	-	-	-	-	-	

Im Berichtsjahr 2023 stiegen die erhaltenen und gestellten nicht segregierten Barsicherheiten für SFTs an. Diesem Anstieg wirkt ein Rückgang der Sicherheiten unter Derivatepositionen entgegen.

## Kreditderivatetransaktionen

Tabelle 21 stellt den Umfang der Risikopositionen aus Kreditderivatetransaktionen, aufgeschlüsselt nach erworbenen und veräußerten Kreditderivaten des MSEHSE-Konzerns, dar.

**Tabelle 21: Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6) - MSEHSE-Konzern**

€Mio.	MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>	a	b
		Erworbenen Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
<b>Nominalwerte</b>			
1 Einzeladressen-Kreditausfallswaps		8.438	7.311
2 Index-Kreditausfallswaps		12.148	13.685
3 Total Return-Swaps		1.111	885
4 Kreditoptionen		1.894	1.894
5 Sonstige Kreditderivate		5.967	5.708
<b>6 Nominalwerte insgesamt</b>		<b>29.558</b>	<b>29.483</b>
<b>Beizulegende Zeitwerte</b>			
7 Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)		162	759
8 Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)		(744)	(153)

1. Der MSEHSE-Konzern verwendet Kreditderivate derzeit nicht als Kreditrisikominderungstechnik zur RWA-Reduktion.

Diese Tabelle gibt einen Überblick über den Nominalwert und den beizulegenden Zeitwert von Kreditderivaten, die vor allem aus Index-Kreditausfallswaps (Credit Default Swaps, „CDS“) bestehen. Im Berichtsjahr 2023 ist ein Rückgang in Nominalwerten von Kreditderivaten hauptsächlich auf Index-CDS zurückzuführen.

## Auswirkungen von Ratingherabstufung auf Sicherheiten

In Verbindung mit bestimmten OTC-Handelsvereinbarungen sowie bestimmten anderen Vereinbarungen, bei denen der MSEHSE-Konzern als Liquiditätsanbieter bestimmter Finanzierungsinstrumente agiert, kann der MSEHSE-Konzern im Falle einer künftigen Herabstufung der Bonität verpflichtet sein, zusätzliche Sicherheiten zu stellen oder ausstehende Verbindlichkeitssalden bei bestimmten Kontrahenten sofort zu begleichen oder zusätzliche Sicherheiten bei bestimmten Börsen bzw. Clearing-Organisationen zu verpfänden, unabhängig davon, ob der MSEHSE-Konzern eine Nettoforderungs- oder -verbindlichkeitsposition hält.

Die zusätzlichen Sicherheiten oder fälligen Beendigungszahlungen, die im Falle einer künftigen Herabstufung der Bonität anfallen können, variieren je nach Vertrag und basieren auf den Ratings von Moody's und/oder S&P.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die künftigen potenziellen Sicherheiten und Beendigungszahlungen, die im Falle von Herabstufungen um ein bis zwei Ratingstufen (ausgehend von den niedrigsten Moody's- oder S&P-Ratings und ausgelöst durch die relevanten vertraglichen Herabstufungstreiber) von Kontrahenten oder Börsen und Clearing-Organisationen gefordert werden konnten, auf € 0,6 Mio. bzw. zusätzliche € 25,3 Mio.

## 11. Verbriefung

Der MSI-Konzern fungiert als Originator, Sponsor, Liquiditätsgeber, Forderungsverwalter und Derivatgegenpartei für eigene und gesponserte Verbriefungen sowie für Verbriefungen von Drittgesellschaften. Die Rolle des MSEHSE-Konzerns ist auf die Veräußerung verbriefter Anleihen an Kunden in bestimmten Regionen beschränkt. Der Verkauf von verbrieften Anleihen erfolgt dabei am selben Tag, sodass der MSEHSE-Konzern in der Regel bei Tagesschluss kein eigenes Risiko in verbrieften Anleihen hält.

Die CRR definiert Verbriefungspositionen als eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die folgenden Merkmale erfüllt sind:

- Die Zahlungen sind von der Wertentwicklung der Risikoposition oder des Pools von Risikopositionen abhängig;
- Die Verteilung der Verluste während der Laufzeit definiert sich über die Rangfolge und Nachrangigkeit der Tranchen.

Im Rahmen des Verbriefungsgeschäfts existieren die aufsichtsrechtlich definierten Rollen des Originators, Sponsors und Investors. Darüber hinaus wird zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen unterschieden.

Die Strategie des MSEHSE-Konzerns ist die Veräußerung von neu aufgelegten Verbriefungen an Kunden.

Im Berichtsjahr 2023 agierte der MSEHSE-Konzern weder als Originator noch als Sponsor für neue Verbriefungen. Die nachstehende Ausführung zum Prozess gilt nur, wenn der MSEHSE-Konzern als Originator oder Sponsor fungiert und wenn der MSEHSE-Konzern Verbriefungspositionen hält.

Im Gegensatz zum Vorjahr, hält der MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023 keine Verbriefungspositionen. Daher sind die Offenlegungstabellen EU-SEC1, EU-SEC2, EU-SEC3, EU-SEC4 und EU-SEC5 nicht anwendbar.

### Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für verbrieften Positionen

Basierend auf dem Verbriefungsrahmenwerk sowie gemäß der CRR, können die folgenden Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen angewendet werden:

- Standardansatz für Verbriefungen (Securitisation Standardised Approach, „SEC-SA“),
- auf externen Ratings basierender Ansatz für Verbriefungen (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“)
- Fallback-Ansatz mit einem Risikogewicht von 1.250 %.

Den auf internen Ratings basierenden Ansatz für Verbriefungen (Securitisation Internal Ratings Based Approach, „SEC-IRBA“) wendet der MSEHSE-Konzern hingegen nicht an. Dabei greift der MSEHSE-Konzern auf die folgenden drei ECAs zurück: Moody's, S&P sowie Fitch Ratings.

Verbriefungstransaktionen werden in der Regel als Verkäufe bilanziert, wenn der Originator die Kontrolle über die übertragenen Vermögenswerte abgetreten hat, und die relevanten CRR-Anforderungen an die Übertragung eines signifikanten Risikos erfüllt sind. Der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf solcher finanziellen Vermögenswerte hängt teilweise vom Buchwert der in der Transaktion berücksichtigten Vermögenswerte (in der Regel ist dies der beizulegende Zeitwert), der Summe der Erlöse sowie dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Zinsen am Verkaufstag ab. Da die Vermögenswerte, die zur Übertragung vorgesehen sind, vor der Verbriefung in der Regel zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9 bilanziert werden, entstehen bei Übertragung typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste.

Der Originator kann Anteile an den verbrieften finanziellen Vermögenswerten einer oder mehrerer Tranchen der Verbriefung einbehalten. Diese einbehaltenen Anteile werden auf Basis des beizulegenden Zeitwerts erfasst. Jegliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser einbehaltenen Anteile werden über die Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Konzerngesellschaften, die solche Anteile halten, erfasst.

### Steuerung und Überwachung der Verbriefungspositionen

Das Institut steuert das Kreditrisiko aus Verbriefungen durch eine aktive Überwachung und Steuerung der damit verbundenen Kreditrisikopositionen. Der MSEHSE-Konzern hat Prozesse implementiert, die die Bewertung der Sicherheitenqualität, die Nachrangigkeitseinstufung sowie die Ausstattungsmerkmale von Verbriefungstransaktionen zum Auflegungszeitpunkt und fortlaufend während der Laufzeit überwachen und die Risikopositionen hinsichtlich interner Limitauslastung überprüfen.

## 12. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Veränderung bei einem oder mehreren Marktpreisen, Kursen, Indizes, bei impliziten Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktfaktoren, z. B. Marktliquidität, zu Verlusten bei einer Position oder einem Portfolio führt.

Der MSEHSE-Konzern steuert das Marktpreisrisiko seiner Handelsaktivitäten auf Abteilungs-, Geschäftsbereichs- und Einzelproduktalebene. Ebenso werden Marktpreisrisiken auf Ebene der rechtlichen Einheiten berücksichtigt.

Ein tragfähiges Marktpreisrisikomanagement ist integraler Bestandteil der Unternehmenskultur des Morgan-Stanley-Konzerns. Der MSEHSE-Konzern ist für die kontinuierliche Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken verantwortlich. Das MSEHSE Group Market Risk Department („MRD“) zeichnet dafür verantwortlich, die Transparenz wesentlicher Marktpreisrisiken sicherzustellen, die Einhaltung der festgelegten Risikolimite zu überwachen und Risikokonzentrationen an die relevante Führungsebene zu eskalieren. Als unabhängige Risikokontrollfunktion steht MRD unter der Leitung des MSEHSE Group Head of Market Risk, der wiederum an den MSEHSE Group Chief Risk Officer berichtet.

Im Rahmen seiner Verantwortung überwacht MRD das Marktpreisrisiko anhand von Limiten aggregierter Risikopositionen und führt verschiedene Risikoanalysen durch. Die für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) genehmigten Marktpreisrisikolimite tragen dem von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns bestimmten Risikoappetit Rechnung. Unter Berücksichtigung der aggregierten Limite werden ggf. zusätzliche Marktpreisrisikolimite auf Ebene einzelner Handelsabteilungen, Produkte und/oder Regionen implementiert. MRD überwacht das Marktpreisrisiko im Einklang mit den von den Vorständen und der Geschäftsleitung des MSEHSE-Konzerns festgelegten Richtlinien. Zur Risikoanalyse gehören die Überwachung des Value at Risk („VaR“), verschiedener Stresstests und Szenarioanalysen, die regelmäßige Meldung von Risikopositionen sowie die Pflege von VaR- und Szenarioanalysemethoden. Die im Rahmen dieser Prozesse identifizierten wesentlichen Risiken werden der Geschäftsleitung in zusammengefasster Form gemeldet.

Die Aufsicht hat dem MSEHSE-Konzern und der MSESE (konsolidiert) gestattet, zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko einen internen Modellansatz („IMA“) zu verwenden. Die IMA-Modelle werden einheitlich auf das Gesamt- sowie alle Teilportfolios angewendet, wobei der in den Geltungsbereich fallende Umfang anhand von Genehmigungskriterien definiert wird. Die Modelle werden jährlich einer unabhängigen Prüfung durch das MRM unterzogen. Methodenänderungen werden von den MOCs überprüft und genehmigt.

Der Modellvalidierungsprozess ist unabhängig von Entwicklung, Implementierung und Einsatz der internen Modelle. Gegenstand des Validierungsprozesses sind Sensitivitätstests des Modells gegenüber wichtigen Eingangsparametern und Annahmen sowie die Bewertung der konzeptionellen Fundiertheit.

Die Richtlinien und Verfahren des Marktpreisrisikomanagements des MSEHSE-Konzerns stimmen unter Berücksichtigung lokaler Anforderungen mit denen des Morgan-Stanley-Konzerns überein und umfassen die Eskalation an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns.

### Risikominderung

Der MSEHSE-Konzern steuert seine Handelspositionen anhand verschiedener Risikominderungsstrategien. Dazu zählen auch die Diversifizierung von Risikopositionen sowie Absicherungsgeschäfte. Absicherungsgeschäfte umfassen den Kauf bzw. Verkauf von Positionen mit ähnlichen Wertpapieren und Finanzinstrumenten, darunter auch Derivate (z. B. Futures, Forwards, Swaps und Optionen). Aufgrund unterschiedlicher Fälligkeiten, besonderer Merkmale und anderer Basisrisiken beim Sicherungsinstrument und der abzusichernden Risikoposition bieten Absicherungsgeschäfte nicht immer eine vollumfängliche Absicherung von Handelsverlusten. Die Risikomodelle sind so konzipiert, dass diese Unterschiede erfasst und angemessen mit Kapital unterlegt werden.

Der MSEHSE-Konzern steuert und überwacht die Marktpreisrisikopositionen des Konzerns, einschließlich direkter Risiken sowie Basisrisiken, um ein Portfolio vorzuhalten, das nach Ansicht des MSEHSE-Konzerns insgesamt gesehen hinsichtlich der Marktpreisrisiken ausreichend diversifiziert ist und das die von der Geschäftsleitung des MSEHSE-Konzerns definierte aggregierte Risikotoleranz widerspiegelt. Die Effektivität von Absicherungsgeschäften und anderen risikominimierenden Maßnahmen wird anhand des Risiko- und Limitreportings überwacht.

## 12.1 Handelsbuchpositionen

Morgan Stanley verfügt über umfassende Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die CRR-Anforderungen an die Aufnahme von Handelsbuchpositionen zu erfüllen. Die zugrunde liegenden Richtlinien, Kontrollen und Berichtsmechanismen decken eine Reihe unterschiedlicher Aspekte ab, darunter Handelszweck, Bewertung, Liquidität, Restriktionen, Hedging-Fähigkeit, aktives Management und Transfers zwischen Handels- und Anlagebuch.

Das Morgan Stanley Banking/Trading Committee überwacht die Einordnung als Anlagebuch-, Handelsbuch- sowie abgesicherte Positionen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Der Ausschuss fungiert als Entscheidungsforum für Positionen, bei denen die entsprechende Kategorisierung als Anlagebuch-, Handelsbuch- oder abgesicherte Position nicht eindeutig ist. Das Banking/Trading Committee berichtet an das Morgan Stanley Basel Capital Steering Committee.

Das Handelsbuch umfasst Finanzinstrumente, die

- zum Zwecke des Handels oder zur Absicherung einer Handelsposition gehalten werden,
- keinen restriktiven Covenants mit Blick auf die Marktfähigkeit unterliegen oder für die die wesentlichen Risikoelemente an einem aus Käufer- und Verkäufersicht hinreichend liquiden Markt abgesichert werden können,
- häufig/genau bewertet und aktiv von einer Handelsabteilung gesteuert werden.

Positionen, die die Handelsbuchkriterien nicht erfüllen, werden dem Anlagebuch zugeordnet.

Handelsbuchpositionen unterliegen marktpreisrisikobasierten Anforderungen, wobei die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko anhand von regulatorisch genehmigten internen Modellen oder durch einen nicht modellbasierten Standardansatz berechnet werden.

Morgan Stanley dokumentiert die Prinzipien der Klassifizierung von Anlagebuch- und Handelsbuchpositionen in der Morgan Stanley Trading Book, Banking Book, and Covered Positions Boundary Policy. Diese Richtlinie stellt Kriterien für die Identifizierung und Einordnung von Handelsbuchpositionen zum Zweck der regulatorischen Eigenkapital- und Marktpreisrisikomessung auf. Weiterhin definiert das Dokument die damit verbundenen Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftseinheiten, des Finance-Bereichs und anderer Interessensgruppen. Die Richtlinie wird jährlich überprüft und genehmigt.

Ein unternehmensweites Rahmenwerk legt Kontrollen für die Eingangsklassifizierung von Anlagebuch- bzw. Handelsbuchpositionen sowie die laufende Überwachung fest, um sicherzustellen, dass eine solche Klassifikation auch im Zeitverlauf angemessen bleibt.

## 12.2 Value at Risk

Der MSEHSE-Konzern verwendet die statistische Methode des VaR als Instrument zur Messung, Überwachung und Überprüfung von Marktpreisrisikopositionen der Handelsportfolios. MRD berechnet diese täglichen VaR-basierten Risikokenngrößen und berichtet diesbezüglich an die zuständigen Führungsebenen.

### Methodik, Annahmen und Einschränkungen von VaR

Der MSEHSE-Konzern nutzt zur VaR-Berechnung ein Modell auf Basis historischer Simulationen für allgemeine Marktpreisrisikofaktoren und emittentenspezifische Aktienkursrisiken. Für die Ermittlung emittentenspezifischer Anleihe- und Kreditrisiken bzw. Risiken damit verbundener Derivate wird eine Monte-Carlo-Simulation angewendet. Die täglichen Bewegungen der Marktpreisrisikofaktoren werden entweder als absolute oder relative Veränderungen modelliert, je nachdem welcher stochastische Prozess sich am besten eignet (normaler oder log-normaler Diffusionsprozess), um die täglichen Veränderungen des Risikofaktors abzubilden. Das Modell generiert eine Verteilung hypothetischer täglicher Wertveränderungen von Handelsportfolios, die auf in der Vergangenheit beobachteten täglichen Veränderungen der wichtigsten Marktindizes oder anderer Marktpreisrisikofaktoren sowie auf Informationen über die Sensitivität der Portfoliowerte gegenüber diesen Marktpreisrisikofaktoränderungen basieren.

Die VaR-Methodik bei Morgan Stanley beruht auf einer historischen Simulation (1 Jahr). Die Risikopositionen, die der täglichen VaR-Berechnung zugrunde gelegt werden, basieren auf den Sensitivitätskennzahlen und vollständigen Neubewertungsrastern. Die Simulationen decken sowohl systematische als auch spezifische Risikokomponenten ab.

Der gesamte simulierte Gewinn und Verlust einer bestimmten Position für jedes Simulationsdatum im historischen Zeitfenster wird unter Berücksichtigung sowohl systematischer als auch spezifischer Risikokomponenten der

Marktfaktorbewegung berechnet. Die daraus resultierende Gewinn- und Verlustverteilung ist das Ergebnis der Gewinne und Verluste aller aggregierten Risikofaktoren und Positionen. Die Zeitreihendaten werden – mit Ausnahme spezifischer Risikofaktoren, die vierteljährlich aktualisiert werden – wöchentlich aktualisiert. Der gleiche Bewertungs- und Aggregationsansatz wird für den VaR unter Stressbedingungen (Stressed Value at Risk, „SVaR“) verwendet.

Eine Reihe interner Prozesse und Kontrollen stellt sicher, dass alle relevanten und vom MSEHSE-Konzern erfassten Handelspositionen im VaR enthalten sind. Der Ein-Tages-VaR (mit einem Konfidenzniveau von 99%) des MSEHSE-Konzerns entspricht dem nicht realisierten Verlust des Portfoliowertes, der aufgrund der historisch beobachteten Bewegungen von Marktpreisrisikofaktoren mit einer Wahrscheinlichkeit von 1% – oder einmal alle 100 Handelstage – überschritten worden wäre, wenn das Portfolio für einen Tag konstant gehalten würde. Das 99. Perzentil wird errechnet und mit der Quadratwurzel von 10 skaliert, um den 10-Tage-VaR für regulatorische Zwecke zu ermitteln. Zusätzlich verwendet MRD einen Ein-Tages-VaR (95. Perzentil) zur internen Risikosteuerung sowie als Grundlage für die VaR-Limite der rechtlichen Einheiten.

Der MSEHSE-Konzern setzt den VaR neben zahlreichen anderen Risikomanagement-Tools ein. Zu den Vorteilen von VaR-Modellen gehört, dass sie eine Schätzung der aggregierten Marktpreisrisikoposition eines Portfolios ermöglichen, wobei eine Vielzahl von Marktpreisrisiken und Portfoliopositionen berücksichtigt wird. Insbesondere erfassen VaR-Modelle die Diversifizierungs- und Absicherungsaktivitäten des Portfolios.

Die Grenzen der VaR-Methode zeigen sich im Wesentlichen in folgenden Fällen: Die Nutzung historischer Veränderungen von Marktpreisrisikofaktoren lässt unter Umständen keine genaue Prognose künftiger Marktbedingungen zu und bildet das Risiko extremer Marktereignisse, die sich im Vergleich zum beobachteten historischen Marktverhalten überproportional auswirken oder die historische Verteilung der Ergebnisse jenseits eines Konfidenzniveaus von 99% darstellen, nur unvollständig ab. Zudem erfasst die Meldung von Eintagesverlusten nicht das Risiko von Positionen, die nicht innerhalb eines Tages liquidiert oder abgesichert werden können.

Die Modellierung der Risikomerkmale einiger Positionen beruht auf Näherungswerten, die unter bestimmten Bedingungen Ergebnisse erzielen könnten, die signifikant von denen abweichen, die mit präziseren Methoden erzielt werden. Die VaR-Methode eignet sich am besten als Risikomessgröße für Handelspositionen an liquiden Finanzmärkten, setzt jedoch das mit extremen Marktereignissen (z. B. Perioden extremer Illiquidität) verbundene Risiko zu niedrig an.

Der MSEHSE-Konzern ist sich dieser und anderer Beschränkungen bewusst und nutzt die VaR-Methode daher nur in Verbindung mit anderen Verfahren im Rahmen seines Risikomanagements. Dazu zählen Stresstests und Szenarioanalysen sowie eine umfassende Risikoüberwachung, Analyse und Quantifizierung von Risiken, die nicht von der VaR-Methode erfasst werden, und Kontrolle auf Ebene der Handelsabteilung, der Geschäftsbereiche, des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert).

Der MSEHSE-Konzern unterzieht die VaR-Methoden und -Annahmen einer regelmäßigen Überprüfung, um den sich im Zuge veränderter Marktstrukturen und -bewegungen wandelnden Risiken Rechnung zu tragen. Im Rahmen regelmäßiger Prozessverbesserungen können zusätzliche systematische und emittentspezifische Risikofaktoren einbezogen werden, um die Fähigkeit des VaR-Modells, Risiken für bestimmte Assetklassen oder Sektoren genauer abzuschätzen, zu optimieren.

Da es sich bei den gemeldeten VaR-Statistiken um Schätzungen auf Grundlage historischer Daten handelt, sollte der VaR nicht als Prognose für zukünftige Erträge oder die künftige finanzielle Performance des MSEHSE-Konzerns gedeutet werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die tatsächlichen Verluste des MSEHSE-Konzerns an einem bestimmten Tag die unten angegebenen VaR-Beträge nicht überschreiten oder dass solche Verluste nicht häufiger als alle 100 Handelstage eintreten. Die Voraussagekraft des VaR bezieht sich nicht auf die Höhe der Verluste. Diese können, falls sie eintreten, deutlich größer sein als der VaR-Betrag.

VaR-Statistiken verschiedener Institute sind aufgrund von Unterschieden in den Portfolios, Modellierungsannahmen und Methoden nicht ohne Weiteres vergleichbar. Diese Unterschiede können dazu führen, dass die VaR-Schätzungen verschiedener Institute für ähnliche Portfolios sehr unterschiedlich ausfallen. Die Auswirkungen solcher Unterschiede hängen von den Annahmen zur Faktor-Historie, der Häufigkeit der Faktor-Historienaktualisierung sowie dem Konfidenzniveau ab. Infolgedessen sind die VaR-Statistiken aussagekräftiger, wenn sie als Indikatoren für Trends im Risikoprofil eines Instituts interpretiert werden und nicht als absolutes Risikomaß, das institutsübergreifend verglichen werden kann.

## Backtesting

Morgan Stanley führt täglich auf verschiedenen Ebenen der Geschäftshierarchie nach regulatorischen Erfordernissen Backtests (Rückvergleiche) für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) durch, um die Angemessenheit des VaR-Modells zu validieren. Das Backtesting gegen das VaR-Modell wird gemäß den regulatorischen Anforderungen sowie den internen Backtesting-Richtlinien und -verfahren von Morgan Stanley durchgeführt.

Zum 31. Dezember 2023 wurden 99% der Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) durch die internen Modelle erfasst. Der VaR stellt somit eine Teilmenge der modellbasierten Eigenmittelgesamtanforderungen für das Marktpreisrisiko dar.

Backtesting stellt die Gewinne und Verluste für das Handelsdatum T dem regulatorischen Ein-Tages-VaR (für T-1) mit einem Konfidenzniveau von 99% gegenüber. Nach Maßgabe der CRR werden für das Backtesting „tatsächliche“ und „hypothetische“ Definitionen von Gewinn und Verlust verwendet.

Das Backtesting der hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts bezieht sich auf einen Vergleich zwischen dem Tagesendwert des Portfolios und seinem Wert am Ende des darauf folgenden Tages unter der Annahme unveränderter Tagesendpositionen.

Das Backtesting der tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts bezieht sich auf einen Vergleich zwischen dem Tagesendwert des Portfolios und seinem tatsächlichen Wert am Ende des darauf folgenden Tages (d. h. einschließlich Intra-Day-Trading und neuer Positionen). Beide Kennzahlen des Backtesting-Gewinns und -Verlusts berücksichtigen weder Gebühren noch Provisionen noch Nettozinsen. Das regulatorische Backtesting umfasst die tatsächlichen Gewinne und Verluste, Bewertungsanpassungen aus der Refinanzierung (Funding Valuation Adjustments, „FVA“), Geld-/Brief-Anpassungen sowie modellbasierte Bewertungsanpassungen, während hypothetische Gewinne und Verluste nur FVA einbeziehen.

Die Performance wird über einen rollierenden Zeitraum von 250 Geschäftstagen gemessen und durch die Anzahl der beobachteten Ausreißer ausgedrückt. Ein Ausreißer liegt vor, wenn die tatsächlichen oder hypothetischen Verluste des MSEHSE-Konzerns oder der MSESE (konsolidiert) den VaR-Wert (bei einem Konfidenzniveau von 99%) übersteigen. Diese Ausreißer werden der Aufsichtsbehörde gemeldet. Falls innerhalb des Bewertungszeitraums mindestens fünf Ausreißer vorliegen, müssen zusätzliche Eigenmittel für das Marktpreisrisiko vorgehalten werden, deren Höhe von der Zahl der Ausreißer abhängt.

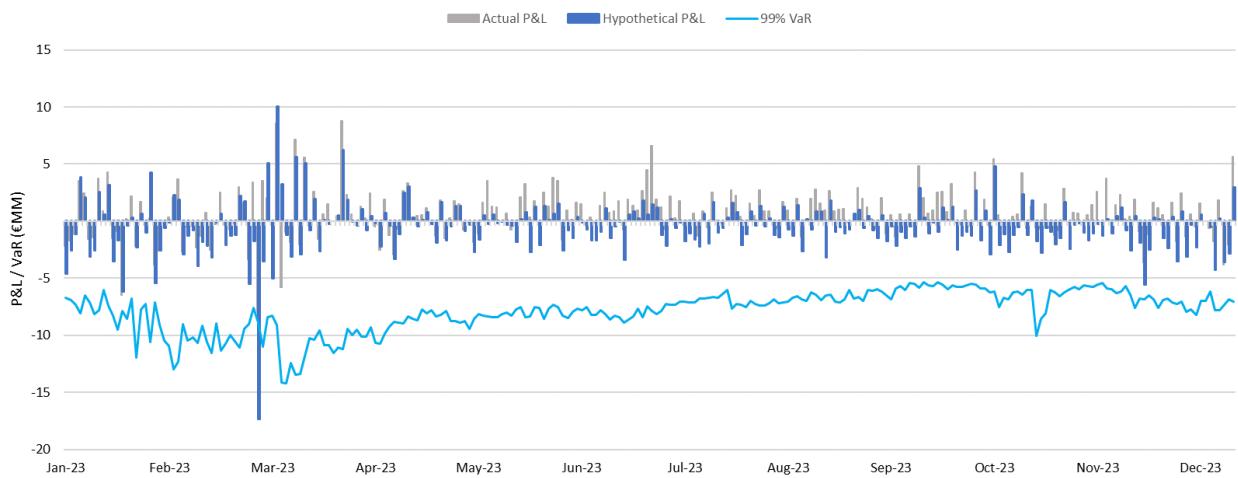
Die Backtesting-Ergebnisse werden an das MSI Group Market Risk Backtesting Review Forum berichtet und dort analysiert und diskutiert. Die Erkenntnisse oder Empfehlungen dieses Forums werden an die MOCs weitergeleitet, die für die Genehmigung weiterer Modellanalysen oder Modellanpassungen zuständig sind. Die Ergebnisse des Backtesting und der Überwachung der Leistungsfähigkeit des Modells werden zudem regelmäßig an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Für den am 29. Dezember 2023 endenden Bewertungszeitraum wurde ein hypothetischer und kein tatsächlicher Gewinn- und Verlust-Ausreißer für den MSEHSE-Konzern beobachtet, sodass die Green Zone für den Kapitalmultiplikator-Aufschlag eingehalten ist (weniger als fünf Ausreißer). Morgan Stanley hat eine Analyse des hypothetischen Ausreißers im März 2023 durchgeführt. Die Analyse ergab, dass der hypothetische Ausreißer größtenteils durch erhöhte Marktbewegungen bei Risikofaktoren verursacht wurde, die im VaR-Modell mit ausreichender Granularität erfasst wurden und daher keine Modellschwäche darstellten.

Die nachstehenden Diagramme stellen die tatsächlichen und hypothetischen Gewinne und Verluste über 250 Geschäftstage der Backtesting-Überwachung für den MSEHSE-Konzern bis zum 31. Dezember 2023 dar.

Die nachfolgende Grafik zeigt den regulatorischen Ein-Tages-VaR im Vergleich zu den tatsächlichen und hypothetischen Gewinnen und Verlusten des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 in € Mio.:

**Abbildung 4: Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (EU MR4)**



### 12.3 Stressed VaR

Der VaR unter Stressbedingungen (Stressed Value at Risk, „SVaR“) verwendet die gleichen zugrunde liegenden Modelle wie der VaR, um auf Basis eines einjährigen Stresszeitraums einen Ein-Tages-VaR mit einem Konfidenzniveau von 99 % zu erzeugen. Der SVaR verwendet historische Simulationen für die allgemeinen Marktpreisrisikofaktoren und emittentenspezifischen Risiken bei Aktien. Für die Ermittlung emittentenspezifischer Risiken bei Anleihen, Krediten und deren Derivaten wird auf eine Monte-Carlo-Simulation zurückgegriffen. Das SVaR-Modell ist von der Aufsicht für die Verwendung in regulatorischen Berechnungen zugelassen. Der 10-Tages-SVaR wird durch Skalierung des Ein-Tages-SVaR generiert.

Innerhalb eines Zeitfensters, das am 2. Januar 2006 beginnt, wird regelmäßig ein unbereinigtes Ein-Jahres-VaR-Fenster als SVaR-Fenster ermittelt. Dabei findet dasjenige einjährige Zeitfenster Anwendung, welches den größten finanziellen Stress für das Portfolio der Bank darstellt; dies wird anhand des sich daraus ergebenden VaR gemessen.

### 12.4 Incremental Risk Charge

Das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko (Incremental Risk Charge, „IRC“) deckt mögliche Verluste aus korrelierten Kreditratingmigrationen und potenziell gemeinsam auftretenden Ausfallereignissen für Kreditprodukte im Handelsbuch ab. Das Modell wird auf Instrumente mit kreditähnlichen Merkmalen angewendet, die auf Unternehmens-, Staats-, Regional-, supranationale und Agency-Schuldner verweisen und für eine bestimmte Risikobehandlung zugelassen sind.

Das IRC-Modell schließt Verbriefungen und Korrelationshandelsprodukte aus, da die Eigenmittelanforderungen hierfür gesondert berechnet werden. Das IRC-Modell erfasst Basisrisiken zwischen Kreditderivaten und zugrunde liegenden Referenzinstrumenten, Laufzeitinkongruenzen, regionale und branchenspezifische Konzentrationsrisiken und simuliert stochastische Erlösquoten.

Das zugrunde liegende Modell basiert auf einem Ausfallmodell nach Merton mit einer Korrelationsstruktur zwischen Regionen und Branchen, welches mittels vom Markt implizierten Ausfallwahrscheinlichkeiten kalibriert ist und historische Übergangsmatrizen für Ratingmigrationen verwendet. Das IRC-Modell wendet ein unverändertes Risikoniveau mit unterschiedlichen Liquiditätshorizonten von drei, sechs oder zwölf Monaten an, das die zugrunde liegende Marktliquidität und die Positions konzentrationen einzelner Emittenten widerspiegelt. Tabelle 22 gibt einen Überblick über die durchschnittlichen Liquiditätshorizonte der einzelnen Bereiche; die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Rating und der Konzentration des jeweiligen Emittenten zugewiesen.

Die MSESE (konsolidiert) überwacht diverse Sensitivitäten und Annahmen des IRC-Modells, einschließlich Konzentrationssensitivitäten von Branchen, Regionen, Ratings und Wertpapiertypen, der Sensitivität gegenüber der

Annahme eines unveränderten Risikoniveaus und einer konservativen Berechnung des stochastischen Verlusts bei Ausfall.

**Tabelle 22: IRC Liquiditätshorizont für materielle Subportfolios - MSESE (konsolidiert)**

	Liquiditätshorizont (Monate)
<b>MSESE (konsolidiert)</b>	
Abteilung Fixed Income	4.13
Abteilung Institutional Equity	3.18
<b>Gesamtportfolio</b>	<b>3.70</b>

## 12.5 Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko

Die Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) beziehen sich einerseits auf Kapital, das gemäß aufsichtlich genehmigten Modellen mit dem auf einem internen Modell beruhenden Ansatz ermittelt wird, und andererseits auf Kapital, das mithilfe des SA berechnet wird.

### Standardansatz

Tabelle 23 zeigt die risikogewichteten Aktiva für Marktpreisrisiken des MSEHSE-Konzerns zum 31. Dezember 2023, berechnet gemäß Standardansatz und aufgeschlüsselt nach Finanzinstrumenten und Risikoart.

**Tabelle 23: Marktpreisrisiko beim Standardansatz (EU MR1) - MSEHSE-Konzern**

	€Mio.	a
<b>MSEHSE-Konzern</b>		
<b>Outright-Termingeschäfte</b>		Risikogewichtete Positions beträge (RWEAs)
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)		-
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)		-
3 Fremdwährungsrisiko	10	
4 Warenpositionsrisiko	78	
<b>Optionen</b>		
5 Vereinfachter Ansatz		-
6 Delta-Plus-Ansatz		-
7 Szenario-Ansatz		-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)		-
<b>9 Gesamtsumme</b>	<b>88</b>	

Die Eigenmittelanforderungen des MSEHSE-Konzerns nach dem Standardansatz werden im Wesentlichen durch Rohstoffpositions- und Fremdwährungsrisiken bestimmt.

### Auf internen Modellen basierender Ansatz („IMA“)

Die VaR- und SVaR-basierte Ermittlung der Eigenmittelanforderungen erfolgt durch die Multiplikation des 60-Tage-Durchschnitts der 10-Tage-VaR-/10-Tage-SVaR-Werte mit dem regulatorischen internen Modellmultiplikator oder durch den 10-Tage-VaR-/10-Tage-SVaR-Wert für den jeweiligen Tag (je nachdem welcher Wert höher ist). Die Eigenmittelanforderungen für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko werden durch den IRC-Durchschnitt der letzten zwölf Wochen bzw. den IRC-Wert für den jeweiligen Tag bestimmt (je nachdem welcher Wert höher ist).

Tabelle 24 zeigt die VaR-, SVaR- und IRC-Komponenten für den MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 24: Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-A) - MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	a	b
		Eigenmittelanforderungen	
<b>1 VaR (der höhere der Werte a und b).</b>		<b>951</b>	<b>76</b>
(a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		271	22
(b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		951	76
<b>2 SVaR (der höhere der Werte a und b).</b>		<b>3.657</b>	<b>293</b>
(a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		1.036	83
(b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		3.657	293
<b>3 IRC (der höhere der Werte a und b).</b>		<b>2.296</b>	<b>184</b>
(a) Letzte IRC-Maßzahl.		1.537	123
(b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		2.296	184
<b>4 Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).<sup>1</sup></b>		-	-
(a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-	-
(b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-	-
(c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-	-
<b>5 Sonstige</b>		<b>824</b>	<b>65</b>
<b>6 Gesamtsumme</b>		<b>7.728</b>	<b>618</b>

1. Die Messung des Gesamtrisikos (Comprehensive Risk Measure, „CRMe“) ist nicht Teil des Produktspektrums des MSEHSE-Konzerns.

Im Berichtsjahr 2023 sanken die RWA des MSEHSE-Konzerns, deren Marktpreisrisiko nach IMA kalkuliert wird, aufgrund einer RWA-Reduktion, die auf Risks not in VaR („RNIV“) zurückzuführen ist und unter "Sonstige" offen gelegt wird. Dem RWA-Rückgang, der sich auf RNIV bezieht, wirkt ein RWA-Anstieg in IRC und SVaRs aufgrund einer Änderung im Risikoprofil entgegen.

Tabelle 25 fasst die relevanten Einflussfaktoren auf die risikogewichteten Aktiva und die Summe der Eigenmittelanforderungen für das Marktpreisrisiko des MSEHSE-Konzerns nach dem IMA zusammen. Die dargestellten VaR- und SVaR-Kapitalkennzahlen basieren auf den 60-Tage-Durchschnittswerten, da sie über dem jeweiligen Tageswert zum 31. Dezember 2023 lagen.

**Tabelle 25: RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (EU MR2-B) - MSEHSE-Konzern**

MSEHSE-Konzern	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige <sup>4</sup>	RWEAs insgesamt	Eigenmittel- anforderungen	
							g	
							Eigenmittel- anforderungen insgesamt	Eigenmittel- anforderungen insgesamt
<b>1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums<sup>1</sup></b>	<b>1.057</b>	<b>2.921</b>	<b>752</b>	-	<b>3.792</b>	<b>8.522</b>	<b>682</b>	
1a Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	(790)	(1.862)	-	-	(2.144)	(4.796)		(384)
1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	267	1.059	752	-	1.648	3.726		298
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	46	(112)	371	-	486	791		63
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	(37)	80	420	-	(1.252)	(789)		(63)
4 Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-		-
5 Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-		-
6 Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-		-
7 Sonstige <sup>3</sup>	(5)	9	(6)	-	(807)	(809)		(65)
8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	271	1.036	1.537	-	75	2.919		233
8b Regulatorische Anpassungen <sup>2</sup>	680	2.621	759	-	749	4.809		385
<b>8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</b>	<b>951</b>	<b>3.657</b>	<b>2.296</b>	-	<b>824</b>	<b>7.728</b>	<b>618</b>	

1.Der vorangegangene Zeitraum bezieht sich auf 31. Dezember 2022.

2.Regulatorische Anpassungen berücksichtigen die Differenz zwischen RWA, die auf Basis der Tagesendposition berechnet werden, verglichen mit RWA, die auf Grundlage der durchschnittlichen 60-Tage-Position im Falle von VaR/SVaR und der durchschnittlichen 12-Wochen-Position im Falle von IRC und CRM berechnet werden. Die regulatorischen Anpassungen berücksichtigen auch die Multiplikationsfaktoren mc und ms gemäß Artikel 366 der CRR für die VaR, SVaR oder Sonstige.

3.Andere (Flusstreiber) stellen Daten mit geringer Auswirkung und Implementierungsänderungen dar, einschließlich Zeitreihenaktualisierungen und periodische Parameteraktualisierungen der jeweiligen Modelle.

4.Sonstiges (Risikokennzahl) stellt Risiken dar, die nicht in VaR („RNIV“) enthalten sind.

Im Berichtsjahr 2023 nahmen die IMA RWA für Marktpreisrisiken aufgrund von reduzierten RNIV RWA ab. Diesem Rückgang wirkten höhere IRC infolge gestiegener Risikoposition gegenüber Zentralstaaten und -banken sowie erhöhter Stressed VaR, die Änderungen im Fixed-Income-Risikoprofil zuzuschreiben sind, teilweise entgegen.

Für MSESE (konsolidiert) wurden keine RWA zum 31. Dezember 2022 gemeldet. Die zum 31. Dezember 2023 gemeldeten RWA-Posten der MSESE (konsolidiert) betragen jeweils € 951 Mio. (VaR), € 3.657 Mio. (SVaR), € 2.296 Mio. (IRC), € 824 Mio. (Sonstige), € 7.728 Mio. (RWEAs insgesamt) und € 618 Mio. (Eigenmittelanforderungen insgesamt). Diese Abschlussbeträge werden als Eröffnungsbeträge (Ende des vorangegangenen Zeitraums) für die Offenlegung des Berichtsjahrs 2024 herangezogen.

Tabelle 26 enthält eine Zusammenfassung der Höchst-, Mindest-, Durchschnitts- und Periodenendwerte für den MSEHSE-Konzern über das gesamte Berichtsjahr 2023, die sich aus den verschiedenen Typen von Modellen ergeben, die für die Berechnung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen zugelassen sind.

Tabelle 26: IMA-Werte für Handelsportfolios (EU MR3) - MSEHSE-Konzern

MSEHSE-Konzern	a €Mio.
<b>Var (10 Tage 99 %)</b>	
1 Höchstwert	45
2 Durchschnittswert	25
3 Mindestwert	17
4 Ende des Zeitraums	22
<b>SVaR (10 Tage 99 %)</b>	
5 Höchstwert	101
6 Durchschnittswert	76
7 Mindestwert	61
8 Ende des Zeitraums	83
<b>IRC (99,9 %)</b>	
9 Höchstwert	315
10 Durchschnittswert	139
11 Mindestwert	51
12 Ende des Zeitraums	123
<b>Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)</b>	
13 Höchstwert	-
14 Durchschnittswert	-
15 Mindestwert	-
16 Ende des Zeitraums	-

Der VaR und SVaR des MSEHSE-Konzerns blieben relativ konstant im Berichtsjahr 2023, während sich der Anstieg in IRC hauptsächlich aus Änderungen im Fixed-Income-Risikoprofil ergab.

## 12.6 Stresstests

Der MSEHSE-Konzern verfügt über einen umfassenden und dynamischen Stresstest, der deterministische konzernweite makroökonomische und Klimastresstests sowie Einzel- und Multi-Faktor-Szenarien für spezifische Geschäftsbereiche sowie Inverse Stress Tests („RST“) beinhaltet.

Stresstests bilden eines der wichtigsten Risikomanagement-Instrumente des MSEHSE-Konzerns, mit denen die Auswirkungen extremer Stresssituationen auf die Portfolios identifiziert und bewertet werden. Stresstests ergänzen andere Risikokennzahlen, indem sie die Widerstandsfähigkeit des MSEHSE-Konzerns in verschiedenen Stressszenarien unterschiedlicher Schweregrade bewerten. Die Stresstestmethodik wird gemäß der „MSEHSE Group Stress Testing Procedure“ einheitlich auf alle Teilportfolios angewendet.

Stresstests dienen nicht nur der Identifizierung der Risiken, denen der MSEHSE-Konzern ausgesetzt ist und/oder für die der MSEHSE-Konzern anfällig ist, sondern werden von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns auch verwendet, um das Eingehen von Risiken innerhalb der genehmigten Verlustkapazität des MSEHSE-Konzerns bzw. der MSESE (konsolidiert) zu definieren.

## 13. Zins- und Kreditaufschlagrisiko im Anlagebuch

Das Zins- und Kreditaufschlagrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, „IRRBB“; Credit Spread in the Banking Book, „CSRBB“) ist definiert als das Risiko von Verlusten, die sich aus nachteiligen Veränderungen der Zins bzw. Kreditaufschlagkurven innerhalb des Anlagebuchs ergeben.

Der MSEHSE-Konzern ist vor allem Zins- und Kreditaufschlagrisiken aus dem Handelsbuch ausgesetzt, die im VaR erfasst werden. Das IRRBB und CSRBB des MSEHSE-Konzerns ergibt sich vor allem aus dem Finanzierungs- und Liquiditätsmanagement sowie dem Darlehensgeschäft. Das Zins- und Kreditaufschlagrisiko wird täglich durch unternehmensweite Risikosysteme ermittelt. Eine Ausnahme bilden hierbei die internen Finanzierungspositionen, die vierteljährlich gemessen werden. Der Bereich Treasury verringert das IRRBB durch Finanzprodukte wie Barmittel, Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte sowie Zinsderivate, mithilfe derer Liquidität, Finanzierung und Kapital gesteuert werden.

Die Sensitivität des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (Economic Value of Equity, „EVE“) misst den Barwert der Zahlungsströme unter Annahme einer statischen Bilanz über die gesamte Laufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Eingebettete Optionalität wird dabei ebenfalls berücksichtigt. Die Sensitivität wird anhand unternehmenseigener Positionsbewertungs- und Risikomodelle (Position Valuation and Risk Models, „PVRM“) in den Front-Office-Technology-Systemen gemessen, in denen die Positionen erfasst und anhand der PV01-Zins- und Kreditaufschlagdelta-Sensitivität überwacht werden.

Die Sensitivität des Zinsergebnisses (Net Interest Income, „NII“) misst den potenziellen Verlust des Zinsergebnisses aufgrund eines vordefinierten Marktzinsstress-Ereignisses über einen bestimmten Zeithorizont. Der MSEHSE-Konzern nutzt die Applikation Quantitatives Risikomanagement (Quantitative Risk Management, „QRM“) eines externen Anbieters, um die Zinsergebnis-Sensitivität im Anlagebuch des MSEHSE-Konzerns zu messen und zu überwachen.

Sowohl EVE als auch NII werden für IRRBB und CSRBB berechnet. Die EVE- und NII-Berechnungen verwenden Modellierungs- und Parametrisierungsannahmen gemäß Artikel 98 Absatz 5 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU. Die EVE-Veränderungen werden anhand der aufsichtsrechtlich definierten Szenarien bewertet, die sich auf das Niveau und die Form der Zinskurve auswirken (siehe hierzu Tabelle 30). Die Auswirkungen auf das Zinsergebnis werden unter Verwendung paralleler Zinsanstiegs- und -reduktionsszenarien für verschiedene Währungen berechnet.

**Tabelle 27: Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs (EU IRRBB1) - MSEHSE-Konzern**

€Mio.	Aufsichtliche Schockszenarien	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinsinserträge	
		Laufender Zeitraum <sup>1</sup>	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
1	Paralleler Aufwärtsschock	1	3	159	132
2	Paralleler Abwärtsschock	(3)	(5)	(156)	(130)
3	Steepener-Schock	(1)	(3)		
4	Flattener-Schock	1	1		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	1	3		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	(2)	(5)		

1. Der aktuelle Zeitraum bezieht sich auf das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, der vorherige Zeitraum bezieht sich auf das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr.

Zum 31. Dezember 2023 wurde das IRRBB-Risiko auf einen Gewinn von € 14 k pro Basispunkt im Zinsanstieg beziffert. Dieser Wert liegt unter dem Gewinn von € 24 k pro Basispunkt im Zinsanstieg zum 31. Dezember 2022.

Vor allem infolge des höheren Eigenkapitals stieg die NII-Sensitivität auf € (156) Mio. unter Annahme einer Parallelverschiebung der Zinskurve um (200) Basispunkte.

Limite bestehen für die Auswirkungen auf das Zinsergebnis im Szenario „200-BP-Abwärtsschock“ und auf die gesamte IRRBB-PV01-Risikoposition. Beide Risikopositionen haben die vordefinierten Limite im Berichtsjahr 2023 eingehalten.

## 14. Operationelles Risiko

### Risikomanagement und -kontrolle

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten oder Reputationsschäden für den MSEHSE-Konzern, die sich aus unangemessenen oder fehlerhaften Prozessen und Systemen, menschlichem Verhalten oder aus externen Ereignissen (z. B. Betrug, Diebstahl, Rechts- oder Compliance-Risiken, Cyber-Angriffe oder Schäden an physischen Vermögenswerten) ergeben.

Das operationelle Risiko bezieht sich auf die folgenden Risikoereigniskategorien gemäß den Basler Standards für Kapitalanforderungen: interner Betrug, externer Betrug, Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit, Kunden, Produkte und Geschäftsgepflogenheiten, Geschäftsunterbrechungen und Systemausfälle, Sachschäden, Ausführung, Vertrieb und Prozessmanagement.

Innerhalb des MSEHSE-Konzerns können sich operationelle Risiken im Zusammenhang mit allen geschäftlichen Aktivitäten des Konzerns ergeben. Der MSEHSE-Konzern hat daher ein Rahmenwerk für operationelle Risiken zur Identifizierung, Messung, Überwachung und Kontrolle von Risiken im gesamten MSEHSE-Konzern eingerichtet. Dieses Rahmenwerk ist mit dem innerhalb des Morgan Stanley Konzerns geltenden Rahmenwerk abgestimmt und sieht die Eskalation an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns vor. Ein wirksames Management operationeller Risiken trägt wesentlich dazu bei, die negativen Auswirkungen operationeller Risikoereignisse zu reduzieren und rechtliche sowie Reputationsrisiken zu senken. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich weiterentwickelt, um Veränderungen im MSEHSE-Konzern und dem sich wandelnden regulatorischen und geschäftlichen Umfeld Rechnung zu tragen.

Der MSEHSE-Konzern hat Daten- und Analysesysteme zur Überwachung und Analyse interner und externer operationeller Risikoereignisse, zur Bewertung des Geschäftsumfelds und interner Kontrollfaktoren sowie zur Durchführung von Szenarioanalysen eingerichtet. Die erhobenen Daten fließen in das Kapitalmodell für operationelle Risiken ein. Dieses Modell umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Elemente. Interne Verlustdaten und die Ergebnisse aus der Szenarioanalyse dienen als direkte Parameter für das Kapitalmodell, während externe operationelle Ereignisse, das Geschäftsumfeld und interne Kontrollfaktoren im Rahmen der Szenarioanalyse bewertet werden.

Darüber hinaus setzt der MSEHSE-Konzern eine Vielzahl von Risikoprozessen und risikomindernden Maßnahmen zur Steuerung seiner operationellen Risiken ein, wie u. a. ein Governance-Rahmenwerk, ein umfassendes Risikomanagementprogramm und Versicherungen.

### Identifizierung der TOR-Pfade und -Endrisiken

Der MSEHSE-Konzern hat einen Prozess zur Bestimmung seiner wichtigsten operationellen Risiken (Top Operational Risks, „TORs“) eingerichtet. TOR-Pfade werden als Mittel oder Bedrohung definiert, durch die sich destruktive Auswirkung auf Unternehmen, Märkte oder Kunden ergibt. TOR-Endrisiken repräsentieren das tatsächliche Eintreten von Risiken. Das Operational Risk Department („ORD“) des MSEHSE-Konzerns analysiert relevante Datensätze, um anhand dessen das operationelle Risiko in den Geschäftseinheiten und Infrastrukturbereichen nachvollziehen zu können. Auf Basis dieser Informationen und Analysen erarbeitet das ORD Vorschläge für Ergänzungen, Anpassungen und Streichungen der TORs des MSEHSE-Konzerns. Diese Vorschläge werden den Governance-Ausschüssen vorgelegt, die sie überprüfen, ggf. Anpassungen einfordern und letztendlich eine Entscheidungsempfehlung gegenüber den Vorständen des MSEHSE-Konzerns abgeben.

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben zum 31. Dezember 2023 folgende TOR-Pfade und Endrisiken genehmigt:

- Pfade:
  - Cyberrisiken
  - Drittparteirisiken
  - Verhaltensrisiken
- Endrisiken:
  - Geschäftsunterbrechungen und Resilienz
  - Finanzkriminalität
  - Informationssicherheit

- Marktmisbrauch und Handelsusancen
- Berichtsfehler
- Mit Verkaufspraktiken, Produkten und Anlageberatung verbundenes Risiko
- Geschäftsabwicklung und -ausführung
- Unbefugter Handel, Diebstahl und Betrug

### **Steuerung des operationellen Risikos**

Zur Steuerung operationeller Risikopositionen wird eine Reihe von Risikomanagement-Prozessen und risikomindernden Maßnahmen eingesetzt. Dazu zählen ein Governance-Rahmenwerk, ein umfassendes Risikomanagementprogramm sowie Versicherungen. Operationelle Risiken und damit verbundene Risikopositionen werden im Verhältnis zu den von den Vorständen des MSEHSE-Konzerns festgelegten Risikotoleranzschwellen bewertet und entsprechend priorisiert. Angesichts der Bandbreite und Vielfalt operationeller Risiken sind die Maßnahmen zur Risikoreduzierung breit gefächert. Beispiele für derartige Maßnahmen sind die Verbesserung der Abwehrmaßnahmen gegen Cyberangriffe, der Abschluss verbindlicher Vereinbarungen und Verträge zur Übertragung und/oder Begrenzung des operationellen Risikos, Due Diligence, die Umsetzung verbesserter Richtlinien und Verfahren, sowie eine klare Aufgabentrennung.

Das ORD ist für die Kontrolle des operationellen Risikomanagements sowie die unabhängige Bewertung, Messung und Überwachung des operationellen Risikos verantwortlich und arbeitet mit den Geschäftseinheiten und Kontrollgruppen zusammen, um sicherzustellen, dass in jedem Bereich sowie konzernweit ein transparentes, konsistentes und umfassendes Gerüst für die Steuerung operationeller Risiken existiert. Zu den Aufgaben des ORD zählt auch die Überwachung von Programmen zur Steuerung der Technologie- und Datenrisiken (z. B. Cybersicherheit), des Programms zur Steuerung und Vermeidung von Betrugsrisiken sowie des Programms zur Steuerung von Drittanteilrisiken.

Die Firm-Resilience-Organisation von Morgan Stanley ist für globale Programme in den Bereichen Notfallmanagement (Business Continuity Management, „BCM“) und die Wiederherstellung im Notfall (Disaster Recovery) verantwortlich. Diese Programme wurden aufgesetzt, um die wesentlichen Risiken und Bedrohungen für die operationelle Resilienz des MSEHSE-Konzerns zu identifizieren und sicherzustellen, dass sowohl eine Notfallplanung als auch die erforderlichen Ressourcen vorhanden sind, um die zentralen Geschäftsfunktionen nach einer Katastrophe oder sonstigen Geschäftsunterbrechung wieder aufnehmen zu können. Im gesamten Unternehmen existieren Notfallpläne zur Wiederherstellung kritischer technischer Vermögenswerte und Ressourcen, wobei als angemessen erachtete Redundanzen in den Systemen vorgehalten werden.

Das Cybersicherheits- und Informationssicherheits-Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns umfasst Richtlinien, Verfahren und Technologien zum Schutz der Systemumgebung des Konzerns gegen operationelle Risikofälle, die durch böswillige Cyberangriffe verursacht werden. Es umfasst auch den Schutz von eigenen Daten, Kundendaten und Mitarbeitendaten des MSEHSE-Konzerns vor unbefugter Offenlegung, Änderung oder Missbrauch sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Das Rahmenwerk umfasst diverse Themen wie die Identifikation interner und externer Bedrohungen, Zugriffskontrollen, die Datensicherheit, Schutzkontrollen, die Aufdeckung böswilliger und unbefugter Aktivitäten, die Reaktion auf Vorfälle sowie die Notfallplanung.

Die mit den von Drittanbietern (z. B. externen Anbietern) erbrachten Dienstleistungen verbundenen Risiken werden auf verschiedene Weise gesteuert, wie beispielsweise durch sorgfältige Auswahl eines Unternehmens („Due Diligence“), die Berücksichtigung operationeller Risiken, den Abschluss von Rahmenverträgen und anderen vertraglichen Vereinbarungen sowie die kontinuierliche Überwachung der von den Drittanbietern erbrachten Leistungen. Der MSEHSE-Konzern verfügt über ein Programm zur Steuerung von Risiken im Zusammenhang mit Drittparteien, das Richtlinien, Verfahren, Vorlagen und Technologie beinhaltet, die die anwendbaren regulatorischen Vorgaben erfüllen und unserer Risikotoleranz Rechnung tragen. Dazu gehört auch ein eigens zuständiges Team der zweiten Verteidigungslinie, das neben sonstigen Governance-Aufgaben auch prüft, ob die Bereiche, die als Prozessverantwortliche zuständig sind, ihrer Aufsichtspflicht mit der gebührenden Sorgfalt nachkommen.

Der MSEHSE-Konzern hat – primär über den Bereich Legal & Compliance des Morgan-Stanley-Konzerns – globale Verfahren auf der Grundlage rechtlicher und regulatorischer Anforderungen eingerichtet, die die Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie die Befolgung der Richtlinien des MSEHSE-Konzerns zu Geschäftsverhalten, integrem Verhalten und entsprechenden Praktiken sicherstellen.

Darüber hinaus hat der MSEHSE-Konzern Verfahren eingerichtet, um das Risiko zu reduzieren, dass die Leistungsverpflichtungen eines Kontrahenten nicht durchgesetzt werden können. Dies berücksichtigt auch die rechtliche Kompetenz und Geschäftsfähigkeit des Kontrahenten, die Angemessenheit der rechtlichen Dokumentation, die Zulässigkeit einer Transaktion nach geltendem Recht sowie die Fragestellung, ob die einschlägigen Insolvenzgesetze vertragliche Ansprüche einschränken oder ändern.

### **Gremien und Verantwortlichkeiten für das operationelle Risiko**

Die Verantwortlichkeiten wichtiger Personen und Ausschüsse für die Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos, einschließlich der Vorstände des MSEHSE-Konzerns, sind innerhalb des MSEHSE-Konzerns eindeutig geregelt und werden entsprechend befolgt. Die Implementierung und Anwendung des Rahmenwerks für das operationelle Risiko werden von diversen Gremien auf verschiedenen Ebenen innerhalb der Governance-Struktur des MSEHSE-Konzerns überwacht. Wichtige Ausschüsse sind die folgenden:

- MSEHSE Group Operational Risk Oversight Committee
- MSESE Consol Operational Risk Oversight Committee
- MSEHSE Group Executive Risk Committee
- MSESE Consol Executive Risk Committee
- MSEHSE Group Supervisory Board Risk Committees

Ausschüsse und Governance-Foren, die insbesondere die Überwachung bestimmter TOR Endrisiken, Pfade und Risikothemen vornehmen und die Wirksamkeit des jeweiligen Rahmenwerks prüfen, sind die folgenden:

- EMEA Third Party Governance Committee
- EMEA Electronic Trading Governance Committee

### **Rahmenwerk für das operationelle Risiko**

Die Richtlinien und Verfahren des MSEHSE-Konzerns für die Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos werden mindestens einmal jährlich überprüft, um zu gewährleisten, dass sie den aktuellen Stand des Rahmenwerks für das Management operationeller Risiken in Inhalt und Umsetzung widerspiegeln. Das betrifft im Einzelnen:

- die MSEHSE Group Operational Risk Management Policy;
- die wichtigsten Elemente des von der Richtlinie abgedeckten Rahmenwerks (Risikoappetit und -toleranzschwellen, Risikobewertung und risikoreduzierende Maßnahmen, Szenarioanalysen, das Management operationeller Risikoereignisse, Daten zu Branchenereignissen, operationelle Risikokennzahlen, Risikomessung und operationelle Risikomodellierung sowie Berichterstattung und Eskalation);
- dem Rahmenwerk zugrunde liegende Verfahren. Hierzu zählen insbesondere EMEA Escalation and Notification, Risikoinventuren („RCSAs“), die Identifizierung von Zeithorizont-Risiken („Horizon Risks“) sowie Workshops zur Szenarioanalyse wesentlicher nichtfinanzieller Risiken.

### **Operationelle Risiken: Berichterstattung, Managementinformation und Eskalation**

Die Berichterstattung und Informationen an das Management stellen sicher, dass die gesamte Governance-Hierarchie über den Status-quo des operationellen Risikos informiert ist, gewährleisten zielgerichtete Ausgaben zur Bewältigung von Problemen im Kontrollumfeld und stellen sicher, dass die Vorstände des MSEHSE-Konzerns handlungsfähig sind, sollte sich das operationelle Risiko den Risikotoleranzschwellen nähern.

Zu den wichtigsten Themen der Berichterstattung an das Management gehören:

- eskalierte Vorfälle (wöchentliche Berichterstattung)
- Erkenntnisse aus ausgewählten Vorfällen, einschließlich der geplanten oder ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung des künftigen operationellen Risikos
- Trendverläufe bei Vorfällen, aufkommenden Risiken und Outsourcing
- Aktualisierung der Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko
- operationelle Risikowerte im Vergleich zu den Toleranzschwellen sowie zentrale risikoreduzierende Maßnahmen und zeitliche Vorgaben

## Kapitalbewertung

**Normative Perspektive (Säule 1):** Die Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden derzeit auf Basis des BIA berechnet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 beliefen sich die operationellen risikogewichteten Aktiva des MSEHSE-Konzerns auf € 1.401 Mio.

**Ökonomische Perspektive (Säule 2):** Dem MSEHSE-Konzern ist bewusst, dass der BIA keine risikobasierte Messgröße ist. Er nutzt daher ein operationelles Risikomodell, um interne Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko zu berechnen. Der MSEHSE-Konzern verfügt über eine ausreichende Kapitalausstattung, um den zusätzlichen Kapitalbedarf über die Anforderung der Säule 1 hinaus decken zu können.

Tabelle 28 zeigt die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und die risikogewichteten Positionsbezüge für den MSEHSE-Konzern.

**Tabelle 28: Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikogewichtete Positionsbezüge (EU OR1) - MSEHSE-Konzern**

€Mio. MSEHSE-Konzern	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		a Jahr-3	b Jahr-2	c Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	608	743	891	112	1.401
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Zur RWA-Berechnung für operationelle Risiken wendet der MSEHSE-Konzern den BIA an. Die Eigenkapitalanforderung von 15% wird auf den bereinigten Dreijahresdurchschnitt des Nettogewinns angesetzt. Die RWA entsprechen dem 12,5-Fachen der Eigenkapitalanforderung.

## 15. Klima- und Umweltrisiko

### 15.1 Nachhaltigkeitsansatz

#### Nachhaltigkeitsstrategie und Angaben

Die Nachhaltigkeitsstrategie des MSEHSE-Konzerns entspricht der des Morgan-Stanley-Konzerns. Sie umfasst ökologische und soziale Aspekte sowie solche der Unternehmensführung.

Die transparente Darstellung der Informationen im Nachhaltigkeitsbericht hat einen hohen Stellenwert für den Morgan-Stanley-Konzern. Die vollständige Liste der verfügbaren Offenlegungen ist im Nachhaltigkeitsbericht des Morgan-Stanley-Konzerns enthalten. Die Inhalte dieser Erklärung sind im Einklang mit den Vorschriften des Sustainability Accounting Standards Board („SASB“) für Investment Banking, Asset Management und Commercial Banking sowie den Empfehlungen der Task Force on Climate Related Financial Disclosures („TCFD“). Beide Regelwerke sind inzwischen Teil der Standards des International Sustainability Standards Board („ISSB“).

Die Nachhaltigkeitsberichte von Morgan Stanley sind unter <https://www.morganstanley.com/en/about-us/sustainability-at-morgan-stanley> einzusehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts ist der aktuell verfügbare Nachhaltigkeitsbericht von Morgan Stanley der Bericht aus dem Jahr 2022. Der Bericht für das Jahr 2023 wird unter dem obigen Link bereitgestellt, sobald er veröffentlicht wurde.

### 15.2 Klima und Umwelt

#### 15.2.1 Klimastrategie

Mit seiner Klimastrategie unterstützt der Morgan-Stanley-Konzern das Ziel, die von ihm finanzierten Emissionen auf Nettonull zu senken. Dieses Ziel soll spätestens 2050 erreicht sein. Dabei setzt der Morgan-Stanley-Konzern auf die folgenden Pfeiler der Klimastrategie des Morgan-Stanley-Konzerns:

- Förderung des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen grünen Wirtschaft;
- Bewältigung von Klimarisiken (siehe Abschnitt „Management von Klima- und Umweltrisiken“);
- Transparente Veröffentlichung relevanter und aussagekräftiger Informationen zum Thema Klima und Nachhaltigkeit (siehe Abschnitt „ESG-Strategie und Angaben“);
- Stärkung der operativen Klima-Resilienz;

Der Morgan-Stanley-Konzern zielt darauf ab, seine Klimaverpflichtungen und die Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu erreichen, indem er seine Kunden bei der Erreichung ihrer eigenen klimabezogenen Verpflichtungen unterstützt. Sein Ansatz zur Erreichung seines Nettonull-Ziels ist im Nachhaltigkeitsbericht des Morgan-Stanley-Konzerns dargestellt und umfasst die verstärkte Nutzung kohlenstoffärmer Produkte, die Unterstützung der Kunden beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft sowie die entsprechende Steuerung des Kreditportfolios.

Um deutliche Fortschritte auf dem Weg zu Nettonull 2050 zu erzielen, hat der Morgan-Stanley-Konzern Zwischenziele für die finanzierte Emissionsintensität (Financed Emissions Lending Intensity, „FELI“) festgelegt. Diese sollen bis 2030 erreicht werden und betreffen die drei besonders emissionsintensiven Branchen Automobilfertigung, Energiewirtschaft und Stromerzeugung. Dokumentiert werden die Fortschritte im Nachhaltigkeitsbericht des Morgan-Stanley-Konzerns.

Der MSEHSE-Konzern hat außerdem einen Leistungsindikator definiert, der die Konformität des in der Konzernbilanz verbliebenen Kreditrisikos mit der Nettonull-Verpflichtung des Morgan-Stanley-Konzerns sowie den globalen Zielen in den drei genannten Branchen überwacht. Verantwortlich für diesen Leistungsindikator sind die Vorstände des MSEHSE-Konzerns.

Im Jahr 2022 führte der Morgan-Stanley-Konzern sein Rahmenwerk zur Bewertung von Klimastrategien (Climate Strategy Assessment Framework, „CSAF“) seiner Kontrahenten ein. Anhand des CSAF kann der Morgan-Stanley-Konzern die Ziele von Unternehmen, deren Klimapolitik, Pläne und Maßnahmen zur Zielerreichung sowie die Höhe der Treibhausgasemissionen (Greenhouse Gas Emissions, „GHG“) beurteilen.

Der Morgan-Stanley-Konzern ist Mitglied der wichtigsten Brancheninitiativen, die sich unter anderem damit befassen, wie Finanzinstitute Nettonull-Ziele festlegen sowie finanzierte Emissionen messen und transparent berichten. Hierzu zählen die Net-Zero Banking Alliance („NZBA“) und die Partnership for Carbon Accounting Financials („PCAF“). Der

Morgan-Stanley-Konzern berücksichtigt die Ergebnisse dieser Initiativen bei seinen Einschätzungen und Entscheidungen, bleibt in der Entscheidungsfindung bezüglich seiner Klimastrategie jedoch unabhängig.

### 15.2.2 Management von Klima- und Umweltrisiken

Unter Klima- und Umweltrisiken fallen der Rückgang der Biodiversität, die Verschmutzung von Land, Wasser und Luft, der Klimawandel, Entwaldung und Waldschäden sowie andere Beeinträchtigungen der Umwelt durch menschliche Aktivitäten. Dabei sind Risiken aus dem Klimawandel von besonderer Bedeutung.

Der MSEHSE-Konzern unterteilt Klima- und Umweltrisiken in zwei Hauptkategorien: Transitionsrisiken und physische Risiken.

- **Transitionsrisiken:** Die Gesellschaft passt sich an den Klimawandel an und versucht zugleich, seine Ursachen zu vermindern und ein nachhaltiges Umfeld zu fördern. Dadurch bringt der Übergang zu einer kohlenstoffarmen und ökologisch nachhaltigen Wirtschaft weitreichende regulatorische, politische, rechtliche, technologische und marktbezogene Veränderungen mit sich. In Abhängigkeit von der Art, der Geschwindigkeit und dem Schwerpunkt dieser Veränderungen können Transitionsrisiken für Unternehmen und andere Organisationen finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen, die sich in Art und Umfang unterscheiden.
- **Physische Risiken:** Hierunter fallen erstens akute physische Risiken aufgrund von Überschwemmungen oder ähnlichen Ereignissen, zweitens chronische physische Risiken aufgrund längerfristiger Klimaveränderungen wie häufigere und längere Dürreperioden und drittens fortschreitende Veränderungen wie der Verlust der Biodiversität, Änderungen der Bodennutzung, Zerstörung von Lebensräumen und Ressourcenknappheit. Die potenziellen finanziellen Folgen für Unternehmen reichen von direkten Schäden an Vermögenswerten bis hin zu indirekten Auswirkungen durch Unterbrechungen von Lieferketten, wie sie beispielsweise durch eine veränderte Wasserverfügbarkeit, Nahrungsmittelsicherheit oder landwirtschaftliche Produktivität ausgelöst werden können. Außerdem können extreme Temperaturschwankungen auch Standorte, Geschäftsabläufe, Lieferketten, Transport und Mitarbeitersicherheit beeinträchtigen.

Darüber hinaus können sich durch die umfassendere und dynamische ESG-Regulierung auch Compliance- und in der Folge auch Prozess- und Reputationsrisiken für den MSEHSE-Konzern ergeben.

#### 15.2.2.1 Umgang mit Klima- und Umweltrisiken

Das Central Climate Risk Team im Bereich Risikomanagement ist für die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aus dem Bereich Risikomanagement und dem gesamten Morgan-Stanley-Konzern zuständig. Ziel ist es, die klimabezogenen Finanzrisiken, denen sich der Morgan-Stanley-Konzern gegenüberstellt, zu identifizieren, zu überwachen, zu reduzieren und transparent darüber zu berichten. Das EMEA-Team arbeitet zur Steuerung von Klima- und Umweltrisiken mit den Stakeholdern zusammen und bezieht diese Risiken in das Rahmenwerk des Risikomanagements ein. Dabei gilt es, auch regionalen regulatorischen Anforderungen und dem Portfolio des MSEHSE-Konzerns Rechnung zu tragen.

Klima- und Umweltrisiken sind als treibende Faktoren für Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken im Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns für das Risikomanagement berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Steuerung von Klima- und Umweltrisiken auch Gegenstand weiterer Richtlinien und Verfahren. Das Rahmenwerk für das Risikomanagement des MSEHSE-Konzerns wird kontinuierlich weiterentwickelt, um den Anforderungen neuer oder sich ändernder Vorschriften gerecht zu werden.

#### 15.2.2.2. Risikoidentifikation und Wesentlichkeitsbewertung

##### Kurzfristige Wesentlichkeitsbewertung

Der MSEHSE-Konzern führt im Rahmen eines etablierten Verfahrens eine detaillierte Risikoidentifikation und Beurteilung der Wesentlichkeit von kurzfristigen Klima- und Umweltrisiken durch, die sich wie folgt gestaltet:

- **Risikoinventar:** Im Risikoinventar werden Klima- und Umweltrisiken als treibende Faktoren bestehender Risiken erfasst. 2023 bezog der MSEHSE-Konzern weitere Risikoereignisse in diese Bewertung ein, sodass nun folgende Risikoereignisse und ihre Auswirkungen auf Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken untersucht werden: (1) das durch die Klimapolitik (CO2-Bepreisung und beschleunigter Ausbau grüner Technologien) sowie sonstige umweltpolitische Maßnahmen (Vermeidung von Umweltverschmutzung) bedingte Transitionsrisiko sowie (2) durch Klimaereignisse (extreme Temperaturen, Waldbrände, Dürren, Überschwemmungen in Fluss- und Küstennähe, Stürme) oder andere Umweltereignisse (Verlust der

Biodiversität) bedingte physische Klimarisiken. Ferner hat der MSEHSE-Konzern die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf Prozess-, Reputations- und strategische Risiken bewertet.

- **Wesentlichkeitsbewertung:** Hierbei wird anhand quantitativer Faktoren bewertet, ob die Auswirkungen eines Klima- und/oder Umweltrisikos wesentlich sind. Ein Risiko gilt als wesentlich, wenn das geschätzte Verlust- oder Mittelabflusspotenzial einen bestimmten Schwellenwert überschreitet.

### Ergebnisse der kurzfristigen Wesentlichkeitsbewertung

Im Jahr 2023 wurde das klimabezogene Transitionsrisiko für den MSEHSE-Konzern, das auf einer CO2-Bepreisung bzw. einem beschleunigten Ausbau grüner Technologien beruht, als für das Kreditrisiko wesentlich eingestuft. Physische Klimarisiken wurden hingegen als für das Kreditrisiko nicht wesentlich eingestuft. Für die vom MSEHSE-Konzern gehaltenen Sicherheiten wurden klimabezogene Transitions- und physische Risiken als nicht wesentlich bewertet, da sie nur für ein kleines Teilportfolio des MSEHSE-Konzerns gelten. Klima- und Umweltrisiken für operationelle Risiken (Geschäftsunterbrechungen, Prozess- und Reputationsrisiko), Marktpreis-, Liquiditäts- und strategische Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft, da die Verlustschätzungen unter den jeweiligen Schwellenwerten blieben. Die Wesentlichkeitsbewertung wird jedes Quartal durchgeführt.

### Langfristige Wesentlichkeitsbewertung

Darüber hinaus hat der MSEHSE-Konzern klimabezogene Risiken auch auf langfristige Sicht anhand von Szenarien bewertet, die jeweils 30 Jahre umfassen. Diese Langzeitbewertung berücksichtigt zwei Szenarien: In einem Szenario werden klimapolitische Maßnahmen mit Fokus auf Transitionsrisiko nicht rechtzeitig ergriffen. Im anderen Szenario werden überhaupt keine Maßnahmen mit Schwerpunkt auf physisches Risiko ergriffen. Diese langfristige Analyse hat gezeigt, dass das Szenario mit Fokus auf dem Transitionsrisiko für das Kreditrisiko langfristig wesentlich ist. Die Langzeitbewertungen für Markt- und Liquiditätsrisiken wurden bei beiden Szenarien 2023 als nicht wesentlich eingestuft.

### 15.2.3 Risikoappetit und Risikolimite

#### Limite für das Kredit- und Marktpreisrisiko: Klimarisiken

Das klimabezogene Transitionsrisiko wird im Rahmen der Risikobereitschaft und der Risikolimite des MSEHSE-Konzerns berücksichtigt. Außerdem haben die Vorstände des MSEHSE-Konzerns ein Stresslimit für Klimarisiken in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken festgelegt, das jährlich überprüft wird.

Neben dem Stresslimit für Klimarisiken wird das Klimarisiko auch über Länderratings, Branchenlimite und Schuldneratings im Rahmenwerk für Kreditrisiken berücksichtigt. Die Limite und Ratings werden gemäß den Standards der Kreditrisikomanagement-Richtlinien und -Verfahren überwacht.

- **Stresslimit für Klimarisiken:** Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns definieren den Risikoappetit über das Stresslimit für Klimarisiken. Dieses Limit wird auch genutzt, um potenzielle auf Kredit- und Marktpreisrisiken zurückzuführende Verluste zu überwachen. Dabei kommt auch das Szenario eines kurzfristigen Transitionsrisikos zum Einsatz, in dem davon ausgegangen wird, dass die CO2-Bepreisung infolge globaler Anstrengungen zur Senkung des CO2-Ausstoßes in mehreren Ländern plötzlich und langfristig steigt. Die Ergebnisse dieses Szenarios werden monatlich an die Vorstände des MSEHSE-Konzerns berichtet.
- **Industriespezifische Branchenlimite:** Für Branchen, die in hohem Maße Klimarisiken ausgesetzt sind, bestehen Kreditrisikolimite. Branchen mit einem gemeinsamen Klimarisikoprofil werden dabei in einer Gruppe zusammengefasst. Anhand der Kreditlimite für jene Branchen, die in hohem Maße Transitions- und physischen Risiken ausgesetzt sind, überwacht und steuert der MSEHSE-Konzern Kreditrisiken, die aus Klimarisiken resultieren.
- **Länderratings:** Bei den internen Kreditratings von Staaten werden auch ESG-Faktoren berücksichtigt. Das Länderrating ist ein wichtiger Faktor bei der Festlegung von Länderlimiten. Daher wirken sich ESG-Faktoren auf den länderspezifischen Risikoappetit aus.
- **Kreditnehmerratings:** Das Klimarisiko wird in Unternehmensratings berücksichtigt. Das Unternehmensrating ist ein wichtiger Faktor bei der Festlegung spezifischer Kontrahentenlimite. Daher wirkt sich das Klimarisiko auf den kontrahentenbezogenen Risikoappetit aus.

Neben den Kreditlimiten bewertet der MSEHSE-Konzern gemäß den EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und -überwachung im Rahmen der Kreditgewährung auch ESG-Risiken.

### **Limite für operationelle und Liquiditätsrisiken: Klimarisiken**

2023 wurden Klimarisiken als nicht wesentlich für operationelle und Liquiditätsrisiken bewertet. Entsprechend hat der MSEHSE-Konzern keine besonderen Klimarisikolimite für operationelle und Liquiditätsrisiken aufgestellt.

### **Limite für Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken: Sonstige Umweltrisiken**

2023 wurden sonstige Umweltrisiken als nicht wesentlich für Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken bewertet. Der MSEHSE-Konzern steuert Umweltrisiken daher innerhalb des bestehenden Rahmens für Risikoappetit und Risikolimite.

### **Szenarioanalyse und Stresstests**

Die Szenarioanalyse ist der zentrale Bestandteil des Rahmenwerks für das Klimarisiko vom MSEHSE-Konzern.

Transitionsrisiken und physische Risiken können sich in unterschiedlichen Zeiträumen manifestieren. So sind extreme Überschwemmungen in gefährdeten Regionen oder für gefährdete Bevölkerungsgruppen ein kurzfristiges physisches Risiko, während andere Herausforderungen langfristiger Natur sind. Ein Beispiel hierfür sind klimapolitische Maßnahmen, deren Umsetzung sich über mehrere Jahre erstreckt und die dazu führen, dass sich Volkswirtschaften auf höhere Kosten sowie marktbezogene und technologische Veränderungen einstellen müssen.

Vor diesem Hintergrund werden Szenarien entwickelt, die die potenziellen Verluste auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht bewerten. Das Risikomanagement von Morgan Stanley definiert diese Zeithorizonte dabei wie folgt:

Kurzfristig: 0 bis weniger als 1 Jahr

Mittelfristig: 1 bis 5 Jahre

Langfristig: länger als 5 Jahre

Der MSEHSE-Konzern setzt zur Bewertung der Auswirkungen von Klimarisiken auf kurz- und langfristige Szenarien.

- **Szenarioanalyse von kurzfristigen Kredit- und Marktpreisrisiken:** Bewertet werden die finanziellen Auswirkungen klimapolitischer Maßnahmen wie einer Änderung der CO2-Bepreisung. Die Bewertung erfolgt unter Verwendung externer Daten zu CO2-Emissionen und eines Bottom-up-Ansatzes. Dafür wird ein Szenario herangezogen, das sowohl der Wahrscheinlichkeit eines Kontrahentenausfalls als auch Marktpreisschwankungen Rechnung trägt. Für Kontrahenten der Energiebranche wird ein weiteres Kreditrisikoszenario hinzugezogen, in dem von einem schnelleren Umstieg auf grüne Technologien ausgegangen wird; dieses Szenario wird vierteljährlich aktualisiert. Da das Transitionsrisiko ein wesentliches Kreditrisiko ist, wurde für dieses Risikoszenario ein Stresslimit für Klimarisiken festgelegt. Die Vulnerabilität für physische Risiken wird ebenfalls vierteljährlich beurteilt. Sie wurden 2023 als nicht wesentlich eingestuft.
- **Szenarioanalyse von operationellen Risiken:** Bewertet werden mehrere physische Risikoszenarien, wobei der Schwerpunkt auf Geschäftsunterbrechungen aufgrund klimawandelbedingter Ereignisse wie beispielsweise Extremwetter liegt. Die Auswahl physischer Risikoszenarien erfolgt auf Basis einer Kombination aus Wahrscheinlichkeit und Schweregrad.
- **Prozess- und Reputationsrisikoszenarien:** Bewertet wird das mit der Produktgestaltung verbundene Prozessrisiko, z. B. mangelnde Transparenz oder mangelnde Erfüllung von Sorgfaltspflichten (Due Diligence). Durch das Reputationsrisiko bedingte Verluste werden auf Basis des Szenarios bewertet, das von dem größten voraussichtlichen Schaden für die Kunden ausgeht.
- **Strategisches Risiko:** Bewertet werden die Transitionsrisiken, die mit Änderungen bei der CO2-Bepreisung einhergehen.
- **Langfristige Strategieszenarien:** Der MSEHSE-Konzern hat als Informationsgrundlage für die Wesentlichkeitsbewertung und die Geschäftsstrategie eine Analyse langfristiger Szenarien vorgenommen. Anhand einer statischen und einer dynamischen Modellierung wurden dabei zwei quantitative, sich über einen Zeitraum von 30 Jahren erstreckende Szenarien bewertet: eines mit in Bezug auf den Klimawandel spät ergriffenen Maßnahmen (Transitionsrisiko) und eines ohne weitere Maßnahmen (physisches Risiko).

## 15.2.4 Klimakennzahlen und -ziele

### Stresslimit für Klimarisiken

Der MSEHSE-Konzern blieb im Jahr 2023 innerhalb des für sein Portfolio definierten Stresslimits für Klimarisiken.

### Kreditrisiko

Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns gegenüber Branchen, für die ein hohes klimabedingtes Transitionsrisiko oder physisches Risiko besteht, macht nur einen geringen Teil des Gesamtkreditrisikos aus.

Die Risikoposition gegenüber Branchen mit hohem klimabedingtem Transitionsrisiko oder physischem Risiko unterliegt den für die jeweilige Branche geltenden Kreditbeschränkungen und entspricht in Bezug auf Kredite und Kontrahenten jeweils 15 Prozent des aggregierten Nettovermögens des MSEHSE-Konzerns. In Branchen mit besonders hoher Vulnerabilität für Transitions- und physische Risiken ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg durch die Ausweitung des Kreditgeschäfts des MSEHSE-Konzerns begründet. Kreditrisikopositionen in der Automobilfertigung, Energiewirtschaft und Stromerzeugung werden auf ihre Konformität mit der Nettonull-Verpflichtung des Morgan-Stanley-Konzerns sowie den globalen Zielen in den drei genannten Branchen hin überwacht. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abschnitt „Klimastrategie“. Die dem Klimarisiko ausgesetzten Kreditrisikopositionen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Dabei handelt es sich unter anderem um Risikopositionen in Treasury-Anlagen, Kreditzusagen und Handelspositionen nach Berücksichtigung von kreditrisikomindernden Maßnahmen wie der Stellung von Sicherheiten. Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen sind davon ausgeschlossen.

### Klimarisiken ausgesetzte Kreditrisikopositionen

Tabelle 29: Kreditrisikopositionen zu Klimarisiko - MSEHSE-Konzern

Klimarisiko €Mio.	2023		2022	
	Risikoposition	% des Gesamtportfolios	Risikoposition	% des Gesamtportfolios
Transitionsrisiko <sup>1</sup>	3.213	15%	2.091	8%
Physisches Risiko	3.352	15%	2.515	9%
<b>Gesamtportfolio<sup>2</sup></b>	<b>22.028</b>		<b>26.651</b>	

1. Die Liste der Branchen mit hohem klimabedingtem Transitionsrisiko wurde 2023 aktualisiert. Die in dieser Tabelle enthaltenen Zahlen für das Jahr 2022 wurden entsprechend angepasst.

2. Die Unternehmen des Morgan-Stanley-Konzerns werden in den Gesamtrisikopositionen des Portfolios nicht berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt das Kreditrisiko in Branchen, die aufgrund des Klimawandels besonders hohen Transitions- bzw. physischen Risiken unterliegen. Diese besondere Risikostruktur der Schuldner wird mittels eines Segmentierungsansatzes bewertet, der zwischen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch unterscheidet, wobei Kreditrisiken zu Schuldner mit hohen und sehr hohen Risiken in der Tabelle enthalten sind. Bei den einzelnen Segmenten handelt es sich um Teilbranchen mit einem konsistenten Klimarisikoprofil. Die Bewertung berücksichtigt Bonitätseinstufungen von Fachleuten, Daten zu den GHG-Emissionen sowie externe Einschätzungen des physischen Risikos.

### Finanzierte Emissionen

Der Nachhaltigkeitsbericht 2022 des Morgan-Stanley-Konzerns enthält nähere Angaben zu den Emissionen, die der MSEHSE-Konzern mit Krediten in den jeweiligen Branchen finanziert hat und für die Zwischenziele festgelegt wurden. Diese Angaben erfolgten in enger Abstimmung mit den globalen Standards für die Bilanzierung und die Offenlegung von GHG, die von der Partnership for Carbon Accounting Financials („PCAF“) entwickelt wurden, und der Kennzahl des Morgan-Stanley-Konzerns für die finanzierte Emissionsintensität („GHG Lending Intensity“). Für Einzelheiten zur Methodik siehe <https://www.morganstanley.com/about-us/sustainability-at-morgan-stanley/net-zero-financed-emissions>.

Die Risikoposition des MSEHSE-Konzerns sowie die GHG Lending Intensity seines Kreditportfolios sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen. Die Tabelle basiert auf der für den EZB-Klimastresstest 2022 verwendeten Methodik. Sie umfasst die Kreditrisikoposition in emissionsintensiven Branchen, für die der Morgan-Stanley-Konzern Zwischenziele festgelegt hat, aber auch die Kreditrisikoposition in anderen emissionsintensiven Branchen. Diese Methodik ist weitgehend, aber nicht völlig mit der PCAF-Methodik vergleichbar, die der Morgan-Stanley-Konzern zur Berechnung von und zur Berichterstattung über seine finanzierten Emissionen in dem Nachhaltigkeitsbericht 2022 verwendet hat. Nähere Informationen zur EZB-Methodik finden sich unter <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.climateriskstresstest2021~a4de107198.en.pdf>.

Wie im Abschnitt „Herausforderungen und Limitierungen von Klimadaten“ dargelegt verbessert sich die CO2-Datenlage über Kunden des MSEHSE-Konzerns. Der MSEHSE-Konzern hat geprüft, in welchen Fällen bereits veröffentlichte Emissionsdaten angepasst werden müssen, da seit dem letzten Bericht aktualisierte Informationen zur Verfügung gestellt wurden. Sofern nun verfügbar, sind in der folgenden Tabelle die für 2022 ursprünglich ausgewiesenen und nun angepassten Werte dargestellt, die die Verwendung der aktualisierten Scope-3-Emissionen auf der Grundlage der tatsächlichen Emissionen widerspiegeln. Die deutlichsten Anpassungen betreffen die Branchen Energie und Sonstige. Darüber hinaus hat sich der gewichtete Durchschnitt der GHG Lending Intensity um 2,5 % erhöht. Da sich die Datenlage und die Methodik kontinuierlich weiterentwickeln, sind weitere Anpassungen wahrscheinlich.

Wie in der folgenden Tabelle dargestellt, stieg die Kreditrisikoposition des MSEHSE-Konzerns in emissionsintensiven Branchen seit dem 31. Dezember 2022 um rund 59 % auf € 3.357 Mio. zum 31 Dezember 2023. Der gewichtete Durchschnitt der GHG Lending Intensity des Portfolios sank um 32 % auf 1.718 Tonnen pro Drei-Jahres-Durchschnittsumsatz. Der Hauptgrund für diesen Rückgang ist ein geringerer Durchschnitt in den Branchen Energie, Versorgungsunternehmen sowie Automobil und Automobilkomponenten, insbesondere bei den Scope-3-Emissionen. Der Rückgang der Lending Intensity ist in erster Linie auf höhere durchschnittliche Umsätze der Kontrahenten des MSEHSE-Konzerns zurückzuführen. Auch die Tatsache, dass ein größerer Teil der Gesamtkreditrisikoposition auf weniger emissionsintensive Branchen entfiel, spielte eine Rolle. Die Daten unterliegen den Beschränkungen, die in dem Hinweis unterhalb der nachstehenden Tabelle und im Abschnitt „Herausforderungen und Limitierungen von Klimadaten“ aufgeführt sind.

**Tabelle 30: GHG Lending Intensity gemäß Methodik des EZB-Klimastresstests - MSEHSE-Konzern**

Branche	2023			2022			Gemeldet	Angepasst*		
	Anzahl der Kontrahenten	Risikoposition (%)	GHG Lending Intensity (Tonnen CO2-Äq. pro Mio. EUR Erträge im Dreijahresdurchschnitt)	Anzahl der Kontrahenten	Risikoposition (%)	GHG Lending Intensity (Tonnen CO2-Äq. pro Mio. EUR Erträge im Dreijahresdurchschnitt)				
Versorgung	10	33%	1.311	10	29%	2.205	2.142			
Transport	5	12%	808	6	18%	690	710			
Automobil und -komponenten	3	9%	4.374	3	12%	5.001	5.233			
Energie	2	7%	3.942	2	9%	10.014	7.542			
Pharma, Biotechnologie & Life Sciences	2	11%	109	2	9%	160	155			
Sonstige gemäß EZB-Klimastresstest	21	28%	1.755	8	23%	636	1.841			
<b>Gewichteter Durchschnitt</b>			<b>1.718</b>			<b>2.451</b>	<b>2.513</b>			
<b>Summe (in %)</b>		<b>100%</b>			<b>100%</b>					
<b>Summe</b>	<b>43</b>	<b>3.357</b>		<b>31</b>	<b>2.112</b>					

\* Wie im Abschnitt "Herausforderungen und Limitierungen von Klimadaten" unten erwähnt, unterliegen Emissionsdaten von Unternehmen und externen Datenanbietern Datenverzögerungen. Dies kann dazu führen, dass die tatsächlichen Emissionsdaten angepasst werden müssen. In der obigen Tabelle spiegeln die für 2022 angepassten Werte die Verwendung der aktualisierten Scope-3-Emissionen auf der Grundlage der tatsächlichen Emissionen wider, sofern diese vorliegen.

#### Hinweis:

Auch sind Risikopositionen gegenüber Schuldern mit enthalten, die keine KMU sind und nicht der Finanzbranche angehören. Den nach EZB-Klimastresstest 2022 emissionsintensiven Branchen, definiert anhand der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft („NACE-Codes“), wurden in der Tabelle passenden GICS-Codes zugeordnet. Innerhalb jeder Branche findet eine Wesentlichkeitsschwelle von 1 Prozent der gesamten Kreditrisikopositionen gegenüber Nicht-KMUs je Branche (z. B. nach Gruppen von NACE-Codes) Anwendung. Risikopositionen unterhalb dieser Schwelle werden nicht gemeldet.

Die Kennzahl der GHG Lending Intensity für Kontrahenten entspricht den GHG-Emissionen der Kategorien bzw. Scopes 1, 2, und 3 (in Tonnen CO2-Äquivalent) im Verhältnis zum durchschnittlichen Umsatz der Kontrahenten in den letzten drei Jahren (sofern Umsatzdaten vorliegen). Die Intensität nach Branche ist der gewichtete Durchschnitt (auf Basis der Risikoposition) der GHG-Emissionsintensität der Kontrahenten in der betreffenden Branche.

Die jüngsten GHG-Emissionsdaten stammen aus dem Jahr 2022. Der Morgan-Stanley-Konzern prüft die Qualität der GHG-Daten der Anbieter, um eine ausreichende und möglichst exakte Berichterstattung zu gewährleisten. Weitere Informationen dazu, woher der Morgan-Stanley-Konzern GHG-Daten bezieht, sind unter <https://www.morganstanley.com/about-us/netzero/Morgan-Stanley-Net-Zero-Target-Methodology.pdf> abrufbar.

## Herausforderungen und Limitierungen von Klimadaten

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung ist nicht nur aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit von Klimadaten keine leichte Aufgabe. Um Stakeholdern zu verdeutlichen, wie schwierig es ist, die von der EZB geforderten Offenlegungspflichten zu erfüllen, werden die damit verbundenen Herausforderungen hier dargelegt. Die Herausforderungen und Limitierungen der Klimadaten können die Verlässlichkeit, Richtigkeit und Vergleichbarkeit von klimabezogenen Angaben beeinträchtigen.

- **Begrenzte zeitliche Datenverfügbarkeit:** Emissionsdaten von Unternehmen und Datenanbietern stehen häufig erst 12 bis 18 Monate (oder später) nach dem Geschäftsjahresende eines Unternehmens zur Verfügung, manchmal sogar noch später. Damit wird der übliche Zeitrahmen für die Finanzberichterstattung deutlich überschritten. Für diese Verzögerung gibt es mehrere Gründe, darunter die Berichtszyklen für GHG- und Taxonomiedaten. Auch braucht es Zeit, bis die Daten von einem externen Datenanbieter erhoben, aggregiert und analysiert werden und bis fehlende oder unvollständige Informationen nachgereicht werden. Im Anschluss müssen die Daten noch eine Qualitätsprüfung durchlaufen. Der MSEHSE-Konzern muss daher häufig auf Daten zurückgreifen, die die aktuelle Situation beim Kunden nicht vollständig wiedergeben.
- **Begrenzte inhaltliche Datenverfügbarkeit:** Eine weitere Herausforderung ist die Tatsache, dass nur wenige Unternehmen Daten zu allen drei GHG-Sscopes berichten. Insbesondere für Scope-3-Emissionen sind Daten nur eingeschränkt verfügbar. Hier sind Datenanbieter häufig gezwungen, auf Schätzungen auszuweichen. Somit hängt die Qualität von Scope-3-Daten stark von der Schätzungsmethodik ab. Erschwerend kommt hinzu, dass externe Datenanbieter unterschiedliche Methoden verwenden, und diese auch aktualisiert sowie weiterentwickelt werden, was die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr zusätzlich erschwert. Darüber hinaus überlässt das GHG Protocol<sup>5</sup> den Unternehmen die Entscheidung, welche Scope-3-Unterkategorien für ihre Geschäftstätigkeit am relevantesten sind. Dies hat zur Folge, dass Unternehmen aus den gleichen Teilbranchen unter Umständen unterschiedliche Emissionskategorien ausweisen. Es ist zudem möglich, dass Unternehmen Kategorien als wichtig erachten, jedoch nicht darüber berichten.
- **Methodik der Datenanbieter:** Die Berechnung der vom MSEHSE-Konzern finanzierten Emissionen basiert insbesondere auf zwei GHG-Datenquellen: von Unternehmen veröffentlichte Emissionsdaten und Schätzungen von externen Datenanbietern. Unternehmen veröffentlichen unter Umständen unterschiedliche Emissionsdaten, sodass die Daten im Bericht für das Carbon Disclosure Project („CDP“), Geschäftsbericht und/oder Nachhaltigkeitsbericht beispielsweise unter Umständen nicht übereinstimmen. Auch externe Datenanbieter nutzen nicht konsequent dieselbe Quelle. Dementsprechend können auch hier die Daten voneinander abweichen. Zudem können externe Datenanbieter ihre eigene Schätzungsmethodik rückwirkend ändern. Dadurch können Anpassungen an Vorjahresdaten erforderlich werden. Weiterhin passen nicht alle externen Datenanbieter ihre Vorjahres-Emissionsdaten an, wenn ein Unternehmen seine Daten für das Vorjahr aktualisiert. Wenn in einem Unternehmen eine signifikante Kapitalmaßnahme wie ein IPO oder eine Fusion durchgeführt wurde oder wenn der externe Datenanbieter die berichteten Daten für unvollständig hält, ist es außerdem möglich, dass er die Emissionsdaten selbst dann schätzt, wenn das Unternehmen einen Bericht dazu vorgelegt hat. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ein externer Datenanbieter zur Verbesserung seiner Methodik Änderungen vornimmt, diese aber nur auf bestimmte Jahre oder bestimmte Berichtseinheiten beschränkt. In all diesen Fällen kann es zu abweichenden Ergebnissen kommen, wenn die geschätzten Zahlen mit den berichteten Emissionen aus Vorjahren verglichen werden. Das erschwert die Trendanalyse.

## 15.3 Lösungen und Leistungen

Nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen stehen bei Morgan Stanley im Fokus. Dadurch kann der MSEHSE-Konzern gezielt auf den Bedarf seiner Kunden reagieren und Finanzlösungen und Dienstleistungen anbieten, die nicht nur wettbewerbsfähige Erträge generieren, sondern auch ökologischen oder sozialen Nutzen bringen. Nähere Informationen sind unter <https://www.morganstanley.com/about-us/sustainable-solutions-services> abrufbar.

5. <https://ghgprotocol.org/>

## Nachhaltigkeit-Finance-Ziel

Der Morgan-Stanley-Konzern will bis 2030 insgesamt \$ 1 Bio. an nachhaltigen Finanzierungen mobilisieren, darunter \$ 750 Mrd. zur Förderung kohlenstoffärmer und grüner Lösungen. Die Kunden des MSEHSE-Konzerns, aber auch die Weltwirtschaft als Ganzes, brauchen dringend Technologien, mit denen sich CO2-Emissionen senken lassen.

Zur Kommerzialisierung solcher Lösungen leistet der Morgan-Stanley-Konzern mit seiner Förderung einen wichtigen Beitrag. Das Sustainable-Finance-Rahmenwerk von Morgan Stanley macht hierfür die Vorgaben. Die bislang erzielten Fortschritte werden auf globaler MSEHSE-Konzernebene erfasst. Das Sustainable-Finance-Rahmenwerk wird vom Global Sustainability Office gepflegt und jährlich geprüft, um die Konformität des Rahmenwerks mit der sich weiterentwickelnden Branchenpraxis sicherzustellen. Dabei werden auch die Ziele der Vereinigten Nationen (United Nations, „UN“) für nachhaltige Entwicklung sowie branchenspezifische Normen und Standards wie die Green and Social Bond Principles der International Capital Markets Association berücksichtigt. Berücksichtigt werden auch Beiträge der Geschäftsbereiche und Ausschüsse des Morgan-Stanley-Konzerns. So wird sichergestellt, dass den aktuellen ESG-Prioritäten des Morgan-Stanley-Konzerns sowie etwaigen Änderungen bei der Geschäftstätigkeit bzw. bei den Produkten Rechnung getragen werden kann. Die Themen und Produkte des Sustainable-Finance-Rahmenwerks sowie die bereits erzielten Fortschritte hinsichtlich der Nachhaltigkeitsziele wurden im Nachhaltigkeitsbericht 2022 veröffentlicht.

## 15.4 Nachhaltigkeits-Governance und Risikomanagement

### ESG-Governance

Der MSEHSE-Konzern verfolgt ein integriertes ESG-Management, das der Geschäftsleitung untersteht und von den Kerngeschäftsbereichen und Supportfunktionen mitgetragen wird. Eine zentrale Rolle spielt dabei das EMEA ESG Committee, das die Verankerung von ESG-Risiken in Strategie, Geschäftsprozessen und Risikomanagement überwacht.

Insbesondere beteiligt sich das EMEA ESG Committee an der Ausarbeitung einer ESG-Strategie und überwacht die Integration von ESG-Risiken in den bestehenden Risiko- und Kontrollrahmen. Ferner ist das Committee für die Verfolgung, Analyse und Umsetzung aufsichtsrechtlicher ESG-Anforderungen zuständig. Das EMEA ESG Committee berichtet mindestens einmal jährlich an das ESG Committee des Morgan-Stanley-Konzerns. Dem Ausschuss des EMEA ESG Committees gehören der oder die Chief Risk Officer, Chief Finance Officer, Head of Compliance und Head of Legal an. Den Co-Vorsitz führt der COO des MSEHSE-Konzerns.

Im Berichtsjahr 2023 wurde dem Vorstand und dem Aufsichtsrat des MSEHSE-Konzerns regelmäßig berichtet, wie der MSEHSE-Konzern bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen vorankommt. Insbesondere wurde den Vorständen des MSEHSE-Konzerns eine aktualisierte Version der Klimastrategie des MSEHSE-Konzerns vorgelegt, die auch eine ausführliche Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns enthielt. Hierbei werden verschiedene Klimaszenarien berücksichtigt. Ferner billigten die Vorstände die jährliche Prüfung und Aktualisierung der CO2-Bepreisung. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns erhielten zudem aktuelle Informationen zum Rahmenwerk des Risikomanagements. Dies beinhaltete unter anderem Informationen über die Weiterentwicklung klima- und umweltbezogener Risikomanagementkompetenzen, die Erfüllung anstehender Berichtspflichten und die Fortschritte bei der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Klimaziele. Überdies wurden die Vorstände und der Aufsichtsrat des MSEHSE-Konzerns über die aktuellen Fortschritte des Morgan Stanley-Konzerns bei der Integration von ESG-Aspekten – sowohl auf globaler als auch auf Ebene des MSEHSE-Konzerns – informiert. Im Zuge dessen erhielten sie unter anderem aktuelle Informationen über Projekte in der EMEA-Region, die in Bezug auf ESG-Aspekte besonders erfolgreich waren. Des Weiteren wurden sie über das Konzept für die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen, die den MSEHSE-Konzern betreffen, informiert und erhielten Erläuterungen dazu, wie Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Rahmenwerks des MSEHSE-Konzerns durch das Risikomanagement überwacht und gesteuert werden. Das Risk Committee des Aufsichtsrats des MSEHSE-Konzerns wurde fortwährend darüber informiert, wie der Leistungsindikator, der auf der finanzierten Emissionsintensität basiert, in den Kreditgenehmigungsprozess einbezogen wird.

Im Rahmen der Vergütungspolitik des MSEHSE-Konzerns prüft der Aufsichtsrat, ob die vorgeschlagene Vergütungshöhe für den Vorstand Anpassungen für relevante finanzielle und nicht-finanzielle Risiken beinhaltet, darunter auch Klima- und Umweltrisiken.

## 16. Bewertungsrisiko

Das Bewertungsrisiko stellt die Unsicherheit in der Bewertung einer Position dar. Hierbei handelt es sich um die Unsicherheit, dass der am Markt verfügbare Preis, der erzielt werden könnte, sich von dem tatsächlich erzielbaren Preis im Rahmen einer Transaktion unterscheiden könnte.

### 16.1 Faire Bewertung

Die Einheit der Bewertungskontrolle (Valuation Control, „VC“), die dem Bereich Finanzen des MSEHSE-Konzerns angehört, hat die Aufgabe, die Richtlinien und das Kontrollsysteem für faire Bewertungen festzulegen und weiterzuentwickeln sowie die entsprechenden Prozesse zu steuern. VC ist damit betraut, Bewertungskontrollprozesse für alle Geschäftsbereiche durchzuführen, die Bewertungskontrollmethoden und -techniken sowie das Ausarbeiten und die Steuerung des formellen Rahmenwerks der Bewertungsrichtlinien kontinuierlich weiterzuentwickeln. VC führt Überprüfungsprozesse durch, die den beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten des MSEHSE-Konzerns bewerten und validieren, einschließlich derjenigen Positionen, die aus Preismodellen abgeleitet werden. Es gibt drei primäre Überprüfungsprozesse, die das Bewertungsrisiko mindern:

- **Modellzertifizierungsprozess:** Alle Modelle werden vor der Anwendung und mindestens einmal jährlich zertifiziert. Neue Modelle (und Verbesserungen bestehender Modelle) werden von Verantwortlichen der zuständigen Geschäftseinheiten (Fixed Income Division, Institutional Equity Division, Investment Banking Division und sonstige) entwickelt und für die entsprechende Nutzung bestätigt. Senior Stakeholder dieser Geschäftseinheiten bestätigen, dass die Geschäftseinheiten an der Entwicklung des Modells beteiligt waren und von den gesetzten Annahmen und eventuellen Einschränkungen des Modells Kenntnis haben. Gemeinsam mit Risk Management genehmigt die Einheit VC das Modell im Rahmen einer unabhängigen Prüfung, um sicherzustellen, dass die Bewertungsmethodik und die -ergebnisse des Modells mit den Rechnungslegungsstandards übereinstimmen. MRM, als Teil des Bereiches Firm Risk Management, muss die Verwendung aller Modelle genehmigen und ist für die unabhängige Überwachung von Modellrisiken verantwortlich.
- **Bewertungskontrollprozesse:** Der Bewertungskontrollprozess deckt den gesamten Bestand an zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen Finanzinstrumenten des MSEHSE-Konzerns ab. Die Ergebnisse des Bewertungskontrollprozesses werden im Rahmen des monatlichen Berichtszyklus zusammengestellt und analysiert. Dies erfolgt durch eine Überprüfung der in den Bewertungsmodellen einbezogenen Preise und Preis-Parameter mit zertifizierten Bewertungsmethoden und unabhängig bezogenen, externen Preisinformationen. Preisabweichungen werden gegen den von VC gesetzten Toleranzrahmen geprüft. Preisabweichungen, die vordefinierte und genehmigte Toleranzgrenzen des MSEHSE-Konzerns überschreiten, führen zu Anpassungen des Hauptbuchkontos. Darüber hinaus existieren definierte Toleranzgrenzen auf Ebene der rechtlichen Einheiten, die jährlich überprüft werden.
- **Analyseprozess für signifikante Transaktionen (Significant Transaction Analytical Review Process, „STAR“):** Transaktionen mit signifikanten Bruttogewinnen und -verlusten bei Transaktionsabschluss durchlaufen den STAR-Prozess. Dieser Prozess bestätigt, ob die Bewertungsmethoden angemessen sind und die Modellierungunsicherheit gemäß der STAR-Richtlinie berücksichtigt wurde. Der STAR-Prozess besteht aus drei Komponenten: Überprüfung vor Transaktionsabwicklung, Überprüfung nach Transaktionsabwicklung und Überprüfung des Transaktionsabschlusses. Überprüfungen werden dokumentiert und müssen den zuständigen STAR-Ausschüssen vorgelegt und von diesen genehmigt werden.

### 16.2 Vorsichtige Bewertung

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine vorsichtige Bewertung gemäß Artikel 105 CRR „Requirements for Prudent Valuation“ verfügt der MSEHSE-Konzern über Richtlinien und unterhält entsprechende Systeme, Prozesse sowie spezifische Methoden.

Die vorsichtige Bewertung umfasst eine Reihe von AVAs, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes, hinausgehen.

Durch diese zusätzlichen Bewertungsanpassungen wird der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente auf einen Betrag angepasst, zu dem der MSEHSE-Konzern diese Finanzinstrumente mit einer Mindestwahrscheinlichkeit von 90% veräußern könnte. Diese zusätzlichen Bewertungsanpassungen werden als Abzug vom CET1-Kapital berücksichtigt.

Die vorsichtige Bewertung sowie die Anwendung der AVAs werden von VC als Kapitalmodelle dokumentiert und bestätigt. Diese Modelle werden im Einklang mit der MRM Policy jährlich einer unabhängigen Überprüfung durch MRM unterzogen.

Tabelle 31 stellt Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung für den MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023 dar.

**Tabelle 31: Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (EU PV1) - MSEHSE-Konzern**

€Mio.	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
MSEHSE-Konzern	Risikokategorie				Kategoriespezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten			Kategoriespezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung		
<b>Kategoriespezifische AVA</b>	<b>Eigen-kapital-positions-risiko</b>	<b>Zins-änderungs-risiko</b>	<b>Währungsrisiko</b>	<b>Kredit-risiko</b>	<b>Waren-positions-risiko</b>	<b>AVA für noch nicht einge- nommene Kreditspreads</b>	<b>AVA für Investitions- und Finanzierungskosten</b>	<b>Davon:</b> <b>Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch</b>	<b>Gesamt- betrag Kernkonzept im Anlagebuch</b>	<b>Davon:</b> <b>Gesamt- betrag Kernkonzept im Anlagebuch</b>
1 Marktpreisunsicherheit	1	21	-	2	-	11	10	23	21	2
3 Glattstellungskosten	2	7	-	0	-	4	-	6	6	1
4 Konzentrierte Positionen	-	6	-	0	-	-	-	6	6	0
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Modellrisiko	0	4	-	-	-	21	19	22	11	11
7 Operationelles Risiko	0	3	-	0	-	-	-	3	3	0
10 Künftige Verwaltungskosten	-	3	-	-	-	-	-	3	3	0
<b>12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)</b>							<b>63</b>	<b>49</b>	<b>14</b>	

## 17. Liquiditätsrisiko

### 17.1 Liquiditätsrisikomanagement

#### Strategien und Prozesse des Liquiditätsrisikomanagements

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich grundsätzlich aus der Geschäftstätigkeit des MSEHSE-Konzerns. Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen oder zukünftigen vertraglichen finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Im Liquiditätsrisiko inbegriffen ist das Refinanzierungsrisiko. Dieses Risiko wird durch Stressereignisse hervorgerufen, welche zu unerwarteten Änderungen des Finanzierungsbedarfs führen können oder zum Unvermögen, zusätzliche finanzielle Mittel zu beschaffen.

Für Zwecke des Liquiditätsrisikomanagements verfügen der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) über ein robustes Rahmenwerk (Rahmenwerk für Liquiditätsanforderungen). Das Rahmenwerk legt die Menge an Liquidität fest, die der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) in einem normalen Marktumfeld sowie unter Stressbedingungen einzuhalten haben. Es stellt damit sicher, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) im Stressfall angemessen finanziert sind und liquide bleiben. Dieses Rahmenwerk berücksichtigt die zwingenden Liquiditätsanforderungen zur Erfüllung aller regulatorischen und internen Limite auf konsolidierter Ebene sowie auf der Ebene der rechtlichen Einheiten.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) verfügen über eine ausreichende Liquiditätsausstattung, um den täglichen Finanzierungsbedarf zu decken und die strategischen Liquiditätsziele zu erreichen, die gemäß dem Rahmenwerk für Liquiditätsanforderungen und den internen Liquiditätsstresstests ermittelt wurden. Die gesamte Liquiditätsausstattung wird aktiv unter Berücksichtigung der folgenden Komponenten gesteuert: unbesichertes Kreditlaufzeitprofil, Bilanzgröße und -zusammensetzung, Finanzierungsbedarf in einem gestressten Umfeld einschließlich bedingter Mittelabflüsse sowie Anforderungen an Sicherheiten und allgemeine regulatorische Anforderungen.

Die Liquiditäts- und Finanzierungsrisikomanagementrichtlinien und -verfahren des MSEHSE-Konzerns sowie die der MSESE (konsolidiert) stimmen mit denen des Morgan-Stanley-Konzerns überein. Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns genehmigen den Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) für Liquiditätsrisiken sowie abgeleitete Limite. In letzter Instanz verantworten die Vorstände des MSEHSE-Konzerns die Überwachung des Liquiditätsrisikos im MSEHSE-Konzern und in MSESE (konsolidiert).

Zusätzlich zum internen Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement unterliegen der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) aufsichtsrechtlichen Vorgaben einschließlich der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“). Für die MSESE und die MSBAG gelten die Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 8 CRR, wonach die MSESE (konsolidiert) die regulatorischen Liquiditätsanforderungen auf konsolidierter Ebene überwachen und erfüllen kann. Der MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert) unterliegen den folgenden Regularien:

- Delegierte Verordnung (EU) 2015/61 (in Bezug auf die LCR), die die Deckung von 100% der Nettomittelabflüsse vorschreibt
- Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die NSFR, die über den einjährigen Zeitraum die Aufrechterhaltung einer verfügbaren stabilen Refinanzierung vorschreibt, die zu 100% aus erforderlicher stabiler Refinanzierung besteht

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) verfügen über tägliche Überwachungs- und Berichtsprozesse, mit denen die Einhaltung der regulatorischen Anforderungen sichergestellt werden soll.

Das Hauptziel des Rahmenwerks für Liquiditätsrisikomanagement besteht darin, sicherzustellen, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) über eine Vielzahl von Marktbedingungen und Zeithorizonten hinweg Zugang zu genügend liquiden Vermögenswerten haben. Das Rahmenwerk soll sicherstellen, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) finanzielle Verpflichtungen erfüllen können, und die Umsetzung ihrer Geschäftsstrategien unterstützen. Für das Rahmenwerk für Liquiditätsrisikomanagement gelten die folgenden Grundsätze:

- Es sollten ausreichend liquide Vermögenswerte gehalten werden, um fällige Verbindlichkeiten und andere geplante und bedingte Abflüsse abzudecken.
- Das Fälligkeitsprofil der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sollte zusammenpassen, wobei kurzfristige Finanzierungen zu begrenzen sind.

- Auf Ebene der Produkte, Kontrahenten, Währungen, Regionen und Finanzierungslaufzeiten ist auf Diversifizierung zu achten.
- Liquiditätsstresstests sollten Zeiträume mit begrenztem Zugang zu Finanzierung antizipieren und berücksichtigen.

### **Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion**

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns bestimmen die Richtlinien für das Liquiditätsrisikomanagement. Über verschiedene Risiko- und Kontrollausschüsse überprüfen die Vorstände des MSEHSE-Konzerns die Geschäftsentwicklung in Bezug auf diese Richtlinien, verfolgen die Verfügbarkeit alternativer Finanzierungsquellen und überwachen Liquiditäts-, Zinssatz- und Währungssensitivität von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten.

Corporate Treasury ist verantwortlich für die täglichen Aktivitäten des Liquiditätsmanagements (First Line of Defense), während das Liquidity Risk Department („LRD“) verantwortlich ist für die unabhängige Überwachung des Liquiditätsrisikos (Second Line of Defense). Das LRD des MSEHSE-Konzerns überwacht unabhängig die Liquiditätsrisiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten des MSEHSE-Konzerns sowie anderer rechtlicher Einheiten, die sich auf den MSEHSE-Konzern auswirken, ergeben.

### **Die zentralisierte Liquiditätsmanagementfunktion und ihre Interaktion mit anderen Funktionsbereichen**

Das Rahmenwerk des MSEHSE-Konzerns für Liquiditätsrisikomanagement ist maßgebend, um sicherzustellen, dass der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) über ausreichende Liquiditätsreserven und dauerhafte Finanzierungsquellen verfügen, um ihren täglichen Verpflichtungen nachzukommen und plötzlichen Stressereignissen widerstehen zu können.

Treasury und die entsprechenden Geschäftseinheiten bilden zusammen die zentrale Liquiditätsmanagementfunktion. Sie tragen die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Kontrolle der Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, die sich aus den Geschäftsaktivitäten des MSEHSE-Konzerns ergeben, sowie für die Aufrechterhaltung von Prozessen und Kontrollen, mithilfe derer sich die wesentlichen Risiken ihrer jeweiligen Bereiche steuern lassen. Das LRD arbeitet eng mit Treasury und diesen Geschäftseinheiten zusammen, um ein einheitliches und umfassendes Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement im gesamten Morgan-Stanley-Konzern zu gewährleisten.

### **Liquiditätsrisiken: Messung und Berichterstattung**

Der Morgan-Stanley-Konzern verfügt über ein globales Liquidity Data Warehouse, das für interne und regulatorische Liquiditätsberichte, Kennzahlen und Stresstests des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) eingesetzt wird. Berichts- und Analysetools ermöglichen die Abfrage, Präsentation und Erstellung von Berichten für interne sowie regulatorische Zwecke. Für jeden Schritt des Liquiditätsberichterstattungsprozesses wurde ein Kontrollrahmen festgelegt, der sicherstellt, dass die Quelldatenflüsse aus den unternehmensweiten Risikosystemen, die Anpassungsverarbeitung und die Berichterstellung einheitlichen Validierungs- und Kontrollprozessen unterliegen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten zu gewährleisten. Die Berichtsergebnisse werden lokal von MSEHSE Group Treasury validiert.

### **Liquiditätsrisikominderung**

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) stellen sicher, dass ein stabiles Finanzierungsprofil aufrechterhalten wird, das der Komplexität und Größe des Unternehmens gerecht wird und über diversifizierte Finanzierungsquellen und -konditionen verfügt. Das Finanzierungsmanagement des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) ist darauf ausgerichtet, das Risiko einer Störung des Geschäftsbetriebs zu minimieren. Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) achten auf die Diversifizierung ihrer besicherten und unbesicherten Finanzierungsquellen (nach Produkt, Investor und Region). Ziel ist auch, sicherzustellen, dass die Laufzeit der Verbindlichkeiten der voraussichtlichen Haltedauer der zu finanzierenden Vermögenswerte entspricht oder sie sogar übersteigt.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) finanzieren sich aus unterschiedlichen Quellen. Diese Quellen können Eigenkapital, langfristiges unbesichertes Fremdkapital, extern platzierte strukturierte Schuldtitel, Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, Wertpapierleihen und Kreditlinien umfassen. Bei der Steuerung des Finanzierungsrisikos des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) werden Zusammensetzung und Umfang der gesamten Bilanz (nicht nur die finanziellen Verbindlichkeiten) überwacht und bewertet. Dank der Liquidität der marktfähigen Wertpapiere und kurzfristigen Forderungen, die sich hauptsächlich aus

Verkaufs- und Handelsaktivitäten im institutionellen Wertpapiergeschäft ergeben, können der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) Umfang und Zusammensetzung ihrer Bilanz flexibel steuern.

### **Finanzierungsplan für unvorhergesehene Ausgaben**

Der Contingency Funding Plan des MSEHSE-Konzerns ist Teil des Sanierungsplans und definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten der primären Funktionen, die die operationelle und strategische Reaktion des MSEHSE-Konzerns auf Liquiditätsstressereignisse steuern. Die finanzielle Lage und die allgemeine Solidität des MSEHSE-Konzerns können dadurch beeinträchtigt werden, dass der MSEHSE-Konzern seinen finanziellen Verpflichtungen in Zeiten von Liquiditätsstress (dem Anschein nach) nicht fristgerecht nachkommen kann. Daher ist es unerlässlich, dass der MSEHSE-Konzern einen belastbaren Maßnahmenplan für die Bewältigung von Liquiditätsstress unterhält. Der MSEHSE Group Recovery Plan ist der detaillierte Aktionsplan des MSEHSE-Konzerns; er beschreibt den Prozess, mit dem der MSEHSE-Konzern:

- ermittelt, ob ein potenzielles oder tatsächliches Liquiditätsstressereignis vorliegt,
- eine solide Entscheidungsfindungs- und Governance-Struktur umsetzt,
- verfügbare Finanzierungsquellen für unvorhergesehene Ausgaben identifiziert,
- Liquiditätsengpässe erkennt und koordinierte Maßnahmen zu deren Abhilfe einleitet,
- strategisch mit internen und externen Stakeholdern kommuniziert und
- beschließt, sein Liquiditätsmanagement wieder im üblichen operativen Rahmen durchzuführen.

### **Liquiditätsstresstests**

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) führen Liquiditätsstresstests durch, um externe und konzerninterne Liquiditätsströme über verschiedene Szenarien und Zeithorizonte hinweg zu modellieren. Diese Szenarien beinhalten verschiedene Kombinationen spezifischer und systemischer Stressereignisse unterschiedlicher Stärke und Dauer. Die Methodik, Implementierung, Erstellung und Analyse der Liquiditätsstresstests sind wichtige Komponenten des Rahmenwerks für Liquiditätsrisikomanagement.

### **Angemessenheit der Liquiditätsmanagementverfahren**

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns haben gemäß Artikel 451a (4) der CRR die folgende konzise Liquiditätsrisikoerklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren genehmigt:

Wie im Liquidity Adequacy Statement im Rahmen des jährlichen ILAAP dargelegt, sind die Vorstände des MSEHSE-Konzerns der Überzeugung, dass geeignete Prozesse und Systeme bestehen, mit denen die Angemessenheit von Liquidität und Finanzierung überwacht werden kann. Zudem halten die Vorstände des MSEHSE-Konzerns die Maßnahmen zur Erhöhung der Liquidität oder Anpassung der Finanzierung im Falle negativer Entwicklungen, infolge derer die Liquidität oder die Finanzierung reduziert würde, für angemessen.

### **Liquiditätsrisikoprofil und Geschäftsstrategie**

Der Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns beschreibt das Risikoniveau und die Risikoarten, die der MSEHSE-Konzern bereit ist, zur Umsetzung seiner Geschäftsstrategie und zum Schutz seiner Kapital- und Liquiditätsausstattung insgesamt einzugehen. Der Risikoappetit des MSEHSE-Konzerns sowie der MSESE (konsolidiert) umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Komponenten und wird unter Berücksichtigung des Risikoprofils (wie in der Geschäftsstrategie definiert) festgelegt. Das RAS des MSEHSE-Konzerns ist integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie sowie der ICAAP- und ILAAP-Prozesse des Konzerns, wobei alle auf einer einheitlichen Finanzprognose basieren. Zudem schafft das Risk Appetite Statement eine klare Verbindung zur Kapital- und Liquiditätsplanung aus normativer und ökonomischer Perspektive. Das Rahmenwerk für Liquiditätsrisikolimite stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten des MSEHSE-Konzerns im Einklang mit dem RAS erfolgen.

Nach Auffassung der Vorstände des MSEHSE-Konzerns verfügen der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) in Anbetracht der Größe, Art und Komplexität des Geschäftsmodells und der Strategie über ausreichend Liquidität. Im Jahr 2023 übertrafen der MSEHSE-Konzern und seine Tochtergesellschaften und Teilkonzerne stets alle einschlägigen internen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen, darunter den Internal Liquidity Stress Test („ILST“), die Liquiditätsdeckungsquote und die strukturelle Liquiditätsquote. Überdies weist die MS France sowohl nach den regulatorischen Liquiditätsanforderungen gemäß Wertpapierfirmenverordnung (Investment Firms Regulation „IFR“)

als auch nach dem intern entwickelten Rahmenwerk für Liquiditätsanforderungen (Investment Firm Framework, „IFF“) überschüssige Liquidität auf.

Zum Jahresende 2023 setzte sich der Bestand an qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva in Höhe von € 11,8 Mrd. für den MSEHSE-Konzern und € 11,7 Mrd. für MSESE (konsolidiert) in erster Linie aus Zentralbankreserven (81%) sowie hochwertigen Wertpapieren der Stufe 1 (19%) zusammen.

## 17.2 Liquiditätsdeckungsquote

### 17.2.1 Qualitative LCR-Offenlegungen

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) unterliegen zum Stichtag 31. Dezember 2023 den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierte Verordnung (EU) 2015/61, in Kraft seit Oktober 2014, sowie weiteren ergänzenden Rechtsvorschriften. Die Offenlegungen stimmen mit den LIQA Anforderungen, die in EBA/GL/2017/01 bestimmt sind, überein.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hielten der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) Überschuss-HQLA, die die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Liquiditätsdeckungsquote von 100% (Säule 1), die sich aus dem Nettomittelabflussbetrag insgesamt ergibt, übertrafen.

#### Haupttreiber der LCR

Die Hauptfaktoren, auf der die Anforderung beruht, wurden anhand der 12-Monats-LCR-Durchschnittswerte gebildet und analysiert.

Abflüsse in Bezug auf sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen, nicht operative Einlagen und Derivatrisikopositionen sowie sonstige mit Sicherheiten verbundene Anforderungen trugen im größten Umfang zu den Mittelabflüssen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum Jahresende bei. Diese Abflüsse spiegeln die vorgeschriebenen branchenweiten LCR-Regeln im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko in den Geschäftsbereichen, Aktivitäten und Produkten des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) in einer prognostizierten Stressperiode von 30 Kalendertagen wider.

Die Mittelzuflüsse des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 waren hauptsächlich auf die sonstigen Mittelzuflüsse zurückzuführen, die sich vor allem auf nicht abgewickelte direkte Verkäufe/Käufe bezogen.

#### Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Berichtsjahr 2023

Die LCR des MSEHSE-Konzerns sowie die der MSESE (konsolidiert) waren über das Jahr 2023 hinweg stabil, mit geringen Veränderungen der HQLA aufgrund geringer Fluktuationen in den nicht operativen Einlagen.

Der Liquiditätspuffer – dargestellt als HQLA besteht hauptsächlich aus Zentralbankreserven, gefolgt von Vermögenswerten der Stufe 1. Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) hielten im Berichtsjahr ausreichend berücksichtigungsfähige HQLA, um die regulatorischen LCR-Anforderungen zu erfüllen. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird täglich überwacht.

#### Konzentration der Finanzierungsquellen

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) finanzieren sich im Wege von Transaktionen mit verbundenen Unternehmen des Morgan-Stanley-Konzerns durch Aufnahme von Kapital, unbesicherte und besicherte Finanzierungen sowie über diverse Kontrahenten auf Märkten für besicherte Finanzierungen.

#### Derivatepositionen und potenzielle Einforderungen von Sicherheitsleistung

Der MSEHSE-Konzern handelt an den globalen Derivatemärkten. In einigen Fällen können die Derivatekontrahenten zusätzliche Sicherheiten vom MSEHSE-Konzern fordern, z.B. wenn die Bonität des MSEHSE-Konzerns herabgestuft wird. Alle Sicherheitenbeträge, die potenziell nach einer solchen Vertragsklausel zu stellen sind, werden bei der Risikobewertung der Einforderungen von Sicherheitsleistung berücksichtigt.

Die Auswirkungen potenzieller Einforderungen von Sicherheitsleistung auf Derivatepositionen sind ihrem Wesen nach ungewiss und hängen von verschiedenen miteinander in Wechselbeziehung stehenden Faktoren ab. Diese können beispielsweise das Ausmaß der Herabstufung, das Rating im Vergleich zu Peers, das vor der Herabstufung durch die Agentur verliehene Rating, das Verhalten des betreffenden Kunden sowie etwaige Maßnahmen, die zur Entschärfung ergriffen werden könnten, sein.

Der MSEHSE-Konzern steuert das Risiko, dass für Derivatepositionen zusätzlich Sicherheiten eingefordert werden, durch den Einsatz verschiedener Risikominderungsstrategien, darunter die Modellierung der Auswirkungen von Rating-Herabstufungen im Liquiditätsstresstestprogramm, Überwachung historischer Veränderungen der Variabilitätsmarge, Diversifizierung von Risikopositionen, Absicherung (Hedging), Steuerung von Kontrahenten- und Produktrisikolimiten und Aufrechterhaltung einer Liquiditätsausstattung, damit der Konzern auf unerwartete Einschussforderungen oder potenziell ungünstige Entwicklungen entsprechend reagieren kann.

#### **Währungskongruenz in der LCR**

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) wickeln ihre Geschäftstätigkeit zum Teil in anderen Währungen als dem Euro ab. Wechselkursänderungen im Verhältnis zum Euro können sich daher auf den Wert des Nettovermögens, der Erträge und der Aufwendungen in Fremdwährung auswirken. Potenzielle Risiken aufgrund dieser Währungsschwankungen werden engmaschig überwacht und Strategien zur Minderung der Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis angewandt. Diese Strategien können die Finanzierung von Vermögenswerten in Fremdwährungen durch direkte Kreditaufnahme oder den Einsatz von Swaps in derselben Währung, Termindevisengeschäfte sowie Hedging-Transaktionen am Spotmarkt in Bezug auf Nettovermögen, Erträge, Ausgaben oder Cashflows umfassen.

#### **17.2.2 Quantitative Angaben zur LCR**

Die quantitativen Angaben zur LCR in Tabelle 32 spiegeln den monatlichen Durchschnittswert zum Quartalsende wider. Die in der Spalte „Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)“ ausgewiesenen Zahlen geben die vorgeschriebenen branchenweiten Regeln und Abschläge an, die für die LCR gelten, um die berücksichtigungsfähigen HQLA- und Mittelzu- und -abflussbeträge des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zu bestimmen. Die in der Spalte „Ungewichteter Gesamtwert“ ausgewiesenen Zahlen spiegeln die Bruttowerte vor der Anwendung der LCR-Gewichtungen wider.

Tabelle 32: Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

€Mio.		a	b	c	d	e	f	g	h
MSEHSE-Konzern		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31 Dec 2023	30 Sep 2023	30 Jun 2023	31 Mar 2023	31 Dec 2023	30 Sep 2023	30 Jun 2023	31 Mar 2023
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.337	14.223	13.758	12.007
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung <i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	7.119	7.046	6.884	5.500	7.119	7.046	6.884	5.500
6		-	-	-	-	-	-	-	-
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	7.119	7.046	6.884	5.500	7.119	7.046	6.884	5.500
8	<i>Unbesicherte Schuldtitle</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>					2.424	2.285	2.093	2.011
10	Zusätzliche Anforderungen	9.171	9.212	9.195	9.149	5.101	5.213	5.218	5.138
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	3.777	3.892	3.931	3.910	3.679	3.815	3.881	3.870
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	5.394	5.320	5.264	5.239	1.422	1.398	1.337	1.268
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14.649	12.082	11.072	10.608	8.579	8.683	8.418	8.239
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>23.223</b>	<b>23.227</b>	<b>22.613</b>	<b>20.888</b>
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	25.018	19.477	18.369	17.127	2.879	2.859	2.776	2.632
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.170	1.186	1.192	1.193	1.170	1.186	1.192	1.193
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8.930	8.997	8.702	8.558	8.930	8.998	8.702	8.558
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					16	20	18	17
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>35.118</b>	<b>29.660</b>	<b>28.263</b>	<b>26.878</b>	<b>12.963</b>	<b>13.023</b>	<b>12.652</b>	<b>12.366</b>
EU-20a	<i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	<i>Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %</i>	29.577	24.338	23.789	23.684	12.963	13.023	12.652	12.366
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	<b>LIQUIDITÄTSPUFFER</b>					<b>14.337</b>	<b>14.223</b>	<b>13.758</b>	<b>12.007</b>
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					<b>10.260</b>	<b>10.203</b>	<b>9.961</b>	<b>8.648</b>
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					<b>140,82%</b>	<b>140,06%</b>	<b>139,26%</b>	<b>141,88%</b>

€Mio	a	b	c	d	e	f	g	h
<b>MSESE (konsolidiert)</b>								
EU 1a Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31 Dec 2023	30 Sep 2023	30 Jun 2023	31 Mar 2023	31 Dec 2023	30 Sep 2023	30 Jun 2023	31 Mar 2023
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>								
1 Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					14.262	14.148	13.684	11.933
<b>MITTELABFLÜSSE</b>								
2 Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.112	7.039	6.877	5.493	7.112	7.039	6.877	5.493
6 Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	7.112	7.039	6.877	5.493	7.112	7.039	6.877	5.493
8 Unbesicherte Schuldtitle	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Besicherte großvolumige Finanzierung					2.424	2.285	2.093	2.011
10 Zusätzliche Anforderungen	9.171	9.212	9.195	9.149	5.101	5.213	5.218	5.138
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-								
11 Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.777	3.892	3.931	3.910	3.679	3.815	3.881	3.870
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtitlen	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	5.394	5.320	5.264	5.239	1.422	1.398	1.337	1.268
14 Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	14.649	12.078	11.069	10.605	8.579	8.683	8.417	8.239
15 Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>16 GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					<b>23.216</b>	<b>23.220</b>	<b>22.605</b>	<b>20.881</b>
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>								
17 Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	25.018	19.477	18.369	17.127	2.879	2.859	2.776	2.632
18 Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.157	1.171	1.170	1.163	1.157	1.171	1.170	1.163
19 Sonstige Mittelzuflüsse	8.930	8.997	8.702	8.558	8.930	8.998	8.702	8.558
(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus EU-19a Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					16	20	18	17
EU-19b (Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
<b>20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	<b>35.105</b>	<b>29.645</b>	<b>28.241</b>	<b>26.848</b>	<b>12.950</b>	<b>13.008</b>	<b>12.630</b>	<b>12.336</b>
EU-20a Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	29.563	24.323	23.767	23.654	12.950	13.008	12.630	12.336
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>								
EU-21 LIQUIDITÄTSPUFFER					<b>14.262</b>	<b>14.148</b>	<b>13.684</b>	<b>11.933</b>
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					<b>10.267</b>	<b>10.211</b>	<b>9.975</b>	<b>8.664</b>
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					<b>140,00%</b>	<b>139,21%</b>	<b>138,24%</b>	<b>140,60%</b>

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine materiellen Posten, die über die in EU LIQ1 offengelegten Positionen hinausgehen, und sich auf das Liquiditätsprofil auswirken.

### 17.3 Strukturelle Liquiditätsquote

Die in der CRR definierte strukturelle Liquiditätsquote dient der Sicherstellung einer stabilen Finanzierungsstruktur, die die bestehenden Vermögenswerte und außerbilanziellen Verpflichtungen abdeckt. Die Einhaltung dieser Quote setzt voraus, dass ausreichend verfügbare gewichtete Verbindlichkeiten und Eigenmittel – verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) – zur Deckung der Finanzierungsanforderungen aus gewichteten Vermögenswerten und außerbilanziellen Risikopositionen – erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) – vorhanden sind.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) müssen die regulatorische NSFR auf Tagesbasis einhalten und verfügten zum Jahresende über einen erheblichen Überschuss an stabiler Refinanzierung in Höhe von € 6,3 Mrd. bzw. € 6,2 Mrd.

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) wiesen im gesamten Geschäftsjahr 2023 einen ASF-Überschuss gegenüber den Vermögenswerten für die erforderliche stabile Refinanzierung und den außerbilanziellen Verpflichtungen auf.

#### Zusammensetzung von ASF und RSF

Das NSFR-Management wurde in die internen Prozesse des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) integriert. So ist sichergestellt, dass die erforderliche stabile Refinanzierung durch eine ausreichende verfügbare stabile Refinanzierung in Form von genügend langfristigen Verbindlichkeiten abgedeckt ist.

Die verfügbare stabile Refinanzierung wird von den zentralen Finanzierungsfunktionen – Treasury und Bank Resource Management („BRM“) – gesteuert, wobei Eigenkapital, unbesicherte Finanzierungen und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Hauptfinanzierungssquellen sind.

Die primären Treiber der NSFR-RSF des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) sind Risikopositionen in Derivaten und gestellten Sicherheiten, gefolgt von besicherten Finanzierungstransaktionen, die für die Beschaffung des Wertpapierpools und die Deckung von Verkaufspositionen eingesetzt werden, gewichtet mit dem Liquiditätswert der zugehörigen Sicherheiten.

#### Entwicklung der NSFR

Die strukturelle Liquiditätsquote des MSEHSE-Konzerns stieg im Jahr 2023 aufgrund sinkender RSF-Anforderungen von Derivaten und besicherten Finanzierungstransaktionen.

Die quantitativen NSFR-Offenlegungen in Tabelle 33 beruhen auf Werten der letzten vier vorangegangenen Quartale.

Die in den Spalten „Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit“ und „Ungewichteter Gesamtwert“ ausgewiesenen Zahlen geben die Bruttowerte vor NSFR-Gewichtung wieder. Die in der Spalte „Gewichteter Wert“ ausgewiesene Zahlen geben die Werte nach Anwendung der vorgeschriebenen NSFR-Regeln für die ASF- und RSF-Gewichtung wieder.

Tabelle 33: Strukturelle Liquiditätsquote (EU LIQ2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

€Mio	MSEHSE-Konzern	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
		31 Dez 2023					30 Sep 2023				
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>											
1	Kapitalposten und -instrumente	7.493	-	-	999	8.491	7.361	-	-	1.001	8.362
2	<i>Eigenmittel</i>	7.493	-	-	999	8.491	7.361	-	-	1.001	8.362
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>										
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-		-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		-	-	-	-		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	25.962	970	2.694	3.179		27.743	1.437	4.284	5.002	
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-		-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	25.962	970	2.694	3.179		27.743	1.437	4.284	5.002	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		532	-	-	-		502	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		-	15.547	-	-		6.327	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>		-	-	-	-		-	-	-	-
13	<i>Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden</i>		15.547	-	-	-		6.327	-	-	-
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>11.670</b>					<b>13.364</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>											
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					-					11
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere: <i>Vertragsgemäß bediente</i>	27.960	971	656	1.344		19.498	1.339	2.630	3.736	
18	<i>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i> <i>Vertragsgemäß bediente</i>	24.005	-	5	26		13.060	-	9	40	
19	<i>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i> <i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	3.903	971	183	894		6.286	1.337	1.834	2.937	
20	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	52	-	167	168		152	-	185	233	
21	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	52	-	-	26		152	-	-	76	
22	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	-	-	-		-	-	-	-	
23	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA in Frage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	-	-	301	256		-	2	602	526	
24	<i>Interdependente Aktiva</i>	532	-	-	-		502	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	14.199	-	2.641	3.746		19.020	-	2.556	4.164	
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-						
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	400	-	2.234	2.240		302	-	2.207	2.133	
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	433			433		848			848	
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	12.205			610		15.943			797	
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	1.161	-	407	463		1.927	-	348	386	
32	Außenbilanzielle Posten	4.057	-	1.370	271		3.052	330	1.942	266	
33	<b>RSF insgesamt</b>				<b>5.361</b>					<b>8.177</b>	
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>217,70%</b>					<b>163,43%</b>	

Tabelle 33 (continued): Net Stable Funding Ratio (EU LIQ2)

€Mio.	MSEHSE-Konzern	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr		a Keine Restlaufzeit	b < 6 Monate	c 6 Monate bis < 1 Jahr	d ≥ 1 Jahr	
		30 Jun 2023					31 Mär 2023				
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>											
1	Kapitalposten und -instrumente	7.343	-	-	1.000	8.343	6.336	-	-	1.001	7.336
2	<i>Eigenmittel</i>	7.343	-	-	1.000	8.343	6.336	-	-	1.001	7.336
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>										
4	Privatkundeneinlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:	23.715	1.593	4.284	5.081		27.035	3.260	5.166	6.796	
8	<i>Operative Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	23.715	1.593	4.284	5.081		27.035	3.260	5.166	6.796	
10	Interdependente Verbindlichkeiten	531	-	-	-		592	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	7.175	-	-		-	6.518	-	-	
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-					-				
13	<i>Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden</i>							6.518	-	-	
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>13.424</b>					<b>14.132</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>											
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					7					96
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-	-		-	-	-	-	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-	-		-	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	16.518	2.236	2.423	3.961		18.269	3.686	2.798	4.987	
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	8.893	62	10	45		12.346	25	132	168	
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	7.579	2.173	1.756	3.331		5.809	3.659	1.746	3.943	
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	46	-	66	79		97	-	140	168	
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	46	-	-	23		97	-	-	49	
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>	-	-	-	-		-	-	-	-	
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	-	-	-	-		-	-	-	-	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>	-	1	591	506		17	2	779	709	
25	Interdependente Aktiva	531	-	-	-		592	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	-	15.168	-	3.114	4.329	-	21.245	-	2.240	3.718
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>										
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	351	-	2.717	2.608		638	-	1.877	2.137	
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	710			710		266				266
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	12.111			606		18.705				935
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	1.997	-	397	406		1.635	-	364	380	
32	Außerbilanzielle Posten	3.017	335	2.208	278		2.777	36	2.250	253	
33	<b>RSF insgesamt</b>				<b>8.575</b>						<b>9.055</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>				<b>156,55%</b>						<b>156,08%</b>

€Mio	MSESE (konsolidiert)	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
			Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
							31 Dez 2023
1	Kapitalposten und -instrumente	7.135	-	-	999	8.134	
2	<i>Eigenmittel</i>	7.135	-	-	999	8.134	
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-	
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-	
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-	
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		-	-	-	-	
7	Großvolumige Finanzierung:	26.103	970	2.840	3.325		
8	<i>Operative Einlagen</i>		-	-	-	-	
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>	26.103	970	2.840	3.325		
10	Interdependente Verbindlichkeiten	532	-	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	15.437	-	-	-	
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>		-	-	-	-	
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	15.437	-	-	-	-	
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>						<b>11.459</b>
	<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)						-
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	27.934	971	656	1.341		
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>	24.007	-	5	26		
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>	3.875	971	183	891		
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>	52	-	167	168		
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>	52	-	-	26		
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-	
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-	
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA in Frage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		-	-	301	256	
25	Interdependente Aktiva	532	-	-	-	-	
26	Sonstige Aktiva	14.192	-	2.567	3.667		
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-	
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>	400	-	2.234	2.239		
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>	433			433		
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>	12.205			610		
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>	1.154	-	333	385		
32	Außenbilanzielle Posten	4.057	-	1.370	272		
33	<b>RSF insgesamt</b>						<b>5.280</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>						<b>217,04%</b>

## 17.4 Belastete Vermögenswerte

Die Belastung von Vermögenswerten ist ein wesentlicher Bestandteil des Morgan-Stanley-Geschäfts innerhalb des MSEHSE-Konzerns. Im Folgenden werden die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte des MSEHSE-Konzerns zusammen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten aufgeführt. Ein Vermögenswert gilt als belastet, wenn dieser verpfändet wurde oder Absprachen zur Sicherung, Besicherung oder Kreditvergabe unterliegt, um die Bonität von Transaktionen zu erhöhen, und der betreffende Vermögenswert nicht ohne Weiteres aus diesen Verpflichtungen gelöst werden kann. Zu den wichtigsten Belastungsquellen zählen Rückkaufvereinbarungen für besicherte Finanzierungen, Wertpapierleihen sowie der Derivatehandel. Ein Teil der belasteten Vermögenswerte besteht aus unternehmensinternen Transaktionen mit anderen Unternehmen des Morgan-Stanley-Konzerns. Eine signifikante Vermögenswertbelastung zwischen den Entitäten des MSEHSE-Konzerns liegt nicht vor. Der MSEHSE-Konzern verwendet im wesentlichen branchenübliche Sicherheitenvereinbarungen, im Wesentlichen Credit Support Annexes („CSA“) und Global Master Repurchase Agreements („GMRAs“) und Global Master Securities Lending Agreements („GMSLAs“).

Der Großteil der bilanziellen Vermögenswerte unterliegt keinen Belastungen, da es sich meist um Barreserven oder Forderungen handelt. Der MSEHSE-Konzern erhält auch außerbilanzielle Wertpapiere vom Markt; sie werden nicht bilanziert und sind in Tabelle 35 (EU AE2) als entgegengenommene Sicherheiten dargestellt. Sie können am Markt verpfändet werden und als Teil des unbelasteten Vermögenspools des MSEHSE-Konzerns belastet oder gehalten werden. Für bilanzielle Vermögenswerte ist die Belastung im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 2,9% gesunken. Die entgegengenommenen Sicherheiten sind im Jahresvergleich gestiegen, wobei die Belastung um 1,0% gegenüber 2022 abgenommen hat. Den aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechend werden die Beträge als Median der zwölf Monatsultimos des Jahres 2023 berichtet.

Die belasteten Vermögenswerte setzen sich hauptsächlich aus bilanziellen und außerbilanziellen Vermögenswerten zusammen, die als Sicherheit für besicherte Finanzierungen, Sicherheitswaps und andere besicherte Verpflichtungen verpfändet wurden (Tabellen 34 und 35). Gemäß den technischen Durchführungsstandards der EBA zur regulatorischen Berichterstattung von Vermögenswertbelastungen werden Ausfallfonds und Initial Margins als belastet angesehen.

Zum 31. Dezember 2023 liegen signifikante Posten in belasteten Vermögenswerten, Sicherheiten, außerbilanziellen Positionen oder Belastungsquellen, die sich auf andere Währungen als Berichtswährung beziehen, nicht vor.

Tabelle 34 enthält die unbelasteten und belasteten bilanziellen Vermögenswerte des MSEHSE-Konzerns. Die Werte stellen den Median für das Jahr dar (die einzelnen Zeilen der nachstehenden Tabellen sind nicht additiv; stattdessen wird der Median über alle Zellen hinweg individuell berechnet).

Tabelle 34: Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1) - MSEHSE-Konzern

€Mio.	MSEHSE-Konzern	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon:		davon:		davon:		davon:	
		unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	EHQLA und HQLA	EHQLA und HQLA	EHQLA und HQLA	EHQLA und HQLA
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	21.633	3.895			104.645	-		
030	Eigenkapitalinstrumente	1	-	1	-	9	-	9	-
040	Schuldverschreibungen	4.378	3.895	4.378	3.895	228	-	228	-
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	489	36	489	36	129	-	129	-
060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
070	davon: von Staaten begeben	3.848	3.848	3.848	3.848	100	-	100	-
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	503	47	503	47	117	-	117	-
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Sonstige Vermögenswerte <sup>1</sup>	17.008	-			103.413	-		

1. Die meisten unbelasteten sonstigen Vermögenswerte beziehen sich auf Derivate.

Tabelle 35 schlüsselt die außerbilanziellen Vermögenswerte nach belasteten Vermögenswerten und den zur Belastung verfügbaren Beträgen auf. Entsprechend Tabelle 37 stellen die Werte den Median für das Jahr dar.

Tabelle 35: Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2) - MSEHSE-Konzern

€Mio.

MSEHSE-Konzern	010	030	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	davon: EHQLA und HQLA
<b>130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	<b>35.579</b>	<b>25.434</b>	<b>1.823</b>	<b>1.658</b>
140 Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
150 Eigenkapitalinstrumente	6.459	1.939	68	-
160 Schuldverschreibungen	28.078	23.519	1.751	1.658
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	400	42	-	-
180 davon: Verbriefungen	758	-	17	-
190 davon: von Staaten begeben	25.297	23.337	1.684	1.658
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	1.392	48	38	-
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	759	164	5	-
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	1.192	-	-	-
<b>240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen</b>				
<b>250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN</b>	<b>57.108</b>	<b>29.239</b>		

Tabelle 36 zeigt den Umfang, zu dem belastete Vermögenswerte entsprechende Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Tabelle 36: Belastungsquellen (EU AE3) - MSEHSE-Konzern

€Mio.

MSEHSE-Konzern	010	030	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
			Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	35.964	35.770	

Die Quellen belasteter Vermögenswerte werden den Verwendungen der Vermögenswerte gegenübergestellt, um die entsprechend gegenübergestellten Verbindlichkeiten zu ermitteln.

## 18. Vergütung

### 18.1 Überblick

Dieses Kapitel im Offenlegungsbericht stellt die jährliche Offenlegung der Vergütungen des MSEHSE-Konzerns entsprechend den Anforderungen der Eigenkapitalverordnung (CRR) sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) dar.

Es werden die Grundsätze der Vergütungsanforderungen (Artikel 450 der CRR und §16 der InstitutsVergV) innerhalb des MSEHSE-Konzerns<sup>6</sup> dargelegt. Einige der in diesem Kapitel beschriebenen Richtlinien, Praktiken und Verfahren gelten weltweit für den Morgan-Stanley-Konzern. Das Kapitel wurde in Übereinstimmung mit der CRD, der CRR, der InstitutsVergV, dem KWG und allen damit verbundenen Vorschriften und Richtlinien (zusammen das „deutsche Vergütungsrecht“) erstellt. Verweise auf maskuline Personen aus Gründen der Lesbarkeit gelten gleichermaßen für weibliche und vielfältige Personen.

### 18.2 Zielsetzung und Strategie der Vergütung für den MSEHSE-Konzern

Der MSEHSE-Konzern hat den Anspruch, eine verantwortungsvolle und angemessene Vergütungsstruktur sicherzustellen, die dafür sorgt, dass die Leistung und das Handeln der Mitarbeitenden mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang stehen. Die Geschäftsstrategie des MSEHSE-Konzerns ist auf die Bereitstellung eines nachhaltigen Geschäftsmodells ausgerichtet, das der globalen Geschäftsstrategie des Morgan-Stanley-Konzerns und den lokalen regulatorischen Erfordernissen entspricht. Die Ausgestaltung der Vergütungsregelungen des MSEHSE-Konzerns ist daher auch an der allgemeinen Strategie des Morgan-Stanley-Konzerns und den Interessen der Aktionäre ausgerichtet.

Daneben ist die Vergütungsstruktur so konzipiert, dass sie wettbewerbsfähig ist, die anzuwendenden Vorschriften befolgt und den derzeitigen Best-Practice-Ansätzen in der Unternehmensführung und Risikomanagement Rechnung trägt.

Der MSEHSE-Konzern bekennt sich klar zu einer Unternehmenskultur, die auf den Grundwerten des Morgan-Stanley-Konzerns basiert: Do the Right Thing, Put Clients First, Lead with Exceptional Ideas, Commit to Diversity and Inclusion sowie Give Back. Die Ausrichtung an diesen Werten wird als ein wesentliches Element des Leistungsbewertungsprozesses betrachtet, welcher wiederum ein Kernbestandteil der Vergütungsstrukturen ist.

Das globale Compensation, Management Development and Succession Committee („CMDS Committee“) des Board of Directors von Morgan Stanley bewertet fortlaufend die Vergütungsprogramme des Morgan-Stanley-Konzerns. Ziel ist ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen den nachfolgenden Grundprinzipien, von denen jedes die Unternehmenskultur und die Werte des Morgan-Stanley-Konzerns untermauert wie auch die Interessen seiner Aktionäre wahrt:

- **Vergütung für eine nachhaltige Leistung**
  - Variable jährliche Vergütung sowie, für bestimmte Führungskräfte, langfristige leistungsbezogene Vergütungen, die an die Erreichung bestimmter strategischer Zielsetzungen gekoppelt sind
  - Berücksichtigung der für die Aktionäre erzielten Rendite und angemessene Vergütung zur Incentivierung der Mitarbeiter
- **Ausrichtung der Vergütung an den Interessen der Aktionäre**
  - Wesentlicher Anteil der variablen Vergütung wird zurückbehalten und steht unter dem Vorbehalt einer Reduzierung oder einer Rückforderung. Zudem wird ein Teil der variablen Vergütung an Aktien des Morgan-Stanley-Konzerns gekoppelt, für die eine Haltepflicht besteht.
  - Fortlaufender Austausch mit den Aktionären, um deren Sichtweisen zu verstehen
- **Keine Anreize für das Eingehen übermäßig hoher Risiken**
  - Vergütungsregelungen schaffen keinen Anreiz für das Eingehen unnötiger oder übermäßig hoher Risiken, die sich in erheblicher Weise negativ auf den Morgan-Stanley-Konzern auswirken könnten
  - Belastbare Strukturen zur Überprüfung und Genehmigung der Vergütungsprogramme, auch aus Risikosicht

6. Der MSEHSE-Konzern, wie im Kapitel 18 erwähnt, umfasst die MSEHSE, MSESE einschließlich Niederlassungen und MSBAG. MS France Vergütung wird separat im Rahmen der Säule-3-Offenlegung veröffentlicht und unterliegt den Vergütungsanforderungen gemäß der IFD und IFR.

- **Anwerbung und Bindung von Top-Talenten**

- Wettbewerbsfähiges Vergütungsniveau, um die am besten qualifizierten Mitarbeiter in einem weltweiten intensiven Wettbewerbsumfeld zu gewinnen und zu binden
- Zusagen für die variable Vergütung unterliegen Erdienungs- und Rückforderungsbestimmungen, durch die die Bindung der Mitarbeiter gestärkt wird und die Interessen des Morgan- Stanley- Konzerns geschützt werden

### 18.3 Vergütungsgovernance

#### **Vorstände des MSEHSE-Konzerns, Vergütungskontrollausschüsse des MSEHSE-Konzerns, Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns**

Der MSEHSE-Konzern verfügt über eine zweistufige Unternehmensverfassung. Diese entspricht der Trennung zwischen den Zuständigkeiten des Aufsichtsrats, der den Vorstand überwacht und berät, und dem Vorstand selbst, der die Geschäfte des Konzerns führt.

Die Vorstände des MSEHSE-Konzerns prüfen und genehmigen die Empfehlungen zur Ausgestaltung und Umsetzung der für die Mitarbeiter des MSEHSE-Konzerns anzuwendenden Vergütungsrichtlinien und -praktiken.

Den Vorständen des MSEHSE-Konzerns gehören der MSEHSE Group Chief Executive Officer ("MSEHSE CEO"), der MSEHSE Group Chief Operations Officer ("MSEHSE COO"), der MSEHSE Group Chief Finance Officer ("MSEHSE CFO"), der MSEHSE Group Chief Risk Officer ("MSEHSE CRO") und jene Vorstandsmitglieder an, die wesentliche Geschäftseinheiten repräsentieren.

Die Vorstände prüfen die Angemessenheit des Vergütungssystems für alle Mitarbeiter, sowie dessen Umsetzung, insbesondere bei wesentlichen strategischen oder organisatorischen Veränderungen. Die Übereinstimmung der Vergütungsstrategie mit der Geschäftsstrategie des MSEHSE-Konzerns wird in Abstimmung mit den MSEHSE Vergütungskontrollausschüssen geprüft.

Für MSEHSE, MSESE und MSBAG wurden eigens von den Aufsichtsräten des MSEHSE-Konzerns Vergütungskontrollausschüsse eingesetzt, um bei der Beaufsichtigung von vergütungsbezogenen Angelegenheiten zu unterstützen. Insbesondere überwachen die MSEHSE-Konzern Vergütungskontrollausschüsse die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme für die jeweiligen Vorstände sowie die Einhaltung des geltenden deutschen Vergütungsrechts. Als Teil ihrer Zuständigkeit informieren die Vergütungskontrollausschüsse über Neuigkeiten und Veränderungen im Aufsichtsrat oder sprechen Empfehlungen an die Aufsichtsratsgremien zu folgenden Themen aus:

- die Vergütungsrichtlinie für die Mitglieder der Vorstände („Vorstandsvergütungsrichtlinie“), die ein Anhang zur Vergütungsrichtlinie des MSI-Konzerns ist und die spezifischen anzuwendenden regulatorischen Anforderungen an den MSEHSE-Konzern beinhaltet. Der Anhang zur Vergütungsrichtlinie (MSEHSE Group Management Board Remuneration Policy Annex) gilt für die Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns, die MSESE und ihre Niederlassungen, die MSBAG sowie die MSF;
- die Angemessenheit der Vergütungspraktiken des MSEHSE-Konzerns im Hinblick auf die geltenden lokalen aufsichtsrechtlichen Anforderungen,
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die relevanten Tochtergesellschaften des MSEHSE-Konzerns auf Basis der Leistungsbewertung im Vergleich mit strategisch relevanten Finanz- und Risikomanagementindikatoren und
- die Vergütung für die MSEHSE-Vorstandsmitglieder und die Leiter der Kontrolleinheiten auf Basis der festgelegten Leistungsziele.

Am 31. Dezember 2023 bestanden die Vergütungskontrollausschüsse des MSEHSE-Konzerns aus drei Mitgliedern des Aufsichtsrates des MSEHSE-Konzerns: Clare Woodman, Frank Mattern und David Cannon. Der Ausschuss trat 2023 sechsmal zusammen.

Die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns verantworten die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns und verabschieden auf dieser Basis die Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds des MSEHSE-Konzerns sowie jedes Leiters einer Kontrolleinheit. Ferner sind sie für die formale Genehmigung der Vorstandsvergütungsrichtlinie verantwortlich und überprüfen die Auswirkung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für den MSEHSE-Konzern in Bezug auf das Kapital, die Liquidität und andere relevante Kriterien. Die Aufsichtsräte der MSEHSE-Gruppe hielten 2023 sechs Sitzungen zu vergütungsbezogenen Themen ab.

Der MSEHSE-Konzern hat entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV einen Vergütungsbeauftragten sowie einen stellvertretenden Vergütungsbeauftragten ernannt. Zu den Aufgaben dieses MSEHSE Vergütungsbeauftragten zählen u.a. die ständige Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für Mitarbeiter, die nicht Mitglieder des Vorstands innerhalb des MSEHSE-Konzerns sind. Zu diesem Zweck überprüft der MSEHSE Vergütungsbeauftragte die Weiterentwicklung und fortlaufende Anwendung der Vergütungsrichtlinien und -praktiken des MSEHSE-Konzerns, erfüllt unabhängige Überwachungsverpflichtungen und berät die MSEHSE-Konzern Aufsichtsratsgremien sowie die MSEHSE-Konzern Vergütungskontrollausschüsse.

Als Tochterunternehmen erfährt der MSEHSE-Konzern zusätzlich eine übergeordnete Kontrolle durch den MSI-Konzern und den Morgan-Stanley-Konzern. Die nachfolgenden Abschnitte geben einen Überblick über die Zusammensetzung und die Mandate der jeweiligen Gremien.

#### **EROC und MSI RemCo**

Das EROC beaufsichtigt formal die Vergütungsangelegenheiten in der EMEA-Region, um sicherzustellen, dass die Vergütungspraktiken in der EMEA-Region den gesetzlichen Vorschriften in der EU und in Großbritannien entsprechen. Diesem Ausschuss gehören der EMEA Chief Executive Officer (Vorsitz), der EMEA Head of Human Resources (stellvertretender Vorsitz), der EMEA Chief Finance Officer („EMEA CFO“), dem EMEA General Counsel („EMEA GC“), der EMEA Head of Compliance und der EMEA Chief Risk Officer („EMEA CRO“) an. Der MSEHSE Vergütungsbeauftragte nimmt als Vertreter des MSEHSE-Konzerns an Sitzungen des EROC teil. Das EROC trat im Berichtsjahr 2023 siebenmal zusammen.

Das MSI RemCo, welches vom MSI Board of Directors bestellt wurde, überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der für den MSI-Konzern geltenden Vergütungsrichtlinien und -praktiken. Zum 31. Dezember 2023 bestand das MSI RemCo aus fünf Mitgliedern: Jonathan Bloomer (Vorsitz), Terri Duhon, Jane Pearce, Melanie Richards und Paul Taylor. Das MSI RemCo trat im Berichtsjahr 2023 fünfmal zusammen.

#### **Das CMDS Committee**

Das CMDS Committee überprüft regelmäßig (i) die Performance des Morgan-Stanley-Konzerns im Hinblick auf die Umsetzung strategischer Ziele und bewertet die Leistungen der Führungskräfte unter Berücksichtigung dieser Performance; (ii) die Vergütungsstrategie für Führungskräfte, einschließlich des Wettbewerbsumfelds sowie der Gestaltung und Struktur der Vergütungsprogramme des Morgan-Stanley-Konzerns, um sicherzustellen, dass sie den mit der Vergütung verfolgten Zielsetzungen des Morgan-Stanley-Konzerns entsprechen und diese unterstützen; und (iii) Markttrends und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Vergütung in den USA und weltweit haben. Hierfür trifft sich der Vorsitzende des MSI RemCo mindestens einmal jährlich mit dem Vorsitz des CMDS Committee, um die nationalen regulatorischen Prioritäten und die globalen Vergütungsprozesse zu diskutieren.

Zum 31. Dezember 2023 bestand das CMDS Committee aus vier Direktoren, darunter auch der unabhängige Lead Director des Boards, die alle entsprechend den Börsenstandards der New York Stock Exchange und den Unabhängigkeitsanforderungen des Morgan-Stanley-Konzerns, unabhängig sind. Die Mitglieder sind Dennis M. Nally (Vorsitz), Thomas H. Glocer, Stephen J. Luczo und Rayford Wilkins Jr. Im Berichtsjahr 2023 trat das CMDS Committee neunmal zusammen. Das CMDS Committee verfährt nach einer schriftlichen Geschäftsordnung, die vom Board verabschiedet wurde und auf Morgan Stanleys Webseite abgerufen werden kann: <https://www.morganstanley.com/about-us-governance/comchart>.

#### **Rolle maßgeblicher externer Berater und anderer Interessengruppen**

Die Vergütungskontrollausschüsse des MSEHSE-Konzerns, MSI RemCo und das CMDS Committee sind befugt, soweit sie dies für erforderlich erachten, unabhängige Vergütungs-, Rechts-, Finanz- oder sonstige Berater zu beauftragen, sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten zu unterstützen. 2023 wurden externe Rechtsberater von der MSEHSE-Gruppe beauftragt, beratend bei der Optimierung der Vergütungssysteme und des Angemessenheitsberichts gemäß § 12 InstitutsVergV zu unterstützen.

Gemeinsam mit dem Global Chief Risk Officer („Global CRO“) übt das CMDS Committee die Aufsicht über die Regelungen des Morgan Stanley Konzerns für leistungsbezogene Vergütung aus, um zu gewährleisten, dass diese Regelungen keine Anreize für das Eingehen übermäßiger Risiken schaffen und im Einklang mit den anwendbaren aufsichtsrechtlichen Regelungen und Leitlinien stehen. Der Global CRO nimmt bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich an den Sitzungen des CMDS Committee teil, um die Risikokomponenten in den leistungsbezogenen Regelungen für die variable Vergütung des Morgan-Stanley-Konzerns zu besprechen. Der Global CRO hat dem CMDS

Committee berichtet, dass die bestehenden Vergütungsprogramme des Morgan-Stanley-Konzerns für 2023 nach seinem Dafürhalten den Mitarbeitern keinen Anreiz dafür bieten, unnötige oder übermäßige Risiken einzugehen, und dass diese Programme keine Risiken hervorrufen, die aller Wahrscheinlichkeit nach negative Auswirkungen auf den Morgan-Stanley-Konzern haben würden.

Die Einhaltung der Pflichten des MSEHSE-Konzerns nach dem deutschen Vergütungsrecht wurde an die für den EMEA-Raum zuständige Personalabteilung (EMEA Human Resources Department; „EMEA HR“) delegiert. Entsprechend überprüft EMEA HR regelmäßig die regulatorischen Pflichten des MSEHSE-Konzerns in den EMEA-Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Auch stellt EMEA HR sicher, dass die angemessenen Unterschiede in den Richtlinien, die sich auf vom CMDS Committee genehmigte Vergütungsstrukturen beziehen, den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in den Ländern entsprechen, für die EMEA HR zuständig ist. Soweit erforderlich sind auch die Kontrollfunktionen des MSEHSE-Konzerns in die Gestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme und -strukturen eingebunden.

#### 18.4 Ermittlung von Risikoträgern

Der MSEHSE-Konzern hat ein formelles Regelwerk zur Identifizierung von Mitarbeitern erarbeitet, deren berufliche Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des MSEHSE-Konzerns hat. Das Rahmenwerk zur Identifizierung der Risikoträger des MSEHSE-Konzerns („MRT“) erfüllt die qualitativen und quantitativen Kriterien nach Artikel 5 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Europäischen Kommission. Gemäß dem deutschen Vergütungsrecht wird das Rahmenwerk jährlich durch EMEA HR in Abstimmung mit den Kontrolleinheiten und dem Vergütungsbeauftragten überprüft und aktualisiert. Das Ergebnis dieser Überprüfung steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die entsprechenden Vorstandsgremien des MSEHSE-Konzern und der Aufsichtsratsgremien des MSEHSE-Konzern, die die Empfehlung der Vergütungskontrollausschüsse des MSEHSE-Konzerns berücksichtigen werden. Zudem wird das Rahmenwerk jährlich von dem Abschlussprüfer des Morgan-Stanley-Konzerns geprüft.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2021/923 der Kommission unterliegen die MRTs den deutschen Vergütungsregelungen.

#### 18.5 Verknüpfung von Vergütung und Erfolg

Neben der Global Remuneration Policy des Morgan-Stanley-Konzerns und der MSI Group Remuneration Policy, legen die Anhänge des MSEHSE-Konzerns zur MSI Group Remuneration Policy bestimmte Standards hinsichtlich der Vergütungsparameter fest, die im MSEHSE-Konzern Anwendung finden.

##### Anreize für richtiges Verhalten

Die folgenden wesentlichen Bestandteile der Vergütungspolitik des MSEHSE-Konzerns gewährleisten, dass der MSEHSE-Konzern seinen Mitarbeitern keine Anreize bietet, unnötige oder übermäßige Risiken einzugehen. Gleichzeitig schaffen diese Komponenten ein Bindeglied zwischen der Vergütung von Mitarbeitern einerseits und den langfristigen Interessen des MSEHSE-Konzerns andererseits:

- Angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung;
- Angemessenes Verhältnis zwischen kurz- und langfristigen Anreizen;
- Obligatorische Zurückbehaltung der Vergütung in aktienbasierte Anreizprogramme (oder Zurückbehaltung von Barmitteln, falls dies lokal aufgrund von aufsichtsrechtlichen Bestimmungen oder aus geschäftlichen Gründen erforderlich ist);
- Risikobegrenzende Eigenschaften für Gewährung variabler Vergütung, wie z.B. Verfall/Malus- oder Rückforderungsklauseln
- Einzuhaltende Governance-Prozesse bei Vergütungsentscheidungen

Die (teilweise oder vollumfängliche) Gewährung der zurückbehaltenen variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungskomponenten verknüpft die variable Vergütung über den Aktienkurs mit der Performance des Morgan-Stanley-Konzerns. Erweisen sich eingegangene Risiken als negativ für den Morgan-Stanley-Konzern, so sinkt dadurch der Wert des aktienbasierten Vergütungsbestandteils. Die Mitarbeiter partizipieren an dieser Wertminderung während des Zurückbehaltungszeitraums.

Der Morgan-Stanley-Konzern überprüft regelmäßig seine Richtlinien und Praktiken, einschließlich jener, die für bestimmte Unternehmen wie den MSEHSE-Konzern gelten, und arbeitet daran, den Zusammenhang zwischen positivem Risikoverhalten und Vergütungsentscheidungen weiter zu verbessern.

## Berücksichtigung von Kapital- und Liquiditätsressourcen bei der Festlegung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung

Der Morgan-Stanley-Konzern verfolgt eine leistungsabhängige Vergütungspolitik („Pay for Performance“), die in den vier Kernzielen seiner Vergütungsprogramme (siehe Abschnitt 18.2) zum Ausdruck kommt und in allen Geschäftsbereichen gilt.

Die endgültige Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung zum Jahresende erfolgt im Rahmen eines mehrdimensionalen Prozesses, der sowohl die Performance des MSEHSE-Konzerns, als auch die der jeweiligen Geschäftseinheit und des Mitarbeiters berücksichtigt. Dies geschieht sowohl auf Basis finanzieller als auch nicht-finanzieller Leistungsparameter. Dabei werden Aspekte wie die Einhaltung von Risikolimiten, Kontrollen hinsichtlich des Verhaltens und ihre Bemühungen um Inklusion, Markt- und Wettbewerbsfaktoren sowie regulatorische, geschäftliche und standortspezifische Faktoren geprüft.

Die Vorstandsgremien des MSEHSE-Konzerns prüfen den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Mitarbeiter auf Basis von Finanz- und Risikoindikatoren, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit sowie eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung zu gewährleisten. Falls erforderlich werden Anpassungen zur Sicherung einer fundierten Kapitalbasis empfohlen. Auf Empfehlung der Vergütungskontrollausschüsse des MSEHSE-Konzerns führen die Aufsichtsratsgremien des MSEHSE-Konzerns die gleiche Prüfung für den finalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung einschließlich der Beträge für die Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns durch. Dabei wird Folgendes berücksichtigt:

1. Angemessene Kapitalausstattung, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ergebnissituation des MSEHSE-Konzerns sowie
2. Fähigkeit der entsprechenden Tochtergesellschaften sowie des gesamten MSEHSE-Konzerns
  - a) eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung und
  - b) die kombinierten Kapitalpufferanforderungen gemäß § 10i KWG dauerhaft vorzuhalten oder wiederherzustellen.

### 18.6 Individuelle Leistungsbewertung

Für jeden Mitarbeiter des MSEHSE-Konzerns gibt es ein Employee Performance Dashboard, in das die verschiedenen Leistungsfaktoren einschließlich, soweit anwendbar, nicht-finanzialer und verhaltensbezogener Informationen, eingepflegt werden. Dieses Dashboard umfasst drei Bereiche:

- Performance & Contributions – hier finden sich u.a. Formulare zur Leistungsbewertung des Mitarbeiters (z.B. individuelle Ziele, Feedback, Selbsteinschätzung)
- Culture & Leadership – im Rahmen der Selbsteinschätzung können Mitarbeiter Beiträge offenlegen, die sie zur Unternehmenskultur geleistet haben
- Compliance, Conduct & Risk Management – enthält Informationen, die sich im Zuge disziplinarischer Vorfälle und durch Rückmeldungen der Kontrollfunktionen ergeben

Neben einer umfassenden Leistungsbewertung und dem 360 Grad Feedback Prozess sind die Führungskräfte, die die Leistungsbewertungen vornehmen, angehalten, das Verhalten und die Einhaltung der Compliance- und Risikomanagementvorgaben, der Kontrollen und Standards sowie sonstiger Richtlinien des MSEHSE-Konzerns einschließlich des Code of Conduct zu bewerten.

## 18.7 Verfahren zur Bestimmung der individuellen Vergütung

Der MSEHSE-Konzern wendet die Global Incentive Compensation Discretion Policy (Richtlinie zur Ausübung von Ermessensentscheidungen in Zusammenhang mit leistungsbezogener Vergütung) des Morgan-Stanley-Konzerns an. Diese Richtlinie enthält Vorgaben, an die sich Führungskräfte bei Ermessensentscheidungen zur jährlichen Festlegung der Vergütung halten müssen. Ferner sind Gesichtspunkte zur Bewertung des Risikomanagements und der Risikoauswirkungen festgelegt. Insbesondere verpflichtet die Richtlinie alle Führungskräfte mit Mitarbeiterverantwortung, zu berücksichtigen, ob die Mitglieder ihres Teams ein angemessenes Risikomanagement angewandt haben und ob sie die Vorgehensweise für die Risikokontrolle seitens jener Mitarbeiter, die während des Leistungsjahres an sie berichteten, wirksam gesteuert und beaufsichtigt haben. Für die Führungskräfte finden jährlich Schulungsmaßnahmen statt. Die Führungskräfte müssen die Einhaltung der geltenden Anforderungen bestätigen.

Bei der Ermittlung der Höhe der ermessensabhängigen leistungsbezogenen Vergütung für hierfür berechtigte Mitarbeiter werden lediglich legitime, geschäftsbezogene und den rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen des MSEHSE-Konzerns sowie dessen Richtlinien und Geschäftspraktiken entsprechende Faktoren berücksichtigt. Mit diesem Ermessensspielraum geht auch eine Verpflichtung einher, Vergütungsentscheidungen zu treffen, die mit der Morgan-Stanley-Philosophie „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Einklang stehen. Das heißt: Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, dass diese Vergütungsentscheidungen wohldurchdacht, umsichtig und vertretbar sind und dass sie auf legitimen und geschäftsbezogenen Faktoren beruhen. Hierzu zählen insbesondere:

- die absolute und relative Leistung des Mitarbeiters in seiner individuellen und ggf. seiner Führungsfunktion;
- das Verhalten des Mitarbeiters und die Beachtung der Unternehmenswerte des Morgan-Stanley-Konzerns, einschließlich der Verpflichtung zu Diversität und Inklusion, die entsprechend bei Vergütungsentscheidungen zu beachten sind;
- Einholung von Feedback zur Leistung im Rahmen des durchgeföhrten Leistungsbeurteilungsprozesses einschließlich des Feedbacks von in Kontrolleinheiten tätigen Mitarbeitern;
- etwaige, im Laufe des Leistungsjahres gegenüber dem Mitarbeiter verhängte Disziplinarmaßnahmen;
- während des Leistungsjahres eingetretene Ereignisse, die zu einem Verfall und/oder zur Rückforderung zuvor gewährter variabler Vergütung führen könnten; sowie
- Markt- und die Wettbewerbsbedingungen.

Die Zuteilung variabler Vergütung an Mitarbeiter des MSEHSE-Konzerns ist ein ermessensabhängiger Prozess. Die Entscheidung erfolgt in jedem Einzelfall unter Einbindung einer Führungskraft des MSEHSE-Konzerns und auf Basis des oben beschriebenen Leistungsbewertungsprozesses. Der Grundsatz des MSEHSE-Konzerns „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bedeutet auch, dass keine variable Vergütung gezahlt wird, wenn die Gewährung einer variablen Vergütung nicht angemessen ist. Tatsächlich erhält jedes Jahr ein Teil der berechtigten Mitarbeiter keine variable Vergütung. Durch die Governance-Regelungen in Zusammenhang mit der Leistungsbewertung und der Entscheidungsprozesse für die Vergütung ist sichergestellt, dass die Entscheidungen auf Basis einer Vielzahl von Faktoren getroffen werden, darunter Leistung, Risiko und Verhalten.

Vergütungsentscheidungen für Mitglieder des MSEHSE-Vorstands werden von den Vergütungskontrollausschüssen des MSEHSE-Konzerns auf Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls hinterfragt, bevor sie dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Für die Entscheidungsfindung wird das Performance Dashboard des jeweiligen Vorstandsmitglieds herangezogen, das Leistungsbewertungen über mehrere Jahre sowie weitere standort- und marktspezifische Faktoren umfasst.

### Kontrollfunktionen

Damit die Unabhängigkeit der Mitarbeiter in Kontrollfunktionen gewährleistet ist, werden Vergütungsentscheidungen für Mitarbeiter in diesen Funktionen durch das Management der jeweiligen Kontrollfunktion getroffen. Mitarbeiter, die in ertragsgenerierenden Funktionen tätig sind, haben hierauf keinen Einfluss. Zusätzlich werden externe Marktdaten herangezogen, um zu beurteilen, ob die Vergütungsniveaus für Mitarbeiter in wesentlichen Kontrollfunktionen dem Marktniveau entsprechen und ob der MSEHSE-Konzern erfahrene Mitarbeiter gewinnen und halten kann.

Vergütungsentscheidungen für die Leiter der Kontrollfunktionen werden von den Vergütungskontrollausschüssen des MSEHSE-Konzerns geprüft und von den Aufsichtsratsgremien genehmigt.

## Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Das Vergütungssystem des Morgan-Stanley-Konzerns und die dazugehörigen Richtlinien und Praktiken unterstützen eine gerechte Vergütung aller Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht und der ethnischen Zugehörigkeit. Innerhalb des Morgan-Stanley-Konzerns besteht ein System aus Kontroll- und Ausgleichsmechanismen, das eine faire und gleichberechtigte Vergütung gewährleisten soll. Dazu zählt auch eine regelmäßig durchgeführte detaillierte Analyse der Mitarbeitervergütung unter Hinzuziehung externer Berater. Die vom Morgan-Stanley-Konzern im Jahr 2023 weltweit durchgeführte Überprüfung zum Thema Lohngleichheit ergab keinen Anlass zu Bedenken innerhalb des MSEHSE-Konzerns.

### 18.8 Vergütungsstruktur

Die Vergütungspolitik des Morgan-Stanley-Konzerns beruht auf dem Prinzip der Jahresgesamtvergütung. Dementsprechend setzt sich die Vergütung für die Mehrheit der Mitarbeiter aus zwei wesentlichen Elementen zusammen:

- der fixen Vergütung, bestehend aus dem Grundgehalt und - für einige Mitarbeiter - auch aus einer Funktionszulage (Role Based Allowance, „RBA“), die auf Basis der individuellen Rolle und Verantwortlichkeit festgelegt und monatlich in Barmitteln über die Gehaltsabrechnung ausbezahlt wird; und
- der variablen Vergütung, deren Höhe von verschiedenen Faktoren abhängt, unter anderem vom Geschäftserfolg des MSEHSE-Konzerns, der jeweiligen Geschäftseinheit sowie der individuellen Leistung

Die Struktur der variablen Vergütung für Risikoträger entspricht dem deutschen Vergütungsrecht. Diese unterscheidet sich abhängig von der Risikoträgerkategorie und der Höhe der gewährten variablen Vergütung. Die variable Vergütung wird in unterschiedlichen Komponenten gewährt: als unmittelbare Barzahlung, als Zuteilung von Aktien, als zurückbehaltene Aktienvergütung oder - wenn rechtliche oder geschäftliche Gründe dies am jeweiligen Standort erfordern - als zurückbehaltene Barvergütung.

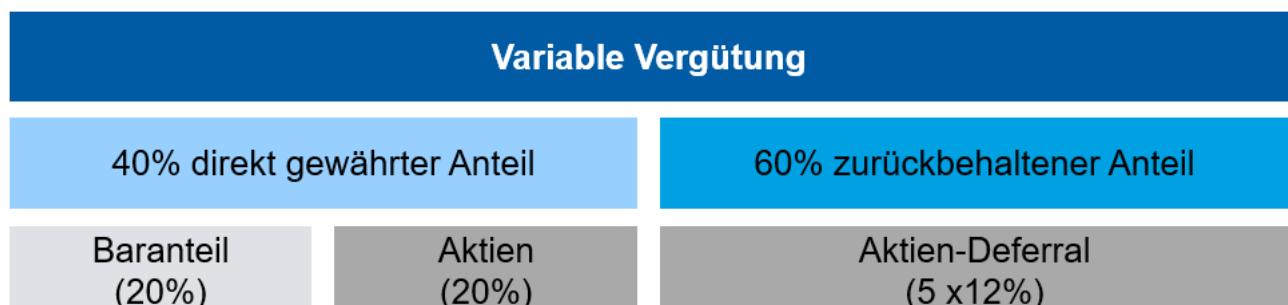
Die nicht zurückbehaltene variable Vergütung wird zu 50% in bar geleistet und zu 50% in Form von Aktien gewährt. Zurückbehaltene variable Vergütung wird generell in Form von Aktien gewährt. Sofern nach nationalem Recht zulässig, können variable Vergütungsbestandteile reduziert oder zurückgefordert werden.

Für die Auszahlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung nutzt der MSEHSE-Konzern die Freigrenze gemäß InstitutsVergV. Wird einem Risikoträger eine variable Vergütung von € 50.000 oder mehr gewährt oder beträgt die variable Vergütung weniger als € 50.000, aber mehr als ein Drittel der jährlichen Gesamtvergütung, wird ein Teil der variablen Vergütung zurückbehalten.

### Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung

Für Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns und sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung im Sinne des MRT Identification Framework umfasst die variable Vergütung die folgenden Komponenten:

**Abbildung 5: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns und Mitglieder der Geschäftsleitung**



- 20% der variablen Vergütung werden in bar ausgezahlt („Baranteil“).
- 20% der variablen Vergütung werden in Aktien gewährt („Aktien“) und nach sechs Monaten ins Depot übertragen; sie können jedoch erst zwölf Monate nach Gewährung verkauft werden.
- 60% der variablen Vergütung werden in gesperrten Aktien (Restricted Stock Units) gewährt, die über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückbehalten („Aktien-Deferral“) und in gleichen Jahressraten freigegeben werden.

Die zurückbehaltenen Aktien werden im fünfjährigen Zurückbehaltungszeitraum in fünf identische jährliche Raten aufgeteilt. Die zurückbehaltenen Aktien unterliegen einer zusätzlichen Sperrfrist von einem Jahr und somit einer um weitere zwölf Monate verlängerten Verkaufssperrfrist.

### Andere Risikoträger

Bei allen anderen Risikoträgern umfasst die variable Vergütung – abhängig davon, ob die gewährte variable Vergütung unter oder über € 500.000 liegt – die folgenden Komponenten:

**Abbildung 6: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Risikoträger bis höchstens € 500.000**

Variable Vergütung (≤ € 500.000)	
60% direkt gewährter Anteil	40% zurückbehaltener Anteil
Baranteil (30%)	Aktien (30%)

- 30 % der variablen Vergütung werden in bar ausgezahlt („Baranteil“).
- 30% der variablen Vergütung werden in Aktien gewährt („Aktien“) und nach sechs Monaten ins Depot übertragen; sie können jedoch erst zwölf Monate nach Gewährung verkauft werden.
- 40% der variablen Vergütung werden in gesperrten Aktien (Restricted Stock Units) gewährt, die über einen Zeitraum von vier Jahren zurückbehalten („Aktien-Deferral“) und in gleichen Jahresraten aufgeteilt werden.

**Abbildung 7: Zusammensetzung der variablen Vergütung für Risikoträger über €500.000**

Variable Vergütung (> € 500.000)	
40% direkt gewährter Anteil	60% zurückbehaltener Anteil
Baranteil (20%)	Aktien (20%)

- 20 % der variablen Vergütung werden in bar ausgezahlt („Baranteil“).
- 20% der variablen Vergütung werden in Aktien gewährt („Aktien“) und nach sechs Monaten ins Depot übertragen; sie können jedoch erst zwölf Monate nach Gewährung verkauft werden.
- 60% der variablen Vergütung werden in gesperrten Aktien (Restricted Stock Units) gewährt, die über einen Zeitraum von vier Jahren zurückbehalten („Aktien-Deferral“) und in gleichen Jahresraten aufgeteilt werden.

Die zurückbehaltenen Aktien werden im vierjährigen Zurückbehaltungszeitraum in vier identische jährliche Raten aufgeteilt. Die zurückbehaltenen Aktien unterliegen einer zusätzlichen Haltefrist von einem Jahr und somit einer um weitere zwölf Monate verlängerten Verkaufssperrfrist.

Der MSEHSE-Konzern geht davon aus, dass der zurückbehaltene Anteil der gewährten variablen Vergütung einen erheblichen Teil der Gesamtvergütung des Mitarbeiters ausmacht und so ausgestaltet ist, dass er den langfristigen Interessen des Morgan-Stanley-Konzerns Rechnung trägt und den Interessen der Aktionäre nicht entgegensteht. Einige Mitarbeiter, wie beispielsweise Mitglieder der Vorstände des MSEHSE-Konzerns, erhalten einen erheblichen Teil ihrer Vergütung in Form von aktienbasierten Instrumenten.

Eine garantierte variable Vergütung ist nur in Ausnahmefällen im Zusammenhang mit der Einstellung eines neuen Mitarbeiters und nur für maximal ein Jahr nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses möglich. Die Gewährung einer garantierten variablen Vergütung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des zuständigen Abteilungsleiters, des zuständigen Vorstandsmitgliedes innerhalb des MSEHSE-Konzerns, des EMEA Head of Compensation, des EMEA Head of Human Resources sowie unter bestimmten Bedingungen des Global Chief Human Resources Officer ("CHRO").

Im Jahr 2023 wurden keine zusätzlichen variablen Vergütungen, die zum Zweck der Bindung der Mitarbeiter an MSEHSE gewährt werden (Halteprämien), gezahlt.

Abfindungen an Mitarbeiter bei Ausscheiden aus dem MSEHSE-Konzern erfolgen nur nach Maßgabe des entsprechenden geltenden Regelwerks für Abfindungen und sollen keine Belohnung für negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten sein. Das entspricht dem maßgeblichen deutschen Vergütungsrecht und den EBA-Leitlinien für solide Vergütungspolitik.

### Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung

Die Richtlinie des MSEHSE-Konzerns im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung verfügt über eine gewissen Spielraum und stellt gleichzeitig ein angemessenes Verhältnis von fixen und variablen Vergütungselementen sicher. Am 12. Dezember 2018 billigten die MSESE-Gesellschafter ein Verhältnis der fixen zur variablen Vergütung von 1 : 2 für alle Mitarbeiter der MSESE und ihrer Niederlassungen. Bereits am 18. Dezember

2013 hatten die MSBAG-Gesellschafter das gleiche Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung gebilligt. Dies ist gemäß der CRD sowie § 25a Absatz 5 KWG das maximal zulässige Verhältnis. Für Mitarbeiter in Kontrollfunktionen des MSEHSE-Konzerns gilt ein Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung von 1 : 0,5.

### **Zurückbehaltene Vergütung**

Mitarbeiter, deren Vergütung einen bestimmten Schwellenwert erreicht, erhalten einen Teil ihrer variablen Vergütung in Form einer zurückbehaltenen variablen Vergütung.

Jedes Jahr überprüft das CMDS Committee sowohl den Gesamtbetrag der variablen Vergütung als auch die Ausgestaltung und Struktur des weltweiten jährlichen Vergütungsprogramms einschließlich der Teilnahmeberechtigung, der Form der zurückbehaltenen Komponenten, der Formeln zur Ermittlung des Zurückbehalts, der Erdienung und der Zahlungszeitpunkte sowie der Verfalls- und Rückforderungsbestimmungen.

Die Ausgestaltung der Gewährung der zurückbehaltenen Vergütung (in Form von Aktien, Barzahlungen oder einer Kombination aus beidem) wird durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt, wie zum Beispiel von der Zahl der Aktien, die für eine Gewährung im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme des Morgan-Stanley-Konzerns zur Verfügung stehen. Dabei sind die einschlägigen Vergütungsvorschriften, einschließlich des deutschen Vergütungsrechts, zu beachten.

Zur Anwendung von Ex-ante- und Ex-post Anpassungen der variablen Vergütung besteht ein formeller Governance-Prozess. Nach Auffassung des Morgan-Stanley-Konzerns belegen die Vergütungsentscheidungen für das Jahr 2023 die Ausrichtung an langfristiger Profitabilität und einem nachhaltigen Shareholder Value, während der Konzern gleichzeitig angemessene Vergütungen zahlt, um in allen Konjunkturphasen Spitzenkräfte zu motivieren und an das Unternehmen zu binden.

### **18.9 Risikoanpassung**

Der MSEHSE-Konzern überwacht fortlaufend die Wirksamkeit seiner Vergütungsstruktur. Bei der Festlegung und Verteilung des jährlichen Pools für die variable Vergütung werden insbesondere die risikoadjustierte Performance, die Einhaltung von Risikolimiten sowie das Markt- und Wettbewerbsumfeld berücksichtigt.

Im Jahresverlauf werden Vorfälle von negativem Mitarbeiterverhalten, die im Rahmen des Global Conduct Risk Programms des Morgan-Stanley-Konzerns eskaliert wurden, daraufhin überprüft, ob in diesen Fällen eine Rückforderung bzw. der Verfall gewährter variabler Vergütungen oder eine Reduzierung der variablen Vergütung für das laufende Jahr gerechtfertigt wäre. Für alle variablen Vergütungsbestandteile von Risikoträgern gelten Rückforderungsregelungen im Hinblick auf ausgezahlte oder zugeteilte Vergütungskomponenten. Der Verfall oder die Rückforderung bereits gewährter Vergütungsbestandteile wird vom Employee Discipline Oversight Committee geprüft. Diesem Ausschuss gehören Führungskräfte des oberen Managements des Morgan-Stanley-Konzerns an; aktuell sind dies der Chief Financial Officer, der Chief Legal Officer, der Chief Risk Officer, der Chief Human Resources Officer, der Chief Audit Officer und der Head of Non-Financial Risk des Morgan-Stanley-Konzerns. Dem CMDS Committee wird vierteljährlich Bericht erstattet. Abgerundet wird dieser Prozess durch eine formalisierte EMEA-Malusprüfung, die durch das EROC überwacht wird. Dabei beurteilt das EROC Situationen, die eine Anpassung der variablen Vergütung für das laufende Jahr und/oder einen Verfall bzw. eine Rückforderung bereits gewährter variabler Vergütungen rechtfertigen können. Das EROC nimmt diese Beurteilung anhand spezifischer Kriterien vor, die in den relevanten Regelwerken zur Gewährung variabler Vergütung und den einschlägigen Richtlinien festgelegt sind. Falls notwendig, erhalten die betreffenden Vorstände, Aufsichtsräte und Ausschüsse des MSEHSE-Konzern aktualisierte Informationen zur Malusprüfung.

Neben den oben beschriebenen Governance-Prozessen werden auch die von Führungskräften im Rahmen des diesbezüglichen Entscheidungsprozesses vorgeschlagenen verhaltensabhängigen Anpassungen der variablen Vergütung für das laufende Jahr von einem MSEHSE-Konzerngremium geprüft. Dieses Gremium besteht aus Vertretern der oberen Führungsebene der Bereiche Risk, Legal, Compliance und Human Resources. Damit ist sichergestellt, dass sowohl der Geschäftsbereich als auch die betreffenden unabhängigen Funktionen in die Prüfung einbezogen werden und etwaige Vergütungsanpassung innerhalb des gesamten MSEHSE-Konzerns, einheitlich erfolgen. Zu diesem Zweck werden Vergütungsanpassungen zudem auf globaler Ebene überprüft.

Neben den vorstehend genannten Maßnahmen und Verfahren besteht eine Cancellation and Clawback Policy für den MSEHSE-Konzern, die auf alle Risikoträger in der EMEA-Region Anwendung findet. Für folgende Sachverhalte findet die Richtlinie für Mitarbeiter des MSEHSE-Konzerns unter anderem Anwendung:

- Es liegen ernst zu nehmende Hinweise auf ein grobes Fehlverhalten vor. Grobes Fehlverhalten liegt vor, wenn der Morgan-Stanley-Konzern, die entsprechende regulierte Tochtergesellschaft und/oder die betreffende Geschäftseinheit ausreichende Hinweise hat, die eine fristlose Entlassung des betreffenden Mitarbeiters rechtfertigen würden;
- Die entsprechend regulierte Tochtergesellschaft und/oder die Geschäftseinheit, in der der Risikoträger tätig ist (oder für die dieser teilweise oder vollständig seine Pflichten ausübt), erlebt ein wesentliches Versagen des Risikomanagements.
- Der Morgan-Stanley-Konzern oder die regulierte Tochtergesellschaft oder die Geschäftseinheit erfährt einen deutlichen Rückgang des finanziellen Ergebnisses.
- Der Risikoträger hat durch sein Verhalten unmittelbar und/oder wesentlich dazu beigetragen, dass eine oder mehrere aufsichtsrechtliche Sanktionen verhängt wurden.
- Es hat ein schwerwiegender Verstoß gegen externe oder interne Regeln stattgefunden, auf die sich der Code of Conduct des MSEHSE-Konzerns (Verhaltenskodex) im Hinblick auf Eignung und Verhalten bezieht.

Eine Reduzierung der variablen Vergütung kann erfolgen, falls ein Risikoträger sich ein Fehlverhalten oder einen wesentlichen Fehler zuschulden kommen lässt. Dass ist beispielsweise der Fall

- bei einer schweren Pflichtverletzung und/oder schwerwiegenden Leistungsdefiziten des Risikoträgers;
- bei negativen Erfolgsbeiträgen, wenn der Risikoträger nicht die im Rahmen des Leistungsmanagementprozesses festgelegten Ziele erreicht und
- bei einem negativen Erfolgsbeitrag, der zu einer schriftlichen Abmahnung oder dem Eintritt eines Grundes geführt hat, der die Beendigung des Dienstverhältnisses gemäß § 626 BGB rechtfertigen würde.

#### 18.10 Verbot individueller Absicherungsgeschäfte

Individuelle Absicherungs- oder sonstige Gegenmaßnahmen, die die Risikoadjustierung der variablen Vergütung ganz oder teilweise aufheben würden, sind nicht zulässig.

Die Mitarbeiter werden diesbezüglich geschult und müssen einmal jährlich bestätigen, solche Praktiken zu unterlassen. Morgan Stanley überwacht die Einhaltung durch die Verpflichtung der Mitarbeiter private Depotkonten offenzulegen. Außerdem sind für Transaktionen mit Aktien von Morgan Stanley gewisse Handelsbeschränkungen und Genehmigungsverfahren im Voraus einzuhalten.

#### 18.11 Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen

Die folgende Tabelle enthält zusammengefasste quantitative Informationen zur Vergütung, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereich gemäß § 16 InstitutsVergV und Artikel 450 Absatz 1g CRR. Die ausgezahlte Gesamtvergütung des MSEHSE-Konzerns (exklusive der MS France Gruppe, deren Vergütung in einem eigenen Bericht nach IFR veröffentlicht wird) belief sich auf € 253,6 Mio. im Jahr 2023.<sup>7</sup>

Tabelle 37: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU Alle Mitarbeitende)

(Alle Beträge in €Mio.)	Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan	Geschäftsleitung	Institutional Securities Group			Unternehmens funktionen
			Infrastruktur & Technologie	Kontrollfunktionen		
Anzahl der Mitarbeitenden	7	8	489	187	90	134
Gesamtbetrag der fixen Vergütung	0,45	7,14	119,84	17,77	10,85	15,53
Gesamtbetrag der variablen Vergütung	-	5,34	69,58	2,86	1,70	2,56
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	-	8	415	175	79	123

7. Die aggregierten Vergütungsdaten sind ebenfalls im IFRS-Konzernabschluss des MSEHSE-Konzerns veröffentlicht. Inhärente Unterschiede in jeweiligen Anforderungen und Berechnungsmethoden schließen jedoch einen direkten Vergleich aus, der durch Abweichungen in Behandlungen von zurückbehaltenden Vergütungen, Abschreibungen, Abfindungen, Benefits und Steuern bedingt

Die folgenden Tabellen enthalten zusammengefasste quantitative Informationen zur Vergütung, aufgegliedert nach Geschäftsleitung und Beschäftigten, deren Handeln sich gemäß Artikel 450 Absatz 1h CRR in wesentlicher Weise auf das Risikoprofil des MSEHSE-Konzerns auswirkt. Neben den Anforderungen aus Artikel 450 CRR sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 die regulatorischen Anforderungen für die Offenlegung gemäß Anhang XXXIII der Durchführungsverordnung festgelegt. Die entsprechenden Tabellen sind nachfolgend dargestellt:

Tabelle 38: Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

(Alle Beträge in €Mio.)	Referenzzelle	a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts-funktion	Leitungsorgan Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts-leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter <sup>1</sup>	1		7	8	31 76
Feste Vergütung insgesamt	2	0,45	7,14	19,82	31,58
Davon: monetäre Vergütung	3	0,45	7,14	19,82	31,58
(Gilt nicht in der EU)	4				
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	EU-4a	-	-	-	-
Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	5	-	-	-	-
Davon: andere Instrumente	EU-5x	-	-	-	-
(Gilt nicht in der EU)	6				
Davon: sonstige Positionen	7	-	-	-	-
(Gilt nicht in der EU)	8				
Anzahl der identifizierten Mitarbeiter <sup>1</sup>	9	-	8	23	68
Variable Vergütung insgesamt	10	-	5,34	15,81	23,65
Davon: monetäre Vergütung	11	-	1,07	3,26	6,00
Davon: zurück behalten	12	-	-	-	-
Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	EU-13a	-	4,27	12,54	17,64
Davon: zurück behalten	EU-14a	-	3,20	9,41	11,93
Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	EU-13b	-	-	-	-
Davon: zurück behalten	EU-14b	-	-	-	-
Davon: andere Instrumente	EU-14x	-	-	-	-
Davon: zurück behalten	EU-14y	-	-	-	-
Davon: sonstige Positionen	15	-	-	-	-
Davon: zurück behalten	16	-	-	-	-
<b>Vergütung insgesamt (2 + 10)</b>	<b>17</b>	<b>0,45</b>	<b>12,48</b>	<b>35,63</b>	<b>55,22</b>

1. Anzahl der begünstigten identifizierten Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalent gemäß der EBA-Leitlinien

**Tabelle 39: Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM 2)**

(Alle Beträge in €Mio.)	Referenzzelle	a	b	c	d
		Leitungsorgan Aufsichts-funktion	Leitungsorgan Leitungs-funktion	Sonstige Mitglieder der Geschäfts-leitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag</b>					
Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter <sup>1</sup>	1	-	-	-	1
Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	2	-	-	-	0,001
Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	3	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	4	-	-	-	-
In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	5	-	-	-	-
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter <sup>1</sup>	6	-	-	5	4
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	7	-	-	6,39	4,95
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	8	-	-	-	-
Davon: zurückbehalten	9	-	-	-	-
Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	10	-	-	-	-
Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	11	-	-	2,35	1,57

1.Anzahl der identifizierten und begünstigten Mitarbeiter in Vollzeittätigkeit gemäß der EBA-Richtlinien

Tabelle 40 : Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung (Alle Beträge in €Mio.)	Referenzzeile	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen		EU - g	EU - h
							Gesamthöhe der nach vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen		
<b>Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion<sup>1</sup></b>	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Monetäre Vergütung	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Leitungsorgan - Leitungsfunktion</b>	7	<b>11,68</b>	<b>3,74</b>	<b>7,95</b>	-	-	(0,30)	<b>3,82</b>	<b>2,78</b>	
Monetäre Vergütung	8	0,29	0,23	0,06	-	-	-	0,39	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	9	11,39	3,50	7,89	-	-	(0,30)	3,43	2,78	
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</b>	13	<b>50,72</b>	<b>24,53</b>	<b>26,19</b>	-	-	(1,00)	<b>16,01</b>	<b>9,59</b>	
Monetäre Vergütung	14	7,93	7,92	0,01	-	-	-	2,16	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	15	42,79	16,61	26,18	-	-	(1,00)	13,85	9,59	
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige identifizierte Mitarbeiter</b>	19	<b>45,26</b>	<b>14,54</b>	<b>30,72</b>	-	-	(1,17)	<b>14,65</b>	<b>10,38</b>	
Monetäre Vergütung	20	0,13	-	0,13	-	-	-	0,91	-	-
Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	21	45,13	14,54	30,59	-	-	(1,17)	13,74	10,38	
An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	22	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Instrumente	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Formen	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag</b>	25	<b>107,67</b>	<b>42,81</b>	<b>64,86</b>	-	-	(2,47)	<b>34,48</b>	<b>22,74</b>	

1. Die Leitungsorgane mit Aufsichtsfunktion erhalten keine variable Vergütung, weshalb in EU REM3 keine Werte anzugeben sind.

**Tabelle 41: Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)**

(Alle Beträge in EUR)	Referenzzelle	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen	
		450 Absatz 1 Buchstabe i CRR	450 Absatz 1 Buchstabe i CRR
1.000.000 bis unter 1.500.000	1		15
1.500.000 bis unter 2.000.000	2		8
2.000.000 bis unter 2.500.000	3		3
2.500.000 und mehr	4		5

**Tabelle 42: Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) (EU REM5)**

(Alle Beträge in €Mio.)	Row reference	Leitungs-organ – Aufsichts-funktion	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
			Leitungsorgan – Leitungs-funktion	Leitungsorgan – Leitungs-funktion	Gesamt-summe Leitungs-organ	Investment Banking	Retail Banking	Vermögens-verwaltung	Unter-nehmens-funktionen	Unabhän-ge interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
<b>Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter<sup>1</sup></b>	1										<b>122</b>	
Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	2		7	8	15							
Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	3					25	-	-	3	3	-	
Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter	4					61	-	-	4	11	-	
<b>Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter</b>	5	<b>0,45</b>	<b>12,48</b>	<b>12,94</b>	<b>84,78</b>	-	-	-	<b>1,95</b>	<b>4,12</b>	-	
Davon: variable Vergütung	6	-	5,34	5,34	38,09	-	-	-	0,52	0,84	-	
Davon: feste Vergütung	7	0,45	7,14	7,60	46,68	-	-	-	1,43	3,29	-	

1. Anzahl der begünstigten identifizierten Mitarbeiter nach Vollzeitäquivalent gemäß EBA-Leitlinien

## 19. Appendix I: Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder

### Ernennung in die Vorstände und Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns

Die Nominierungsausschüsse des MSEHSE-Konzerns prüfen regelmäßig die Nachfolgeplanung und erörtern die vorgeschlagenen Ernennungen für die Vorstände und den Aufsichtsrat des MSEHSE-Konzerns. Alle Kandidaten (intern oder extern) werden in Bezug auf die Anforderungen der Rolle, für die sie sich qualifizieren, geprüft. Für Führungskräfte und Schlüsselfunktionsinhaber werden die Rollenanforderungen und -verantwortlichkeiten in einer Stellenbeschreibung dargelegt. Der MSEHSE-Konzern repräsentiert eine bedeutende und an Vielfalt („Diversity“) ausgerichtete Organisation, deren Nominierungsausschüsse prüfen, ob eine personelle Vakanz besetzt werden kann. Um diesen Prozess zu unterstützen, berücksichtigen und prüfen die Nominierungsausschüsse sowie der Aufsichtsrat für Nachfolgeplanungszwecke potenzielle Kandidaten. Dies geschieht auch unabhängig von bestehenden Vakanzen. Wenn keine geeigneten internen Kandidaten identifiziert wurden, kann eine externe Personalberatungsfirma beauftragt werden, um andere potenzielle Kandidaten zu identifizieren.

Bei der Auswahl und Empfehlung von Kandidaten für die Bestellung in die Vorstände oder Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns berücksichtigen die Nominierungsausschüsse ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Eigenschaften, um sicherzustellen, dass unterschiedliche Fähigkeiten, Hintergründen, Erfahrungen und Ansichten im jeweiligen Vorstand oder Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten sind. Außerdem werden aufsichtsrechtliche Anforderungen und anzuwendende Richtlinien des MSEHSE-Konzerns berücksichtigt. Neue Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder erhalten individuell angepasste Einführungsprogramme. Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden, sofern notwendig, fortlaufend geschult.

### Vielfalt und Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats des MSEHSE-Konzerns

Die Vorstände und Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns sind sich der Bedeutung und der Vorteile von Vielfalt im operativen Geschäft und auf Vorstands- sowie Aufsichtsratsebene bewusst. Alle Ernennungen in den Vorstand oder in die Aufsichtsräte sowie Ausschüsse erfolgen unter Berücksichtigung der notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie der Vorteile von Vielfalt. Bei der Beurteilung der Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns sowie der Empfehlung neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigen die Nominierungsausschüsse die Vorteile von Vielfalt, einschließlich der Geschlechter- und ethnischen Vielfalt.

Die Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns streben weiterhin an, Vielfaltsziele zu erreichen oder zu übertreffen, einschließlich (i) eines Anteils von Frauen als Mitglieder von mindestens 33 % und (ii) eines Aufsichtsratsmitglieds mit einem diversen ethnischen Hintergrund. Zum 31. Dezember 2023 haben die MSEHSE Aufsichtsräte das Genderziel mit einem Anteil von 43% weiblicher Mitglieder übertroffen und das Ziel eines Mitglieds mit einem diversen ethnischen Hintergrund erreicht. Die Auswahl von Kandidatinnen und Kandidaten zur Bestellung als Mitglied der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns hängt unter anderem vom Kreis der Kandidatinnen und Kandidaten ab, die die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aufweisen.

### Vorstandsmitglieder des MSEHSE-Konzerns

#### Oliver Behrens

Oliver Behrens ist Vorstandsvorsitzender (CEO) der MSBAG (seit 2015), der MSESE und der MSEHSE (jeweils seit 2017). Im Januar 2021 wurde er zum Mitglied in den Board of Directors der Morgan Stanley International bestellt. Herr Behrens hat mehr als 39 Jahre Erfahrung im Bankensektor. Bevor er zu Morgan Stanley kam, war Oliver Behrens neun Jahre bei der DekaBank in Frankfurt am Main tätig, in der er zunächst den Geschäftsbereich Asset Management und später das institutionelle Vertriebs- und Handelsgeschäft verantwortete. Seit Januar 2007 war Herr Behrens Mitglied des Vorstands der DekaBank, unter anderem auch als Vorstandsvorsitzender tätig. Seine berufliche Laufbahn begann Oliver Behrens bei der Deutsche Bank AG. Dort war er 24 Jahre tätig, hauptsächlich im Asset Management Bereich.

Oliver Behrens studierte an den Universitäten in Hagen und Tübingen Betriebswirtschaftslehre mit einem Abschluss als Diplom-Kaufmann.

#### David Best

David Best ist Chief Operating Officer und seit April 2022 Vorstandsmitglied der MSEHSE, MSESE und MSBAG. Außerdem ist er Mitglied des Board of Directors und Vorsitzender des Risikoausschusses der MS France sowie Mitglied des Board of Directors der Morgan Stanley France Holdings I S.A.S. Er ist auch Mitglied des Board of Directors der Morgan Stanley Investment Management Limited und der Morgan Stanley Menkul Degerler A.S (Vorsitzender). David Best kam 1997 zu Morgan Stanley in London und war in verschiedenen Funktionen im Bereich Finanzen tätig, die die

Institutional Securities Group unterstützen. Im Jahr 2014 wurde er stellvertretender Chief Operating Officer für EMEA, um die Strategie von Morgan Stanley in der Region umzusetzen.

David Best ist Absolvent der Victoria University of Manchester, ein zertifizierter Chartered Accountant und Freeman der City of London.

#### **Martin Borghetto**

Martin Borghetto ist seit Januar 2020 Vorstandsmitglied der MSESE. Er ist Head of MSESE's Institutional Equity Division und Mitglied des EMEA Equities Operating Committee. Seine Karriere begann er 1995 bei Morgan Stanley im Bereich Equity Research in London. Martin Borghetto arbeitete zunächst im Pan-European Insurance Team und seit 1997 als Research Analyst im European Transport Team. Im Jahr 2005 wechselte er zu IED Sales & Trading bei der MSBAG in Frankfurt. Im Laufe seiner Karriere bekleidete er verschiedene leitende Positionen innerhalb des Unternehmens. Er war Teamleiter des Pan-European Transport Team, Mitglied des Pan-Euro Sales Teams, Leiter der Distribution Institutional Equity Division Deutschland/Österreich. Derzeit leitet er das Equity Sales & Trading Team für MSESE.

Herr Borghetto studierte in Reutlingen, Mailand und London und hat einen B.A. Hons of European Business Administration und ist Diplom-Betriebswirt (FH).

#### **Emmanuel Goldstein**

Emmanuel Goldstein ist seit Oktober 2023 Vorstandsmitglied der MSEHSE und MSESE. Er ist außerdem CEO und Mitglied der Boards of Directors von MS France und ihrer französischen Holdinggesellschaften sowie Chair der IBD Transportation and Infrastructure Group in EMEA. Emmanuel Goldstein kam 2001 zu Morgan Stanley. Davor war er Richter und Regierungskommissar am Verwaltungsgericht von Paris.

Emmanuel Goldstein hält einen Masterabschluss in Öffentlichem Recht der Université Panthéon-Assas, graduierte am Institut d'Etudes politiques de Paris und an der Ecole Nationale d'Administration. Er erwarb außerdem einen MBA an der INSEAD und war Dozent und Direktor am Institut d'Etudes Politiques de Paris (Sciences Po).

#### **Oliver Kehren**

Oliver Kehren ist seit November 2020 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Bank AG. Er ist Leiter des Geschäftsbereichs Lending and Loan Trading bei der MSBAG. Oliver Kehren ist auch Mitglied des Global FID Credit Committee für vorrangige Kreditmöglichkeiten in besonderen Situationen. Herr Kehren begann 2004 bei Morgan Stanley als Head of Distressed Credit Analytics für Österreich, Deutschland und die Schweiz. Im Laufe seiner Karriere hatte er mehrere führende Positionen in London inne, darunter Head of EMEA Credit Analytics. Seine Karriere begann er 1995 bei ABB als Trainee in der Finanzabteilung, gefolgt von Positionen im Asset Management und Equity Capital Markets bei J.P. Morgan und als Senior Project Manager Export- und Project Finance bei KFW.

Herr Kehren studierte in Passau, Manila und Schweden und erwarb einen Abschluss als Diplom-Kaufmann.

#### **Philipp Lingnau**

Philipp Lingnau ist seit August 2017 Vorstandsmitglied der Morgan Stanley Europe SE und verantwortet die Bereiche Fixed Income und Bank Resource Management. Außerdem leitet Herr Lingnau seit 2016 den Bereich Continentale Fixed Income Sales. Davor verantwortete Herr Lingnau die European Financial Institutions Gruppe in der Global Capital Markets Division und die European Corporate Debt & Derivates Group. Nach zehnjähriger Tätigkeit in London wechselte Herr Lingnau 2008 nach Frankfurt. Herr Lingnau kam im Jahr 2000 zu Morgan Stanley. Er begann seine Berufslaufbahn 1997 bei J.P. Morgan in den Bereichen Fixed Income Sales und Strukturierte Derivate.

Herr Lingnau schloss sein Studium an der Universität St. Gallen, Schweiz, mit einem Master-Abschluss (lic.oec.) in Betriebswirtschaft 1997 ab.

#### **André Munkelt**

André Munkelt ist Chief Risk Officer (CRO) und seit März 2019 Vorstandsmitglied der MSEHSE, MSESE und MSBAG. Vor seiner Ernennung zum CRO war er EMEA Head of Counterparty Credit Risk und Deputy EMEA Head of Credit Risk Management in London. Er ist Mitglied des EMEA Risk Operating Committee und Trustee der Morgan Stanley International Foundation. André Munkelt kam 2006 zu Morgan Stanley in London und verantwortete dort im Credit Risk Management die Bonitätsanalyse und das Kreditrisikomanagement für Finanzinstitute. Vor seiner Tätigkeit bei Morgan Stanley war Herr Munkelt in der Financial Services Division von PricewaterhouseCoopers AG WPG in Deutschland tätig.

Er schloss sein Studium an der Berufsakademie Sachsen in Dresden mit einem Bachelor-Abschluss in Betriebswirtschaftslehre (BA) mit dem Schwerpunkt Banking und Finance ab. Seit 2008 ist André Munkelt als Chartered Financial Analyst (CFA) zertifiziert.

#### **Dr. Jana Währisch**

Dr. Jana Währisch ist seit 2019 Head of Finance, Chief Financial Officer (CFO) und Vorstandsmitglied der MSEHSE, MSESE und MSBAG. Vor ihrem Wechsel zu Morgan Stanley im Jahr 2018 war Frau Dr. Währisch als Partnerin bei Ernst & Young in der Beratung von globalen Finanzdienstleistungsunternehmen tätig. Ihr beruflicher Werdegang umfasste u.a. auch leitende Positionen beim International Accounting Standards Board und bei Goldman Sachs in London.

Frau Dr. Währisch schloss ihr Studium als Diplom-Kauffrau an der Goethe-Universität in Frankfurt ab und erwarb den Doktortitel in der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Ruhr-Universität in Bochum.

#### **Mitglieder des Aufsichtsrats des MSEHSE-Konzerns**

##### **Frank Mattern**

Frank Mattern ist seit August 2019 Mitglied und seit Januar 2023 Vorsitzender der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns. Er ist Vorsitzender der Vergütungsausschüsse und Mitglied der Risikoausschüsse, der Prüfungsausschüsse und der Nominierungsausschüsse des MSEHSE-Konzerns.

Er ist unabhängiger Berater und war zuvor als Senior Partner bei McKinsey & Company rund 30 Jahre für globale Finanzinstitute und Kapitalmarktinfrastukturbieter, Unternehmen und den öffentlichen Sektor tätig. Bei McKinsey & Company hat er das Business Technology Office geleitet und war unter anderem Managing Partner des deutschen Büros, Mitglied des Global Operating Ausschusses und des Global Board of Directors sowie Vorsitzender des McKinsey Global Institute.

Frank Mattern ist Mitglied verschiedener Aufsichtsräte und des Board of Directors von Morgan Stanley International.

Herr Mattern hat Betriebswirtschaftslehre an der Westfälischen Wilhelm Universität Münster und an der London School of Economics studiert. Er hat einen MBA Abschluss der Wharton School, University of Pennsylvania verliehen bekommen.

##### **Clare Woodman**

Clare Woodman ist seit August 2019 Mitglied der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns und seit Januar 2023 deren stellvertretende Vorsitzende. Sie ist Vorsitzende der Nominierungsausschüsse und Mitglied der Vergütungsausschüsse des MSEHSE-Konzerns. Frau Woodman ist auch Head of EMEA und CEO von Morgan Stanley & Co. International plc sowie Executive Director im Board of Directors von Morgan Stanley International. Außerdem ist sie weltweit für die Operations Division von Morgan Stanley verantwortlich und Mitglied der Global Operating and Management Committees. Zuvor ist Clare Woodman als Global Chief Operating Officer für die Institutional Securities Group von Morgan Stanley tätig gewesen. Bevor sie zu Morgan Stanley kam, war Frau Woodman für Clifford Chance tätig.

Frau Woodman hat mehrere leitende Positionen in verschiedenen Organisationen inne: Sie ist Mitglied des UK Investment Council, Vorsitzende des US-UK Business Council und Vorsitzende des FCA Markets Practitioner Panel.

Frau Woodman ist Trustee der Morgan Stanley International Foundation, aktive Sponsorin der Women's Business Alliance des Unternehmens und Trustee der FT Financial Literacy and Inclusion Campaign.

In UK ist Frau Woodman als qualifizierte Rechtsanwältin zugelassen. Clare Woodman hat an der London Business School studiert, wo sie ihren MBA-Abschluss und einen CBE für Services to Finance erhielt.

##### **Maria Luís Albuquerque**

Maria Luís Albuquerque ist seit September 2022 Mitglied der Aufsichtsräte von MSEHSE, MSESE und MSBAG. Frau Albuquerque ist außerdem Mitglied der Prüfungs- und Risiko- sowie Nominierungsausschüsse.

Sie ist Mitglied des Advisory Board der INDEG-ISCTE Executive Education und Mitglied des Strategic Advisory Board der Fakultät für Wirtschafts- und Wirtschaftswissenschaften der Universidade Lusia Lissabon.

In ihrer politischen Laufbahn war Frau Albuquerque Finanzministerin und stellvertretende Finanzministerin in Portugal, Mitglied des portugiesischen Parlaments, Vollmitglied des Ausschusses für Europäische Angelegenheiten, Mitglied des High-Level Forum on Capital Markets Union der Europäischen Kommission und gewähltes Mitglied des Gemeinderates von Almada. Davor war Frau Albuquerque als Head of Issuing and Markets im portugiesischen Debt

Management Office, als Finance Director bei REFER sowie im Wirtschafts- und Finanzministerium in Portugal tätig. Sie war außerdem Dozentin an der Universidade Lusia Lissabon und unterrichtete Makroökonomie und Finanzmarktmathematik.

Frau Albuquerque hat einen Abschluss in Volkswirtschaft (fünf Jahre) von der Universidade Lusida Lissabon und einen Master in Monetär- und Finanzökonomie an der ISEG – Lisbon School of Economics and Management.

#### **Raja Akram**

Raja Akram ist seit Januar 2021 Mitglied der Aufsichtsräte der MSEHSE, MSESE und MSBAG. Außerdem ist er Vorsitzender der Prüfungsausschüsse des MSEHSE-Konzerns.

Herr Akram ist stellvertretender Chief Financial Officer von Morgan Stanley und für mehrere Funktionen im Bereich Finance verantwortlich, darunter Global Corporate Controllers, Regional Chief Financial Officers, Infrastructure Finance und Valuation Review. Er ist Mitglied des Management Committee und des Risk Committee von Morgan Stanley.

Vor seiner Tätigkeit bei Morgan Stanley war Raja Akram der Controller und Chief Accounting Officer bei der Citigroup. Während seiner 14-jährigen Tätigkeit bei der Citigroup hatte Raja Akram mehrere Führungspositionen inne. Vor seiner Tätigkeit bei Citigroup arbeitete Raja Akram als Senior Director und Head of Accounting Policy and Research in der Credit Policy Gruppe bei Fitch Ratings in New York. Er begann seine Karriere bei KPMG LLP, wo er auch als Senior Manager tätig war.

Herr Akram hält einen Bachelor of Business Administration und einen Master an der Texas A&M University. Er ist Certified Public Accountant (CPA) in Texas und Gastprofessor an der Texas A&M University.

#### **David Cannon**

David Cannon wurde im August 2019 zum Mitglied der Aufsichtsräte des MSEHSE-Konzerns bestellt. Er ist Vorsitzender der Risikoausschüsse des MSEHSE-Konzerns und Mitglied der Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschüsse.

Herr Cannon verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung im Finanzsektor, mit besonderem Schwerpunkt auf Rechnungswesen und Investment Banking. Er war von 1986 bis 1995 Partner bei Ernst & Young und leitete die Prüfung mehrerer Finanzdienstleistungs-Gruppen. Er war für eine der Prüfungsabteilungen von Ernst & Young verantwortlich, bevor er 1995 Chief Financial Officer bei BZW/Barclays Capital wurde. Er kehrte 1998 als Managing Partner des London Financial Services Office zu Ernst & Young zurück. Zwischen 2003 und 2012 bekleidete er mehrere Positionen bei der Deutsche Bank, darunter als stellvertretender Chief Finance Officer der Gruppe und Chief Finance Officer der Investment Bank.

Von 2015 bis 2019 war David Cannon Mitglied des Conduct Committee des Financial Reporting Council und Vorsitzender dessen Audit Quality Review Committee. Er hält einen M.A. in PSA von der University of Oxford und ist Chartered Accountant.

#### **Lee Guy**

Mit Wirkung zum 13. Februar 2024 trat Herr Guy als Mitglied des Aufsichtsrats der MSEHSE, MSESE und MSBAG zurück. Seit August 2019 war Herr Guy Mitglied des Aufsichtsrats des MSEHSE-Konzerns. Bis Februar 2024 war er Mitglied der Risikoausschüsse des MSEHSE-Konzerns.

Lee Guy war Managing Director im Bereich Firm Management und bevor er diese Rolle im Juni 2020 übernahm, war Herr Guy Chief Risk Officer in EMEA sowie Mitglied des EMEA Operating Committee, stellvertretender Vorsitzender des EMEA Risk Committee und Mitglied des Board of Directors von Morgan Stanley International. Bevor Lee Guy zu Morgan Stanley kam, arbeitete er bei Barclays Capital zunächst als Head of Market Risk und zuletzt als Co-Chief Risk Officer in New York. Lee Guy begann seine Karriere bei Kleinwort Benson 1986. Herr Guy hat einen BSc in Mathematik der Warwick University und ist Chartered Financial Analyst.

#### **Kim Lazaroo**

Frau Lazaroo ist seit 2022 Mitglied der Aufsichtsräte von MSEHSE, MSESE und MSBAG und ist EMEA Chief Administration Officer. Davor war Frau Lazaroo unter anderem EMEA Chief Financial Officer, EMEA Head of Corporate Controllers und Global Head of Legal Entity Controllers. Kim Lazaroo kam im Oktober 2015 von Goldman Sachs Group zu Morgan Stanley. Dort war sie als Global Legal Entity Controller (2011 bis 2015) tätig. Davor hatte sie Positionen als

Financial and Legal Entity Controller inne. Frau Lazaroo kam 1994 von Coopers & Lybrand zu Goldman Sachs, wo sie drei Jahre lang tätig war.

Frau Lazaroo hat einen Bachelor of Commerce (BCA) in Rechnungswesen von der University of New South Wales.

**Abbildung 8: MISEHSE-Konzern Board Members: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen**

**Vorstand**

	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktion zum 31 Dezember 2023	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen angepasst für SYSC4.3A.7(2)
Oliver Behrens	6	1
David Best	11	2
Martin Borghetto	1	1
Emmanuel Goldstein	7	1
Oliver Kehren	2	1
Philipp Lingnau	1	1
André Munkelt	3	1
Dr. Jana Währisch	4	1

**Aufsichtsrat**

	Anzahl der Leitungs- und Aufsichtsfunktion zum 31 Dezember 2023	Leitungs- und Aufsichtsfunktionen angepasst für SYSC4.3A.7(2)
Frank Mattern	7	4
Clare Woodman	5	1
Raja Akram	3	1
Maria Luís Albuquerque	4	2
David Cannon	7	1
Lee Guy	3	1
Kim Lazaroo	8	1

## 20. Appendix II: Kapitalinstrumente & berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

**Tabelle 43: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (EU CCA) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

Beschreibung	a Hartes Kernkapital	b Zusätzliches Kernkapital		c Ergänzungskapital	d Nachrangige Verbindlichkeiten
1 Emittent			Morgan Stanley Europe Holding SE		
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)			N/A		
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung			Privat		
3 Für das Instrument geltendes Recht			Deutschland		
3a Vertragliche Anerkennung von Herabstiegs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein			Ja	
4 Aufsichtsrechtliche Behandlung					
5 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente	T2-Instrumente		Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit
6 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente	T2-Instrumente		Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit
7 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis		Einzelbasis und Teilkonsolidierter Basis			
8 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	nachrangig	nachrangig		nachrangig
9 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 4,650MIO.	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
10 Nennwert des Instruments	EUR 1 pro Aktie	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
EU-9a Ausgabepreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
EU-9b Tilgungspreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO.	EUR 2,500MIO.
11 Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit		Verbindlichkeit zu Anschaffungskosten	
12 Ursprüngliches Ausgabedatum	26/09/17	12/04/22	29/10/20	27/10/20	17/12/21
13 Unbefristet oder mit Verfallstermin		ohne bestimmte Laufzeit		zeitlich begrenzt	
14 Ursprünglicher Fälligkeitstermin		No maturity		27/10/31	395 Tage nach Ausgabe
15 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	Ja	Ja	Ja	N/A
16 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	30/11/27	30/11/25	27/10/25	N/A
17 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	täglich	täglich	zu jedem Zinszahlungstermin	N/A
Coupons/Dividenden					
18 Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fix		Variabel	
19 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A	5.0%	4.7%	3M EURIBOR + 1.6%	Proxy <sup>2</sup>
20 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“		Nein			
EU-20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		vollständig diskretionär		Zwingend	
EU-20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		vollständig diskretionär		Zwingend	
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		Nein			
22 Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ		Kumulativ	
23 Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar		Nicht wandelbar	
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			N/A		
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			N/A		
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate			N/A		
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			N/A		
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			N/A		
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			N/A		
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja		Nein	

MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>		a Hartes Kernkapital	b Zusätzliches Kernkapital		c Ergänzungskapital	d Nachrangige Verbindlichkeiten
Beschreibung						
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	Vertragsabschreibungen, wenn die Kapitalquote von CET1 Konzern unter 5,125 % fällt. Die zuständige Behörde wird die Abschreibung des Instruments bei Ausübung der gesetzlichen Befugnisse auslösen.		BaFin ist als deutsche Aufsichtsbehörde befugt, das Instrument vor einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft gemäß der geltenden Abwicklungsgesetzgebung aufzuschreiben oder in Aktien umzuwandeln.	
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	Voll oder teilweise		N/A	
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	Temporär		N/A	
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N/A	Der aktuelle Kapitalbetrag kann, sofern er nicht zuvor zurückgenommen oder zurückgekauft und storniert wurde, in jedem der Geschäftsjahre bis zum Erreichen des vollständigen anfänglichen Kapitalbetrags aufgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresgewinn erfasst wird und die Abschreibung keinen jährlichen Nettoverlust bewirken oder erhöhen wird		N/A	
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		N/A			Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rank 1	Rank 2	Rank 2	Rank 3	Rank 4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Unbefristete unbesicherte festverzinsliche Wertpapiere	langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Sonstige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente			No		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale			N/A		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		<a href="#">Link to full terms and conditions of Capital Instruments</a>			
	TLAC Eligibility	Ja	Ja	Nein	Nein	Yes

1. Alle vom MSEHSE-Konzern ausgegebenen Kapitalinstrumente werden innerhalb von Morgan Stanley ausgegeben und sind keine marktfähigen Instrumente.
2. Zinssatz, zu dem Morgan Stanley an diesem Tag Kredite in der entsprechenden Währung an Mitglieder des Morgan Stanley Konzerns ausgibt, die die Gegenparteien bestätigt haben und sich bereit erklärt haben, auf Fremdvergleichsbasis auf ein Darlehen anzuwenden.

Die Geschäftsbedingungen der Tier 1-Kapitalinstrumente sowie der Instrumente des zusätzlichen Tier 1-Kapitals und des Ergänzungskapitals können unter <https://www.morganstanley.com/about-us-ir/pillar-uk/2022terms> eingesehen werden.

MSESE (konsolidiert)	a	b	c	d
Beschreibung	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
1 Emittent		Morgan Stanley Europe Holding SE		
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		N/A		
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung		Privat		
3 Für das Instrument geltendes Recht		Deutschland		
Vertragliche Anerkennung von				
3a Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein		Ja	
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente	T2-Instrumente	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	AT1-Instrumente	T2-Instrumente	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis		Einzelbasis und Teilkonsolidierter Basis		
7 Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	nachrangig	nachrangig	nachrangig
Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 3,901MIO.	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO. 2,500MIO.
9 Nennwert des Instruments	EUR 1 pro Aktie	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO. 2,500MIO.
EU-9a Ausgabepreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO. 2,500MIO.
EU-9b Tilgungspreis	N/A	EUR 400MIO.	EUR 600MIO.	EUR 1,000MIO. 2,500MIO.
10 Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit		Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeit zu Anschaffungskosten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	26/09/17	12/04/22	29/10/20	27/10/20 13/12/23
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin		ohne bestimmte Laufzeit		zeitlich begrenzt
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin		No maturity		27/10/31 395 Tage nach Ausgabe
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	Ja	Ja	Ja N/A
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	30/11/27	30/11/25	27/10/25 N/A
16 Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	täglich	täglich	zu jedem Zinszahlungstermin N/A
Coupons/Dividenden				
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Floating	Fix		Floating
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A	5.0%	4.7%	3M EURIBOR + 1.6% Proxy <sup>2</sup>
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein			
EU-20a Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)		vollständig diskretionär		Zwingend
EU-20b Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)		vollständig diskretionär		Zwingend
21 Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes		Nein		
22 Nicht kumulativ oder kumulativ		Nicht kumulativ		Kumulativ
23 Wandelbar oder nicht wandelbar		Nicht wandelbar		Nicht wandelbar
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung			N/A	
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise			N/A	
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate			N/A	
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ			N/A	
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird			N/A	
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird			N/A	
30 Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja		Nein
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A	Vertragsabschreibungen, wenn die Kapitalquote von CET1 Konzern unter 5,125 % fällt. Die zuständige Behörde wird die Abschreibung des Instruments bei Ausübung der gesetzlichen Befugnisse auslösen.		BaFin ist als deutsche Aufsichtsbehörde befugt, das Instrument vor einer Insolvenz oder Liquidation der Gesellschaft gemäß der geltenden Abwicklungsgesetzgebung aufzuschreiben oder in Aktien umzuwandeln.

32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	Voll oder teilweise		N/A
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	Temporär		N/A
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	N/A	Der aktuelle Kapitalbetrag kann, sofern er nicht zuvor zurückgenommen oder zurückgekauft und storniert wurde, in jedem der Geschäftsjahre bis zum Erreichen des vollständigen anfänglichen Kapitalbetrags aufgeschrieben werden, soweit ein entsprechender Jahresgewinn erfasst wird und die Abschreibung keinen jährlichen Nettoverlust bewirken oder erhöhen wird		N/A
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		N/A		Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Rank 1 Unbefristete unbesicherte festverzinsliche Wertpapiere	Rank 2 langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	Rank 2 langfristige nachrangige Verbindlichkeiten	Rank 3 Nachrangige Verbindlichkeiten
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)				Sonstige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		No		
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale			N/A	
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		<a href="#">Link to full terms and conditions of Capital Instruments</a>		
	TLAC Eligibility	Ja	Ja	Nein	Nein
					Yes

## 21. Appendix III: Eigenmittel

Tabelle 44 zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 44: Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (EU CC1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>MSEHSE-Konzern</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.650	A
davon: Art des Instruments 1	4.650	
davon: Art des Instruments 2	-	
davon: Art des Instruments 3	-	
2 Einbehaltene Gewinne	370	B
3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.473	C
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>6.493</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(63)	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(8)	D
10 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	(57)	
11 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	(10)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
17 Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
21 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
EU-25b Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>(138)</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>6.355</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.000	E
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>1.000</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.000</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>7.355</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	F
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.000</b>	
59	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>8.355</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>27.283</b>	

<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>		
61	Harte Kernkapitalquote	23,29%
62	Kernkapitalquote	26,96%
63	Gesamtkapitalquote	30,62%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,51%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,71%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55%
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>17,24%</b>
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	23
		G
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

€Mio.	a Beträge	b Quelle nach Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>MSESE (konsolidiert)</b>		
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.901	A
davon: Art des Instruments 1	3.901	
davon: Art des Instruments 2	-	
davon: Art des Instruments 3	-	
2 Einbehaltene Gewinne	370	B
3 Kumulierte sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.864	C
EU-3a Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5 Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6 Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>6.135</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7 Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(63)	
8 Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	(8)	D
11 Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	(57)	
12 Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	(9,00)	
13 Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14 Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1	
15 Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungsusage (negativer Betrag)	-	
16 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-20a Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22 Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23 davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
25 davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
EU-25b Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a Sonstige regulatorische Anpassungen	(1)	
<b>28 Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>(137)</b>	
<b>29 Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>5.998</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	

31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	1.000	E
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000</b>	

**Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen**

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>1.000</b>	
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>6.998</b>	

**Ergänzungskapital (T2): Instrumente**

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.000	F
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	-	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.000</b>	

**Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen**

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.000</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>7.998</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>27.066</b>	

**Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer**

61	Harte Kernkapitalquote	22,16%	
62	Kernkapitalquote	25,86%	
63	Gesamtkapitalquote	29,55%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,26%	

65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,71%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55%
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>16,11%</b>

**Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)**

Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger		
72 Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2	
73 Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	
75 Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	18	G

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

76 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78 Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79 Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)**

80 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81 Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
82 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
83 Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-
84 Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85 Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) unterliegen der Anforderung, ein Minimum an Eigenmitteln im Verhältnis zu RWA zu halten. Zum 31. Dezember 2023 erfüllen der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) diese Kapitalanforderungen.

Tabelle 45 zeigt den Abgleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Tabelle 44 mit der Bilanz im geprüften Jahresabschluss.

**Tabelle 45: Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (EU CC2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss As at 31 December 2023	a	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis As at 31 December 2023	b	c Verweis
<b>MSEHSE-Konzern</b>					
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>					
Barreserve und Sichteinlagen	9.982		9.982		
Handelsaktiva	49.842		49.842		
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	29.575		29.575		
Kredite und Vorschüsse	120		120		
Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen	16.927		16.927		
Forderungen aus laufenden Steuern	104		104		
Forderungen aus latenten Steuern	30		30		
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und nicht aus temporären Differenzen entstehen</i>	8		8		D
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und aus temporären Differenzen entstehen</i>	23		23		G
Sachanlagen	125		125		
Sonstige Aktiva	5		5		
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>106.711</b>		<b>106.711</b>		
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>					
Bank und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.892		3.892		
Handelsspassiva	52.457		52.457		
Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22.797		22.797		
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten und Leistungen	16.222		16.222		
Sonstige Geldaufnahme	3.776		3.776		
<i>Davon: Nachrangige Schuldverschreibungen</i>	1.000		1.000		F
<i>Davon: ranghohe nachrangige Schuldverschreibungen</i>	2.500		2.500		
<i>Davon: Sonstige Ausleihungen</i>	276		276		
Rückstellungen	13		13		
Steuerverbindlichkeiten	38		38		
Latenten Steuerverbindlichkeiten	1		1		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23		23		
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>99.218</b>		<b>99.218</b>		
<b>Eigenkapital</b>					
Eigenkapital	4.650		4.650		
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	1.000		1.000		E
Währungsumrechnungsreserve	(1)		(1)		C
<i>Davon: Währungsumrechnungsreserve aus vorherigen Berichtsjahren</i>	(1)		(1)		
<i>Davon: Währungsumrechnungsreserve, die nicht in Eigenmitteln anerkannt sind</i>	-		-		
Kapitalrücklage	1.471		1.471		
<i>Davon: Anrechenbar als CET1</i>	1.471		1.471		C
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	-		-		
Anpassung auf Pensionsrückstellungen	2		2		C
Bewertungsanpassungen	-		-		C
Gewinnrücklage	371		371		
<i>Davon: Vorjahres-Gewinnrückstellung</i>	371		371		B
<i>Davon: Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinn und Verluste</i>	-		-		
Voll eingezahltes Kapital	7.493		7.493		
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>7.493</b>		<b>7.493</b>		

€Mio.	a Bilanz in veröffentlichtem Abschluss <sup>1</sup> As at 31 December 2023	b Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis As at 31 December 2023	c Verweis
<b>MSESE (konsolidiert)</b>			
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Barreserve und Sichteinlagen	9.897	9.897	
Handelsaktiva	49.842	49.842	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	29.575	29.575	
Kredite und Vorschüsse	120	120	
Forderungen aus Barsicherheiten und sonstigen Leistungen	16.905	16.905	
Forderungen aus laufenden Steuern	98	98	
Forderungen aus latenten Steuern	26	26	
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und nicht aus temporären Differenzen entstehen</i>	8	8	D
<i>Davon: Aktive latente Steuern, die von künftigen Erträgen abhängen und aus temporären Differenzen entstehen</i>	18	18	G
Sachanlagen	60	60	
Sonstige Aktiva	5	5	
<b>Gesamtaktiva</b>	<b>106.529</b>	<b>106.529</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>			
Bank und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.893	3.893	
Handelsspassiva	52.457	52.457	
Verbindlichkeiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	22.797	22.797	
Verbindlichkeiten aus Barsicherheiten und Leistungen	16.142	16.142	
Sonstige Geldaufnahme	4.059	4.059	
<i>Davon: Nachrangige Schuldverschreibungen</i>	1.000	1.000	F
<i>Davon: ranghohe nachrangige Schuldverschreibungen</i>	2.500	2.500	
<i>Davon: Sonstige Ausleihungen</i>	559	559	
Rückstellungen	9	9	
Steuerverbindlichkeiten	15	15	
Latenten Steuerverbindlichkeiten	-	-	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22	22	
<b>Gesamt Passiva</b>	<b>99.393</b>	<b>99.393</b>	
<b>Eigenkapital</b>			
Eigenkapital	3.901	3.901	
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	1.000	1.000	E
Währungsumrechnungsreserve	(1)	(1)	C
<i>Davon: Währungsumrechnungsreserve aus vorherigen Berichtsjahren</i>	(1)	(1)	
<i>Davon: Währungsumrechnungsreserve, die nicht in Eigenmitteln anerkannt sind</i>	-	-	
Kapitalrücklage	1.863	1.863	
<i>Davon: Anrechenbar als CET1</i>	1.863	1.863	C
<i>Davon: Anrechenbar als AT1</i>	-	-	
Anpassung auf Pensionsrückstellungen	2	2	C
Bewertungsanpassungen	-	-	C
Gewinnrücklage	370	370	
<i>Davon: Vorjahres-Gewinnrückstellung</i>	370	370	B
<i>Davon: Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbare Gewinn und Verluste</i>	-	-	
Voll eingezahltes Kapital	7.135	7.135	
<b>Gesamt Eigenkapital</b>	<b>7.135</b>	<b>7.135</b>	

1. Die Jahresabschlüsse der MSESE (konsolidiert) sind nicht veröffentlicht und die angelegten Beträge beziehen sich auf nicht-testierte Jahresabschlussinformationen.

Die obige Tabelle zeigt die Differenz zwischen der Konsolidierungsbasis für Bilanzierungszwecke und der für aufsichtsrechtliche Berichtszwecke, indem die Buchwerte gemäß IFRS den Buchwerten im Rahmen der regulatorischen Konsolidierung gegenübergestellt werden.

## 22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer

Tabelle 46 zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers (Countercyclical Capital Buffer, "CCyB") relevanten Risikopositionswerte für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert).

Tabelle 46: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen									
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen in den im Handelsbuch (Interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch			Risikopositionswert im Anlagebuch	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Risikogewichtete Positionsgröße	Gewichtungen der Eigenmittel anforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
MSEHSE-Konzern	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	€Mio.	%	%
Nicht anwendbar /														
10 Alle geographischen Regionen	2.790	4.113	-	1.857	-	8.760	283	127	-	410	5.125	34,77%		
Australien	-	131	-	25	-	156	2	6	-	8	105	0,71%	1,00%	
Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	2,00%	
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Zypern	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	4	0,02%	0,50%
Republik	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	1	0,01%	2,00%
Dänemark	1.322	604	-	1	-	1.926	80	-	-	80	1.007	6,83%	2,50%	
Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,50%
Frankreich	2.759	2.616	-	349	-	5.723	178	8	-	186	2.331	15,81%	0,50%	
Deutschland	1.448	1.743	-	80	-	3.270	139	20	-	159	1.992	13,51%	0,75%	
Hong Kong	25	60	-	-	-	86	3	-	-	3	37	0,25%	1,00%	
Island	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	2,00%	
Irland	33	49	-	-	-	82	5	-	-	5	61	0,41%	1,00%	
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Luxemburg	152	928	-	-	-	1.080	86	-	-	86	1.072	7,27%	0,50%	
Niederlande	264	1.471	-	14	-	1.749	116	4	-	120	1.493	10,13%	1,00%	
Norwegen	36	156	-	5	-	197	4	1	-	5	67	0,46%	2,50%	
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Slowakei	-	6	-	-	-	6	-	-	-	-	6	0,04%	1,50%	
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,50%	
Schweden	86	317	-	4	-	406	28	-	-	28	352	2,39%	2,00%	
Vereinigtes Königreich	916	4.626	-	12	-	5.554	87	-	-	87	1.087	7,37%	2,00%	
<b>20 Insgesamt</b>	<b>9.834</b>	<b>16.822</b>	-	<b>2.347</b>	-	<b>29.000</b>	<b>1.011</b>	<b>166</b>	-	<b>1.177</b>	<b>14.740</b>	<b>100,00%</b>		
<b>MSESE (konsolidiert)</b>														
Australien	-	131	-	25	-	156	2	6	-	8	105	0,71%	1,00%	
Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	2,00%	
Kroatien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Zypern	-	2	-	-	-	2	-	-	-	-	-	4	0,03%	0,50%
Tschechische Republik	3	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	1	0,01%	2,00%
Dänemark	1.322	604	-	1	-	1.926	80	-	-	80	1.007	6,86%	2,50%	
Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,50%	
Frankreich	2.709	2.616	-	349	-	5.673	174	8	-	182	2.282	15,55%	0,50%	
Deutschland	1.425	1.930	-	80	-	3.434	140	20	-	160	2.005	13,66%	0,75%	
Hong Kong	25	60	-	-	-	86	3	-	-	3	37	0,26%	1,00%	
Island	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	2,00%	
Irland	23	49	-	-	-	71	5	-	-	5	58	0,40%	1,00%	
Litauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Luxemburg	152	928	-	-	-	1.080	86	-	-	86	1.072	7,30%	0,50%	
Niederlande	264	1.471	-	14	-	1.749	116	4	-	120	1.493	10,18%	1,00%	
Norwegen	36	156	-	5	-	197	4	1	-	5	67	0,46%	2,50%	
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	1,00%	
Slowakei	-	6	-	-	-	6	-	-	-	-	6	0,04%	1,50%	
Slowenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00%	0,50%	
Schweden	86	317	-	4	-	406	28	-	-	28	352	2,40%	2,00%	
Vereinigtes Königreich	912	4.576	-	12	-	5.500	85	-	-	85	1.061	7,23%	2,00%	
<b>20 Insgesamt</b>	<b>9.745</b>	<b>16.959</b>	-	<b>2.345</b>	-	<b>29.048</b>	<b>1.006</b>	<b>168</b>	-	<b>1.174</b>	<b>14.677</b>	<b>100,00%</b>		

Im Berichtsjahr 2023 stieg der CCyB des MSEHSE-Konzerns an, was auf die angekündigten Erhöhungen der CCyB-Quoten vor allem in Deutschland, den Niederlanden und Frankreich zurückzuführen ist. Diese Änderungen werden im Rahmen der Kapitalplanung und der Zielsetzungsprozesse des MSEHSE-Konzerns berücksichtigt. Die prognostizierten Kapitalressourcen reichen aus, um diesen erhöhten Anforderungen gerecht zu werden.

Tabelle 47 zeigt den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 47: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCYB2) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

€Mio.		a	a
		MSEHSE-Konzern	MSESE (konsolidiert)
<b>1 Gesamtrisikobetrag</b>		<b>27.283</b>	<b>27.066</b>
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		0,71%	0,71%
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer		194	192

Der Anstieg der CCyB-Quoten wurde vor allem für Deutschland, die Niederlande und Frankreich beobachtet.

## 23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle 48 schlüsselt die Risikopositionen in Nettodarlehen, -krediten und Schuldverschreibungen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 in Restlaufzeitbänder auf.

**Tabelle 48: Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	a	b	c	d	e	f
MSEHSE-Konzern	Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
	Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
1 Darlehen und Kredite	-	3	712	-	200	915
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
<b>3 Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>712</b>	<b>-</b>	<b>200</b>	<b>915</b>
<b>MSESE (konsolidiert)</b>						
1 Darlehen und Kredite	-	3	753	-	199	955
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
<b>3 Insgesamt</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>753</b>	<b>-</b>	<b>199</b>	<b>955</b>

Der Haupttreiber unter Laufzeitband > 1 Jahr und <= 5 Jahre ist im Wesentlichen auf Unternehmensdarlehen zurückzuführen.

Tabelle 49 zeigt Änderungen von notleidenden Darlehen und Krediten des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023.

**Tabelle 49: Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	a
MSEHSE-Konzern	Bruttbuchwert
<b>010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>18</b>
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	13
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(24)
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	(24)
<b>060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>7</b>
<hr/>	
<b>MSESE (konsolidiert)</b>	
<b>010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>18</b>
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	13
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(24)
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	(24)
<b>060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>7</b>

Der Rückgang an notleidenden Darlehen und Krediten ist hauptsächlich auf Transaktionen aus Handelsgeschäften und sonstigen Forderungen zurückzuführen.

Die Beträge der notleidenden Risikopositionen entsprechen den Financial Reporting („FINREP“) Anforderungen, die sich ebenfalls auf die Ausfalldefinition im Artikel 178 CRR beziehen.

Der Ansatz zur FINREP Berichterstattung basiert auf einem vereinfachten Ansatz unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten, und damit nicht auf Ebene einer individuellen Gegenpartei. Folglich können die Beträge, die seit dem letzten Berichtszeitraum in Krediten und Vorschüssen „Zuflüsse aus notleidenden Portfolios“ und „Abflüsse aus notleidenden Portfolios“ ausgewiesen wurden, die Bruttobewegungen für einen Kontrahenten während des relevanten Berichtszeitraums beinhalten.

Tabelle 50 zeigt die notleidenden und vertragsgemäß bedienten Risikopositionen sowie die damit verbundenen Rückstellungen des MSEHSE-Konzerns und der MSSESE (konsolidiert) per 31. Dezember 2023.

Tabelle 50: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

€Mio.	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen	
MSEHSE-Konzern	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>9.979</b>	<b>9.979</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>005 Darlehen und Kredite</b>	<b>46.577</b>	<b>5.195</b>	<b>11.769</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>(1)</b>	<b>(1)</b>	-	<b>(2)</b>	-	<b>(2)</b>	-	<b>29.504</b>	-	
020 Zentralbanken	889	-	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	820	
030 Sektor Staat	380	-	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	17.675	-	4.477	3	-	3	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	13.175	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.298	5.136	6.590	4	1	3	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	15.509	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	335	59	254	-	-	-	(1)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>9.275</b>	<b>9.075</b>	<b>200</b>	-	-	-	<b>(5)</b>	<b>(4)</b>	<b>(1)</b>	-	-	-	-	<b>13</b>	-	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180 Kreditinstitute	81	81	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.684	5.517	167	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	-	-	-	13	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.510	3.477	33	-	-	-	(4)	(4)	-	-	-	-	-	-	-	
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>65.831</b>	<b>24.249</b>	<b>11.969</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>(6)</b>	<b>(5)</b>	<b>(1)</b>	<b>(2)</b>	-	<b>(2)</b>	-	<b>29.517</b>	-	
<b>MSESE (konsolidiert)</b>																
<b>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>9.895</b>	<b>9.895</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>005 Darlehen und Kredite</b>	<b>46.559</b>	<b>5.178</b>	<b>11.769</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>(1)</b>	<b>(1)</b>	-	<b>(2)</b>	-	<b>(2)</b>	-	<b>29.504</b>	-	
020 Zentralbanken	889	-	68	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	820	
030 Sektor Staat	380	-	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040 Kreditinstitute	17.675	-	4.477	3	-	3	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	13.175	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.280	5.119	6.590	4	1	3	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	15.509	
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	335	59	254	-	-	-	(1)	(1)	-	-	-	-	-	-	-	
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120 Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>9.274</b>	<b>9.074</b>	<b>200</b>	-	-	-	<b>(5)</b>	<b>(4)</b>	<b>(1)</b>	-	-	-	-	<b>13</b>	-	
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
180 Kreditinstitute	80	80	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.684	5.517	167	-	-	-	(1)	-	(1)	-	-	-	-	-	13	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.510	3.477	33	-	-	-	(4)	(4)	-	-	-	-	-	-	-	
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>220 Insgesamt</b>	<b>65728</b>	<b>24147</b>	<b>11969</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>6</b>	<b>(6)</b>	<b>(5)</b>	<b>(1)</b>	<b>(2)</b>	<b>0</b>	<b>(2)</b>	<b>0</b>	<b>29517</b>	<b>0</b>	

Der Rückgang in notleidenden Darlehen und Krediten (Stage 3) ist auf Transaktionen aus Handelsgeschäften und sonstigen Forderungen zurückzuführen.

Tabelle 51 zeigt die geographische Aufschlüsselung der Qualität notleidender Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 51: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (EU CQ4) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)

€Mio.	a	b	c	d	e	f	g	
MSEHSE-Konzern	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
	Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien		
	Davon: ausgefallen		Davon: unterliegend					
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen<sup>1</sup></b>	<b>46.584</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>16.971</b>	<b>(3)</b>		<b>-</b>	
020 Frankreich	18.047	1	1	1.470	(1)		-	
030 Großbritannien	9.167	2	2	4.177	-		-	
040 Deutschland	5.235	2	2	3.633	(1)		-	
050 USA	3.847	1	1	1.860	-		-	
060 Niederlande	2.793	1	1	2.793	-		-	
070 Andere Länder	7.495	-	-	3.038	(1)		-	
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen<sup>2</sup></b>	<b>9.275</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>(5)</b>		
090 Großbritannien	5.069	-	-			-		
100 Frankreich	2.524	-	-			(1)		
120 Anderen Ländern	1.168	-	-			(3)		
<b>130 Insgesamt</b>	<b>55.859</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>16.971</b>	<b>(3)</b>	<b>(5)</b>	<b>-</b>	
<b>MSESE (konsolidiert)</b>								
<b>010 Bilanzwirksame Risikopositionen<sup>1</sup></b>	<b>46.566</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>16.954</b>	<b>(3)</b>		<b>-</b>	
020 Frankreich	18.033	1	1	1.457	(1)		-	
030 Großbritannien	9.163	2	2	4.173	-		-	
040 Deutschland	5.235	2	2	3.633	(1)		-	
050 USA	3.847	1	1	1.860	-		-	
060 Niederlande	2.793	1	1	2.793	-		-	
070 Andere Länder	7.495	-	-	3.038	(1)		-	
<b>080 Außerbilanzielle Risikopositionen<sup>2</sup></b>	<b>9.274</b>	<b>-</b>	<b>-</b>			<b>(5)</b>		
090 Großbritannien	5.069	-	-			-		
100 Frankreich	2.523	-	-			(1)		
120 Anderen Ländern	1.168	-	-			(3)		
<b>130 Insgesamt</b>	<b>55.840</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>16.954</b>	<b>(3)</b>	<b>(5)</b>	<b>-</b>	

1. Staaten, die jeweils 5% des gesamten bilanziellen Bruttobuchwerts des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) überschreiten, werden individuell gemeldet.

2. Staaten, die jeweils 5% des gesamten außerbilanziellen Bruttonominalbetrags des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) überschreiten, werden individuell gemeldet.

Im Berichtsjahr 2023 sanken Risikopositionen gegenüber den Vereinigten Staaten und Frankreich infolge von SFTs.

Die folgende Liste enthält alle Staaten in „Andere Länder“ von Tabelle 51:

	On-balance sheet	Off-balance sheet
<b>MSEHSE-Konzern</b>	Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Cayman Inseln, Curacao, Zypern, Tschechien, Österreich, Dänemark, Deutschland, Jersey, Luxemburg, Dänemark, Ägypten, Estland, Finnland, Griechenland, Hong Kong, Ungarn, Island, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Jersey, Republik Korea, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi Arabien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate	
<b>MSESE (konsolidiert)</b>	Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Cayman Inseln, Zypern, Tschechien, Österreich, Dänemark, Deutschland, Jersey, Luxemburg, Dänemark, Ägypten, Estland, Finnland, Griechenland, Hong Kong, Ungarn, Island, Niederlande, Norwegen, Spanien, Schweden, Indien, Irland, Israel, Italien, Japan, Jersey, Republik Korea, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Saudi Arabien, Singapur, Slowakei, Slowenien, Südafrika, Spanien, Schweden, Schweiz, Taiwan, Vereinigte Arabische Emirate	

Tabelle 52 zeigt die Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) per 31. Dezember 2023.

**Tabelle 52: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)**

MSEHSE-Konzern	€Mio.	a	b	c	d	e	f
					Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	-	-	-	16	-	-
030 Herstellung	29	-	-	-	29	(1)	-
040 Energieversorgung	179	-	-	-	179	-	-
050 Wasserversorgung	20	-	-	-	-	-	-
060 Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-
070 Handel	2	-	-	-	2	-	-
080 Transport und Lagerung	16	-	-	-	16	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-	-	-
100 Information und Kommunikation	61	-	-	-	61	-	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	-	-	-	1	-	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	-	-	-	1	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	2	-	-	-	2	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	6	-	-	-	6	-	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>335</b>	-	-	-	<b>313</b>	<b>(1)</b>	-
<b>MSESE (konsolidiert)</b>							
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	16	-	-	-	16	-	-
030 Herstellung	29	-	-	-	29	(1)	-
040 Energieversorgung	179	-	-	-	179	-	-
050 Wasserversorgung	20	-	-	-	-	-	-
060 Baugewerbe	-	-	-	-	-	-	-
070 Handel	2	-	-	-	2	-	-
080 Transport und Lagerung	16	-	-	-	16	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	-	-	-	-	-	-	-
100 Information und Kommunikation	61	-	-	-	61	-	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-	-	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3	-	-	-	1	-	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	1	-	-	-	1	-	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	-
160 Bildung	-	-	-	-	-	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	2	-	-	-	2	-	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	-	-	-	-	-	-	-
190 Sonstige Dienstleistungen	6	-	-	-	6	-	-
<b>200 Insgesamt</b>	<b>335</b>	-	-	-	<b>313</b>	<b>(1)</b>	-

Kredite und Darlehen gegenüber nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften sanken hauptsächlich aufgrund von Handels- und anderen Forderungen aus den Kategorien Energieversorgung sowie Transport und Lagerung.

Tabelle 53 verdeutlicht, in welchem Ausmaß Kreditrisikominderungstechniken für den MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 angewendet werden.

**Tabelle 53: Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

€Mio.	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
<b>MSEHSE-Konzern</b>	<b>a</b>	<b>b</b>	<b>c</b>	<b>d</b>	<b>e</b>
1 Darlehen und Kredite <sup>1</sup>	27.056	29.504	29.504	-	-
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	
<b>3 Summe</b>	<b>27.056</b>	<b>29.504</b>	<b>29.504</b>	-	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	5	-	-	-	-
EU-5 Davon ausgefallen	5	-			
<b>MSESE (konsolidiert)</b>					
1 Darlehen und Kredite <sup>1</sup>	26.954	29.504	29.504	-	-
2 Schuldverschreibungen	-	-	-	-	
<b>3 Summe</b>	<b>26.954</b>	<b>29.504</b>	<b>29.504</b>	-	-
4 Davon notleidende Risikopositionen	5	-	-	-	-
EU-5 Davon ausgefallen	5	-			

1. Reverse Repos sind in Darlehen und Krediten enthalten.

Der Rückgang in Darlehen und Krediten erklärt sich hauptsächlich durch einen übergreifenden Rückgang in Guthaben bei Zentralbanken und in Transaktionen aus Handelsgeschäften sowie sonstigen Forderungen. Diesem Rückgang wirkt ein Anstieg in SFTs teilweise entgegen.

Tabelle 54 zeigt die Standardansatz-Kreditrisikopositionen vor und nach Effekten der Kreditrisikominderungstechniken des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 54: Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)

€Mio.	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen a €Mio.	Außenbilanzielle Risikopositionen b €Mio.	Bilanzielle Risikopositionen c €Mio.	Außenbilanzielle Risikopositionen d €Mio.	Risikogewichtete Aktiva (RWA) e €Mio.	RWA-Dichte (%) f %
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	10.064	-	10.064	-	76	1%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	0	0 %
3 Öffentliche Stellen	1	-	1	-	0	14%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	1	-	-	-
6 Institute	73	302	74	62	71	53%
7 Unternehmen	89	740	89	327	277	67%
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	0	-	0	-	0	150%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	138	-	138	-	138	100%
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>10.367</b>	<b>1.042</b>	<b>10.368</b>	<b>389</b>	<b>562</b>	<b>5%</b>
<b>MSESE (konsolidiert)</b>						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.979	-	9.979	-	64	1%
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	1	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	1	-	1	-	-	14%
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	1	-	-	-
6 Institute	61	300	61	60	67	55%
7 Unternehmen	72	740	72	327	272	68%
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	0	-	0	-	0	150%
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
16 Sonstige Posten	70	-	70	-	70	100%
<b>17 INSGESAMT</b>	<b>10.185</b>	<b>1.040</b>	<b>10.185</b>	<b>387</b>	<b>473</b>	<b>4%</b>

Der RWA-Anstieg im Berichtsjahr 2023 ist auf einen Anstieg in bilanziellen Positionen gegenüber Zentralregierungen und -banken zurückzuführen.

Tabelle 55 zeigt eine Aufschlüsselung der Standardansatz-Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns in Forderungsklassen und Risikogewicht zum 31. Dezember 2023.

Table 55: Standardansatz (EU CR5) - MSEHSE-Konzern

€Mio.	MSEHSE-Konzern	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	9.998	-	-	-	8	-	35	-	-	-	-	23	-	-	10.064	10	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	
6	Institute	-	60	-	-	42	-	5	-	-	22	4	-	-	3	136	32	
7	Unternehmen	-	-	-	-	142	-	76	-	-	174	24	-	-	-	416	73	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	138	-	-	-	-	138	138	
17	<b>INSGESAMT</b>	<b>10.000</b>	<b>60</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>193</b>	<b>-</b>	<b>116</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>334</b>	<b>28</b>	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>10.757</b>	<b>253</b>	

Die Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Standardansatz-Risikopositionen in Forderungsklassen. Beträgsmäßig überwiegen Risikopositionen in Guthaben bei der Deutsche Bundesbank, die unter Forderungsklasse Zentralregierungen und -banken gemeldet und mit 0 % risiko-gewichtet werden.

Im Berichtsjahr 2023 sanken bilanzielle Positionen in Guthaben bei Zentralregierungen und -banken.

Tabelle 56 schlüsselt die Standardansatz-Risikopositionen des MSEHSE-Konzerns in Forderungsklassen und CQS-Stufen zum 31. Dezember 2023 auf.

Tabelle 56: Standardansatz EAD gemäß CQS - MSEHSE-Konzern

€Mio.	MSEHSE-Konzern <sup>1</sup>	CQS1	CQS2	CQS3	CQS4	CQS5	CQS6	Sonsitge <sup>2</sup>	Ungerated	Insgesamt
Zentralregierungen und -banken	GROSS EAD	526	10	249	-	-	-	9.673	-	10.458
	EAD	471	10	129	-	-	-	9.666	-	10.276
Unternehmen	GROSS EAD	313	407	421	7	10	1	2.945	-	4.104
	EAD	197	277	191	7	10	1	956	-	1.639
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institutionen	GROSS EAD	2.196	1.350	2	1	4	-	1.665	-	5.218
	EAD	1.984	1.350	2	1	4	-	1.575	-	4.916
Multilaterale Entwicklungsbanken	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	GROSS EAD	3.097	-	-	-	-	-	-	-	3.097
	EAD	379	-	-	-	-	-	-	-	379
Regionale Regierungen und lokale Gebietskörperschaften	GROSS EAD	525	-	-	-	-	-	14	-	539
	EAD	205	-	-	-	-	-	12	-	217
Internationale Organisationen	GROSS EAD	1	-	-	-	-	-	-	-	1
	EAD	1	-	-	-	-	-	-	-	1
Verbrieftungen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	EAD	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	GROSS EAD	-	-	-	-	-	-	138	-	138
	EAD	-	-	-	-	-	-	138	-	138
<b>Total</b>	<b>GROSS EAD</b>	<b>6.658</b>	<b>1.767</b>	<b>672</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>14.435</b>	-	<b>23.555</b>
	<b>EAD</b>	<b>3.237</b>	<b>1.637</b>	<b>322</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>12.347</b>	-	<b>17.566</b>

1.Unter Standardansatz werden Risikogewichte allgemein bezüglich der relevanten Forderungsklasse und der verbundenen CQS-Stufe gemäß Artikel 113 CRR ermittelt. Die Kreditqualität wird gemäß der ECAI-Bonitätsbewertung bestimmt, die jeweils einer CQS-Stufe entspricht. Die Kategorie „Ungerated“ umfasst Risikopositionen, die keiner ECAI-Bonitätsbewertung unterliegen.

2.Risikopositionen unter Kategorie „Sonstige“ unterliegen Bonitätsbewertungen, die sich auf alternative Kreditqualitätsansätze beziehen. Diese Risikopositionen umfassen mehrheitlich die Forderungsklasse Zentralregierungen und -banken. Ein festgelegtes Risikogewicht wird angewendet.

Tabelle 57 gruppiert die Risikopositionen unter F-IRB des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) in Forderungsklassen per 31. Dezember 2023. Kreditderivate sind nicht in den Kreditrisikominderungstechniken enthalten, die zur RWA-Reduktion beitragen. Risikopositionen, deren RWA-Berechnung gemäß A-IRB erfolgt, liegen nicht vor.

Tabelle 57: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten (EU CR7) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

€Mio.	a		b	
	MSEHSE-Konzern		MSESE (konsolidiert)	
	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
<b>1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz</b>	<b>2.249</b>	<b>2.249</b>	<b>2.262</b>	<b>2.262</b>
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
3 Institute	109	109	147	147
4 Unternehmen	2.140	2.140	2.115	2.115
4.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
4.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
<b>5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
6 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
7 Institute	-	-	-	-
8 Unternehmen	-	-	-	-
8.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
8.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
9 Mengengeschäft	-	-	-	-
9.1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert	-	-	-	-
9.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend	-	-	-	-
9.4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige	-	-	-	-
9.5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige	-	-	-	-
<b>10 INSGESAMT (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)</b>	<b>2.249</b>	<b>2.249</b>	<b>2.262</b>	<b>2.262</b>

Im Berichtsjahr 2023 ist der RWA-Anstieg des MSEHSE-Konzerns hauptsächlich auf Darlehenspositionen gegenüber Unternehmen zurückzuführen.

Tabelle 58 zeigt die Risikoparameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für IRB-Modelle des MSEHSE-Konzerns zum 31. Dezember 2023.

Tabelle 58: IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (EU CR6) - MSEHSE-Konzern

PD-Bandbreite	Außer- bilanzielle Risiko- positionen		Risiko- positions- gewichtete durchschnitt		Risiko- positions- gewichtete durchschnitt		Risiko- positions- gewichtete durchschnitt		Risiko- gewichteter Positionen- betrags- nach Unterstützungs- faktoren		Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags		Wert- berichtigungen und Rückstellungen	
	Bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- faktoren (CCF)	Risiko- gewichtete durchschni- tt-liche CCF	Risiko- position nach CRM	t-liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD)	Anzahl der Schuldner	Verlust- quote bei Ausfall (LGD)	Laufzeit (Jahre)	-liche Laufzeit (Jahre)	Erwarteter Verlust- betrag	€Mio.	%	€Mio.	€Mio.
MSEHSE-Konzern	€Mio.	€Mio.	%	€Mio.	%	#	%	#	€Mio.	€Mio.	%	€Mio.	€Mio.	
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Zentralregierungen und -banken</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,15	123	270	50%	258	0,06%	59	45,00%	3	71	27%	0	0		
0,00 bis <0,10	100	270	50%	235	0,05%	47	45,00%	3	65	28%	0	0		
0,10 bis <0,15	23	-	-	23	0,14%	12	45,00%	3	6	29%	0	0		
0,15 bis <0,25	6	52	20%	16	0,22%	7	45,00%	1	3	21%	0	0		
0,25 bis <0,50	1	-	-	1	0,35%	6	45,00%	3	-	34%	0	0		
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	0,55%	1	45,00%	3	-	50%	-	-		
0,75 bis <2,50	24	8	50%	28	1,30%	7	45,00%	2	29	104%	0	0		
0,75 bis <1,75	24	8	50%	28	1,30%	7	45,00%	2	29	104%	0	0		
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	4	-	-	4	11,13%	4	45,00%	3	6	147%	0	0		
10 bis <20	4	-	-	4	11,13%	4	45,00%	3	6	147%	0	0		
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Institute</b>	<b>158</b>	<b>330</b>	<b>307</b>	<b>84</b>	<b>14</b>	<b>109</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
0,00 bis <0,15	206	3.395	48%	1.849	0,08%	171	44,86%	3	1.143	62 %	1	0		
0,00 bis <0,10	183	2.503	48%	1.380	0,06%	135	44,81%	3	751	54 %	1	0		
0,10 bis <0,15	23	892	50%	469	0,14%	36	45,00%	4	392	84 %	0	0		
0,15 bis <0,25	37	738	50%	405	0,22%	77	45,00%	4	406	100 %	0	0		
0,25 bis <0,50	66	127	50%	130	0,35%	30	45,00%	3	130	100 %	0	-		
0,50 bis <0,75	87	40	50%	107	0,55%	20	45,00%	4	107	100 %	0	-		
0,75 bis <2,50	3	426	50%	216	1,27%	78	45,00%	2	230	107 %	1	0		
0,75 bis <1,75	3	322	50%	164	0,98%	70	45,00%	1	169	103 %	1	0		
1,75 bis <2,5	-	104	50%	52	2,20%	8	45,00%	3	61	117 %	0	0		
2,50 bis <10,00	15	112	50%	71	4,95%	29	45,00%	4	100	142 %	2	(4)		
2,5 bis <5	15	112	50%	71	4,95%	29	45,00%	4	100	142 %	2	(4)		
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-		
10,00 bis <100,00	0	41	50%	21	11,13%	21	44,70%	5	24	112 %	1	-		
10 bis <20	0	41	50%	21	11,13%	19	44,70%	5	24	112 %	1	-		
20 bis <30	0	0	-	-	25,02%	2	45,00%	3	-	150 %	0	-		
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Unternehmen</b>	<b>414</b>	<b>4.879</b>	<b>2.799</b>	<b>426</b>	<b>24</b>	<b>2.140</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>
<b>Gesamtsumme (alle Risikopositionsklass en)</b>	<b>572</b>	<b>5.209</b>	<b>3.106</b>	<b>510</b>	<b>38</b>	<b>2.249</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>

Die Tabelle schlüsselt die Risikopositionen in PD-Bänder und Forderungsklassen auf. Der MSEHSE-Konzern verfügt über Permanent Partial Use („PPU“) Zulassungen, den Standardansatz auf bestimmte Forderungsklassen einschließlich Zentralregierungen und -banken anzuwenden.

Im Berichtsjahr 2023 stiegen RWA in Darlehenspositionen gegenüber Unternehmen in niedrigen PD-Bändern signifikant an.

Tabelle 59 stellt die quantitative Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken des MSEHSE-Konzerns und der MSESE (konsolidiert) zum 31. Dezember 2023 dar.

Tabelle 59: IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken (EU CR7-A) - MSEHSE-Konzern and MSESE (konsolidiert)

FIRB	Kreditrisikominderungstechniken												Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)								
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekten)	€Mio.	
<b>MSEHSE-Konzern</b>	.	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	(%)	€Mio.	€Mio.	
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Institute	307	0,07%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,10%	-	113	109	
3 Unternehmen	2.799	22,81%	-	-	-	-	-	-	-	-	2,15%	-	2.705	2.140	
3.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.3 Davon: Unternehmen – Sonstige	2.799	22,81%	-	-	-	-	-	-	-	-	2,15%	-	2.705	2.140	
<b>4 Insgesamt</b>	<b>3.106</b>	<b>19,16%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	28,45%	-	<b>2.818</b>	<b>2.249</b>	
<b>MSESE (konsolidiert)</b>															
1 Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2 Institute	495	89,14%	-	-	-	-	-	-	-	-	0,18%	-	132	147	
3 Unternehmen	2.749	49,72%	-	-	-	-	-	-	-	-	8,69%	-	2.166	2.115	
3.1 Davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3.3 Davon: Unternehmen – Sonstige	2.749	49,72%	-	-	-	-	-	-	-	-	8,69%	-	2.166	2.115	
<b>4 Insgesamt</b>	<b>3.244</b>	<b>36,67%</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	3,58%	-	<b>2.298</b>	<b>2.262</b>	

Der MSEHSE-Konzern und die MSESE (konsolidiert) wenden Risikobeteiligungen (als Garantien gemeldet) als CRM-Techniken zur RWA-Reduktion an.

Im Berichtsjahr 2023 stiegen die RWA des MSEHSE-Konzerns in erster Linie in Darlehenspositionen gegenüber Unternehmen an.

Tabelle 60 kategorisiert CCR-Risikopositionen, die dem Standardansatz unterliegen, in Forderungsklassen und Risikogewichtbänder für den MSEHSE-Konzern zum 31. Dezember 2023. Aus Eigenmittelanforderungen abgeleitete RWA für das CVA-Risiko sind nicht enthalten. Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sind mit berücksichtigt.

Tabelle 60: Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3) - MSEHSE-Konzern

	€Mio.	Risikogewicht												Wert der Risikoposition insgesamt
		a 0%	b 2%	c 4%	d 10%	e 20%	f 50%	g 70%	h 75%	i 100%	j 150%	k Sonstige		
<b>MSEHSE-Konzern</b>														
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	47	-	-	-	-	2	94	-	-	69	-	-	-	212
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	207	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	216
3 Öffentliche Stellen	370	-	-	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	379
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	3.337	1.334	-	93	18	-	-	0	-	-	-	-	4.782
7 Unternehmen	-	-	-	-	66	201	-	-	956	-	-	-	-	1.223
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>11 Wert der Risikoposition insgesamt</b>	<b>624</b>	<b>3.337</b>	<b>1.334</b>	<b>-</b>	<b>179</b>	<b>313</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.025</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>6.812</b>

Im Berichtsjahr 2023 ist ein Anstieg in Risikopositionen gegenüber Instituten, die mit 2% risikogewichtet werden, zu beobachten.

Tabelle 61 zeigt alle relevanten Risikoparameter zur Berechnung der Eigenmittelanforderung des Kontrahentenrisikos für IRB-Ansätze des MSEHSE-Konzerns per 31. Dezember 2023, aufgeteilt in Forderungsklassen und PD Bänder.

Table 61: IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (EU CCR4) - MSEHSE-Konzern

MSEHSE-Konzern	a	b	c	d	e	f	g
	Risiko-positions-wert	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Ausfall-wahrscheinlichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Verlust-quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko-positions-gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risiko-gewichteten Positions-beträge
	€Mio.	%	#	%	Jahre	€Mio.	%
<b>1 Zentralregierungen und -banken</b>							
1 0,00 bis <0,15	18	0,03%	1	45,00%	2	4	20,84%
2 0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-
3 0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-
4 0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-
5 0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-
6 2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-
7 10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>18</b>	<b>0,03%</b>	<b>1</b>	<b>45,00%</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>20,84%</b>
<b>2 Unternehmen</b>							
1 0,00 bis <0,15	9.126	0,06%	1428	45,01%	1	4.686	51,35%
2 0,15 bis <0,25	785	0,22%	575	45,00%	2	760	96,80%
3 0,25 bis <0,50	1.040	0,35%	143	45,00%	2	1.039	99,89%
4 0,50 bis <0,75	264	0,55%	107	45,00%	2	264	100,08%
5 0,75 bis <2,50	1.127	1,22%	504	45,00%	2	1.216	107,89%
6 2,50 bis <10,00	37	4,95%	12	45,00%	2	40	108,67%
7 10,00 bis <100,00	95	11,65%	98	45,00%	2	130	136,57%
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>12.474</b>	<b>0,31%</b>	<b>2867</b>	<b>45,00%</b>	<b>1</b>	<b>8.135</b>	<b>65,22%</b>
<b>3 Institute</b>							
1 0,00 bis <0,15	2.533	0,08%	75	45,24%	2	992	39,18%
2 0,15 bis <0,25	730	0,22%	23	45,22%	1	293	40,07%
3 0,25 bis <0,50	78	0,35%	24	50,80%	2	60	76,81%
4 0,50 bis <0,75	77	0,55%	12	45,00%	2	46	60,35%
5 0,75 bis <2,50	49	1,23%	17	45,00%	1	43	87,91%
6 2,50 bis <10,00	2	4,95%	1	45,00%	2	3	189,83%
7 10,00 bis <100,00	3	11,13%	13	45,00%	2	4	107,68%
8 100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	<b>3.472</b>	<b>0,15%</b>	<b>165</b>	<b>45,35%</b>	<b>2</b>	<b>1.441</b>	<b>41,51%</b>
<b>Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)</b>	<b>15.964</b>	<b>0,28%</b>	<b>3033</b>	<b>45,08%</b>	<b>2</b>	<b>9.580</b>	<b>60,01%</b>

Risikopositionswerte und RWA gemäß dem IRB-Ansatz werden in PD Bänder aufgeschlüsselt. Zentralregierungen und -banken unterliegen aufgrund der PPU-Zulassung weiterhin keinem IRB-Ansatz.

Im Berichtsjahr 2023 ist der RWA-Rückgang in Risikopositionen gegenüber Unternehmen in erster Linie auf Marktbewegungen und OTC Derivatpositionen zurückzuführen, deren Bonitätsbeurteilungen erhöht wurden.

In Tabelle 62 werden vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen in Forderungsklassen und, wenn anwendbar, weiter in Ausfall-Bänder aufgeschlüsselt.

**Tabelle 62: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3) - MSEHSE-Konzern und MSESE (konsolidiert)**

MSEHSE-Konzern	005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.979	9.979	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	- -	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l				
																	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen											
																	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig ≥ 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig ≤ 5 Jahre	Überfällig ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen						
	010	Darlehen und Kredite	46.577	46.557	20	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7					
020	Zentralbanken	889	889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
030	Sektor Staat	380	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
040	Kreditinstitute	17.675	17.662	13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	3					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.298	27.296	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	1	-	-	-	-	-	4					
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	335	330	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	9.275																									-					
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
180	Kreditinstitute	81																									-	-	-	-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.684																									-	-	-	-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.510																									-	-	-	-		
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
220	Insgesamt	65.831	56.536	20	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	7					
	<b>MSESE (konsolidiert)</b>																															
	005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	9.895	9.895	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
010	Darlehen und Kredite	46.559	46.539	20	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	7					
020	Zentralbanken	889	889	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
030	Sektor Staat	380	380	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
040	Kreditinstitute	17.675	17.662	13	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-	-	-	3					
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	27.280	27.278	2	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	1	-	1	-	-	-	-	-	4					
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	335	330	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-					
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
090	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-				
150	Außenbilanzielle Risikopositionen	9.274																									-	-	-	-	-	
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
180	Kreditinstitute	80																									-	-	-	-	-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.684																									-	-	-	-	-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.510																									-	-	-	-	-	
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
220	Insgesamt	65.728	56.434	20	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	1	2	-	-	-	-	-	7					

Die obige Tabelle zeigt die Überfälligkeitssstruktur bei vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, insbesondere von Krediten und Darlehen, Guthaben bei Zentralbanken und anderen Buchgeld- und außerbilanziellen Positionen.

Tabelle 63 zeigt (i) die in Artikel 166 CRR definierten Risikopositionswerte und (ii) den Gesamtwert der Risikopositionen, die dem Standard- und dem IRB-Ansatz unterliegen, und der in Artikel 429(4) CRR zur Verschuldung definiert ist. Diese werden weiter in Risikopositionen, die jeweils einer dauerhaften Partial Use, die dem IRB-Ansatz und die einem IRB-Rollout-Plan unterliegen, aufgeschlüsselt.

Tabelle 63: Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (EU CR6-A) – MSEHSE-Konzern

MSEHSE-Konzern	Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen €MM	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB- Ansatz unterliegen €MM	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)	
					c	
					d	
			a	b		
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	10.074	100%	-	-	-
1.1 Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		1	100%	-	-	-
1.2 Davon: öffentliche Stellen		1	100%	-	-	-
2 Institute	307	482	16%	84%	-	-
3 Unternehmen	2.799	4.458	5%	91%	4%	
3.1 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		-	-	-	-	-
3.2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		-	-	-	-	-
4 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
4.1 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		-	-	-	-	-
4.2 Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		-	-	-	-	-
4.3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolvierend		-	-	-	-	-
4.4 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		-	-	-	-	-
4.5 Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		-	-	-	-	-
5 Beteiligungen	0	-	-	-	100%	-
6 Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	130	100%	-	-	-
7 Insgesamt	3.106	15.144	69%	29%	1%	

Im Berichtsjahr 2023 ist ein RWA-Anstieg in Unternehmensdarlehen zu beobachten.

Risikopositionen in Tabelle 64 sind in Standard- und IRB-Ansatz unterteilt. Risikopositionen gegenüber Zentralregierungen und -banken unterliegen ausschließlich dem Standardansatz.

Tabelle 64: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) (EU CR9) - MSEHSE-Konzern

a Forderungsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		d Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote %	e Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) %	f Durchschnittliche PD %	g Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote %	h
		Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind						
<b>Zentralregierung</b>								
0,00 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-
0,00 bis <0,10	-	-	-	-	-	-	-	-
0,10 bis <0,15	-	-	-	-	-	-	-	-
0,15 bis <0,25	-	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <1,75	-	-	-	-	-	-	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	-	-	-	-	-	-	-	-
10 bis <20	-	-	-	-	-	-	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Institute</b>								
0,00 bis <0,15	35	-	-	-	0,06%	0,08%	-	-
0,00 bis <0,10	26	-	-	-	0,05%	0,05%	-	-
0,10 bis <0,15	9	-	-	-	0,14%	0,14%	-	-
0,15 bis <0,25	5	-	-	-	0,22%	0,22%	-	-
0,25 bis <0,50	-	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis <0,75	-	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis <2,50	2	-	-	-	1,30%	0,88%	-	-
0,75 bis <1,75	2	-	-	-	1,30%	0,88%	-	-
1,75 bis <2,5	-	-	-	-	-	-	-	-
2,50 bis <10,00	-	-	-	-	-	-	-	-
2,5 bis <5	-	-	-	-	-	-	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	2	-	-	-	11,13%	11,13%	-	-
10 bis <20	2	-	-	-	11,13%	11,13%	-	-
20 bis <30	-	-	-	-	-	-	-	-
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Unternehmen</b>								
0,00 bis <0,15	27	-	-	-	0,08%	0,09%	-	-
0,00 bis <0,10	17	-	-	-	0,06%	0,06%	-	-
0,10 bis <0,15	10	-	-	-	0,14%	0,14%	-	-
0,15 bis <0,25	8	-	-	-	0,22%	0,22%	-	-
0,25 bis <0,50	5	-	-	-	0,35%	0,35%	-	-
0,50 bis <0,75	2	-	-	-	0,55%	0,55%	-	-
0,75 bis <2,50	13	-	-	-	1,27%	1,66%	-	-
0,75 bis <1,75	8	-	-	-	0,98%	1,32%	-	-
1,75 bis <2,5	5	-	-	-	2,20%	2,20%	-	-
2,50 bis <10,00	32	-	-	-	4,95%	4,95%	-	-
2,5 bis <5	32	-	-	-	4,95%	4,95%	-	-
5 bis <10	-	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis <100,00	10	-	-	-	11,13%	12,52%	2,35%	-
10 bis <20	9	-	-	-	11,13%	11,13%	1,43%	-
20 bis <30	1	-	-	-	25,02%	25,02%	6,67%	-
30,00 bis	-	-	-	-	-	-	-	-
<100,00	-	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	2	-	-	-	100,00%	100,00%	-	-

Für den MSEHSE-Konzern findet der A-IRB Ansatz keine Anwendung, sodass die IRBA-Risikopositionen in CR9 und CR9.1 ausschließlich dem F-IRB Ansatz unterliegen. Mehrheitlich bezieht sich die Anzahl der Schuldner nicht auf kurzfristige Verträge zum Offenlegungszeitpunkt für F-IRB. Kontrahenten mit kurzfristigen Verträgen weisen meist Positionen in Guthaben bei Instituten auf.

Tabelle 65: IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) (EU CR9.1) - MSEHSE-Konzern

Forderungsklasse	PD-Bandbreite	Entsprechende externe Bonitätsbeurteilung	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)		Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
				Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Durchschnittliche PD (%)	
				%	%	
<b>Zentralregierung</b>						
	0.0072 bis <0.0114	AAA	-	-	-	0,01%
	0.0114 bis <0.0138	AA+	-	-	-	0,01%
	0.0138 bis <0.0219	AA	-	-	-	0,01%
	0.0219 bis <0.03	AA-	-	-	-	0,02%
	0.0347 bis <0.055	A+	-	-	-	0,03%
	0.055 bis <0.0873	A	-	-	-	0,06%
	0.0873 bis <0.1384	A-	-	-	-	0,09%
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	-	-	-	0,14%
	0.2194 bis <0.348	BBB	-	-	-	0,22%
	0.348 bis <0.5518	BBB-	-	-	-	0,35%
	0.5518 bis <0.875	BB+	-	-	-	0,55%
	0.875 bis <1.3875	BB	-	-	-	0,88%
	1.3875 bis <2.2002	BB-	-	-	-	1,39%
	2.2002 bis <4.9479	B+	-	-	-	2,20%
	4.9479 bis <11.1269	B	-	-	-	4,95%
	11.1269 bis <25.0223	B-	-	-	-	11,13%
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	-	-	-	25,02%
	100 (Ausfall)	D	-	-	-	100,00%
<b>Institute</b>						
	0.03 bis <0.0347 <sup>1</sup>	AAA to AA-	5	-	-	0,03%
	0.0347 bis <0.055	A+	6	-	-	0,03%
	0.055 bis <0.0873	A	8	-	-	0,06%
	0.0873 bis <0.1384	A-	7	-	-	0,09%
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	9	-	-	0,14%
	0.2194 bis <0.348	BBB	5	-	-	0,22%
	0.348 bis <0.5518	BBB-	-	-	-	0,35%
	0.5518 bis <0.875	BB+	-	-	-	0,55%
	0.875 bis <1.3875	BB	2	-	-	0,88%
	1.3875 bis <2.2002	BB-	-	-	-	1,39%
	2.2002 bis <4.9479	B+	-	-	-	2,20%
	4.9479 bis <11.1269	B	-	-	-	4,95%
	11.1269 bis <25.0223	B-	2	-	-	11,13%
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	-	-	-	25,02%
	100 (Ausfall)	D	-	-	-	100,00%
<b>Unternehmen</b>						
	0.03 bis <0.0347 <sup>1</sup>	AAA to AA-	4	-	-	0,03%
	0.0347 bis <0.055	A+	3	-	-	0,03%
	0.055 bis <0.0873	A	4	-	-	0,06%
	0.0873 bis <0.1384	A-	6	-	-	0,09%
	0.1384 bis <0.2194	BBB+	10	-	-	0,14%
	0.2194 bis <0.348	BBB	8	-	-	0,22%
	0.348 bis <0.5518	BBB-	5	-	-	-
	0.5518 bis <0.875	BB+	2	-	-	0,55%
	0.875 bis <1.3875	BB	1	-	-	0,88%
	1.3875 bis <2.2002	BB-	7	-	-	1,39%
	2.2002 bis <4.9479	B+	5	-	-	2,20%
	4.9479 bis <11.1269	B	32	-	-	4,95%
	11.1269 bis <25.0223	B-	9	-	-	11,13%
	25.0223 bis <100 (Ausfall)	CCC	1	-	-	25,02%
	100 (Ausfall)	D	2	-	-	6,67%

1. PD Band 0.03 bis < 0.0347 bezieht sich auf die PD-Untergrenze von 0,03% für Risikopositionen der Forderungsklassen Unternehmen oder Institute gemäß Artikel 160 CRR.

## 24. Appendix VI: Überblick über Referenzen

1. Überblick über die Schlüsselparame					
CRR-Referenz	Tabellenname	Tabellenkürzel	Anwendbar? (Ja/Nein)	Begründung Nicht-Anwendbarkeit	Offenlegungsanforderung für große Tochtergesellschaft gemäß Artikel 13 Ja / Nein
Artikel 447 lit. (a) bis (g) und Artikel 438 lit. (b) CRR	Schlüsselparame	EU KM1	Ja		Ja
§ 26a Absatz (1) Satz 1 KWG	Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	§ 26a Absatz (1) Satz 1 KWG	Ja		N/A
Artikel 441 CRR	Offenlegung Indikatoren globaler Systemrelevanz	Offenlegung Indikatoren globaler Systemrelevanz	Nein	G-SRI-Anforderung	N/A
2. Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen					
Artikel 436 lit. (h) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja		Nein
3. Risikomanagement					
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (f) CRR	Risikomanagementansatz des Instituts	EU-OVA	Ja		Nein
Artikel 435 Absatz (2) lit. (a), (d), (e) CRR	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Ja		Nein
4. Erstellungsgrundlagen und Verknüpfung mit der Finanzberichterstattung					
Artikel 436 lit. (b) und (d) CRR	Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke	EU LIA	Ja		Nein
Artikel 436 lit. (c) CRR	Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorie	EU LI1	Ja		Nein
Artikel 436 lit. (d) CRR	Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	EU LI2	Ja		Nein
Artikel 436 lit. (b) CRR	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	EU LI3	Nein	Im Geschäftsjahr 2022 liegen keine konsolidierten SPV vor	Nein
5. Kapitalsteuerung					
Artikel 438 lit. (a), (c) CRR	ICAAP-Informationen	EU OVC	Ja		Nein, MSESE (konsolidiert) unterliegt keiner iTLAC-Anforderung
Artikel 436 lit. (g) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja		Nein
Artikel 436 lit. (f) CRR	Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich	EU LIB	Ja		Nein

Artikel 438 lit. (f) CRR	Versicherungsbeteiligungen	EU INS1	Nein	MSEHSE-Konzern hat keine Versicherungsgesellschaften	Nein
Artikel 438 lit. (g) CRR	Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient	EU INS2	Nein	MSEHSE-Konzern ist nicht Teil eines Finanzkonglomerats	Nein
<b>6. Regulatorische Eigenmittel</b>					
Informationen im Appendix III auffindbar			Ja		Ja
<b>7. Verlustabsorptionsfähigkeit (Total Loss-Absorbing Capacity)</b>					
Artikel 447 lit. (h) CRR und Artikel 45i Absatz (3) lit. (a) und (c) Verordnung 2014/59/EU	Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU KM2	Nein	G-SRI-Anforderung (an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Nein
Artikel 437a lit. (a), (c) und (d) Artikel 447 lit. (h) CRR; Artikel 45i (3) lit. (a) und (c) und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	EU iTLAC	Ja		Nein, MSESE (konsolidiert) unterliegt keiner iTLAC-Anforderung
Artikel 437a lit. (a), (c) und (d) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	EU TLAC1	Nein	G-SRI-Anforderung (an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Nein
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2a	Ja		Nein, MSESE (konsolidiert) unterliegt keiner iTLAC-Anforderung
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	EU TLAC2b	Nein	MSEHSE ist eine materielle Tochtergesellschaft eines Nicht-EU G-SRIs	Nein
Artikel 437a lit. (a) und (b) CRR und Artikel 45i (3) lit. (b) Verordnung 2014/59/EU	Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	EU TLAC3	Nein	MSEHSE ist keine Abwicklungseinheit	Nein
<b>8. Verschuldung</b>					
Artikel 451 Absatz (1) lit. (d) und (e) CRR	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote	EU LRA	Ja		Ja
Artikel 451 Abs (1) lit. (b) CRR	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	EU LR1	Ja		Ja
Artikel 451 Absatz (1) lit. (a) bis (c), 451 Absatz (2), 451 Absatz (3) CRR	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	EU LR2	Ja		Ja
Artikel 451 Absatz (1) lit. (b) CRR	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	EU LR3	Ja		Ja

<b>9. Kapitalanforderungen und risikogewichtete Aktiva</b>					
Artikel 438 lit. (d) CRR	Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	EU OV1	Ja		Ja
<b>10. Kreditrisiko</b>					
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a), (b), (d), (f) CRR	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken	EU CRA	Ja		Nein
Artikel 442 lit. (a) und (b) CRR	Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva	EU CRB	Ja		Ja
Artikel 453 lit. (a), (b), (c), (e) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC	Ja		Ja
Artikel 444 lit. (a) bis (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz	EU CRD	Ja		Nein
Artikel 452 lit. (a), (c), (d), (e), (f) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz	EU CRE	Ja		Nein
Artikel 439 lit. (a), und (b) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCRA	Ja		Nein
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	EU CR8	Ja		Ja
Artikel 438 lit. (e) CRR	Specialised Lending and equity exposures under the simple risk weighted approach	EU CR10.1-4	Nein	MSEHSE hat keine Spezialfinanzierungen	Nein, MSEHSE hat keine Spezialfinanzierungen
Artikel 155 Absatz (2) und Artikel 438 lit. (e) CRR	IRB (Specialised Lending and Equities) (EU CR10.5)	EU CR10.5	Ja		Ja
Artikel 439 lit. (a) und (d) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCRA	Ja		Nein
Artikel 431 Absatz (3) und (4) CRR	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko	EU CCRA	Ja		Nein
Artikel 439 lit. (f), (g), (k) und (m) CRR	Analyse der CCR-Risikopositionen nach Ansatz	EU CCR1	Ja		Nein
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	EU CCR7	Ja		Ja
Artikel 439 lit. (h) CRR	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	EU CCR2	Ja		Nein
Artikel 439 lit. (e) CRR	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	EU CCR5	Ja		Nein
Artikel 439, lit. (i) CRR	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien	EU CCR8	Ja		Nein
Artikel 439 lit. (j) CRR	Risikopositionen in Kreditderivaten	EU CCR6	Ja		Nein
<b>11. Verbriefung</b>					
Artikel 449 lit. (a) bis (i) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen	EU-SECA	Ja		Nein
Artikel 449 lit. (j) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch	EU-SEC1	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Nein
Artikel 449 lit. (j) CRR	Verbriefungspositionen im Handelsbuch	EU-SEC2	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch	Nein

Artikel 449 lit. (k) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	EU-SEC3	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch, wo MSEHSE als Originator oder Sponsor agiert	Nein
Artikel 449 lit. (k) CRR	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen, Institut, das als Anleger auftritt	EU-SEC4	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch, wo MSEHSE als Investor agiert	Nein
Artikel 449 lit. (l) CRR	Vom Institut verbrieft Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	EU-SEC5	Nein	MSEHSE hat keine Verbriefungspositionen, die ausgefallen sind oder spezifischen Kreditrisikoanpassungen unterliegen	Nein
<b>12. Marktpreisrisiko</b>					
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktpreisrisiko	EU MRA	Ja		Nein
Artikel 455 (a) bis (c), (f) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktpreisrisiko verwenden	EU MRB	Ja		Nein
Artikel 445 CRR	Marktpreisrisiko beim Standardansatz	EU MR1	Ja		Nein
Artikel 455 lit. (e) CRR	Marktpreisrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	EU MR2-A	Ja		Nein
Artikel 438 lit. (h) CRR	RWEA-Flussrechnung der Marktpreisrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) – MSEHSE-Konzern	EU MR2-B	Ja		Ja
Artikel 455 lit. (d) CRR	IMA-Werte für Handelsportfolios – MSEHSE-Konzern	EU MR3	Ja		Nein
Artikel 455 lit. (g) CRR	Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten – MSEHSE-Konzern	EU MR4	Ja		Nein
<b>13. Zinsrisiko im Anlagebuch</b>					
Artikel 448 CCR	Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	EU IRRBBA	Ja		Nein
Artikel 448 Absatz (1) lit. (a) und (b) CRR	Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	EU IRRBB1	Ja		Nein
<b>14. Operationelles Risiko</b>					
Artikel 435 Absatz (1) lit. (a) bis (d), Artikel 446 lit. (a) und (b), Artikel 454 CRR	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko	EU ORA	Ja		Nein
Artikel 446 und 454 CRR	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbezüge	EU OR1	Ja		Nein
<b>15. Klima- und Umweltrisiken</b>					
Artikel 449a CRR	Erläuterungen zur Offenlegung von ESG-Risiken	ESG Offenlegungsanforderungen	Nein	MSEHSE ist ein signifikantes, aber kein börsennotiertes Institut gemäß CRR	Nein
<b>16. Bewertungsrisiko</b>					
Artikel 436 lit. (e) CRR	Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	EU PV1	Ja		Nein

<b>17. Liquiditätsrisiko</b>					
Artikel 451a Absatz (4) lit. (a) CRR	Liquiditätsrisikomanagement	EU LIQA	Ja		Ja
Artikel 451a Absatz (2) lit. (a) CRR	Qualitative Angaben zur LCR	EU LIQB	Ja		Ja
Artikel 451a Absatz (2) lit. (a) CRR	Quantitative Angaben zur LCR	EU LIQ1	Ja		Ja
Artikel 451a Absatz (3) lit. (a) CRR	Strukturelle Liquiditätsquote	EU LIQ2	Ja		Ja
Artikel 443 CRR	Erklärende Angaben	EU AE4	Ja		Nein
Artikel 443 CRR	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	EU AE1	Ja		Nein
Artikel 443 CRR	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	EU AE2	Ja		Nein
Artikel 443 CRR	Belastungsquellen	EU AE3	Ja		Nein
<b>18. Vergütung</b>					
Absatz 16 InstitutsVergV	Quantitative Offenlegungsanforderungen	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU Alle Mitarbeitende)	Ja		Nein
Artikel 450 Absatz (1) lit. (a) bis (f), (j) und (k), und Artikel 450 Absatz (2) CRR	Qualitative Offenlegungsanforderungen	EU REMA	Ja		Ja
Artikel 450 Absatz (1) lit. (h) (i) und (h) (ii) CRR	Quantitative Offenlegungsanforderungen	EU REM1	Ja		Nein
Artikel 450 Absatz (1) lit. (h) (v) bis (h) (vii) CRR		EU REM2	Ja		Nein
Artikel 450 Absatz (1) lit. (h) (iii) und (h) (iv) CRR		EU REM3	Ja		Nein
Artikel 450 Absatz (1) lit. (i) CRR		EU REM4	Ja		Nein
Artikel 450 Absatz (1) lit. (g) CRR		EU REM5	Ja		Nein
<b>19. Appendix I: Kenntnisse, Erfahrungen und Expertise der Vorstandsmitglieder</b>					
Artikel 435 Absatz (2) lit. (a)-(c) CRR	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	EU OVB	Ja		Nein
<b>20. Appendix II: Kapitalinstrumente &amp; berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten</b>					
Artikel 437 lit. (b) und (c) CRR	Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	EU CCA	Ja		Ja
<b>21. Appendix III: Eigenmittel</b>					
Artikel 437 lit. (a), (d), (e) und (f) CRR	Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	EU CC1	Ja		Ja
Artikel 437 lit. (a), (d), (e) und (f) CRR	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	EU CC2	Ja		Ja

<b>22. Appendix IV: Antizyklischer Kapitalpuffer</b>					
Artikel 440 lit. (a) CRR	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	EU CCYB1	Ja		Ja
Artikel 440 lit. (b) CRR	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	EU CCYB2	Ja		Ja
<b>23. Appendix V: Zusätzliche Offenlegung zum Kreditrisiko und zum Gegenparteiausfallrisiko</b>					
Artikel 453 lit. (d) CRR	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken	EU CRC	Ja		Ja
Artikel 442 lit. (g) CRR	Restlaufzeit von Risikopositionen	EU CR1-A	Ja		Ja
Artikel 442 lit. (f) CRR	Veränderungen des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	EU CR2	Ja		Ja
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	EU CR1	Ja		Ja
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	EU CQ4	Ja		Ja
Artikel 442 lit. (c) und (e) CRR	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	EU CQ5	Ja		Ja
Artikel 453 lit. (f) CRR	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CR3	Ja		Ja
Artikel 453 lit. (g) bis (i) und Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	EU CR4	Ja		Ja
Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz	EU CR5	Ja		Nein
Artikel 453 lit. (j) CRR	IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA	EU CR7	Ja		Ja
Artikel 452 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite	EU CR6	Ja		Nein
Artikel 453 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	EU CR7-A	Ja		Ja
Artikel 444 lit. (e) CRR	Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	EU CCR3	Ja		Nein
Artikel 452 lit. (g) CRR	IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	EU CCR4	Ja		Nein
Artikel 442 lit. (c) CRR	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen – MSEHSE-Konzern	EU CQ1	Nein	MSEHSE hat keine gestundeten Risikopositionen	Nein, MSESE (konsolidiert) hat keine gestundeten Risikopositionen
Artikel 442 lit. (c) CRR	Qualität der Stundung – MSEHSE-Konzern	EU CQ2	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$	Nein, Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$

Artikel 442 lit. (c) CRR	Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite – MSEHSE-Konzern	EU CQ6	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$	Nein, Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (c) CRR	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – MSEHSE-Konzern	EU CQ7	Nein	MSEHSE hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	Nein, MSESE (konsolidiert) hat keine durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten
Artikel 442 lit. (c) CRR	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) – MSEHSE-Konzern	EU CQ8	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$	Nein, Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (c) und (f) CRR	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse – MSEHSE-Konzern	EU CR2a	Nein	Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$	Nein, Template gilt ab NPL-Quote $\geq 5\%$
Artikel 442 lit. (d) CRR	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen – MSEHSE-Konzern	EU CQ3	Ja		Ja
Artikel 452 lit. (b) CRR	Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz – MSEHSE-Konzern	EU CR6-A	Ja		Nein
Artikel 452 lit. (h) CRR	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) – MSEHSE-Konzern	EU CR9	Ja		Nein
Artikel 452 lit. (h) CRR, Artikel 180 Absatz (1) lit. (f) +	IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) – MSEHSE-Konzern	EU CR9.1	Ja		Nein

## 25. Appendix VII: Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
ACPR	Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution
AIRB	Advanced Internal Ratings Based
ALCO	Asset and Liability Committee
AMA	Advanced Measurement Approaches
ASA	Alternative Standardised Approach
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
AVA	Additional Valuation Adjustment
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Basel Accords	Standards for international banking prudential regulation in a series of accords
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BIA	Basic Indicator Approach
BS	Balance Sheet
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCR	Counterparty Credit Risk
CCyB	Countercyclical Capital Buffer
CDP	Carbon Disclosure Project
CDS	Credit Default Swaps
CET1	Common Equity Tier 1 Capital
CFO	Chief Financial Officer
CFTC	Commodity Future Trading Commission
CHRO	Chief Human Resources Officer
CLF	Credit Limits Framework
CMDS Committee	Compensation, Management Development and Succession Committee
COCO	Central Outsourcing Control Office
CQS	Credit Quality Step
CRD	Capital Requirements Directive
CRM	Credit Risk Mitigation
CRMD	Credit Risk Management Department
CRMe	Comprehensive Risk Measure
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Credit Support Annex
CSAF	Climate Strategy Assessment Framework
CSLL	Climate Stress Loss Limit
CSRBB	Credit Spread Risk of non-trading Book
CVA	Credit Valuation Adjustment
DA	European Commission Delegated Regulation 2015/61
DQ	Data Quality
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECAI	External Credit Assessment Institutions
ECB	European Central Bank
ECL	Expected Credit Loss
EEA	European Economic Area
EEPE	Effective Expected Positive Exposure
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
EMEA CFO	EMEA Chief Finance Officer
EMEA CRO	EMEA Chief Risk Officer
EMEA GC	EMEA General Counsel

EOD	End-of-day
ERC	Executive Risk Committee
EROC	EMEA Remuneration Oversight Committee
ESG	Environmental, Social and Governance
EU	European Union
EUR	Euros
EVE	Economic Values of Equity
EWI	Early Warning Indicator
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based
FCA	Financial Conduct Authority
FED	Federal Reserve System
FELI	Financed Emissions Lending Intensity
FinRep	Financial Reporting
Fitch	Fitch Ratings
FSRs	Forward Starting Repos
FVA	Funding Valuation Adjustments
FVPL	Fair Value Through Profit and Loss
G-SIIs	Global Systemically Important Institutions
GAAP	Generally Accepted Accounting Principles
GHG	Greenhouse Gas
Global CHRO	Global Chief Human Resources Officer
Global CRO	Global Chief Risk Officer
GMRA	Global Master Repurchase Agreement
GMSLAs	Global Master Securities Lending Agreements
HGB	German Commercial Code
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAD	Internal Audit Division
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IFF	Investment Firm Framework
IFR	Investment Firm Regulation
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILST	Internal Liquidity Stress Test
IMA	Internal Modelling Approach
IMM	Internal Models Method
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Internal Ratings Based
IRC	Incremental Risk Charge
IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
ISSB	International Sustainability Standards Board
iTLAC	Internal Total Loss Absorbing Capacity
ITS	Implementing Technical Standards
JST	Joint Supervisory Team
KPIs	Key Performance Index
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LDP	Low Default Portfolio
LGD	Loss-Given Default
LRD	Liquidity Risk Department
LTA	Large Transaction Approval
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MM	Millions
MOC	Model Oversight Committee
Moody's	Moody's Investor Service

MRD	Market Risk Department
MREL	Minimum Required Eligible Liabilities
MRM	Model Risk Management
MRT	MSEHSE Group Risk Taker
MSBAG	Morgan Stanley Bank AG
MSEHSE	Morgan Stanley Europe Holding SE
MSEHSE CEO	MSEHSE Group Chief Executive Officer
MSEHSE CFO	MSEHSE Group Chief Finance Officer
MSEHSE COO	MSEHSE Group Chief Operations Officer
MSEHSE Group	MSEHSE together with its subsidiaries
MSEHSE RemCo	MSEHSE Group Remuneration Committees
MSESE	Morgan Stanley Europe SE
MSESE Consol	Morgan Stanley Europe SE Sub Consolidation Group (including MSESE solo and MSBAG)
MSF	Morgan Stanley France S.A., Paris, France
MSFH I	Morgan Stanley France Holdings I S.A.S, Paris, France
MSFH II	Morgan Stanley France Holdings II S.A.S, Paris, France
MSI	Morgan Stanley International Limited
MSI Group	MSI together with its subsidiaries
MSLL	Macroeconomic Stress Loss Limit
NACE Codes	Statistical Classification of Economic Activities in the European Community Codes
NII	Net Interest Income
Non-SME	Non-Small and Medium Enterprises
NSFR	Net Stable Funding Ratio
NZBA	Net-Zero Banking Alliance
O-SII	Other Systematically Important Institution
OBS	Off- Balance Sheet
ORD	Operational Risk Department
OTC	Over-the-Counter
P2G	Pillar 2 Guidance
P2R	Pillar 2 Requirements
PB	Prime Brokerage
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potential Future Exposure
PPU	Permanent Partial Use
PRA	Prudential Regulation Authority
PVRM	Position Valuation and Risk Models
QCCPs	Qualifying Central Counterparties
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statements
RBA	Role Based Allowance
RC	Replacement cost
RCSAs	Risk Control Self-Assessment
RNIV	Risks Not in VaR
RSF	Required Stable Funding
RST	Reverse Stress Tests
RTS	Regulatory Technical Standards
RWAs	Risk Weighted Exposure Amounts
S&P	Standard and Poor's rating agency
SA	Standardised Approach
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SBSD	Securities-Based Swap Dealer
SEC	Securities and Exchange Commission

SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SEC-IRBA	Securitisation IRB Approach
SEC-SA	Securitisation Standardised Approach
SFTs	Securities Financing Transactions
SICR	Significant Increase in Credit Risk
SPOE	Single Point of Entry
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STAR	Significant Transaction Analytical Review Process
SVaR	Stressed Value at Risk
T1	Tier 1
T2	Tier2
TCFD	Task Force on Climate-Related Financial Disclosures
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
TOFR	Total Own Funds Requirements
TOR	Top Operational Risks
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement
UK	United Kingdom
UN	United Nations
USA	United States of America
VaR	Value at Risk
VC	Valuation Control

---